

XIII. Öffentliche Arbeiten.

1. Donauregulirung.

(Mit 2 Plänen.)

Das Werk der Donauregulirung — vom Staate, vom Lande Niederösterreich und von der Kommune Wien auf gemeinschaftliche Kosten unternommen und in der zweiten Hälfte des Jahres 1870 begonnen — wurde in den letzten drei Jahren so weit gefördert, daß der Vollendung der bedeutendsten Strecken und Objekte innerhalb der vorgeesehenen Schlußtermine entgegengefehen werden kann.

Die Durchsticharbeiten umfassen bereits die ganze Strecke vom Kahlenbergerdörfel bis Albern; bezüglich des letzten Bauhofes (d. i. der Strecke von Albern bis Fischamend) liegt das Projekt vollständig ausgearbeitet vor. Die Absperrvorrichtung an der Einmündung des Donaukanales zum Zwecke der Abhaltung der Eismassen aus dem großen Donauströme und zur Verhinderung einer Ueberschwemmung ist vollkommen hergestellt und in Wirksamkeit gesetzt worden. Sämmtliche projektierte Brücken sind in der Ausführung begriffen und sehen, soweit sie nicht bereits vollendet sind, ihrer Vollendung entgegen.

Alle diese Vorkommnisse, sowie eine Reihe von wichtigen Verhandlungen und Beschlüssen in Bezug auf die Erhöhung des Werthes und die rasche Verbaunng der Donauregulirungs-Gründe, sowie auf die Förderung der durch das ganze Unternehmen angestrebten Zwecke sollen in der nachstehenden Darstellung in Umrissen Ausdruck finden, wobei naturgemäß nach den einzelnen Bau Strecken und hervorragenden Objekten vorgegangen und sich auf die mitfolgende, nach dem Stande von Ende 1873 richtiggestellte Donauregulirungskarte bezogen wird.

Leistungen der Bauunternehmungen. Die Durchstichs- und Regulirungsarbeiten theilen sich in folgende 4 Bau Strecken:

- I. Vom Kahlenbergerdörfel bis zum Koller (mit Einschluß des Donaukanales);
- II. vom Koller bis zur Stadlauer Brücke;
- III. von der Stadlauer Brücke bis zur Donaukanal-Ausmündung bei Albern;
- IV. von Albern bis zum Mannersdorfer Baue unterhalb Fischamend.

Der Uebersichtlichkeit wegen werden die Arbeiten im Donaukanale, wiewohl sie ein Theil der ersten Bauftrecke sind, vorausgeschickt *).

Donaukanal. Im Programme der Donauregulirung **) ist die Bestimmung enthalten, daß im Donaukanale jene Arbeiten vorzunehmen sind, welche nöthig erscheinen, um dem Kanale ein schiffbares Wasser zu sichern und ihn in Bezug auf Ueberschwemmungen unschädlich zu machen.

In ersterer Beziehung faßte die Donauregulirungs-Kommission am 3. Oktober 1871 den Beschluß, die Kanalsohle in der Fahrwasserrinne mit 7', an den Ufern mit 5' unter dem Nullwasserspiegel auszubaggern und zur Verhinderung der Ablagerung von neuen Schotterbänken und zur Erzielung einer gleichmäßigen Strömung das Querprofil des Kanals durchaus auf die gleiche Breite von 25° zu bringen. Zur Unschädlichmachung

*) Um einen näheren Einblick in die Regulirungsarbeiten zu gewinnen, folgt hier eine Darstellung über den Vorgang der Unternehmung bei dem Ausheben des Erdmaterials. Dasselbe wird bis zu einer bestimmten Tiefe mit Händearbeit, größtentheils aber mit Maschinen hewerkstelligt. Das erstere ist der Fall bei der 6 bis 8 Fuß vom Terrain abwärts stattfindenden Abgrabung, welche die Herstellung eines Planums bezweckt, auf dem die Schienengeleise für die Aushubsmaschinen und Schottertrains angelegt sind.

Diese Aushubsmaschinen sind: 1. Exkavateurs und 2. Schiffsbaggermaschinen.

Der Exkavateur, eine Erdabgrabungs- und Aushebungsmaschine, ist mit einem Dampfessel und zwei Dampfmaschinen versehen, wovon die eine Maschine die Bewegung des Paternosterwerkes mit den Baggerkörben bewirkt, während die zweite den ganzen Apparat nach Bedarf auf einem Schienengeleise vor- oder rückwärts bewegt. Ein zweites neben diesem Geleise, ziemlich parallel entlang des Abgrabungs- oder Baggerungsterrains angebrachtes gewöhnliches Eisenbahngeleise ist für den Schottertrain (d. i. eine Lokomotive mit 15 angehängten Lowris für beiläufig 10 Kubiklast Material) bestimmt. Sind die Vorkehrungen dahin getroffen, daß der Baggerapparat an seinem Platze und der Schottertrain nebenan steht, so tritt der in Bewegung gesetzte Apparat mit seinem Baggerkörben in Thätigkeit und fördert das abgehobene Material aus den Baggerkörben, — je nachdem der Apparat im trockenen Terrain oder im Wasser arbeitet, — entweder mittelst Umklippens der letzteren, oder mittelst Deffniens des Bodens derselben unmittelbar in die Lowris, welche sodann durch die vorgespannte Lokomotive auf das zur Anschüttung bestimmte Terrain geführt und daselbst entleert werden.

Ein Exkavateur der beschriebenen Art mit 2 Schottertrains bewirkt bei 12—14stündiger Arbeit täglich eine Materialbewegung von durchschnittlich 200 Kubiklastern mit einem Kohlenkonsum von 100 Zentner per Tag, wobei bemerkt wird, daß das rechtsseitige Uferterrain bis zu 12—20 Schuh über dem regulirten Nullwasserspiegel gehoben wird, so daß nach Realisirung des Durchstiches auf eine Ansteigung der Hochwässer über dieses Ufer nicht mehr zu denken ist.

Die Schiffsbaggermaschine, von welcher einige hier in Verwendung stehende Exemplare auch bei den Suezkanal-Arbeiten thätig waren, ist ein im Vordertheile, am Bug des Schiffes angebrachter Apparat mit Baggerkörben, welche das ausgehobene Material mittelst Umklippens — je nach der Entfernung vom Ufer — entweder unmittelbar oder mittelst eines gegliederten Steges (tablie porteur) in die Lowris des Schottertrains oder in Transportschiffe oder in eigens konstruirte Kästen fördern, welche dann am Ufer durch stabile Dampftränche gehoben werden.

Um über die Großartigkeit und den Umfang der Arbeiten in der in Ausführung stehenden Regulirungstrecke, mit einer Materialbewegung von beiläufig 2 Millionen Kubiklastern mit Verschiebungsstrecken von mehr als 200 Meilen, eine Vorstellung zu geben, wird bemerkt, daß hiezu außer vielen kleineren Maschinen, Dampfmaschinen, Schiffen, Wägen und Karren, 5 Exkavateurs, 6 Schiffsbagger, 3 stabile Bagger und 4 stabile Dampftränche, 15 Lokomotiven mit 400 Lowris in Verwendung stehen und daß zu diesem Zwecke 16.000 Kurrentlasten Schienengeleise in vielen Abzweigungen vom Bauplatze gelegt sind.

**) Siehe Verwaltungsbericht pro 1867—1870, Seite 237.

der Ueberschwemmungen wurde in dem Programme der eigentlichen Kanalregulirung die Erhöhung der beiderseitigen Kanalufer nach Maßgabe der Lokal-Verhältnisse vorgesehen. An der Bestreitung der Kosten dieser Arbeiten theilten sich der Donau-Regulirungsfonds, der n.-ö. Wasserbaufonds und die Gemeinde.

Ueber die Verwendung des Gesamt-Ausmaßes des abzugrabenden und auszubaggernden Erd-, Sand- und Schottermaterials, bestehend aus 98.784 Kubik-Klastern, wurde entschieden, daß beiläufig 14.000 Kubik-Klaster für Anschüttung des zu verlängernden linken Kanaluferes zu verwenden, beiläufig 50.000 Kubik-Klaster der Kommune zu Straßen-Anschüttungen unentgeltlich zu überlassen, und der Rest anderweitig zu verwerthen sei.

Nachdem der Vollendungstermin für diese Arbeiten bezüglich der Ausbaggerung und Rektifikation des Donaukanals auf drei Jahre festgesetzt worden war, wurde dem Bestbieter Louis Watel die Ausführung auf Grund der Ende Dezember 1871 stattgehabten Offertverhandlung mit dem Uebernahmepreise von 993.294 fl. 65 kr. übertragen.

Als das wirksamste Mittel gegen Ueberschwemmung der niedrig gelegenen Vorstädte Wiens durch den Donaukanal wurde die Herstellung einer Absperr-Vorrichtung an der Einmündung des Donaukanales erkannt, welche einerseits gegen das Eindringen der Eismassen aus dem Donauströme als schwimmende Abwehr zu dienen, andererseits bei plötzlichen Hochwässern zur Verhinderung des Ansteigens des Wasserstandes im Kanale bis zum Niveau der tiefgelegenen Straßen, Keller und Kanäle des II. und III. Bezirkes als versenkbare Schütze zu fungiren habe.

Nach dem, bereits im letzten Verwaltungs-Berichte (Seite 251) erwähnten und von der Donauregulirungs-Kommission am 7. November 1871 definitiv genehmigten Projekte der Hofräthe Wex und Engerth, wovon auf der Tafel I. eine Abbildung der Konstruktion geboten wird, ist diese Absperr-Vorrichtung zwischen zwei soliden in Caissons erbauten Schleusenmauern (90° unterhalb des verlängerten Theilungswerkes an der Einmündung des Donaukanales) eingesetzt, an der linksseitigen Schleusenmauer an den Maueraufschlag, an der rechtsseitigen an ein bewegliches Stemmthor angelegt, welches letzteres zurückgezogen werden kann, und hiedurch die schnelle Oeffnung der ganzen Absperrschleuse nach stromabwärts ermöglicht, wenn der obere Theil des Kanals noch mit Eismassen ausgefüllt ist. — Die Absperr-Vorrichtung selbst besteht aus einem 153.5 Fuß langen, 18 Fuß hohen und in der Mitte 30 Fuß breiten und in 3 Kammern eingetheilten Schiffe, welches aus Schmiedeeisen in einem Gesamtgewichte von 6534 Zentnern derart konstruirt und eingerichtet ist, daß die 3 Kammern, mittelst 6 am Boden angebrachten Ventilen mit Wasser bis zur Höhe von 9.78 Fuß (im Maximum 30.400 Kubikfuß Füllungsquantum) gefüllt werden können, während eine Dampfmaschine am Bord des Sperrschiffes die Bestimmung hat, bei nothwendiger Hebung des Schiffskörpers das Auspumpen des Füllwassers zu vermitteln. Zur Bewegung des Schiffes dienen starke Ketten, Gangspiele und sonstige Vorrichtungen, welche sich am Deck desselben befinden.

Als Vollendungstermin für die Herstellung der ganzen Absperr-Vorrichtung wurde der Monat November 1873 festgesetzt.

Im Hinblick auf diesen entfernten Zeitpunkt der Vollendung der Absperr-Vorrichtung beschloß der Gemeinderath, indem er sich die Vorgänge bei der im Februar 1871 eingetretenen Ueberschwemmung vor Augen hielt, am 12. Dezember 1871 die Herstellung

einer provisorischen Absperrung des Donaukanals mittelst eines vom Hofrath Wex im Detail projektirten und von einer gemischten Kommission gutgeheißenen Holzrechens, wozu der Gemeinderath einen Kredit von 25.000 fl. votirte und sich wegen des Konjenses für die Herstellung an die k. k. n.-ö. Statthalterei wendete. Als die im Winter 1871—1872 eingetretenen Witterungs- und Eisgangsverhältnisse jedoch die Ausführung des gedachten Projektes unmöglich erscheinen ließen, und der Gemeinderath in der Sitzung vom 26. September 1872 den obigen Beschluß erneuerte, verweigerte die k. k. n.-ö. Statthalterei, aus strompolizeilichen Rücksichten die Ausführung des Projektes.

Mittlerweile waren auch die Arbeiten für die Herstellung der Absperr-Vorrichtung in Angriff genommen worden. Diese Herstellung übernahm als einen Bestandtheil der Donau-Regulierungsarbeiten der I. Baustrücke die Bauunternehmung der letzteren, Castor & Comp., während die Herstellung des Schwimmthores und des beweglichen Widerlagers (Stammthor) von der Firma John Cockerill in Seraing übernommen wurde.

Das Schwimmthor, in Linz montirt, wurde im Frühjahr 1873 nach Wien überführt und, nachdem es während der Weltausstellung als Ausstellungsobjekt exponirt war, am 13. Dezember 1873 eingestellt.

Noch kommt zu erwähnen, daß man im Schoße der Donauregulierungs-Kommission aus allgemeinen Verkehrsrücksichten und im Interesse des durch eine raschere Verbauung der Gründe gewinnenden Donauregulierungs-Fondes als zweckmäßig und wünschenswerth erkannte, statt des im Projekte vorgesehene 12' breiten auf der Schleusenmauer aufliegenden Gehsteiges, eine Fahrbrücke mit 20' Fahrbahnbreite und zwei $4\frac{1}{2}$ ' breiten Gehwegen herzustellen, deren Kosten mit 103.000 fl. veranschlagt wurden, wornach sich nach Abschlag des für den Gehsteig präliminirten Betrages per 43.000 fl., die Mehrkosten mit 60.000 fl. beziffern. Da jedoch die eingeleitete Konkurrenz für die Ausführung erfolglos blieb, verschob man dieselbe bis auf Weiteres und beschränkte sich auf Erhöhung der Flügelmauern bis zur Schleusenmauer. Die Hälfte der Mehrkosten von 60.000 fl. übernahm die Donauregulierungs-Kommission, zur Deckung der anderen Hälfte erklärte sich der Gemeinderath bereit, einen Beitrag von 20.000 fl. zu leisten. Weitere Beiträge wurden vom n.-ö. Landtag und der Wiener Tramway-Gesellschaft zugesichert.

Hauptstrom. Die Regulierungsarbeiten im Hauptstrome wurden auf Grund der Offertverhandlungs-Resultate, beziehungsweise der genehmigten Bestote den Bau-Unternehmern Anton Castor, Hildebert Hersent und Alfons Couvreur am 3. Juli 1871 übertragen.

Die Arbeiten der ersten Baustrücke vom Kahlenbergerdörfel bis zum Koller (von der Unternehmung Castor & Comp. um die Summe von 2,838.187 fl. 55 kr. erstanden), bestehen mit Ausnahme des bereits besprochenen Schleusenbaues im Donaukanale im Wesentlichen:

1. in der Herstellung des Normalprofils des 1000' breiten Strombettes, und in der zu diesem Zwecke nothwendigen Ausbaggerung und Abtragung der alten Bauwerke im Strome, 2. in der Herstellung des 1400' breiten Inundationsgebietes am linken Stromufer, 3. in der Herstellung des 20' über Null hohen Ueberfluthungs-

Dammes, 4. in der Verlängerung des Theilungswerkes an der Einmündung des Donaukanals um 120° stromaufwärts, so wie auch nach unten bis zum Anschlusse an das rechte Ufer unterhalb des Koller, 5. in der Herstellung einer 80° langen Quaimauer am rechten Stromufer nebst mehreren Landungstreppen, und 6. in der theilweisen Absperrung des Hauptstromes bei Floridsdorf.

Als Baufrist wurde die Zeit von drei Jahren festgesetzt und sohin die n.ö. Statthalterei um die Erwirkung der diesfälligen Baubewilligung ersucht, welche auch am 5. Oktober 1871 erfolgte, wornach die Arbeiten sofort in Angriff genommen und derart gefördert wurden, daß Ende 1873 das Werk stromaufwärts in der ganzen Länge von 120° vollendet war und die Arbeiten nach unten ebenfalls der Vollendung nahe sind.

Das neue linke Stromufer und der Ueberschwemmungs-Damm wurde fast vollständig hergestellt und nach oben an den Hubert'schen Damm angeschlossen, das Inundationsgebiet beinahe durchaus bis auf das vorgeschriebene Profil abgegraben. — Von den alten Bauten im Strome hat die Unternehmung ungeachtet der ganz außerordentlichen, bei der Festigkeit des Gefüges der alten Werke erklärlichen Schwierigkeiten ein Körpermaß von 9683 Kubik-Klaster, d. i. mehr als $\frac{3}{4}$ der Gesamtleistung, mittelst Baggermaschinen herausgefördert. Ueberdies wurden bis Ende 1873, — da sich die angestellten Versuche mit Dynamitsprengungen nicht bewährten — mittelst Ziehung und Baggerung 5173 Stück Piloten und 5354 Kurrent-Klaster Schweller herausgebracht.

Die II. Baustricke reicht vom Koller bis zur Stadlauerbrücke und wurde, wie im letzten Verwaltungsberichte erwähnt (Seite 251), bereits im Jahre 1870 von der Unternehmung Castor & Comp. mit solcher Energie in Angriff genommen, daß diese Unternehmung bis Mai 1871 auf Rechnung der bis dahin bewirkten Leistungen 1,080.000 fl. in's Verdienen gebracht hatte.

Als hervorragende, in diese Baustricke gehörige Aufgaben sind außer der eigentlichen Herstellung des Durchstiches zu verzeichnen: die Absperrung des Kaiserwassers, welche mittelst eines 16' über Null ragenden Dammes mit Ende Oktober 1871 mit einem Kostenaufwande von 32.786 fl. 63 kr. vollendet war, dann die mit Ende Oktober 1871 vollendete Abgrabung des Bruchhaufens (1—2' unter dem Nullwasserstande des Taborbrückenpegels), von dem Bauunternehmer Heinrich Koller, mit einer Leistung von 13.975.172 Kubikklaster und mit dem Kostenaufwande von 54.538 fl. 85 kr. und die Ende 1873 vollendete Herstellung der Quaimauern auf den Landungsplätzen der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der Staatsbahn (erstere 150°, letztere 40° lang), was auch bezüglich des letzterwähnten Zeitpunktes für die Vollendung der Arbeiten an der 200° langen Landungstreppe für die Personenboote zu beiden Seiten der Reichsstraßenbrücke, und zum Theile auch an der Quaimauer der ungar. Dampfschiffahrts-Gesellschaft, der Handelsbank und der Firma Mittler und Lanzer gilt. Endlich wurde auch die im Bereiche des Durchstiches führende Floridsdorfer- (Prager) Reichsstraße, da dieselbe an den Nordbahndamm verlegt wurde, bis 30. Juni 1872 vollständig abgegraben und weggebaggert.

Was die eigentlichen Durchsticharbeiten anbelangt, so ist hier der über Ausspruch einer eigens berufenen Experten-Versammlung Anfangs des Jahres 1872 gefaßte

Beschluß der Donauregulirungs-Kommission anzuführen: die mit 1000 Fuß projektirte Normalbreite des Strombettes für Mittelwässer auf 900 Fuß zu verringern, ein Beschluß, welcher insoferne von Wichtigkeit erscheint, als in Folge dieser Bestimmung der Strom bei kleinen Wasserständen mehr zusammengefaßt, die Realisirung des 3500 Klafter langen Durchstiches erleichtert und die Bildung von Sandbänken verhindert wird. Die im Durchstich in Abfall gekommenen 100 Fuß wurden dem Inundationsgebiete zugelegt, welches nunmehr eine Breite von 1500 Fuß erhält.

Infolge des bedeutenden Schotterbedarfes der Nordbahn- und Nordwestbahn-Gesellschaft, sowie der General-Direktion der Welt-Ausstellung war es möglich, in dem größten Theile der Baustricke eine Tiefe von 10 Fuß unter Null zu bewirken. Im Ganzen kann die Vollendung dieser Baustricke mit Ende des Jahres 1874 erwartet werden.

Die Arbeiten der III. Baustricke vom Steinspornhausen unterhalb der Stadlauerbrücke über den Todtengrund und Weidenhausen bis zur neuen Donaukanal-Ausmündung bei Albern reichend und gleichfalls der Unternehmung Castor & Comp. auf Grund ihres Bestanbotes mit dem Preise von 2,230.182 fl. 45 kr. übertragen, wurden im Monate September 1871 in Angriff genommen. Sie bestehen vorzugsweise in der Herstellung und Versicherung der beiden Ufer mit einem am rechten Ufer anzulegenden 50° breiten Quai (wie letzteres auch in der II. Baustricke der Fall ist), in der Entfernung der alten Uferschutzbauten aus dem Strome, in der Herstellung des Inundationsgebietes und der 18' ober Null hohen Schutzdämme, in der Ausführung eines Durchstiches am Weidenhausen und Herstellung eines Theilungswerkes zwischen dem Strome und dem zu verlängernden Donaukanale an der Ausmündung des letzteren.

Die ursprünglich mit 6 Fuß unter Null normirte Tiefe der Aushebung des in die künftige Stromtracce fallenden Theiles des Damms haufens wurde zur Erzielung einer tieferen Fahrrinne und zur Gewinnung eines größeren Anschüttungs-Materialquantums auf 10 Fuß vermehrt und die Ausführung des 1350° langen Durchstiches am Weidenhausen nach dem Ausspruche der im Juni 1872 einberufenen Experten in der Weise bestimmt, daß der Durchstich anfänglich in einer Breite von 60 Klafter hergestellt, nach der Eröffnung auf 80 Klafter verbreitert werden wird, wogegen die Fortschwennung des übrigen innerhalb der nunmehr auf 900 Fuß reduzirten Normalbreite des Stromes gelegenen Terrains der Stoßkraft des Stromes überlassen bleibt.

Die Aushebungs- und Anschüttungsarbeiten in der III. Baustricke waren mit Schluß 1873 zum großen Theile vollendet und die Quaimauern an den Landungsplätzen von der Firma Schöller & Comp. und der Oesterr. Seehandlung in Angriff genommen worden.

Zu der Besprechung der III. Baustricke gehören auch die Verhandlungen über die Fragen bezüglich der künftigen Verwendung des alten Strombettes und der Anlage eines Winterhafens. Die hierüber einberufene Experten-Kommission sprach sich im März 1873 in ersterer Beziehung unter Inausichtnahme der nach Eröffnung des Durchstiches wünschenswerthen Schließung des alten Strombettes dahin aus, daß in der Richtung des Kaiserwassers eine Verbindung des Durchstiches mit dem alten Strombette nicht stattfinden habe, und daß die Verwendung des letzteren zu Hafenanlagen, über deren Bassins nach Bedarf Straßendämme angelegt werden können, im öffentlichen Interesse geboten sei.

Was die Herstellung des Winterhafens am unteren Ende der Stromkorrektur anbelangt, so wurde diesfalls das abzubauenende Bett des gegenwärtigen Hauptstromes zwischen dem zu verlängernden Donaukanale und dem Durchstiche am Weidenhausen mit einer Flächenausdehnung von 115 Foch und mit Landungsuffern von 5100 Kurrent-Klafter Länge in Aussicht genommen.

Die Vorarbeiten für das Projekt bezüglich der IV. Baustrecke, welche von Albern bis zum Mannersdorferbaue unterhalb Fischamend reicht, wurden im Sommer 1871 begonnen und mit Schluß des Jahres 1873 beendet. Die Ausführungsarbeiten, für welche der Grundsatz gilt, daß hierbei der gegenwärtige Stromlauf und die in demselben befindlichen alten Uferbauten nach Thunlichkeit benützt werden sollen, gelangen nach erfolgter Genehmigung des Projektes im Jahre 1874 zur Vergebung. Einstweilen hat die Donauregulirungs-Kommission für die Rekonstruktion der beizubehaltenden und zum Theile sehr beschädigten Uferschutzwerke Sorge getragen.

Die ganze Donauregulirungs-Trace vom Kahlenbergerdörfel bis Fischamend begreift 4 Meilen. Aus der nachstehenden Tabelle sind die Abgrabungs- und Baggerungs-Quantitäten in Ziffern sowohl nach dem Präliminare, als auch nach der effektiven Leistung und ebenso die von der Bauunternehmung Castor & Comp. bis Ende 1873 erfolgten Abschlagszahlungen ersichtlich, welche 95% der in's Verdienen gebrachten Summen repräsentiren.

Baustrecken	Das Abgrabungs- und Baggerungs-quantum war präliminirt mit Kubit-Klafter	Hieron wurde in den Jahren 1870, 1871, 1872 und 1873 bewirkt in Kubit-Klastern		Zusammen Kubit-Klafter	Hierfür wurde in den Jahren 1870, 1871, 1872 u. 1873 aufgezahlt (rund)
		An Abgrabung ober Null	An Baggerung		
I Kahlenbergerdörfel-Roller	274.766	120.967.993	43.786.995	164.754.988	fl. 1,661.800
II Roller-Stadlauerbrücke	941.706 welches Quantum sich jedoch mit Rücksicht auf die beschlossene Tiefbaggerung erhöht	679.351.482	550.136.378	1,229.487.860	5,143.100
III Stadlauerbrücke-Albern	334.664 welches Quantum sich ebenfalls aus dem obigen Grunde erhöht	132.004.876	75.224.969	207.229.845	969.200

Wird zu den obigen Quantitäten noch das im Donaufanale bewirkte Abgrabungs- und Baggerungs-Quantum mit 42.622.715 Kubik-Klafter gerechnet, so ergibt sich ein Gesamtquantum von 1,644.095.408 Kubik-Klafter.

Zur Ergänzung der obigen Tabelle wird noch bemerkt, daß der Unternehmung Castor & Comp. für außerordentliche Leistungen und in den Erstehungssummen nicht inbegriffene Ansprüche und zwar:

für die	I. Baustrecke	18.811 fl.
" "	II. "	30.862 "
" "	III. "	16.132 "

ferners der Unternehmung Watel für affordirte Leistungen und besondere Vergütungen 549.116 fl., der Unternehmung Cockerill für das Schwimmthor und die beweglichen Widerlager 203.301 fl. gezahlt wurden.

Die Gesamtsumme der eigentlichen Bau-Auslagen für die drei Baustrecken mit Einschluß des Donaufanals und der Absperr-Vorrichtung beziffert sich bis Ende 1873 mit 8,592.322 fl., von welcher Gesamtsumme die Kommune Wien mit Rücksicht auf den Umstand, als sie ein Drittel als Kommunal-Beitrag, $\frac{2}{3}$ vom Landesantheile und die nach Maßgabe der von Wien entrichteten direkten und indirekten Steuern entfallende Quote vom Staatsantheile leistet, mit zirka 60%, somit mit einem beiläufigen Betrage von 5,155.390 fl. partizipirt.

Brückenbauten. Hierher gehören: 1. Die Reichsstraßenbrücke in der verlängerten Axe der Praterstraße resp. der Schwimmschul-Allee; 2. die obere Straßenbrücke in der Richtung des Vorkopfes der alten Laborbrücke; 3. die Nordbahnbrücke zwischen der letzteren und der alten Nordbahntrasse.

Der Bau der Reichsstraßenbrücke wird ausschließlich auf ärarische Kosten geführt und die Einflußnahme der Gemeinde beschränkte sich hiebei nur auf die Herstellung der Zufahrtsstraßen. Nachdem der Gemeinderath mit Beschluß vom 26. Jänner 1872 die Leistung eines Kommunal-Beitrages zu diesen Straßen abgelehnt, sicherte die Donauregulirungs-Kommission zur Herstellung und Erhaltung derselben, mit Rücksicht auf die Erhöhung des Werthes der betreffenden Baugründe, einen Beitrag von 25.000 fl. zu, und leitete im Vereine mit der Kommune wegen Herstellung von Durchfahrten unter der Auffahrtsrampe am linken Durchstichufer beim Ministerium des Innern die geeigneten Schritte ein.

Die obere Straßenbrücke wird auf Kosten des Donauregulirungs-Fondes gebaut. Nachdem über die Stellung dieser Brücke, getrennt von der Nordbahnbrücke, eine Entscheidung getroffen war*), hatte sich die im September 1871 einberufene Experten-Kommission für den gemauerten Unterbau nach dem Projekte des technischen Bureaus der Donauregulirungs-Kommission und bezüglich des Oberbaues unter den infolge beschränkten Konkurses eingelangten Elaboraten in erster Linie für das Projekt des Ober-Inspektors Karl Hornbostel ausgesprochen, wozu auch von Seite der

*) Vergleiche die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Wien in den Jahren 1867—1870 Wien 1871, Seite 247.

Donauregulirungs-Kommission am 15. Dezember 1871 die Zustimmung erfolgte. Der gemauerte Unterbau wurde hierauf in Folge Offert-Verhandlung vom April 1872 dem Konforzium Castor, Hersent & Zschokke um den Betrag von 994.897 fl. 10 fr., der eiserne Oberbau der Brücke in Folge Offert-Verhandlung vom Juli 1872 der Firma S. C. Harfort um den Betrag von 1,329.863 fl. 25 fr. übertragen. Der Brückenbelag ist der Unternehmung John Norris, Inhaber eines Patentes für Pflasterung mit imprägnirten Holzstöckeln, um den Betrag von 60.490 fl. 20 fr. zur Ausführung übergeben. Bis 1. August 1874 ist die Uebergabe der ganzen Brücke für den allgemeinen Verkehr in Aussicht genommen.

Die Unternehmungen des Ober- und Unterbaues haben bis Ende 1873 folgende Abschlagszahlungen erhalten und zwar:

Castor, Hersent & Zschokke	769.700 fl.
Harfort	518.870 „

Außerdem wurde der Union-Baugesellschaft für die nothwendig gewordene und im Oktober 1873 vollendete Rekonstruktion der ersten

7 Joche der alten Taborbrücke als 90% Abschlagszahlung	110.100 „
--	-----------

somit anlässlich des ganzen Brückenbaues bis Ende 1873 1,398.670 fl. bezahlt, wovon auf die Kommune Wien nach ihren oberwähnten Antheilen 60%, das ist ein Beitrag von 839.202 fl. entfällt.

Die Nordbahnbrücke, welche, wie die anderen über den regulirten Strom führenden Brücken, eine lichte Durchfahrts Höhe von mindestens 30 Fuß über Null und von Pfeiler zu Pfeiler eine lichte Durchfahrtsweite von mindestens 240 Fuß hat, wurde sammt der dazu gehörigen Bahnlinie Ende 1873 vollendet und dem Verkehre übergeben, so daß nunmehr die Abgrabung der alten Linie beginnen kann. Bezüglich der Anlage dieser Brücke muß besonders erwähnt werden, daß, in Folge der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 28. Februar und 6. Oktober 1871 ein 6' breiter Gehsteig im Anschlusse an die gedachte Eisenbahnbrücke gleichzeitig mit dem Brückenbau hergestellt und mit dem Kostenbetrage von 150.000 fl. aus städtischen Mitteln bestritten wurde.

Mit dieser Herstellung war auch die Anbringung von zwei Abgangstiegen am rechteitigen Durchstichufer verbunden. Um jedoch dem Publikum auf dem linkeitigen Ufer einen bedeutenden Umweg auf dem dortigen Damme gegen das Marchfeld zu ersparen, hat der Gemeinderath am 25. Juli 1873 die Ausführung einer 3. Stiege, am linken Ufer, mit dem Kostenbetrage von 9568 fl. beschlossen.

Landungsplätze längs des rechten Durchstichufers. Diese Plätze, eine Gesamtlängere Uferlänge von 7400 Kurventklastern und eine Breite von 50 Klastern einnehmend, wurden zur leichteren Orientirung in den einzelnen Strecken mit den nachstehenden Lokalnamen bezeichnet:

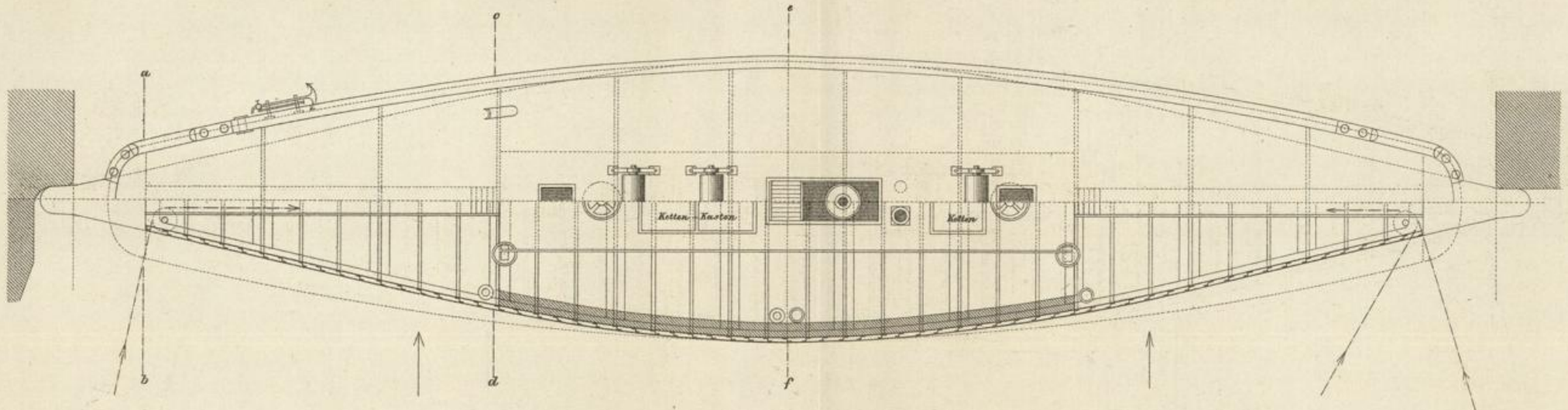
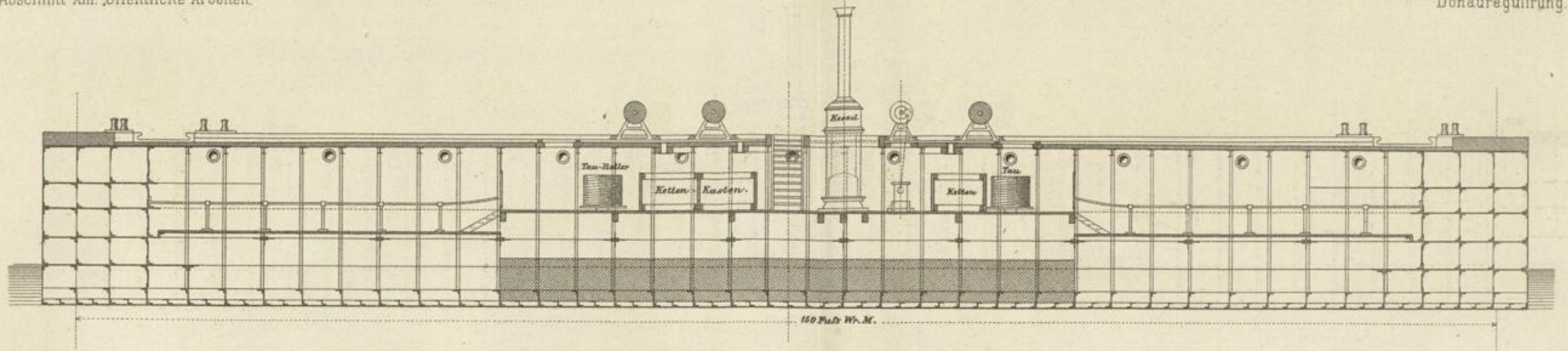
1. Kopf der Scheere bis zur Nordwestbahnbrücke: Oberländer,
2. Nordwestbahnbrücke bis zur Nordbahnbrücke: Brigittenländer,
3. Nordbahnbrücke bis zum Nordbahndamm: Nordbahnländer,
4. Nordbahndamm bis zur Reichsstraßenbrücke: Kaiserwasserländer

ABSPERRUNGS-SCHWIMMTHOR FÜR DEN WIENER DONAU-CANAL.

Schwimmthor.

Zum Abschnitt XIII. „Öffentliche Arbeiten.“

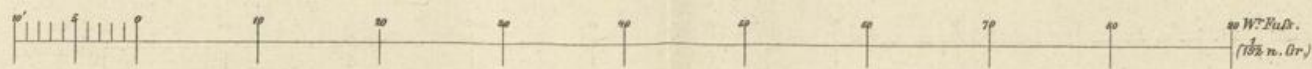
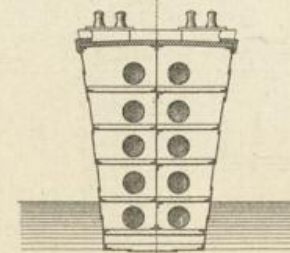
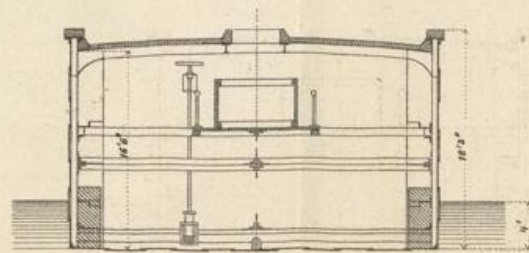
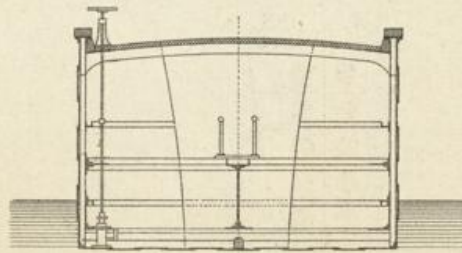
Donauregulirung. Taf. I.

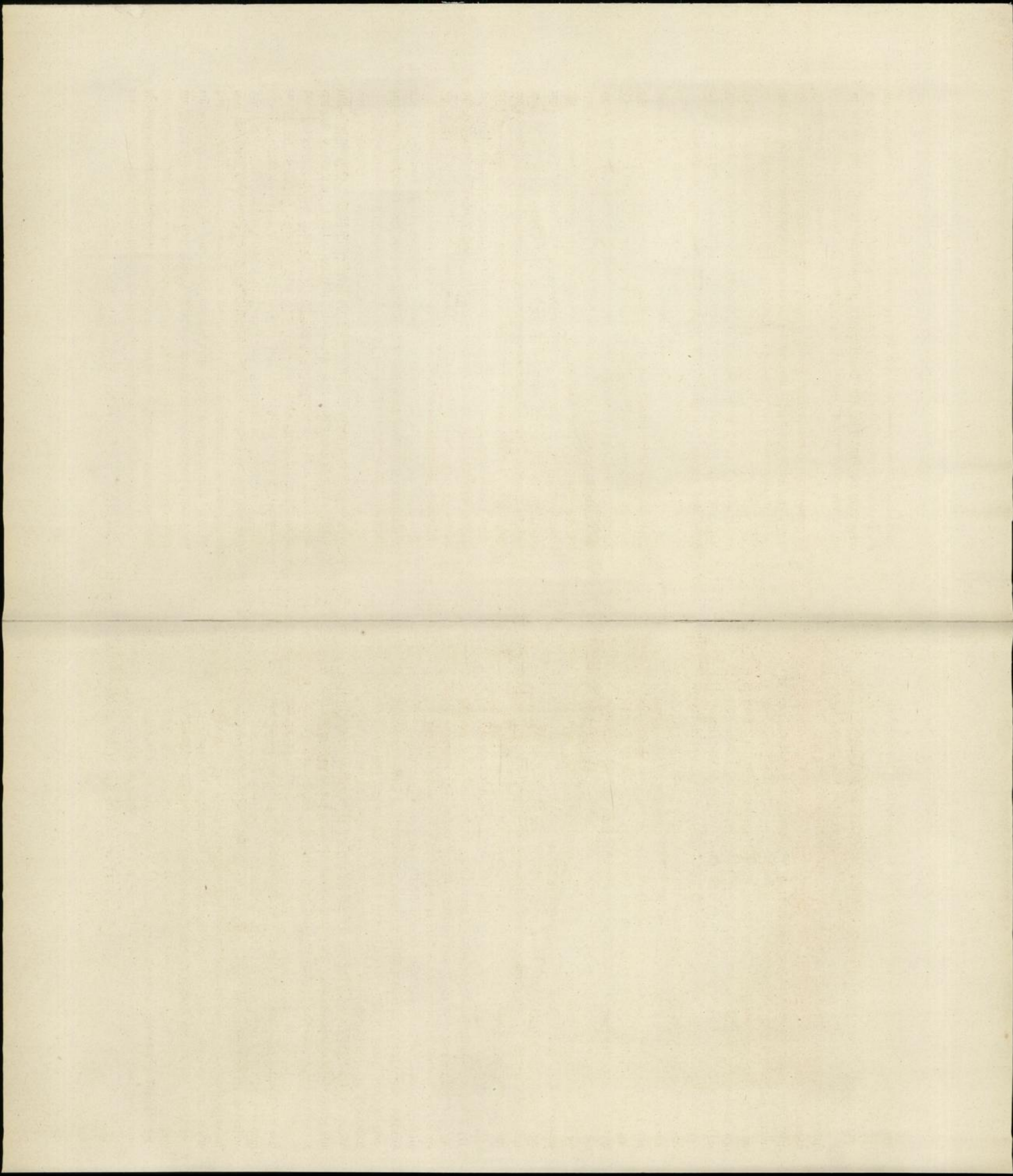


Section: c d.

Section: e f.

Section: a b.





5. Reichsstraßenbrücke bis zur Feuerwerksallee: Praterländer,

6. Feuerwerksallee bis zur Stadlauerbrücke: Kriauerländer,

7. Stadlauerbrücke bis zum Hafen: Stadlauerländer,

8. Hafen bis zur Donaukanal-Ausmündung: Hafenerländer.

Was die Eintheilung dieser Landungsplätze in öffentliches und reservirtes Landungsufer anbelangt, so waren (wie im letzten Verwaltungsbericht erwähnt) ursprünglich von den obigen 7400° für öffentliche Zwecke 2640°, als reservirtes Landungsufer 4400° und 360° für die städt. Badeanstalten in Aussicht genommen.

Als sich jedoch zeigte, daß fast sämtliche Eisenbahn-Gesellschaften in Wien, sowie die Schiffahrts-Unternehmungen, Handels-Konforzien und Industriellen die Erwerbung selbstständiger Landungsplätze anstrebten, fand sich die Donauregulirungs-Kommission, der Ansicht folgend, daß die öffentlichen Landungsplätze in dem obigen Ausmaße ohnehin für eine Reihe von Jahren zu groß seien, bewogen, das Ausmaß derselben von 2640° auf 1610° zu reduziren, für Privat-Gesellschaften 5345° und für besondere Zwecke 445° zu reserviren.

Gegen diese letztere Bestimmung, nämlich gegen die Restringirung des Ausmaßes für die öffentlichen Landungsplätze sprachen sich die Vertreter der Kommune entschieden aus, indem sie dieses geringe Ausmaß mit Rücksicht auf die steigenden Approvisionirungs-Bedürfnisse der Stadt für eine längere Zeitdauer hinaus als unzureichend erklärten. Auch der Gemeinderath pflichtete dieser Ansicht bei und strebte in motivirten Vorstellungen die Aufrechthaltung des ursprünglich in Aussicht genommenen Ausmaßes von 2640° an.

Vorerst wurde die Einsetzung einer Immediat-Kommission behufs Reassumirung der Austheilung der Landungsufer zu Gunsten der öffentlichen Zwecke angestrebt und als dieses Ansuchen im August 1872 abgelehnt worden war, im November 1872 das Ersuchen gestellt, weitere Verpachtungen von Landungsplätzen nicht ohne vorherige Einvernehmung der Kommune Wien abzuschließen. Doch auch dieses Ansuchen hatte nicht den gewünschten Erfolg, indem das Ministerium des Innern der Beharrung der Donauregulirungs-Kommission auf der Widmung von nur 1610° für öffentliche Landungsplätze die Zustimmung erteilte und lediglich die Konzession machte, daß mit Rücksicht auf einen seinerzeitigen Mehrbedarf an öffentlichen Landungsplätzen die Verpachtungen von Landungsstrecken nicht auf 50, sondern nur auf 30 Jahre in Aussicht genommen wurden. Der Gemeinderath beschloß Angesichts dieser Sachlage in der Sitzung vom 3. Oktober 1873, die fragliche Angelegenheit bis zur Zeit der Eröffnung des Durchstiches und der sich dahin zeigenden Gestaltung der Verhältnisse auf sich beruhen zu lassen.

Im Sommer 1873 gab die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer die Anregung, zur Errichtung von Lagerhäusern eine Enquête einzusetzen, was zur Folge hatte, daß diese Enquête unter Intervention der Kommunal-Organe mit Anfang des Jahres 1874 in Thätigkeit getreten ist.

Was endlich die Verhandlungen wegen Verpachtung von Uferländern anbelangt, so kommt zu bemerken, daß nebst den im letzten Verwaltungsberichte genannten Gesellschaften auch der Firma Wittler & Lanzer und der österr. Seehandlung Landungsplätze zum Behufe der Errichtung von Lagerhäusern verpachtet wurden.

Uferbahn. Die im Verwaltungsberichte für die Jahre 1867—1870 (Seite 246) erwähnten Verhandlungen über den künftigen Betrieb der behufs der Verbindung mit den bestehenden Wiener Bahnen zu erbauenden zweigeleisigen Uferbahn wurden mit dem Konjorzium der Wiener Verbindungsbahn geführt, welches nicht nur auf die seinerzeitige Betriebs-Üebnahme eingegangen ist, sondern auch die Bereitwilligkeit erklärt hat, den Bau, dessen Detailprojekt mit den Bahnerstellungskosten auf 696.710 fl. veranschlagt ist, auf Kosten des Donauregulirungs-Fondes zu führen. Auf Grund der diesfalls getroffenen Vereinbarungen bezüglich des Baues, Betriebes und Tarifes wurde am 11. Novem-ber 1872 beim k. k. Handels-Ministerium um die Ertheilung der Konzession für die Dauer von 90 Jahren angefucht. Hierüber fand am 13. Juli 1873 die politisch-militärische Revision der Trace der Uferbahn statt, wobei sich wesentliche Anstände nicht ergaben.

Grundeinkösungen. A) Vom Koller stromaufwärts. In dieser Strecke wurden folgende Grundeinkösungen theils im gütlichen, theils im Expropriationswege durchgeführt und durch Bezahlung der betreffenden Preise zum Abschlusse gebracht:

Grundstücke des Stiftes Klosterneuburg (223 n.-ö. Joch 473 Quadrat-Klafter) um 60.000 fl. für den Grundwerth und um 17.536 fl. 25 fr. für den Holzwerth.

Eigenthum der Eheleute Weigert in der Schwarzlackenu (5045 Quadrat-Klafter um 5045 fl.) für den Grundwerth und um 15.000 fl. für die Baulichkeiten.

Grundstücke der Gemeinde Zedlersee in Zedlersee (6 Joch 1078 Quadrat-Klafter) um 30.645 fl. 86 fr.;

Grundstücke in der Schwarzlackenu (14 Joch 1503 Quadrat-Klafter) und in Zedlersee (348 Quadrat-Klafter) nach Ausgleich der diesfälligen Grundstreitigkeiten zwischen dem Stifte Klosterneuburg und der Gemeinde Zedlersee um den Gesamtpreis von 40.770 fl. 50 fr.

B) Vom Koller bis zur Stadlauerbrücke. Die Verhandlungen wegen Erwerbung des Hauses Nr. 13 in Zwischenbrücken wurden in der Weise durchgeführt, daß das Eigenthumsrecht des Donauregulirungs-Fondes bezüglich $\frac{2}{3}$ Antheile im Jahre 1871 grundbücherlich ausgezeichnet und bezüglich des Restanttheiles der Schätzungswert per 1200 fl. gerichtlich erlegt wurde.

Ferner kam die Erwerbung des Benefiziatenhauses sammt Kapelle in Zwischenbrücken um 7000 fl., dann die dem Wasserbau-Aerar gehörige Realität Nr. 3 nebst dem von dem Aerar zu demolirenden Einräumerhäuschen Nr. 94 daselbst gegen Transferirung der bezüglichen Bauobjekte auf einen geeigneten anderen Platz, dann die Erwerbung der finanzärarischen Realitäten Nr. 4 und 6 in Zwischenbrücken unter gewissen Modalitäten und um den vereinbarten Preis von 10.994 fl. zum Abschlusse. Bezüglich einer der Kontinental-Gas-Assoziation gehörigen Grundfläche in Zwischenbrücken per 2020 Quadrat-Klafter vereinbarte die Kommission einen Grundtausch und überdies gleichzeitig zur Arrondirung des neuen Besitzes der Gesellschaft die käufliche Ueberlassung eines Fondsgrundes von beiläufig 2560 Quadrat-Klaftern um den Preis von 36 fl. per Quadrat-Klafter. Rückfichtlich der Reichsstraße in Zwischenbrücken erhielt der Fonds die in's Inundazionsterrain, Strombett und Quai fallende Fläche per 6054 Quadrat-Klafter unentgeltlich, sowie für die Zeit der Auflassung der Reichsstraße die in die Stadtstraßen und Baupläze fallende Fläche per 4782 Quadrat-Klafter um den Entschädigungsbetrag von 23.913 fl. 60 fr.

Die Verhandlungen mit der Norwestbahn-Gesellschaft wegen Arrondirung des bezüglichlichen Fonds-Grundbesizes wurden im Jahre 1873 durch Austausch zu Ende gebracht.

C) Von der Stadlauerbrücke stromabwärts. In dieser Strecke erwarb der Donauregulirungs-Fonds folgende Grundstücke:

von der Gemeinde Stadlau 34 Joch 1504 □ Klafter (exklus. der Wasserfläche) um 12.000 fl.;

von der Gemeinde Aspern 355 Joch 1003 □ Klafter (darunter 151 Joch 30 □ Klafter Wasserflächen) um 140.000 fl.;

vom k. k. Oberstjägermeisteramt 93 Joch 251 □ Klafter (exklus. der Wasserflächen) um 44.500 fl. und 2 Joch 741 □ Klafter um 34.000 fl.

Nur bezüglich der Grundstücke des Stiftgutes Ebersdorf per 147 Joch 191 □ Klafter (exklusive der Wasserflächen) ist der Abschluß der Verhandlung noch nicht erfolgt.

Die bestehenden Pachtverhältnisse in Zwischenbrücken und in der Brigittenau sind zum größten Theile gelöst, wobei bemerkt wird, daß den betreffenden Pächtern durch Zuweisung von Plätzen am linken Durchstichufer bei den Kaisermühlen und durch Bestimmung einer Summe von 300.000 fl. aus dem Fonds für Unterstützungen die thunlichste Erleichterung zugewendet wurde.

Der Gesamt-Grundbesitz des Donauregulirungs-Fondses umfaßt 2530 Joch 734.10 Quadrat-Klafter, wofür eine Summe von 3,447.013 fl. 29 fr. ausbezahlt worden ist.

Parzellirungen und Kommunikationen. Im letzten Verwaltungs-Berichte (Seite 245) wurde erwähnt, daß der Gemeinderath am 31. Jänner und 7. Juli 1871 den Regulirungsplan für das Straßennetz in dem am rechten Durchstichufer liegenden Grundkomplexe des Donauregulirungs-Fondses, sowie den abgeänderten Regulirungs-Plan der Brigittenau genehmigt hat. In der abgelaufenen dreijährigen Zeitperiode gelangten auf Grundlage dieser prinzipiellen Genehmigung folgende Theilkomplexe zur Parzellirung:

1. Ein Theil der Donauregulirungs-Fondsgründe bei den Kaisermühlen im Ausmaße von 81.633 □ Klafter.

2. Die Baugründe des Fondses zwischen der Schwimmschulallee und Feuerwerks-(Ausstellungs-) Straße im Ausmaße von 91.924 □ Klafter.

3. Die Baugründe des Fondses zwischen der Schwimmschulallee und dem alten Nordbahn-Damme im Ausmaße von 118.950 □ Klafter; ferner befindet sich der Straßenregulirungsplan für die unterhalb der Stadlauerbrücke am rechten Durchstichufer gelegenen Donauregulirungs-Fondsgründe, sowie der vom Stadtbauamte verfaßte Kanalisirungsplan für die künftige Donaufstadt in Verhandlung.

Die Details über die Parzellirungen und die die Donauregulirungsgründe durchziehenden Eisenbahnen werden in den Abschnitten „Baupolizei“ und „Verkehrswesen“ besprochen werden.

Unter den Straßenzügen führte die Anlage der Schwimmschulallee zu Verhandlungen von Seite der Gemeinde.

Die Nordbahn hatte die Verbaumung der linken Seite der Schwimmschulallee mit Kohlenrutschen vorgesehen. Da hiedurch der Ausbau dieser seinerzeit eine Hauptverkehrsader mit der neuen Donaustadt bildenden Straße verzögert und wesentlich erschwert schien, richtete der Gemeinderath an die Regierung eine Vorstellung, welche insoweit Erfolg hatte, als die Herstellung der behufs Ablenkung des Kohlenfuhrwerks gewünschten zwei Ausfahrten vom Nordbahnhofe gegen den Donaudurchstich und gegen die Taborstraße erzielt wurde, und das Handelsministerium auch bezüglich der Nichtverbaumung des in der Verlängerung der Nordbahnstraße projektierten Straßenzuges dem Wunsche des Gemeinderathes entsprach.

Die Feuerwerksallee, später Ausstellungsstraße benannt, wurde in der ursprünglichen Breite von 20 Klaftern zum Zwecke ihrer Verwendung als Hauptmaterial-Zufuhrstraße für die Weltausstellung vom Praterstern bis zum Ausstellungsplage durchgeführt.

Von den mit Gemeinderaths-Beschluß vom 31. Jänner 1871 genehmigten 6 Hauptstraßenzügen, welche vom Praterstern aus das Gebiet der künftigen Donaustadt durchziehen und die Verbindung mit den neuen Brücken vermitteln sollen, wurde die mit 16° Breite projektierte Straße von der neuen Straßenbrücke gegen die Nordwestbahn und sohin längs derselben bis zu dem neu hergestellten Theile der Taborstraße in Angriff genommen, und vom Gemeinderathe im Interesse der Approvisionirung der Stadt am 23. Dezember 1873 das bezüglich auf 132.895 fl. 70 fr. veranschlagte Projekt, sowie die Ausführung des Oberbaues (vorläufig mit einer 5° breiten makadamisirten Fahrbahn und beiderseitigem 1° breiten Trottoir) mit dem Vollendungstermin bis Juli 1874 genehmigt.

Diese Straße, bereits an die Gemeinde übergeben, wird seinerzeit von der Taborstraße bis zur Nordbahnstraße fortgesetzt werden, wodurch die direkte Verbindung des Pratersterns mit der neuen Straßenbrücke ermöglicht wird. Die Donauregulirungskommission hat zwar für die Durchführung dieser Straßenfortsetzung, welche einen Kostenaufwand von beiläufig 480.000 fl. erfordern dürfte, einen Beitrag von 42.000 fl. zugesichert, doch sind die diesfälligen Verhandlungen dermalen noch nicht zu Ende geführt.

Grundverkäufe. Der erste Grundverkauf, der auf dem Grundkomplexe des Donauregulirungs-Fondes stattfand, wurde mit der k. k. priv. Ferdinands-Nordbahn-Gesellschaft abgeschlossen, welche zum Zwecke der Erweiterung ihres Bahnhofes 41.584 □Klafter, zum größten Theile im Kaiserwasser gelegen, im unangeschütteten Zustande um den Gesamtpreis von 291.088 fl. ankaufte und gleichzeitig zur Herstellung der Straße längs der Erweiterungsgrenze des Nordbahnhofes einen fixen Beitrag von 25.000 fl. leistete.

Weitere Grundverkäufe fanden statt:

1. an die Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation gelangten, und zwar wie schon erwähnt, in deren Besitz im Wege des Austauschtes 2020 □Klafter und in dem des Ankaufes 2560 □Klafter um den Preis von 90.000 fl.; 2. an die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gegenüber dem Landungsplage im Ausmaße von 1116.50 □Klafter um den Preis von 89.910 fl.; 3. an die Pächter in Zwischenbrücken und bei den Kaisermühlen und an andere Privaten 101 Baustellen, und 4. an die Aktien-Gesellschaft für Dampfwäscherei 9 Baustellen im Ausmaße von 1041.38 □Klafter zu dem Preise von 26.034 fl.

Der Direktion der ersten österr. Sparkassa wurde für die Schaffung billiger Wohnungen ein Baugrund per 1600 □Klafter in der Umgebung des von Wien entfernteren Endes des Nordbahnhofes zugesichert.

Eines der wichtigsten Grundverkaufsgeschäfte, welches aber in Folge der Börsenkrisis nicht realisiert wurde, war jenes mit den vereinigten Baugesellschaften.

Nachdem die zur Veräußerung von 191 Bauparzellen zwischen der Schwimmschul- und Feuerwerksallee (beiläufig 39.000 □Klafter) ausgeschriebenen Offert-Verhandlungen vom 26. März und 19. April 1873 kein befriedigendes Resultat ergaben, indem bei der letzteren Verhandlung nur das Offert der Brüder A. S. Elias (Baugruppe XXIV. C per 831.92 □Klafter um 141 fl. per □Klafter) als annehmbar befunden werden konnte, überreichten am 1. Mai 1873 dreizehn Baugesellschaften in Wien ein gemeinschaftliches Offert, worin sich dieselben erboten, die obigen noch nicht vergebenen Gründe zwischen der Schwimmschul- und Feuerwerksallee im Ausmaße von 38.258 □Klafter, sowie einen noch nicht ausgeschriebenen Baublock nächst der Schwimmschulallee per 3282 □Klafter um den Preis von 12 fl. per □Klafter anzukaufen. Zugleich beanspruchten sie das Vorkaufsrecht auf Grundstücke am Reichsstraßen-Brückenplatze zum Preise von 160 fl. per □Klafter und verpflichteten sich, den dritten Theil der angekauften Grundstücke binnen vier Jahren zu verbauen. Die Donauregulirungs-Kommission nahm am 6. Mai 1873 dieses Offert an und forderte das Konförium im Sinne der Offert-Bedingnisse auf, den dritten Theil des mit 5,430.000 fl. bezifferten Kaufschillings zu erlegen.

Infolge der mittlerweile hereingebrochenen Finanzkrisis kamen jedoch die Baugesellschaften dieser Aufforderung nicht nach, sondern stellten das Ersuchen um Ertheilung einer Frist zum Erlage der Kaufschillingsrate, welche ihnen auch zuerst gegen Erhöhung des erlegten Badiums auf 10% der ganzen Kaufschillingssumme, bis 20. Juli und über neuerliches Ansuchen bis Ende August und endlich bis Ende Oktober 1873 gewährt wurde. Inzwischen waren die Baugesellschaften wiederholt an die Kommission mit dem Begehren herangetreten, es möge das ganze, für den Fortbestand der Gesellschaften gefahrdrohende Geschäft aufgelöst werden.

Ohne sich in die detaillirte Erörterung der hierüber geföhrten Verhandlungen und der von beiden Theilen gemachten Zugeständnisse und Gegenforderungen einzulassen, sei erwähnt, daß, als die Gesellschaften endlich am 17. Oktober 1873 die Durchführung des ganzen Geschäftes als geradezu unmöglich erklärten und für die Stornirung des Geschäftes die Rücklassung der 10% Kauzion als Reugeld anboten, die Donauregulirungs-Kommission in ihrer Majorität gegen das Votum der die Kurie der Kommune bildenden Gemeinde-Vertreter, welche auf Grund des vorher eingeholten Gemeinderaths-Beschlusses vom 28. Oktober 1873 in die Stornirung des Vertrages nur gegen Ergänzung der verfallenden Kauzion auf den Reugeldsbetrag von 1 Million Gulden zu willigen erklärten, den Beschluß faßte, das abgeschlossene Kaufgeschäft gegen Zahlung eines Reugeldes in der Höhe von 15% des Kaufschillings, d. i. gegen ein Reugeld von 801.007 fl. 57 fr. aufzulösen. Die Baugesellschaften nahmen diese Propozition an, und der Vertrag wurde als aufgelöst erklärt.

Badeanstalten. Die im letzten Verwaltungs-Berichte in dem Abschnitte „Donau-Regulirung“ besprochenen, von der Unternehmung der Donauregulirungs-Arbeiten auf Kosten der Kommune Wien in Ausführung genommenen Badeanstalten, an der Reichsstraßenbrücke und zwischen der neuen Nordbahn- und oberen Straßen-Brücke, werden nebst den Vorkehrungen für die Situirung und Erhaltung der bestehenden Frei- und Privatbäder mit Rücksicht auf die Fortschritte der diesfälligen Arbeiten im Abschnitte über die „Deffentlichen Arbeiten“ behandelt.

Finanzielles. Zur Schaffung der Geldmittel für die Donauregulirung beschloß, wie schon im Verwaltungsberichte der Jahre 1867—1870 erwähnt wurde, die Donauregulirungs-Kommission, zu Ende des Jahres 1869 ein Anlehen bis zum Gesamtbetrage von 24 Millionen Gulden abtheilungsweise zu kontrahiren. Hievon wurde vorerst ein Theil von 12 Millionen Gulden zu dem Preise von 102 fl. 30 fr. per 100 fl. begeben, der diesfalls erzielte Kursgewinn von 276.000 fl. und die vom Konjorzium als Zinsen ersetzten 75.138 fl. 87 fr. als Deckung für das Anlehens-Erforderniß pro 1870 den drei Interessenten des Fondes zugeschrieben und dagegen der Nettobetrag von 12 Millionen Gulden dem Donauregulirungsfonde zur Durchführung der Regulirung zugewiesen. Die 12 Millionen Gulden waren in der zweiten Hälfte des Jahres 1873 erschöpft.

Insolange die Hoffnung vorhanden war, daß die günstigen Grundverkäufe, wie jene bei den Kaisermühlen fort dauern und insbesondere das Verkaufsgeschäft mit den vereinigten Baugesellschaften durchgeführt werden würde, wodurch dem Fonde allein ein Geldzufluß von 5 Millionen Gulden in Aussicht stand, hatte die Donauregulirungs-Kommission von der Begebung der zweiten Anlehenshälfte vorläufig abgesehen.

Wie oben erwähnt, wurden die gehegten Erwartungen nicht erfüllt, in Folge der Finanzkrisis das Kaufgeschäft mit den Baugesellschaften gegen Erlag eines Neugeldes von 801.007 fl. 57 fr. stornirt, und auch die Zahlung der Raten aus anderen Grundverkaufsgeschäften immer schwieriger.

Da Ende 1873 die allgemeinen Geldverhältnisse die Begebung der zweiten Anlehenshälfte oder auch eine Belehnung derselben nicht leicht zuließen, suchte die Donauregulirung ihren fortlaufenden Bedarf durch sukzessive Veräußerung von Losen zu decken. Als auch die dafür eingegangenen Gelder verwendet worden waren, erhielt die Donauregulirungs-Kommission vom k. k. Finanzministerium einen Vorschuß von $\frac{1}{2}$ Million Gulden gegen 6%ige Verzinsung. Endlich nahm sie bei der ersten österr. Sparkassa eine schwebende Schuld im Betrage von 3 Millionen Gulden gegen 6% Verzinsung auf.

Mit 1. Mai 1874 betragen die disponiblen Geldmittel der Kommission 2,644,693 fl. 82 fr. Dagegen ergab sich mit Rücksicht auf den bis Ende 1874 präliminirten Bedarf für die Regulirungsarbeiten per 4,500.000 fl.
dann pro 1875 per 5,000.000 „
und auf den rückzahlenden Vorschuß per 3,500.000 „
zusammen . . . 13,000.000 fl.

ein unbedeckter Rest von 10,355.306 fl. 18 fr., für dessen Beschaffung gesorgt werden mußte.

Mit Rücksicht auf dieses Erforderniß, dann auf die hohe Verzinsung der aufgenommenen Vorschüsse fand sich die Kommission ungeachtet der obwaltenden ungünstigen Zeit- und Geldmarktverhältnisse bewogen, zur zweiten Emission der Donauregulirungs-Anleihe im Nominalbetrage von 10 Millionen Gulden zu schreiten, welches am 18. Mai 1874 die Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Gemeinschaft mit der n.-ö. Eskompte-Gesellschaft und dem Bankhause Rothschild zu dem Kurse von 92 fl. 20 fr. für jede Obligation per 100 fl. übernahm.

Schließlich mögen hier noch folgende Daten über die Gebahrung mit den Anlehens- und sonstigen Donauregulirungs-Geldern Platz finden. Der verzinslich: Stand der Donauregulirungs-Anleihe beträgt am 1. Mai d. 3. Jahres 13,256.100 fl. Nominale. Der unbegebene Rest des Anlehens belief sich somit auf 10,308.900 fl. Nominale.

Zum Zwecke der Durchführung der Donauregulirung wurde dem Fonde als Dotazion von den drei Kurien (d. i. dem Staate, dem Lande Niederösterreich und der Gemeinde Wien) zugewiesen:

Die erste Anlehenshälfte von	12,000.000 fl. — fr.
der Erlös des Verkaufes von 41.100 Stück Losen der zweiten	
Hälfte der Anleihe an das Bank- und Wechselergeschäft der	
n.-ö. Eskompte-Gesellschaft mit	397.454 „ 92 „
die Begebung von Losen im Nominalbetrage von 1 Million	
Gulden an den Stadterweiterungsfonds mit	960.000 „ — „
die Begebung von 670 Losen an den n.-ö. Lehrerpensionsfond .	64.856 „ — „
die Verlosung von 2141 Stück Losen der 2. Anlehenshälfte . .	214.100 „ — „
zusammen mit .	<u>13,636.410 fl. 92 fr.</u>

Den drei Kurien kam bisher als theilweise Deckung des Anlehens-Erfordernisses zu Gute, und zwar:

1. an eigenen Eingängen:	
a) an Kursgewinn bei Begebung der ersten 12 Millionen .	276.000 fl. — fr.
b) aus den bei den Verlosungen am 2. Jänner 1871,	
1872, 1873 und 1874 auf die zweite Anlehenshälfte	
entfallenen Treffern	385.815 „ — „
c) an Konto-Korrent-Zinsen der fruktifizirten Anlehens-	
gelder und Vorschüsse, dann der eigenen Eingänge des	
Donauregulirungs-Fondes	1,149.871 „ 55 1/2 „
2. an den drei Interessenten zugewiesenen Erlösen aus Grund-	
verkäufen	309.522 „ 52 „
zusammen somit .	<u>2,121.209 fl. 07 1/2 fr.</u>

Die eigenen baaren Eingänge des Donauregulirungs-Fondes betragen bisher, und zwar:

a) aus Grundverkäufen und an Kaufschillingsinteressen . . .	1,347.055 fl. 54 fr.
b) an Erlösen für gefälltes Holz und an sonstigen Eingängen .	534.666 „ 60 „
Fürtrag .	<u>1,881.722 fl. 14 fr.</u>

Uebertrag . 1,881.722 fl. 14 fr.
 welcher Betrag sich nach Abschlag des den drei Interessenten zur Deckung des Anlehens-Erfordernisses zugewiesenen Betrages von 309.522 „ 52 „
 auf 1,572.199 fl. 62 fr.
 herabmindert.

Im Ganzen erhielt der Donauregulirungs-Fonds bisher für die Regulirungszwecke:

1. aus der Begebung von Donauregulirungs-Obligazionen .	13,636.410 fl. 92 fr.
2. aus eigenen Eingängen (nach Abschlag des aus Grundverkäufen erzielten, den drei Interessenten zur Deckung des Anlehens-Erfordernisses überwiesenen Theilbetrages per 309.522 fl. 52 fr.)	1,572.199 fl. 62 fr.
3. an entnommenen Vorschüssen	3,500.000 „ — „
Summa	18,708.610 fl. 54 fr.

Ueberdies ist der Donauregulirungs-Fonds noch im Besitze von 1614 Stück Donauregulirungs-Losfen der 1. Anlehenshälfte, welche aus dem Eingange der oben erwähnten 2141 verlosten Obligazionen der 2. Anlehenshälfte angekauft wurden, ferner von Effekten, welche einen Theil der von den Baugesellschaften erlegten Kauzion für den Ankauf der Gründe bildeten, und zwar: von 68.000 fl. Prioritäten der Wiener Baugesellschaft und von 73.650 fl. Pfandbriefen der Hypothekar-Rentenbank.

Für die Durchführung der Donauregulirungs-Arbeiten hat die Kommission bisher verwendet:

im Jahre 1869:	1,212.569 fl. 63 ¹ / ₂ fr.
„ „ 1870:	2,225.077 „ 49 „
„ „ 1871:	1,591.166 „ 40 „
„ „ 1872:	3,260.494 „ 22 „
„ „ 1873:	6,003.517 „ 37 ¹ / ₂ „
vom 1. Jänner bis 30. April 1874:	1,770.790 „ 10 „
zusammen	16,063.615 fl. 22 fr.

2. Die Kaiser Franz-Josefs-Hochquellen-Wasserleitung.

(Mit 1 Plane und 2 Tabellen.)

Der Bau der Hochquellenleitung, welcher nach der feierlichen Inaugurirung auf dem Rosenhügel nächst Speising am 21. April 1870 mit dem programmäßigen Bau-terminen von vier Jahren begonnen wurde, ist in der dreijährigen Zeitperiode, welche der Bericht behandelt, in so energischer Weise geführt worden, daß bereits vor Ablauf des Jahres 1873, mithin noch vor Ablauf des vorgesehenen Vollendungstermines, die Wasserleitung in dem weitaus größten Theile der Stadt in Betrieb gesetzt werden konnte.

An diesem Erfolge haben einerseits das umsichtige Vorgehen der Bauleitung und die zweckmäßigen Anordnungen der Bauunternehmung, andererseits aber auch der mit großen Geldopfern verbundene Entschluß des Gemeinderathes, der Bevölkerung die Wohlthat der neuen Wasserversorgung Wiens möglichst rasch zukommen zu lassen, gebührenden Antheil.

Im Anschlusse an die Darstellung über die Wasserleitung im Verwaltungsberichte für die Jahre 1867—1870 wird vorausgeschickt, daß sich die Bauleitung in zwei Abtheilungen gliedert, von welchen die erste den Bau des Aquädukts (von den Quellen „Kaiserbrunn“ und „Stixenstein“ bis zum Rosenhügel), die zweite den Bau der Wasserbehälter (Reservoirs) und die Herstellung des Röhrennetzes umfaßt. An der Spitze der ersten steht Oberingenieur Karl Zunker, an jener der zweiten Oberingenieur Karl Mihatsch. Die Baubeschreibung gliedert sich demnach in diese zwei Ober-Ingenieurs-Abtheilungen und wird nach den einzelnen Bauobjekten behandelt und zur näheren Veranschaulichung der Plan der Wasserleitungstrace beigegeben.

1. Ober-Ingenieurs-Abtheilung.

Hier kommen zunächst die Stollen, dann die Aquädukte für die Thalübersezungen, der kurrente Leitungs-Kanal mit seinen einzelnen Objekten, als: Durchlässe, Stützmauern, Brücken zc. und endlich die Auffammlungs-Objekte bei den Quellen, nämlich die Wasserflösser am Kaiserbrunnen und in Stixenstein in Betracht.

Stollen. Die Wasserleitungstrace durchbricht in ihrem Verlaufe sechzehn Mal Felsen und Bergrücken, durch welche der Kanal in Stollen geführt ist. Dies ist der Fall in der ganzen Strecke vom Kaiserbrunnen bis nach Hirschwang, dann zwischen Reichenau und Payerbach, zwischen Payerbach und Schlögmühl, ferner bei Stuppach, Riesling und Pottschach, dann unter dem Schloßberge von Stixenstein, weiters bei Brunn am Steinfelde, bei Fischau, Böslau, Baden und Mödling, endlich unter dem Richtenstein-Parke bei Maria-Enzersdorf und am Anfange und Ende des Kiefinger Aquäduktes. Die Gesammtlänge

aller Stollen, welche theils im lockeren Terrain mit Quaderverkleidung, theils im festen Felsen ohne Ausmauerung ausgeführt wurden, beträgt 4404.86 Klafter.

Der bedeutendste Stollen, in der Strecke zwischen Kaiserbrunn und Hirschwang, ist mit seinen 12 Förderstollen 1550 Klafter d. i. ungefähr $\frac{3}{8}$ Meilen lange. Er wurde an 24 gegeneinander arbeitenden Punkten in Angriff genommen und an denselben mit solcher Emsigkeit und Tüchtigkeit gearbeitet, daß, nachdem mit Ende August 1871 bereits 800 Klafter im Hauptstollen durchbrochen waren, das letzte Zusammentreffen der im Dezember 1869 begonnenen Durchbruchsarbeiten im Mai 1872 gefeiert werden konnte. Hier sowohl, als bei der Verbindung aller übrigen Angriffsstationen ergab sich in Bezug auf die Richtung und auf das Niveau ein vollkommenes Zusammentreffen der Profile, — ein erfreulicher Beweis der streng richtigen, durch die Bauleitung vorgenommenen Triangulirung und Niveaufixirung. Dabei ist noch zu bemerken, daß die ohnehin schwierige Ausführung auch noch in hohem Grade durch den außerordentlich mächtigen Wasserandrang erschwert wurde. Zur Bewältigung des letzteren mußten Zentrifugalpumpen mit 3 Lokomobilen durch 15 Monate in Thätigkeit erhalten werden.

Die Ausführung der Sprengarbeiten besorgte ein vom k. k. Kriegsministerium in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestelltes Detachement der Genietruppe unter dem Kommando von sachkundigen Offizieren und zwar des k. k. Majors Herrn Karl von Kocziczka und des k. k. Oberlieutenants Herrn Johann Wlassiö. Nach Vollendung der Sprengarbeiten wurde der Stollen theils ausgemauert, theils in seinen Unebenheiten ausgeglichen, betonirt und mit Portlandzement verputzt, eine Arbeit, welche im Juni 1873 vollendet war. Ungefähr 200 Klafter vor der Ausmündung des Stollens bei Hirschwang ist zum Zwecke der Ableitung des Wassers (bei zu großem Andränge oder bei Nothwendigkeit von Reparaturen) ein Regulator angebracht.

Die Durchbrucharbeiten bei den übrigen Stollen wurden durch Zivilarbeiter gleichfalls mit Präzision und derart betrieben, daß mit Ende des Frühjahrs 1872 sämtliche Durchbrüche vollständig hergestellt waren, ohne daß sich beim Zusammentreffen der gegenseitigen Arbeiten eine Differenz in der Richtung oder im Niveau ergeben hat.

Der Hauptstollen vom Kaiserbrunn bis Hirschwang ist im Richten 6' weit und 6' hoch, während die Profile der übrigen Stollen nach Maßgabe des betreffenden Gefälles verschieden sind und sich den Dimensionen der anstoßenden Strecken des kurrenten Leitungskanals anschließen.

Thalübersezungen. Die hervorragenden Objekte dieser Kategorie sind die mit ihren Dimensionen bereits im letzten Verwaltungsberichte aufgeführten 6 Aquädukte in Leobersdorf, Baden, Mödling, Liesing, Mauer und Speising, ferner die Thalübersezung bei Gainsfahn, die Sumpfburchsezung bei Matzdorf, endlich die Brücken und Durchlässe bei Pottschach, Brunn am Steinfelde, Dörfel, zwischen Baden und Gumpoldskirchen und bei Pörschtoldsdorf. Alle diese Objekte wurden, nachdem sie im 1. Baujahre fundirt und bis zur Sockelhöhe ausgeführt waren, im 2. Baujahre bis zur Einwölbung und zum Theile auch über die Einwölbung gebracht und im Sommer 1873 vollendet, wobei bemerkt wird, daß die Aquädukte an der oberen

Außenfläche eine Steinpflasterung erhielten, um einerseits die Einwirkungen der Temperatur hintanzuhalten, andererseits den Objekten vollkommene Solidität und Dauerhaftigkeit zu verleihen.

Der kurrente Leitungskanal. Im I. BauLOSE (Kaiserbrunn-Ternitz) liegt der Kanal vom Stollenende bei Hirschwang bis Reichenau theilweise im Grundwasser und mußte gegen die von außen eindringenden Quellen mühsam verdichtet werden, eine Arbeit, welche im Frühjahr 1873 ausgeführt wurde. Zu den besonderen Arbeiten in dieser Strecke gehört die oberhalb Reichenau ausgeführte 200 Klafter lange kolossale Stützmauer am Ufer der Schwarza, sowie die schwierige Herstellung des Kanals und der Stützmauer bei der Wehr nächst dem Kurhause in Reichenau, welche Arbeiten im Sommer 1872 glücklich vollzogen wurden. Bei der Papierfabrik Schlögelmühl läuft der Wasserleitungs-Kanal so hart neben dem Werkskanale, daß dort eine sehr sorgsame Bauherstellung erforderlich war, um diese beiden Gerinne vollkommen zu isoliren. Die Kommission veranlaßte nach langwierigen Verhandlungen gegen Entschädigungsleistung die Fabrikgesellschaft, den Werkskanal eine kurze Zeit hindurch abzulassen, und es wurde, nachdem dies geschehen, der Leitungskanal in 2 Wochen des Monats Oktober 1871 so hergestellt, daß der Bestand der Kanalobjekte und der anstoßenden Straße vollkommen gesichert war. Eine sehr vorsichtige Arbeit erforderte endlich die Sicherung des Administrationsgebäudes derselben Papierfabrik, da die Wasserleitung hart an den Fundamenten, in einer Tiefe von 8' unter denselben, vorbeiführt und diese Fundamente mühsam unterfangen werden mußten.

Im II. BauLOSE (Stixenstein-Weikersdorf) erforderte der Kanalbau bis gegen St. Johann wegen der großen Menge von Grundwasser und der Beschaffenheit des theils aus Moorgrund theils aus lockerem Gestein bestehenden Terrains große Anstrengung und Sorgfalt.

Im IV. BauLOSE *) (Weikersdorf-Magendorf) im V. (Magendorf-Dörf), im VI. (Dörf-Mödling) und im VII. BauLOSE (Mödling-Rosenhügel) ist an schwierigen Arbeiten zu erwähnen, daß in der Strecke längs der Bergwand bei Fischau die Leitung durch ausgedehnte Pflasterungen in Mörtel vor den aus den Bergen kommenden Wässern geschützt werden mußte und daß die Uebersetzung von verlassenen Steinbrüchen bei Maria-Enzersdorf in Längen von 15—24 Klaftern als Unterlage des Kanals die Ausführung von Pfeilern und Gurten, die sohin verschüttet wurden, nothwendig machte. In Perchtoldsdorf war der Bau des kurrenten Kanals, der in senkrechter Richtung die Wienerstraße durchschneidet, einerseits wegen des schlechten Bauzustandes der in der unmittelbaren Nähe befindlichen Häuser, andererseits wegen des großen Wasserandranges ein äußerst schwieriger.

Einen großen Kosten- und Zeitaufwand veranlaßten auch die Dichtungsarbeiten, indem die Kanaltheile streckenweise erst trocken gelegt werden mußten, um die undichten Stellen im Mauerwerk zu beseitigen.

Die Profile des ganzen Leitungskanals betragen je nach dem verschiedenen Gefälle 2' 6" bis 5' Weite und 3' 9" bis 6' 6" Höhe im inneren Lichte. Der Leitungskanal

*) Das III. BauLOS betrifft die Altaquelle, deren Zuleitung, wie bekannt, vorläufig unterblieb.

im I. bis V. Baulose wurde bis Ende 1871 mit der größeren Hälfte und mit dem Reste im Jahre 1872, im VI. und VII. Baulose jedoch wegen der erst später erfolgten Durchführung der Grundeinlösungs-Verhandlungen in der Weingarten-gegend erst in den Jahren 1872 und 1873 ausgeführt und beträgt in seiner Gesamtlänge — ohne Einrechnung der Stollen (4404.86^o) und der besonderen Objekte, wie: Durchlässe, Stützmauern, Brücken und Thalübersezungen (3552.91^o) — 42.411.538 Klafter.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß zum Zwecke der Regulirung der Wasserströmung und zur etwa nothwendigen Entleerung des Kanals, 4000^o vom Wasser-schlosse in Stixenstein entfernt, dann bei der Einmündung der Attrace in Weikersdorf, Regulatoren mit Absperrschiebern, sowie vor dem Peobersdorfer Aquädukte, dann vor dem Aquädukte in Baden und vor dem Reservoir am Rosenhügel große Absperrschieber in den Kanal eingefügt sind.

Wasserschlöffer. Die Arbeiten für die Herstellung dieser Objekte bestanden in der Aussprengrung und Ausmauerung von Reservoirs bis zu einer entsprechenden Tiefe unterhalb der Quellausflüsse behufs der Auffammlung der Quellen und Ableitung derselben. Die Aussprengrung des Wasserschlosses am Kaiserbrunnen wurde im September 1872 begonnen und durch das bereits bei der Besprechung der Sprengarbeiten am großen Stollen im Höllenthale rühmend erwähnte Detachement der k. k. Genietruppe so rasch durchgeführt, daß diese fast durchaus mittelst Dynamit bewerkstelligte Aussprengrung bereits Mitte November 1872 als vollendet anzusehen war.

Im Laufe dieser Arbeiten ergaben sich höchst interessante Erfolge, durch welche zum großen Theile auch die Richtigkeit der in den Vorverhandlungen ausgesprochenen Erwartungen über die hydrostatischen Vorgänge bezüglich der Speisung der Quelle eine erfreuliche Bestätigung erfuhren.

Als nämlich der Raum des Wasserschlosses ausgesprengt war, traten alle im Felsen befindlichen Venen, welche früher (bei dem Mangel eines sonstigen Ausweges) vereinigt die Kaiserbrunnquelle bildeten, zu Tage und ergossen sich in den ausgesprengten Raum. Es zeigte sich hiebei, daß diese Quelle aus fünf großen Felspalten und mehreren kleinen Venen gespeist wird. Bei der Ausräumung des bestandenen, 18' über dem mittleren Wasserstande der Schwarzza gelegenen Hauptausflusses der früheren Kaiserbrunnquelle, welcher nunmehr durch die Aufdeckung der Venen trocken gelegt worden war, entdeckte man eine 10^o lange und 1^o breite Höhle, welche als das natürliche Auffammlungs-Reservoir des Kaiserbrunnens im Schneeberge anzusehen ist und sohin mittelst eines kleinen Stollens, der bereits im Original-Projekte in Anhoffnung eines derartigen Vorkommnisses vorgedacht war, direkt gefaßt wurde, um das in dieser Höhle, 24' tief stehende Wasser mit dem Raume des Wasserschlosses in unmittelbare Verbindung zu bringen. Um alle wasserführenden Spalten innerhalb des Absperrschiebers zu bringen, welcher am Eingange des Leitungskanals zur Aufstauung des Wassers im Wasserschlosse bis auf das höchste Niveau der früheren Quelle dient, wurde der Raum des Wasserschlosses in einem größeren Umfange, als ursprünglich projektirt war, ausgeführt und zur vollständigen Isolirung dieses Raumes vom Schwarzzaflusse eine bis unter das Niveau des letzteren reichende Abschlußmauer hergestellt; außerdem das im Kaiserbrunnthale bestehende

Wildbachbett der Miesling mittelst einer 150° langen Auspflasterung der Sohle regulirt und zur Beschaffung des Trinkwassers für die Bewohner am Kaiserbrunnen die Herstellung zweier Brunnen bewerkstelligt.

Ähnlich wie beim Kaiserbrunnen wurde durch Unterfahrung der Stixensteinquelle der Zufluß der Hauptquelle reichlich vermehrt und durch einen vom Ableitungskanal angelegten Seitenstollen die unterhalb des Wasser Schlosses gelegene Kreuzquelle in Stixenstein vollkommen aufgeammelt.

Zur kontraktmäßigen Versorgung des Schlosses Stixenstein mit Quellwasser wurde ein Pumpwerk angelegt, welches die Maschinenfabrik des Ingenieurs Karl A. Specker in Wien lieferte. Nebenbei nahmen Arbeiten für die Herstellung des steinernen Wehrs an der Sieding, des Zuleitungskanals und der Röhrenleitung in den Jahren 1872 und 1873 ihren Fortgang.

Die von der Expertise für die Bauten am Aquädukt geführte fünfmonatliche Untersuchung lieferte im Ganzen ein befriedigendes Ergebnis.

Nach Vollendung der Verputzarbeiten im ganzen Kanale im Sommer 1873, wurde der Kanal sukzessive, zuerst in der Strecke Kaiserbrunn = Stixenstein = Leobersdorf, sodann von dort bis Baden, und endlich von Baden bis zum Rosenhügel mit Quellwasser gefüllt, um vorerst die Reinigung des ganzen Kanales zu erzielen und die Solidität der Arbeit zu erproben — ein Vorgang, dessen günstiges Ergebnis es möglich gemacht hatte, am 1. September 1873 das Reservoir am Rosenhügel mit Quellwasser zu füllen. Die Füllung des Wasserbehälters mit dem bereits vollkommen geklärten, anfangs 9 Grad, kurz darauf 8 und seither 6 bis 7 Grad R. zeigenden Wassers vollzog sich in einer Stunde und 20 Minuten.

Die Quantität der Quellsieferung steht im Allgemeinen mit den Durchschnittsziffern der in den Jahren 1865 und 1869 vorgenommenen monatlichen Messungen der Kaiserbrunn- und Stixenstein-Quelle im Einklange.

2. Ober - Ingenieurs - Abtheilung.

Von den drei Wasserbehältern, welche in dem Projekte vom Jahre 1865 in Aussicht und Ausführung genommen wurden, hat das Reservoir am Rosenhügel die Bestimmung, das Wasser aus dem Aquäduktkanale in Empfang zu nehmen und die Wasser-Vertheilung theils direkt, theils mittelbar durch die beiden anderen Reservoirs auf der Schmelz und am Wienerberge zu vermitteln, während die letzteren Wasserbehälter die eigentlichen Vorrathskammern für die Versorgung der Stadt bilden und zugleich als Regulatoren für die größere oder geringere Konsumtion dienen.

Jedes der drei Reservoirs, von welchen jenes am Rosenhügel den Wasserzufluß aus dem Aquädukte von rückwärts erhält und den Abfluß an der Vorderseite hat, während bei den zwei anderen Reservoirs der Zu- und der Abfluß an der Vorderseite stattfindet, ist ein unterirdischer, in zwei selbstständige Hälften getheilter Raum, welcher mit auf Pfeilern ruhenden und mit Erde überschütteten Kreuzgewölben gedeckt ist und in den beiden Hälften eine 12 Fuß hohe Wassermasse faßt. Die Regulirung eventuell Absperrung des Wasserausflusses geschieht durch ein mit Schiebern sperrbares Röhrensystem, welches in dem an das Reservoir angebauten und zugleich die Façade bildenden

Röhrengelände untergebracht ist. Die Vereinigung außerhalb des Wasserraumes erfolgt durch die Verbindung der aus den beiden Reservoirhälften kommenden 36zölligen Auslaufrohren, die durch Schieber nach Erforderniß geschlossen und geöffnet werden können.

Der Bau der drei Reservoirs erfolgte in den Jahren 1870 bis (August) 1873. Nachdem im Jahre 1870 die vertikalen Mauern der Reservoirs bis zur vollen Höhe und jene der Röhrenkammern bis unter den Fußboden der Gänge ausgeführt, die Pfeiler durch Gurten verbunden und die meisten Arbeiten an dem Aufsichtsgebäude hergestellt waren, wurden im Jahre 1871 die Wasserbehälter eingewölbt und mit Erde bedeckt, die Sohlenpflasterung und der Gewölbeverputz hergestellt, ein Dritteltheil der Ueberfallkanäle erbaut und die Aufsichtsgebäude vollendet. Im Jahre 1872 erfolgte die Betonirung der Sohle, der Aufbau der Röhrenkammern sammt der Quaderverkleidung der Façaden und die Vollendung der Ueberfallkanäle in ihrer ganzen Länge; im Jahre 1873 endlich die Verkleidung der Sohlen und Wände mit Zementmörtel, die Einrichtung der Röhrenkammern und die Bepflanzung der Erdhügel über den Wasserbehältern mit Grasamen und Gesträuchen. Die Ausführung dieser Arbeiten ging anstandslos vor sich. Weitens größere Schwierigkeiten hatte die II. Ober-Ingenieurs-Abtheilung bei Herstellung des Röhrennetzes zu bewältigen. Im letzten Verwaltungsberichte wurden bereits die Verhandlungen dargestellt, welche durch die vorgekommenen Röhrenbrüche nothwendig geworden waren. Diese Darstellung schloß mit der Auseinandersetzung der verschiedenen über die Verstärkung der Röhrenstränge eingeholten technischen Gutachten und Expertisen, welche endlich zu dem Ergebnisse führten, daß Angesichts des vom praktischen Standpunkte geleiteten Ausspruches der Fachmänner nicht mehr soviel die technische Seite der Frage als die allein maßgebende, sondern daß es zunächst geboten erschien, bei der von den Fachmännern betonten Möglichkeit einer Gefahr für den Bestand des Werkes durch die Vermehrung der Sicherheit und Standhältigkeit desselben den aufgetauchten Bedenken Rechnung zu tragen, andererseits aber das ökonomische Interesse der Kommune in Absicht auf die Verwendung der bereits gelieferten, aber zu schwach erklärten Röhren nach Thunlichkeit zu berücksichtigen.

Diese beiden Hauptmomente im Auge haltend, einigte sich der Gemeinderath nach vielfachen Berathungen, am 1. Februar 1872 endlich zu folgenden Beschlüssen:

I. a) Der Druck des Wassers in den Röhren ist durch Einschaltung eines neuen dritten und eventuell vierten Reservoirs zu theilen.

b) Die bereits übernommenen Röhren größeren Kalibers sind an den Stellen des geringeren Druckes zu verwenden.

c) Für die Röhrenstränge, welche größerem Drucke ausgesetzt sind, hat von 10 Zoll Durchmesser aufwärts eine Verstärkung der Wanddicken einzutreten.

II. Die Abänderungen des Projektes unter Bedachtnahme auf die vorerwähnten Grundsätze werden dem Stadtbauamte übertragen, welches bereits mit Gemeinderaths-Beschluß vom 29. August 1871 in der Person des Ober-Ingenieurs Mihatsch provisorisch mit der Leitung der II. Ober-Ingenieurs-Abtheilung betraut worden war.

Hiermit erschien die Röhrenfrage im Prinzipie zum Abschlusse gebracht, worauf alsbald mit dem Bauunternehmer in Bezug auf die Preise für die Röhrenverstärkung

eine Vereinbarung getroffen wurde, auf deren Grundlage der Gemeinderath aus Billigkeits-Rücksichten — namentlich mit Rücksicht auf die gesteigerten Eisenpreise und die schwierigere Beschaffung der Röhren von den mit anderweitigen Bestellungen überhäuftten Gießwerken — am 14. März 1872 beschloß, der Bauunternehmung für die durch die Verstärkung der Röhren sich ergebende Mehrleistung von beiläufig 70.000 Zentner Roheisen (statt des im Kontrakte vorgesehenen Preises von 7 fl. per Zentner mehr des kontraktlichen $12\frac{1}{2}\%$ igen Zuschusses) den Einheitspreis von 10 fl. netto per Zentner ohne weiteren Perzentzuschlag zuzugestehen.

Ober-Ingenieur Mihatsch ging nun an die Umarbeitung des Röhrennetz-Projektes und überreichte dasselbe mit allen Details im August 1872. Die Vorschläge stützten sich zunächst auf die theilweise neue Vertheilung der Wassermengen für die einzelnen Sektionen, in welche zu diesem Behufe die Stadt Wien eingetheilt war.

Nach diesem Abänderungs-Antrage erfolgte die Wasserabgabe in der Stadt und Umgebung, — früher in zwei Sektionen mit drei Reservoirs eingetheilt, — in der Art, daß

1. Die hochliegenden Vororte, sowie ein Theil des IV., V., VI. und VII. Bezirks an der Gürtelstraße vom Reservoir am Rosenhügel mit 278 Fuß Druckhöhe;
2. der I. Bezirk mit Ausnahme des Franz-Josefs-Quai, dann die übrigen Theile des VI. und VII. Bezirks, der ganze VIII. Bezirk und der höher gelegene Theil des IX. Bezirks vom Reservoir auf der Schmelz mit 250 Fuß Druckhöhe;
3. der übrige Theil des IV. und V. Bezirks, sowie der III. Bezirk zwischen dem Linienwall und der Verbindungsbahn vom Reservoir am Wienerberg mit 250 Fuß Druckhöhe;
4. der III. Bezirk zwischen der Verbindungsbahn und dem Donaukanal, sowie der ganze II. Bezirk sammt der künftigen Donaustadt vom neuen Reservoir am Laaerberg mit 150 Fuß Druckhöhe und endlich
5. der am Donaukanal liegende Theil des IX. Bezirks, sowie der Franz-Josefs-Quai von dem bestehenden und in das neue Projekt einbezogenen Reservoir der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in Währing mit 148 Fuß Druckhöhe — gespeist werden.

Anfolge dieser neuen Vertheilung mußten selbstverständlich die Röhrenzüge theils in ihren Tracen, theils in ihren Dimensionen vielfache Aenderungen erfahren. Die Verstärkung der Wanddicke der Röhren, soweit dieselben von den drei ursprünglichen projektirten Reservoirs gespeist werden, fand nach dem Vorschlage der Expertise vom Mai 1871 statt; die Façonröhren wurden durchgehends mit neuen Formen und größeren Wanddicken ausgeführt.

Die bereits gelieferten 33- und 36zölligen Röhren mit dünnen Wänden fanden nach Thunlichkeit in den hochliegenden Strecken nächst den Reservoirs Verwendung, während die gelieferten 24, 20, 12 und 10zölligen Röhren für die Niederdruckzone bestimmt wurden. Die vorhandenen 25 und 26zölligen Röhren wurden zur Verbindung des Reservoirs am Wiener- und Laaerberge benützt, während die 15zölligen Röhren, welche sich am wenigsten verwenden lassen, sowie die Façonröhren aller Dimensionen anderweitig verwerthet werden mußten.

Von besonderen Bauobjekten des umgearbeiteten Röhrenprojectes ist, außer der statt der Flußdurchsezungen ausgeführten Uebersezung des Donaufanals mittelst Einfügung der Röhrenstränge in die Konstrukzion der Brigitten- und Sofienbrücke, sowie außer der Unterfahung des Bahnkörpers der Staatseisenbahn und des Neustädter Schifffahrtskanals namentlich das neue Reservoir am Laaerberge zu besprechen.

Dieses Reservoir wird auf dem mit Gemeinderaths-Beschluß vom 24. Juni 1873 um den Preis von 50.000 fl. angekauften Grundkomplexe des Bürgerospitals-Fondes im Ausmaße von 6206 □ Klafter hinter dem Arsenal in der Verlängerung der Quellengasse, beiläufig im Mittel zwischen dem verbauten Theile dieser Gasse und der Skene'schen Fabrik angelegt, von welcher Grundarea ein Theil für den Bau des neuen Reservoirgebäudes, und ein Theil zur Anlage eines Röhrendepotplatzes und einer Probirstation verwendet wird.

Die Konstrukzion, Einrichtung und Ausstattung dieses Reservoirs ist in ähnlicher Weise durchgeführt, wie bei den bereits vollendeten Reservoirs, nur mit dem Unterschiede, daß bei dem neuen Reservoir der Ein- und Auslauf des Wassers nicht in Einem Röhrengebäude, sondern in zwei solchen Räumen stattfindet, wovon die Façade des vorderen Röhrengebäudes mit einer den übrigen Reservoirs ähnlichen Ausstattung an der Quellengasse, und die einfachere Façade des rückwärtigen Röhrengebäudes, woselbst der Einlauf stattfindet, gegen den Depötplatz zu projektirt ist. Eine besondere Abweichung von der Konstrukzion der übrigen Reservoirs besteht auch noch darin, daß das Gebäude selbst um 5 Fuß niedriger ausgeführt wird und die Wassertiefe im Reservoir nicht mit 12 Fuß (wie bei den drei anderen Wasserbehältern), sondern mit 15 Fuß vorgesehen ist, wodurch es möglich wird, den Bau in geringeren Dimensionen, als dies sonst mit Rücksicht auf den projektirten Fassungsraum von 350.000 Kubitfuß oder beiläufig 195.310 Eimer Wasser nothwendig wäre, auszuführen.

Das umgearbeitete Röhrenprojekt genehmigte der Gemeinderath — nachdem mit der Röhrenlegung, besonders in den Strängen kleineren Kalibers, ohne Unterbrechung vorgegangen worden war — in den Plenarsitzungen vom 20. Dezember 1872 und 24. Jänner 1873 in technischer und finanzieller Beziehung, wornach sich die durch die Umänderung des Projectes entstehenden Mehrkosten (einschließlich der Aufzählung für die Rohrwandverstärkung) mit 2,220.046 fl., respektive nach Abrechnung des Werthes der wieder verwendeten alten Röhren und jener Arbeiten, welche bereits im ursprünglichen Projekte enthalten waren, mit 1,735.474 fl. beziffern.

Das Detailprojekt für das neue Reservoir am Laaerberg wurde am 17. November 1873 mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 304.462 fl. (wovon auf die Bauarbeiten 254.462 fl. entfallen) genehmigt und die Ausführungsarbeiten auf Grund der diesfälligen Offertverhandlung dem Bestbieter Peter Kraus mit dem angebotenen Nachlaß von 18% und mit dem Vollendungstermine bis Oktober 1874 übertragen.

Prämie. Im Verlaufe der Bauarbeiten — und zwar im Winter 1872/73 — wendete sich der Bauunternehmer Gabrielli an den Gemeinderath mit dem Anerbieten, die Eröffnung der Wasserleitung in einem großen Theile der Stadt Wien (statt, wie im Projekte vorgesehen war, im Jahre 1874) bereits im Oktober 1873 gegen Zugestehung einer Prämie für diese Beschleunigung der Arbeiten möglich zu machen. So empfindlich

auch durch die bereits aufgelaufenen Mehrauslagen das Baupräliminare getroffen war, erschienen doch die Vortheile der einmal zur Thatfache gewordenen Inbetriebsetzung der Wasserleitung für die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Stadt und der früheren Ertragsfähigkeit des Werkes so groß, daß sich die Kommission bewogen fand, das Anerbieten des Bauunternehmers in Verhandlung zu nehmen und auf Grund eines die beiderseitigen Interessen berücksichtigenden Uebereinkommens dem Gemeinderathe am 18. Februar 1873 den Vorschlag zu machen, daß dem Bauunternehmer Gabrielli für den Fall, daß bis 1. Oktober 1873: 1. der Bau des Aquädukts von den Quellen bis zum Reservoir am Rosenhügel volle Garantie für seine bleibende Betriebsfähigkeit bietet und bis dahin das Wasser am Rosenhügel so klar ankommt, wie es an den Quellen entspringt, 2. die drei Reservoirs vollkommen eingerichtet und unter sich verbunden sind und 3. das Röhrennetz nach einem besonders vereinbarten Programme in dem darin festgesetzten Umfange vollendet ist, eine Prämie im Betrage von Einer Million Gulden in fünf Raten zuerkannt werde. — Angesichts dieses großen, vom Gemeinderathe ratifizirten Zugeständnisses setzte nun die Bauunternehmung unter energischer Einflußnahme der Bauleitung ihre volle Kraft ein und es gelang ihr, nicht nur den Aquädukt und die Röhrenverbindungen zwischen den Reservoirs soweit zu vollenden, daß die letzteren im Monate September 1873 mit Quellwasser gefüllt werden konnten, sondern auch bis Ende September 1873 die im Spezialprogramme vorgeschriebenen Röhrenzüge auszuführen, wofür ihr die vereinbarten Theilbeträge der Prämie, im Ganzen 600.000 fl. ausbezahlt wurden, während der Restbetrag von 400.000 fl. im Jahre 1874 nach erfolgter Baurechnungslegung fällig wird. — Was namentlich die Röhrenlegung anbelangt, so wurden im Jahre 1873, ungeachtet der großen Schwierigkeiten bei der Wienflußübersetzung nächst Schönbrunn und der Schiebereinsetzung nächst Hezendorf, sowie trotz der Hemmnisse, welche sich aus Anlaß der Weltausstellung in frequenten Straßen ergaben, 25.881 Klafter neue Leitungen gelegt, so daß die Gesamtlänge der gelegten Röhrenstränge mit Ende des Jahres 1873 ungefähr 72.917 Klafter oder 18 $\frac{1}{8}$ Meilen betrug.

Ein besonderes Verdienst der Bauleitung liegt in dem glücklichen Arrangement der an 180 Stellen bewerkstelligten Verbindung der neuen Röhrenzüge mit jenen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, wodurch es möglich wurde, daß schon im Oktober 1873 der weitaus größte Theil der öffentlichen Auslaufbrunnen mit Hochquellenwasser dotirt werden und hiedurch die Bewohner aller bisher mit Brunnen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung versehenen Bezirke ein Jahr vor dem diesfälligen kontraktlichen Termine und ohne erst die Einrichtung der Hausleitungen abwarten zu müssen, in den Genuß des Quellenwassers gelangen konnten.

Verwendete Baumaterialien und Eisenbestandtheile. Um einen Einblick in die Großartigkeit des ganzen Bauwerkes zu gewinnen, folgen hier einige Daten über die verwendeten Eisenbestandtheile und Baumaterialien.

Die nachstehenden Tabellen I und II enthalten eine Uebersicht über die bis Ende 1873 von den verschiedenen Gießereien gelieferten und bis dahin gelegten Röhren und sonstigen zum Röhrennetz gehörigen Ausführungen.

w e i s

an das Röhrendepôt eingelieferten Röhrensorten.

Tabelle I.

Das Normal-Gewicht beträgt		Seit 18. Mai 1870 bis 31. Dezember 1873 verwendete Röhren, Krümmer, Doppelmuffen etc. in Stücken	Vorrath am Depôt in Stücken	A n m e r k u n g
Ztr.	Pfd.			
2.516	.	8.519	5.536	<p>Am 31. Dezember 1873 vorrätige Maschinenbestandtheile:</p> <p>2"ge Schieber 34 Stück</p> <p>3" „ Ventile und Schieber 235 „</p> <p>4" „ „ „ 43 „</p> <p>5" „ Schieber 33 „</p> <p>6" „ „ 24 „</p> <p>7" „ „ 15 „</p> <p>8" „ „ 23 „</p> <p>9" „ „ 2 „</p> <p>10" „ „ 11 „</p> <p>12" „ „ 3 „</p> <p>15" „ „ 8 „</p> <p>18" „ „ 2 „</p> <p>24" „ „ 3 „</p> <p>30" „ „ 1 „</p> <p>3" „ Luftventile 87 „</p> <p>4" „ „ 2 „</p> <p>5" „ „ 2 „</p> <p>6" „ „ 13 „</p> <p>Einsteigkasten 83 „</p> <p>Hydranten 559 „</p> <p>Absperrvorrichtungen für Wohnhäuser 1 „</p>
32.134	97	31.066	10.833	
20.803	56	15.841	5.222	
5.311	44	2.749	718	
9.637	21	3.173	1.448	
5.658	98	1.296	1.030	
5.723	60	1.384	730	
2.383	16	572	177	
5.949	72	593	604	
8.710	07	968	526	
6.353	01	562	209	
17.797	04	1.683	582	
2.183	40	82	116	
8.891	54	677	41	
61.202	58	3.793	413	
22.683	22	787	459	
9.423	82	202	565	
11.789	85	323	590	
13.965	82	627	135	
47.449	36	1.989	1.033	
109.140	21	5.601	256	
409.708	56	82.487	31.223	

über die, für die Hochquellen-Wasserleitung (II. Obergeringieur-Abtheilung) in der Zeit vom
vorgenommenen

Baujos	Bezirk	Benennung der Gegirke	Zufelung zu den Hydranten		Bezeichnung der																		
					3"		4"		5"		6"		7"		8"		9"		10"		12"		
					i n e i n e r																		
Kiftr.	Fuß	Kiftr.	Fuß	Kiftr.	Fuß	Kiftr.	Fuß	Kiftr.	Fuß	Kiftr.	Fuß	Kiftr.	Fuß	Kiftr.	Fuß	Kiftr.	Fuß	Kiftr.	Fuß				
IV.	I.	Stadt	31	.	3.922	5	2.854	3	311	2	532	1	209	5	216	5	159	.	84	5	.	.	
"	II.	Leopoldftadt	4.806	5	1.227	3	406	.	957	4	.	.	69	224	3
"	III.	Landftraße	194	3	6.444	4	2.877	4	1243	1	1233	4	511	2	550	3	324	1	112	3	377	.	.
"	IV.	Wieden	3.085	2	2.142	2	3	.	188	2	.	.	273	5
"	V.	Margarethen	755	5	845	2	.	.	166	5	82	2
"	VI.	Mariahilf	3.311	4	2.441	1	401	.	209	4	.	.	187	.	.	.	216	1	406	2	.
"	VII.	Neubau	1.487	4	698	3	360	5	508	4	158	3	160	.	107	.	202	5	.	.	.
"	VIII.	Joseffftadt	1.597	3	1.094	.	148	.	89	1	376	1	140
"	IX.	Alfergrund	1.785	5	908	2	246	1	12	11	3
II.	.	II. Baujos
III.	.	III. Baujos	76	5	187	18	.
Summe .			225	3	27.198	1	15.089	2	3119	3	3898	1	1332	4	1644	1	684	.	756	2	1025	5	.

w e i s

23. Mai 1870 bis incl. 31. Dezember 1873 gelegten Röhre, hergestellten Wechselfasten und Kanalfrenzungen.

Tabelle II.

gelegten Röhre														Summe der gelegten Röhre		fertige Wechselfasten Stück	Kanal- frenzungen nach den Kategorien			Summe der Kanal- frenzungen Stück	Anmerkung			
14"	15"	18"	20"	24"	30"	33"	36"	I.	II.	III.														
L ä n g e v o n																								
Klffr. Fuß	Klffr. Fuß	Klffr. Fuß	Klffr. Fuß	Klffr. Fuß	Klffr. Fuß	Klffr. Fuß	Klffr. Fuß	Klffr. Fuß	Klffr. Fuß	Klffr. Fuß	Klffr. Fuß	Klffr. Fuß	Klffr. Fuß	Klffr. Fuß	Klffr. Fuß	Stück	I.	II.	III.	Stück				
.	358	1	8.680	3	77	49	169	116	334		
.	433	.	72	8.196	3	27	14	107	111	232		
.	.	658	3	61	5	536	4	15.126	1	75	35	261	216	512		
.	.	299	4	115	1	1023	5	76	7.207	3	49	34	69	170	273		
480	2	2.330	4	28	5	16	41	62		
309	5	60	2	.	.	1123	5	14	962	3	9.643	3	90	33	179	138	350	
.	3.684	.	66	17	145	88	250		
.	648	2	4.093	1	12	12	67	119	198		
.	2.963	5	8	3	37	65	105		
.	.	.	.	911	3	911	3		
.	848	.	.	.	1910	2	681	2	.	.	1811	.	4547	5	10.080	2	10			
790	1	1866	3	1088	3	5064	3	1204	2	608	4	1811	.	5510	2	72.917	4	442	202	1050	1064	2316		

In der I. Oberingenieur-Abtheilung wurde in den Baujahren 1870 bis Ende 1873 ausgeführt:

In hydraulischen Mörtelguß gelegtes Bruch-	
steinmauerwerk	45.000 Kubik-Klafter,
Quadern	206.000 Kubik-Schuh,
Deckplatten	305.100 Quad.-Schuh,
2zölliger Mörtelguß	48.400 Quad.-Klafter,
Hausteinmauerwerk	472 Kubik-Klafter,
Ziegelgewölbe	7.964 " "
Bruchsteingewölbe	230 " "
Beton	1.270 " "
2zölliger Zement-Verputz	82.200 Quad.-Klafter,
1/4zölliger Verputz	1.160 " "
Ziegelmauerwerk	2.560 Kubik-Klafter,
Façaden-Verkleidung	4.000 Quad.-Klafter,
Diverse Pflasterungen	1.600 " "
Trockenes Bruchsteinmauerwerk	2.000 Kubik-Klafter.

Der Verbrauch an hydraulischen Bindemitteln war bis Ende Dezember 1873 in der I. Oberingenieur-Abtheilung 1,135.859.49 Zentner hydraulischer Kalk und 313.253.55 Ztr. Portland-Zement; in der II. Oberingenieur-Abtheilung 92.608.33 Ztr. hydraulischer Kalk und 6.898.51 Ztr. Portland-Zement; zusammen 1,228.467.82 Ztr. hydraulischer Kalk und 320.152.06 Ztr. Portland-Zement.

Bei dem Bau der drei Wasserbehälter mit ihren Ueberfallkanälen und Aufsichtsgebäuden wurde ausgeführt:

8960 Kubik-Klafter . . .	Erdaushebung,
1415 " " . . .	Steinmauerwerk,
1870 " " . . .	Ziegelmauerwerk,
714 " " . . .	Gewölbmauerwerk

und hiezu beiläufig ein Quantum von 1659 Kubik-Klafter Bruchsteinen und 5,480.000 Stück Mauerziegeln verwendet.

Zu den vorstehenden statistischen Daten wird noch bemerkt, daß das umfangreiche Baurechnungsoperat der I. Oberingenieurs-Abtheilung für den größten Theil der Aquäduktsstrecke bereits vollendet vorliegt, sohin die I. Oberingenieurs-Abtheilung sehr bald aufgelöst werden kann, um dann durch eine Betriebs-Direktion ersetzt zu werden. Vorläufig wird der Betrieb durch einen Sektions-Ingenieur, drei Strecken-Ingenieure und 13 Wächter überwacht, während für den Betrieb in der II. Oberingenieurs-Abtheilung der Ober-Ingenieurs-Stellvertreter mit der entsprechenden Anzahl von Ingenieuren und je zwei Reservoirwächtern provisorisch bestellt ist.

Springbrunnen. Für den von dem Bauunternehmer Gabrielli gewidmeten Brunnen wurde mit dessen Zustimmung eines der beiden Bassins in der Gartenanlage vor dem künftigen Rathhause bestimmt. Da jedoch mit Rücksicht auf die zu Gebote stehende beschränkte Zeit dem an die obige Widmung geknüpften Wunsche

Gabrielli's, den Brunnen gleichzeitig mit der Eröffnung der Wasserleitung zu inauguriren, nicht entsprochen werden konnte, faßte der Gemeinderath in der Sitzung vom 6. August 1872, ebenfalls im Einvernehmen mit dem Bauunternehmer, den Beschluß, einen in architektonischer Beziehung einfachen und lediglich durch die Mächtigkeit seiner Wassermassen imponirenden Springbrunnen zu errichten, dessen Vollen- dung bis zur Wasserleitungseröffnung möglich erschien. Für die Anlage dieses Brunnens wurde die hiezu besonders geeignete Gartenanlage unterhalb der Terrasse des Schwarzen- bergpalais ausersehen. Der Brunnen, welcher daselbst nach erfolgter Zustimmung des Grundeigentümers, Sr. Durchlaucht des Fürsten J o h a n n A d o l f z u S c h w a r z e n- b e r g hergestellt wurde und in den Verhandlungen mit der Benennung „Hochstrahl- brunnen“ bezeichnet ist, besteht in einem 20 Klafter im Durchmesser haltenden Bassin, in dessen Mitte aus einer Steingruppe sich ein Hochstrahl — je nach der Wahl der mechanischen Vorrichtungen 80 bis 100 und über 100 Fuß erhebt, während sich um diesen Strahl vier kleinere, bis zu 50—60 Fuß steigende Seitenstrahlen und an der Peripherie des Bassins 300 Strahlen, 24 Fuß hoch, entwickeln, welche den Mittelstrahl wie mit einer Glocke umgeben. Das Wasserspiel dieses Brunnens erfordert in 8 Stunden ein Quantum von 76.752 Eimern.

Die Gesammtherstellungskosten für dieses Objekt bezifferten sich auf 65.660 fl., wovon auf Erd- und Mauerarbeiten 53.572 fl. 66 kr., Eisenbestandtheile 11.240 fl. 16 kr. und der Rest auf den Röhrenüberzug und auf die diversen Anschaffungen entfielen.

Eröffnung der Wasserleitung. Als die Eröffnung der Wasserleitung nach dem günstigen Verlaufe der Bauarbeiten für den Monat Oktober 1873 in bestimmte Aussicht genommen werden konnte, wurde dieser für die Stadt Wien so wichtige Moment mit besonderen Manifestationen verbunden und der Eröffnungsakt selbst feierlich begangen.

In ersterer Beziehung beschloß der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 17. Oktober 1873 einstimmig, Sr. Excellenz dem Herrn Grafen E r n s t H o y o s- S p r i n z e n s t e i n in dankbarer Anerkennung für die großmüthige Schenkung der zwischen dem Schlosse und Maierhose in Stixenstein entspringenden Quellen zum Zwecke der Wasserversorgung Wiens, sowie Herrn Professor E d u a r d S u e ß (welcher Anfangs des Jahres 1873 sein Mandat als Gemeinderath der Stadt Wien niedergelegt und somit auch der Wasserversorgungs-Kommission nicht mehr angehört hatte), in Würdigung seiner um das Zustandekommen des Werkes hervorragenden Verdienste, das E h r e n- b ü r g e r r e c h t der Stadt Wien zu verleihen.

Ferners erhielt der Magistratskonzipist Rudolf Stadler den Auftrag, eine Denkschrift auszuarbeiten, welche unter dem Titel „die Wasserversorgung der Stadt Wien in ihrer Vergangenheit und Gegenwart“ veröffentlicht, den Zweck hatte, die Lösung der Wasserversorgungsfrage vom historisch-administrativen Standpunkte aus zu beleuchten, um in alle Kreise über das Wesen und die Entwicklung des großen Unternehmens Kenntniß und Klarheit zu verbreiten. Diese Denkschrift, mit Plänen und Zeichnungen ausgestattet, erschien am Eröffnungstage in einer Auflage von 2000 Exemplaren.

Die Eröffnungsfeier fand am 24. Oktober 1873 bei dem oben erwähnten Hochstrahlbrunnen vor dem Schwarzenbergpalais statt. Der Festplatz war mit zahlreichen Flaggen und Festons geschmückt, auf der Terrasse, von welcher eine provisorische Stiege in die Gartenanlage und zum Springbrunnen führte, ein decorirtes Zelt zum Empfange der Gäste aufgestellt.

Der Bitte der Gemeindevertretung entsprechend, theiligten sich Se. k. und k. Apostolische Majestät allergnädigst persönlich an diesem für die Stadt so denkwürdigen Akte. Außerdem erschienen sämmtliche hier anwesenden Herren Erzherzoge, die Minister und übrigen Hof- und Staatswürdenträger. Um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Vormittags erschienen Se. Majestät, begleitet von Sr. kais. und königl. Hoheit dem durchlauchtigsten Kronprinzen, Erzherzog Rudolf, begrüßt von der außerhalb des Festplatzes versammelten Volksmenge und den Gästen mit den lebhaftesten Hochrufen.

Nach dem Empfange hielt der Bürgermeister folgende Ansprache:

„Eure k. und k. Apostolische Majestät!

Das große Werk der Hochquellenleitung, durch die hochherzige Schenkung Eurer Majestät in's Leben gerufen, das Werk, dem Eure Majestät vor drei einhalb Jahren durch den ersten Spatenstich in huldvollster Weise die Weihe verliehen, ist nun vollendet.

Ehrfurchtsvoll begrüßen wir heute Eure Majestät an der Stelle, wo innerhalb des städtischen Reichbildes die ersten Strahlen des unentbehrlichen, die Lebensbedingungen, die Wohlfahrt, den Gewerbeleiß fördernden Elementes emporbringen, auf daß es sich segenspendend vertheile an den Palast wie an das kleinste Bürgerhaus.

Als Eurer Majestät erlauchter Vorfahre die unvergeßliche Wohlthat der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung schuf, da bekränzte dankbewegt die Bevölkerung die öffentlichen Brunnen; heute sind es die freigewählten Vertreter der Bürgerschaft Wiens, das durch Eurer Majestät erleuchtete Entschliefungen zur aufblühenden Weltstadt geworden, heute ist es die von Eurer Majestät zur Selbstbestimmung berufene Gemeinde, die angesichts der Bevölkerung den tiefgefühlten Dank darbringen, daß Eurer Majestät erhebende Huld und Fürsorge es derselben ermöglichte, einen Bau zu vollführen, der, das Ferdinandsche Werk in sich aufnehmend, den gegenwärtigen gesteigerten Bedürfnissen entspricht, für kommende Zeiten der Zeuge ist des opferwilligen Gemeinsumes der Bürgerschaft, sowie ein bleibend ehrendes Denkmal sein wird des segensreichen Wirkens Eurer Majestät.

Und so möge denn die großartige Anlage, in dieser feierlichen Stunde der allgemeinen Benützung eröffnet, für das Wohl und den Aufschwung unserer Vaterstadt im reichlichsten Maße die Hoffnungen erfüllen, die Alle, die an derselben mitwirkten, durch eine Reihe von Jahren zur beharrlichsten, durch Schwierigkeiten ungebengten Ausdauer, zur thatkräftigsten Hingebung ermutigten und bestärkten. Gott schütze das Werk, Gott segne unsere Vaterstadt!

Gott schütze, Gott segne, Gott erhalte Eure Majestät! Unser Kaiser Franz Josef Hoch! Hoch! Hoch!”

Se. Majestät geruhten hierauf zu erwidern:

„Hat es Mir schon bei der Inaugurationsfeier der Hochquellenleitung lebhafte Befriedigung gewährt, diesen großartigen Gedanken zur Ausführung vorbereitet zu sehen, so erfüllt es Mich mit freudiger Genugthuung, schon heute der Gesamtbevölkerung Meiner Reichshaupt- und Residenzstadt, der opferwilligen Bürgerschaft und Allen, die während der Zeit der Arbeit und Anstrengung ausgeharrt haben, in eben so mühevoller als eifriger Thätigkeit, Meinen Glückwunsch auszusprechen zu dem raschen Abschlusse des größten Werkes, welches die Kommune Wiens jemals zu Stande gebracht.

Dieser Glückwunsch schließt die zuversichtliche Hoffnung in sich, daß mit dem ansiebigem Zustusse vielfach wohlthätigen Wassers aus unseren Bergen Wohlfahrt, Aufschwung und Gedeihen der Stadt zunehmen werden von Jahr zu Jahr bis in die späteste Zukunft, wo man des aufopfernden Gemeinsumes der Vorfahren und jener Männer eingedenk sein wird, welche, hervorragend thätig bei Begründung,

Förderung und Durchführung des segensreichen Unternehmens, einen Ehrenplatz in der städtischen Kulturgeschichte einzunehmen verdienen. Ihnen Allen Meinen Dank und Meine kaiserliche Anerkennung.“

Nach dieser huldvollen Erwiderung richtete der Bürgermeister an Se. Majestät die Bitte, die auf einem Tische im Zelte bereitliegende Eröffnungs-Urkunde zu unterfertigen. Der Wortlaut dieser im städtischen Archive aufbewahrten Urkunde ist folgender:

„Unter der Regierung Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät, Unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn Franz Josef I. wurde am heutigen Tage bei dem neu errichteten monumentalen Brunnen zunächst der Schwarzenbergbrücke die Vollendung der neuen Wasserleitung festlich begangen.

Zur bleibenden Erinnerung an diesen denkwürdigen Tag beurkundeten Wir Bürgermeister und Gemeinderath:

Um den großen Aufschwung Wiens seit der von Seiner Majestät Kaiser Franz Josef I. angeordneten Erweiterung und Verschönerung unserer Stadt, sowie die Gesundheit und das Wohl der Bewohner Wiens zu fördern, war seit dem Beginne der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gemeinderathes das Hauptaugenmerk auf den Bau einer neuen, den Hausbedarf, die industriellen und öffentlichen Bedürfnisse in Zukunft ausreichend sicherstellenden Wasserleitung gerichtet.

Mit der Lösung dieser Aufgabe betraute der Gemeinderath im Jahre 1862 eine aus seiner Mitte zusammengesetzte Kommission, welche, seit dem Jahre 1863 unter dem Vorsitze des gegenwärtigen Bürgermeisters Dr. Kajetan Felder tagend, mit der selbstständigen Durchführung des ganzen Werkes betraut war.

In Erwägung des großen Nutzens eines aus dem Hochgebirge nach Wien geleiteten Trinkwassers für die Gesundheit der Bevölkerung, beschloß der Gemeinderath am 12. Juli 1864 auf Grundlage eines von dem Referenten der Wasserversorgungs-Kommission, Gemeinderathe Eduard S u e ß, mit reichem fachmännischen Wissen ausgearbeiteten Berichtes, die Verforgung der Stadt Wien mit Wasser durch eine Vereinigung der Quellen des Kaiserbrunnens, bei Stitzenstein und der Alta bei Brunn im Steinfelde zu erzielen und die Vereinigung und Hereinleitung dieser Quellen mit aller Kraft anzustreben.

Von diesen Quellen hatte die Gemeinde zuerst mit Vertrag vom 25. Oktober 1863 die Altaquelle käuflich erworben.

Graf Ernst Hohos-Sprinzenstein, Besitzer der Herrschaft Stitzenstein, machte am 27. Juli 1864 der Gemeinde die ihm gehörige Quelle in Stitzenstein großmüthig zum Geschenke.

Seine Majestät Kaiser Franz Josef I. eröffneten am 1. Mai 1865, bei Gelegenheit der feierlichen Eröffnung der Ringstraße, in gleich hochherziger Weise allergnädigst der Gemeindevertretung, daß Sie den Kaiserbrunnen der Gemeinde zur Durchführung der Wasserversorgung unentgeltlich überlassen.

Durch diese Akte besonderen Wohlwollens in den Besitz der zwei wichtigsten Hochquellen gelangt, ließ nunmehr der Gemeinderath das Projekt zur Herleitung derselben ansarbeiten und durch bewährte Fachmänner überprüfen, sowie auch wiederholt die vorzügliche Eignung der Hochquellen zur Wasserversorgung Wiens durch ärztliche Autoritäten feststellen, worauf er am 19. Juni 1866 die ihm vorgelegten Anträge nach einer zehn Sitzungen umfassenden Debatte genehmigt hatte.

Voll ungebeugter Zuversicht und voll Vertrauen auf eine unge störte Fortentwicklung Wiens genehmigte der Gemeinderath in den trübsten Tagen Wiens — am 19. Dezember 1866 — die Mittel zum Baue der Wasserleitung, indem er aus dem aufzunehmenden Ansehen in der Höhe von 25 Millionen Gulden 14 Millionen Gulden zum Baue der Wasserleitung bestimmte.

Nach Abschluß der schwierigen Verhandlungen bezüglich der Eigenthums-Uebertragung des Kaiserbrunnens an die Gemeinde ermächtigte der Gemeinderath am 3. April 1868 seine Wasserversorgungs-Kommission, die Arbeiten zur Fassung und Hereinleitung der zwei Quellen

am Kaiserbrunnen und in Stizenstein, dann den Bau der Reservoirs und des Röhrennetzes in Angriff zu nehmen, wogegen er sich die Hereinleitung der Altaquelle einem späteren Zeitpunkte vorbehielt.

Am 22. Juli 1868 erteilte die k. k. niederösterreichische Statthalterei der Gemeinde die Bewilligung zum Beginne des Baues und das Recht zur Erwirkung der Expropriation zur Einlösung der nöthigen Grundflächen, worauf im September 1868 das Geschäft der Grundeinlösung begann.

Nach diesen vorbereitenden Arbeiten übertrug der Gemeinderath am 30. April 1869 dem Bauunternehmer Antonio Gabrielli aus London die Ausführung der gesammten Arbeiten.

Hierauf wurde am 6. Dezember 1869 im Höllethale die erste Stollenmine gesprengt.

Am 21. April 1870 fand am Rosenhügel an jener Stelle, wo sich der Wasserleitungs-Kanal mit dem Reservoir vereinigt, in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. die Feier der Inaugurirung der Hochquellen-Wasserleitung statt, wobei Allerhöchstdieselben den ersten Spatenstich vorzunehmen geruhten.

Fast zu gleicher Zeit begannen auch die Arbeiten zur Legung des Röhrennetzes. Da sich aber bei diesem Theile des Werkes während dessen Ausführung Anstände ergaben, so wurde eine neue Prüfung des Projektes vorgenommen und das abgeänderte Projekt am 20. Dezember 1872 und am 24. Jänner 1873 vom Gemeinderathe genehmigt.

So kam die neue Hochquellenleitung, geschaffen durch die Hingebung der Bürger für das Wohl und das Gedeihen ihrer Stadt, gefördert durch das Wohlwollen Unseres allergnädigsten Kaisers und Seiner Regierung und nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten rasch vollendet durch die einmüthige, rastlose Thätigkeit Aller, welche zur Mitwirkung an diesem großen Unternehmen berufen waren, zu Stande.

Mit inniger Freude und Befriedigung erfüllt uns Bürgermeister und Gemeinderath der heutige Tag, in der Hoffnung, daß die frischen, krystallreinen Quellen, den fernen Alpen abgerungen, der Wohnung des Armen wie dem Palaste des Reichen dauernd zum Segen gereichen und daß dieselben bis in die fernsten Tage eine mächtige Triebkraft des Fortblühens unserer theueren Stadt bleiben werden.

Auf unsere Bitte geruhten Seine Majestät der Kaiser die heutige Feier durch Ihre Gegenwart zu verherrlichen und zur Bezeugung des Altes diese Urkunde zu unterfertigen.

(Unterschrift Seiner Majestät des Kaisers.)

An der Durchführung und Vollendung dieses Baues nahmen thätigen Antheil:

Bürgermeister Dr. Kajetan Felder als Mitglied der Wasserversorgungs-Kommission seit dem Jahre 1862 und als deren Obmann seit dem Jahre 1863.

Die Mitglieder der Wasserversorgungs-Kommission: Dr. Johann Katterer, Franz Neumann, Dr. Wenzel Sedlitzky, Franz Freiherr v. Wertheim seit dem Jahre 1862; Josef Klemm sen., Dr. Eduard Kopp und Achilles v. Melingo seit dem Jahre 1863; Wilhelm Groß, Franz Rhunn, Leopold Paffrath und Eduard Uhl seit dem Jahre 1865; Dr. Karl Soffer und Dr. Julius Newald seit dem Jahre 1866; Ludwig Zinnemann seit dem Jahre 1867; Friedrich Flohr, Karl Franz und Dr. Josef Stöger seit dem Jahre 1869; Dr. Heinrich Billing Edler v. Gemmen und Johann Wendeler seit dem Jahre 1870; Josef Klemm jun. seit dem Jahre 1872 und Wilhelm Doderer seit dem Jahre 1873.

Der gewesene Gemeinderath Eduard Suesß als Mitglied und Referent vom Jahre 1863 bis zu Anfang des Jahres 1873.

Die Leiter der Grundeinlösungen: Magistratsrath Wilhelm Grohmann vom September 1868 bis Mai 1870 und nach dessen Ernennung zum Magistratsdirektor Magistratssekretär Nikolaus Dertl.

Die Magistratsreferenten: Nath Josef Lekisch und Sekretär Alois Bittmann.

Der Leiter der buchhalterischen Kontrolle: Rechnungsrath Theodor Ritter.

Der Verfasser des Projektes und der Bauleiter für den Wasserleitungs-Kanal, die Aquädukte und Wasserchlösser: Ober-Ingenieur Karl Zunker.

Der Verfasser des Projektes für die Reservoirs und das Röhrennetz: Vize-Direktor des Stadtbauamtes Karl Gabriel; nach dessen Tode im Jahre 1866 der Bauleiter: Ober-Ingenieur Otto

Werth ein bis August 1871; von dieser Zeit an der Bauleiter und Verfasser des abgeänderten Röhrennetzes: Ober-Ingenieur des Stadtbauamtes Karl Mihatsch.

Der Bauunternehmer Antonio Gabrielli aus London.

Der Protokollführer der Wasserverorgungs-Kommission: Magistrats-Konzipist Rudolf Stadler.

Was wir hiermit durch unsere Unterschrift bekräftigen.

Wien, am 24. Oktober 1873.

(Unterschriften.)“

Nach Unterfertigung dieser Urkunde durch Se. Majestät den Kaiser begann unter Musik, Salven und begeisterten Hochrufen der Hochstrahlbrunnen zu spielen. Der Hauptstrahl, von 300 kleinen Seitenstrahlen glockenförmig umgeben, erhob sich allmählig, im Glanze der Mittagssonne hinansteigend, bis zur Höhe von 184 Fuß, während den Brunnen das durch die vielen Sonnenstrahlen gebrochene Sonnenlicht mit der Farbenpracht nach allen Richtungen sich bildender Regenbogen umwölbte. — Nach erfolgter Vorstellung der Mitglieder der Wasserverorgungs-Kommission und der Organe der Bauleitung und Bauunternehmung verließ der Monarch, erfreut über das Gelingen des unter seinem besonderen Schutze begonnenen und vollendeten Werkes, begleitet von den Klängen der Volkshymne und unter sich erneuernden lebhaften Hochrufen, den Festplatz. Der überwältigende Eindruck der für die Wohlfahrt Wiens bedeutungsvollen Feier wird Allen, die daran Theil nahmen, unvergeßlich bleiben.

An den öffentlichen Bassins der inneren Stadt und an den Auslaufbrunnen der bisher von der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung dotirten Vorstadtbezirke war die Bevölkerung bereits vom frühen Morgen an im Genuße des neuen Wassers. Ein von einer Anzahl Gemeinderäthen Abends veranstaltetes Banquet, welchem auch die Minister und andere Würdenträger bewohnten, und eine elektrische Beleuchtung des spielenden Hochstrahlbrunnens schloßen die Feier des denkwürdigen Tages.

Eine besondere Weihe ward dem Unternehmen noch dadurch gegeben, daß Se. Majestät anlässlich des 25jährigen Jubiläums Seiner Regierung gestatteten, daß die neue Wasserleitung die Benennung „Kaiser Franz-Josefs-Hochquellen-Wasserleitung“ erhalte.

Am 5. November 1873 wurden — nachdem in Folge der Verbindung der neuen Röhrenstränge mit dem Röhrennetze der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung bereits sämtliche öffentliche Auslaufbrunnen, und bald darauf auch die bisher mit dem Wasser dieses Werkes dotirten Häuser mit Hochquellenwasser gespeist wurden — die Maschinen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung außer Betrieb gesetzt. Für die Zukunft ist vorläufig in Aussicht genommen, daß dieses Wasserwerk für die Bespritzung der Ringstraße und der öffentlichen Gartenanlagen*), und mit dem außerdem noch disponiblen Wasserquantum für jene Vororte verwendet wird, welche mit

*) Das diesfällige Projekt liegt bereits ausgearbeitet vor. Vorläufig, bis zu dem Zeitpunkte, wenn wegen größerer Inanspruchnahme des Hochquellenleitungswassers zur Veranziehung der Ferdinands-Wasserleitung gegriffen werden muß, wird zu dem obigen Zwecke in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 3. Februar 1874 die Hochquellenleitung verwendet und wurde, um den für die alten Röhren zu stark wirkenden Druck des Wassers zu reguliren, in der Nähe der Botivkirche ein Druckregulator eingeschaltet, welcher geeignet ist, den Druck des Wassers in den Röhren von 7 auf 4 Atmosphären herabzumindern.

Rücksicht auf ihre Höhenlage und den durch das Pumpwerk erzielbaren Wasserdruck von beiläufig 180 Fuß über dem Nullpunkte des Donaukanals mit diesem Wasser dotirt werden können.

Während der Wintermonate wurde das Verhalten der Rohrstränge und Schieber beobachtet, die Reservoirs wegen Ergänzungsarbeiten und Reinigung zu wiederholten Malen abgelassen und bis zum Eintritte des Frostes ununterbrochen mit der Auspülung der Straßenröhren vorgegangen, ohne daß bei all diesen Arbeiten eine größere, als auf einzelne Straßen sich erstreckende Betriebsstörung eingetreten oder fühlbar geworden wäre. Bei Beginn des Betriebes der Wasserleitung haben sich allerdings, wie dies erfahrungsgemäß auch nicht anders vorauszusehen war, einige kleine Risse im Zementverputz des Kanals und Röhrenbrüche ergeben, wie namentlich an dem 36^{ten} Rohrstrang zwischen dem Rosenhügel und Wienerberg (in Hezendorf), dann in der Neustiftgasse, welsch' letzterem Gebrechen sogar der Einsturz des Hauses Nr. 103 daselbst zugeschrieben wurde, ferner vor der Mariahilferlinie, in der Ringstraße etc.

Das Gebrechen in Hezendorf hatte jedoch zunächst seinen Grund in dem Umstande, daß dieser Strang schon vor der Projektänderung mit dünnwandigen Röhren gelegt und erst in Folge des Bruches mit dickwandigen Röhren ausgeführt wurde, während der Hauseinsturz in der Neustiftgasse zum weitaus größeren Theile in Folge des schlechten Bauzustandes des Hauses eingetreten ist und sicher auch bei jeder anderen größeren Arbeit im Straßenkörper erfolgt wäre. Diese, sowie die sonst vorgekommenen Gebrechen können übrigens gewiß nicht in's Gewicht fallen, wenn erwogen wird, daß der Aquädukt eine Strecke von nicht weniger als 13 $\frac{1}{2}$ Meilen durchläuft und das Röhrennetz bereits im vorigen Jahre eine Ausdehnung von beiläufig 24.000° hatte, und daß — während die Gebrechen bei anderen Wasserleitungen im ersten Betriebsjahre mit 1 Prozent der Röhrenlänge angenommen werden — bei der Inbetriebsetzung der Hochquellenleitung sich nicht mehr als 16 Röhrenbrüche ergeben haben.

Was die Ergiebigkeit der beiden Hochquellen anbelangt, so wurde am Reservoir am Rosenhügel bisher der größte Zufluß des Wassers im Monate April 1874 mit 2,600.000 Eimer, der geringste in den Monaten Jänner und Februar mit nicht ganz 500.000 Eimer per Tag gemessen. Die Lufttemperatur im Reservoir war durchschnittlich 6—7°, die Wassertemperatur 6 $\frac{1}{2}$ —7° Reaumur.

Wasserabgabe. Eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der Wasserversorgungskommission war nun die Bestimmung, in welcher Weise das Wasser der Hochquellenleitung zum Privatgebrauche, zu industriellen und öffentlichen Zwecken abgegeben werden soll. Es galt hierbei, einerseits dahin zu wirken, daß das aus sanitären Rücksichten geschaffene Wasserquantum in der größtmöglichen Weise ausgenützt und auf die leichteste, bequemste und billigste Art der ganzen Bevölkerung zugewendet wird, — andererseits das mit so großen Kosten hergestellte Werk selbst möglichst ertragsfähig zu machen.

Das Röhrennetz der Hochquellenleitung wurde in der Art angelegt, daß die Wasserabgabe an jedem Punkte, somit auch an jedes Haus, sowohl im Hofraume, als in den Stockwerken nach Bedarf stattfinden kann, wodurch die Anlage von Reservoirs auf

den Dachräumen entbehrlich wird. Die mit dieser für die Stadtbewohner bequemsten und das Wasser am frischesten zum Genuße bringenden Methode verbundenen Uebelstände, und zwar die erleichterte Wasserverschwendung und die Beeinträchtigung der Qualität des in den Leitungen des Hauses stillstehenden Wassers, bedingten besondere Vorkehrungen und veranlaßten den Gemeinderath, zu beschließen, daß einerseits bei jedem Hause ein Wassermesser, mittelst welchem die Wasserentnahme kontrollirt werden kann, andererseits bei dem höchstgelegenen Ausflusse in jedem Hause eine eigens konstruirte Pipe anzubringen sei, welche einen kontinuierlichen Wasserstrahl ausfließen läßt und hiedurch jede Stagnirung des Wassers in den Röhren verhindert. Durch diese Bestimmung war der direkte Wasserbezug jedem einzelnen Hause der Stadt ermöglicht, jedoch noch nicht zugleich die Garantie geboten, daß die sämmtlichen Hausbesitzer Wiens oder doch wenigstens zum großen Theile sich aus freiem Antriebe veranlaßt finden würden, die Wassereinleitung in ihre Häuser sofort zu bewerkstelligen.

Da bei den hiesigen Bau- und Wohnungsverhältnissen in einem und demselben Hause oft viele Familien zusammengedrängt leben und in den meisten Fällen, wenn der Hausbesitzer nicht selbst für die Verbesserung der sanitären Zustände in seinem Hause Sorge trägt, gar nicht im Stande sind, sanitären Uebelständen abzuhelpen, erkannte der Gemeinderath, daß die Gemeindeverwaltung verpflichtet erscheine, in Ausübung der ihr zustehenden und obliegenden örtlichen Sanitätspolizeipflege einzutreten, um die Wohnparteien, den weitaus größten Theil der Bevölkerung, in sanitärer Beziehung zu schützen. In Anbetracht dessen erklärte der Gemeinderath die Versorgung sämmtlicher Häuser mit gutem Trinkwasser in der erforderlichen Menge als eine durch die Sanitätspflege gebotene Maßregel und beschloß in der Sitzung vom 30. Oktober 1873, jeden Hausbesitzer, welcher erwiesenermaßen für fortdauernd gutes und konstant hinreichendes Wasser durch seinen Hausbrunnen oder in einer anderen zweckentsprechenden Weise nicht vorgeforgt hat, zu verpflichten, in einem von den Kommunalorganen zu bestimmenden Zeitraume das Hochquellenwasser in der als nothwendig und ausreichend erkannten Quantität, nämlich $\frac{9}{10}$ Eimer per Kopf und Tag bis in das Erdgeschosß seines Hauses zur Verwendung in demselben zu leiten.

In der eingehend ventilirten Frage bezüglich der Vergütung des Wasserbezuges, ob nämlich das Wasser der Hochquellenleitung gegen Entrichtung eines eigenen Wasserzinses oder, als ein aus den allgemeinen Einkünften der Kommune zu bestreitendes Gemeindegut, jedem Gemeindegliede ohne besonderes Entgelt zu Gebote gestellt werden solle, wurde mit Rücksicht auf den Umstand, als die Verzinsung und Amortisirung des zur Herstellung des Wasserleitungswerkes aufgewendeten Kapitals wenigstens zum größeren Theile durch die selbstständige Ertragsfähigkeit des Unternehmens bewerkstelligt werden muß, und als die allgemeinen städtischen Einnahmen nicht in einer die finanziellen Kommunalinteressen schädigenden Weise übermäßig belastet und die städtischen Umlagen nicht in einer für die Steuerträger so empfindlichen Weise, wie dies bei Uebernahme dieser Last auf den allgemeinen kommunalen Haushalt geschehen müßte, erhöht werden dürfen, in den Plenarsitzungen vom 30. Oktober und 16. Dezember 1873 beschloffen: es sei für den Bezug des Wassers aus der Hochquellenleitung eine besondere Vergütung

und zwar zum Trinken und zu Zwecken des gewöhnlichen (normalen) Hausgebrauches von dem Eigenthümer eines jeden Hauses, in welchem die Wasserleitung bis zu einem Auslaufe zu ebener Erde eingeführt ist, für jeden Eimer des täglichen Verbrauches per Jahr ein Gulden, — dann für den außergewöhnlichen Hausbedarf und für industrielle Zwecke von dem Bezugsnehmer für jeden Eimer des täglichen Verbrauches per Jahr zwei Gulden nebst den jährlichen Betriebskosten, die in Bezug auf die Ziffer dem wirklichen Aufwande entsprechend periodisch festgesetzt werden, einzuheben. Für kommunale Zwecke wird das verwendete Wasser mit 6 Prozent der Herstellungskosten (1 fl. 20 kr. per Eimer) berechnet. Sämmtliche von dem Ertrage der Wasserabgabe an Haushaltungen, öffentliche Zwecke und Industrielle eingehenden Gelder sind ebenso, wie die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals der Hochquellenleitung besonders zu verrechnen. —

Im Nachstehenden folgen die in den Sitzungen vom 4. November und 16. Dezember 1873 festgestellten Detailbestimmungen für die Einrichtung der Wasserleitungen, nebst den weiteren Abgabemodalitäten zu den verschiedenen Bezugszwecken, wobei bemerkt wird, daß bei der Wasserabgabe grundsätzlich zunächst für das zur Haushaltung, dann für das zu öffentlichen Zwecken, sodann nach Befriedigung dieses Bedarfes für das zu industriellen Anlagen erforderliche Wasser Sorge getragen wird.

Die erwähnten Bestimmungen lauten wie folgt:

I. Für den gewöhnlichen Haushaltsbedarf.

1. Das Wasser für den gewöhnlichen Haushaltsbedarf, das ist das Wasser zum Trinken und zum sonstigen Bedarfe in den Haushaltungen, wird nur an den Eigenthümer des Hauses abgegeben.

2. Für die Bemessung der Quantität des abzugebenden Wassers gilt der Grundsatz, daß zur erspriesslichen Versorgung der Haushaltungen in jedem Hause die Verwendung von täglich $\frac{1}{10}$ Eimer für jeden Kopf der Einwohner nothwendig, aber auch hinreichend ist. Dieses Erforderniß bildet die Grundlage der Berechnung der für den normalen Haushaltsbedarf eines Hauses zu beziehenden Wasserquantität.

Ist die auf diese Weise für den normalen Bedarf ermittelte Anzahl der Eimer des täglichen Wasserbezuges nicht durch 5 ohne Rest theilbar, so ist dieselbe auf die nächst höhere durch 5 theilbare Zahl zu bringen.

Ein geringeres Quantum als 25 Eimer per Tag wird jedoch in keinem Falle abgegeben.

Bei der Zumeßung des Wassers in die einzelnen Häuser wird eine unabsichtliche und zeitweilige Mehrverwendung bis zu 20% des obigen Normalausmaßes von $\frac{1}{10}$ Eimer außer Rechnung gelassen.

3. Das Wasser kann aus dem Zuleitungsrohre direkt entnommen werden.

Wenn dasselbe direkt aus dem Zuleitungsrohre entnommen wird, ist es nicht nothwendig, daß auf einem hochgelegenen Punkte des Hauses ein Reservoir aufgestellt wird.

Die Aufstellung solcher Reservoirs, sowie die Benützung der schon bestehenden ist aber nicht untersagt.

4. Die Quantität des verbrauchten Wassers wird mittelst eines Wassermessers erhoben.

5. Zur Abzweigung vom Hauptrohre bis zum Wassermesser sind gußeiserne oder innen verzinnte Bleiröhren zu verwenden.

Diese Abzweigung ist von den städtischen Kontrahenten um die erstandenen Tarispfeise nach der Angabe des technischen Bureau der Wasserleitung auf Rechnung des Hauseigenthümers herzustellen.

Dieselbe erhält in der Straße vor dem Hause eine Absperrvorrichtung, deren Benützung nur dem städtischen Dienstpersonal der Wasserleitung zusteht.

Nächst dieser Absperrvorrichtung wird im Innern des Hauses von dem städtischen Kontrahenten der Wassermesser angebracht.

Den Wassermesser liefert die Kommune auf ihre Kosten, wogegen der Hauseigentümer für dessen Benützung an die städtische Kassa jährlich eine Vergütung leistet.

6. Damit die Leitung auch im Innern des Hauses bei Gebrechen nach Erforderniß geschlossen werden kann, ist daselbst unmittelbar neben dem Wassermesser von dem Hauseigentümer ebenfalls eine Absperrvorrichtung anzubringen.

7. Bei Wohnhäusern von großer Ausdehnung, welche mehrere Höfe und mehrere Hauseingänge haben, ist es gestattet, mehrere Abzweigungen von dem Rohre in der Straße zu machen, wie dies die Ausdehnung des Hauses erfordert.

Die Verzweigung der Leitungen im Innern des Hauses kann nach Belieben des Hauseigentümers, entweder durch den städtischen Kontrahenten oder durch sonstige für Wasserleitungsanlagen berechnete Gewerksbesitzer ausgeführt werden.

8. Der Durchmesser des Zuleitungsrohres wird entsprechend der abzugebenden Wasserquantität von dem technischen Bureau bei Vornahme der Zuleitung bestimmt und es können für alle jene Leitungen, welche direkt mit der Abzweigung vom Hauptrohre in der Straße in Verbindung stehen, Bleiröhren, welche innen verzinkt sind, in Anwendung gebracht werden.

Da zu schwache Röhren in den Gebäuden nicht nur häufig Gebrechen, somit Beschädigungen der Häuser verursachen können, sondern auch erhebliche Wasserverluste herbeiführen, so ist es zweckmäßig, daß diese Bleiröhren mindestens folgendes Gewicht haben:

ein	$\frac{3}{8}$ zölliges	Bleirohr	per	tausend	Wiener	Fuß	0.95	Pfund,
"	$\frac{1}{2}$	"	"	"	"	"	1.42	"
"	$\frac{3}{4}$	"	"	"	"	"	2.36	"
"	1	"	"	"	"	"	3.47	"
"	$1\frac{1}{4}$	"	"	"	"	"	4.14	"
"	$1\frac{1}{2}$	"	"	"	"	"	6.10	"

Falls für große Wasserquantitäten stärkere als $1\frac{1}{2}$ "ige Röhren erfordert werden, wird die Verwendung von gußeisernen Röhren von 2 Zoll Durchmesser angerathen.

Wenn Bleiröhren in Verwendung kommen, müssen aber dieselben, wie schon erwähnt wurde, aus sanitären Rücksichten im Innern verzinkt sein. Muster solcher Bleiröhren liegen im technischen Bureau der Wasserleitung vor.

9. Um die Leitungsröhren im Hause gegen Frost zu schützen, wird empfohlen, dieselben nur an den inneren Wänden des Hauses und entsprechend tief, und zwar, wenn möglich, 6 Zoll tief in die Mauer einzulegen.

10. Am tiefsten Punkte jeder Hausleitung und so nahe als möglich bei einem Kanale kann ein Abflußhahn mit einer Entleerungsvorrichtung angebracht werden, um eine Reinigung der Leitung vornehmen zu können.

11. An allen Punkten, wo Abzweigungen von dem Hauptrohre im Innern des Hauses gemacht werden, selbst auch bei den Ausläufen in die Muscheln sind Absperrhähne oder Absperr-Sackventile einzusetzen, die bei Gebrechen geschlossen werden können und mittelst welchen auch der Zufluß regulirt werden kann.

Bei allen Muscheln und sonstigen Auslaufpunkten, wo Wasser aus der Leitung entnommen werden soll, ist zur Verminderung der Vibration des Wassers in den Röhren und somit zur Schonung der Leitung die Verwendung von Niedererschraubhähnen, wovon Muster vorliegen, besonders zu empfehlen.

12. Um die gute Qualität des Wassers in den Hausleitungen stets zu erhalten, hat an dem höchsten Auslaufpunkte jenes Rohres, welches von der Straße abzweigend in das Haus geführt wird, ein kontinuierlicher dünner Wasserstrahl anzuzufießen, der entweder in ein Reservoir oder in eine Auslaufmuschel gerichtet werden kann.

Dieser kontinuierliche Wasserstrahl ist auch bei dem im Hofraume zu stehenden Brunnen anzubringen.

Für diese Brunnen und für die Vorkehrung zur Sicherung derselben gegen Frost besitzt das technische Bureau Zeichnungen und besonders geeignete Modelle, welche daselbst besichtigt werden können.

13. Findet eine Bewässerung der Aborte direkt vom Aufsteigrohre statt, so ist in jedem Abort ein kleines Reservoir herzustellen, in welches der Zufluß von der Leitung erfolgt, und es ist zur Absperrung dieses Zuflusses ein selbstschließendes Schwimmerhahn zu verwenden.

Bezüglich der Wasser-Klosets wird den Hauseigenthümern angerathen, dieselben mit Vorrichtungen zu versehen, durch welche bei jeder Benützung nur ein bestimmtes, zu einer kräftigen Spülung hinreichendes Wasserquantum ausfließen kann.

14. Wenn eine Aenderung an einer bestehenden Hausleitung beabsichtigt wird, so ist hievon das technische Bureau der Wasserleitung zu verständigen und es ist strenge verboten, an diesen Leitungen irgend welche Aenderung ohne Wissen des technischen Bureau vorzunehmen.

15. Sollte eine Unterbrechung oder eine Verminderung im Wasserzulaufe eintreten, so ist wegen Leistung der Abhilfe unverzüglich mündlich oder schriftlich an das technische Bureau der Leitung die Anzeige zu machen.

Wäre aber eine Abhilfe wegen Herstellung an den Leitungen, wegen zufälliger oder gewaltsamer Unterbrechung des Betriebes unzulässig, so muß sich der Wasserabnehmer die Sistirung des Wasserzulaufes ohne Anspruch auf Entschädigung gefallen lassen.

16. Sollte sich an dem Wassermesser ein Mangel zeigen, wodurch der Kontrollzweck desselben beeinträchtigt wird, so wird derselbe vom technischen Bureau über eine an dasselbe gemachte Anzeige sogleich ausgewechselt.

Die Kosten der Reparaturen des Wassermessers, welche durch ein Verschulden des Wasserabnehmers oder der Hausleute oder durch Zufall verursacht werden, hat der Wasserabnehmer zu vergüten.

17. Feuerwechsel werden über Verlangen und auf Kosten des Bewerbers nur im Innern des Hauses angebracht. Dieselben werden von dem technischen Bureau der Hochquellenleitung beigelegt, sind nach dessen Anordnung anzubringen, müssen stets ein direktes Zuleitungsrohr haben und werden mit einer Plombirung versehen, welche nur bei einer Feuergefährdung beseitigt werden darf.

Die Benützung der Feuerwechsel ist daher nur bei Feuergefährdung gestattet. Eine andere Benützung derselben würde deren Verlust und eine Geldstrafe von 5 fl. bis 50 fl. zur Folge haben.

II. Für den außergewöhnlichen Haushaltungsbedarf und für industrielle Zwecke.

18. Für den außergewöhnlichen Haushaltungsbedarf, das ist für mehr als sechs Zehntel Eimer per Tag und Kopf der Einwohner des Hauses, dann für industrielle Zwecke, das ist für die Ausübung von Gewerben, wird Wasser aus der Kaiser Franz-Josefs-Hochquellen-Wasserleitung in jenen Fällen abgegeben, in welchen sich um eine solche Wasserabgabe beworben wird.

Das Wasser für industrielle Zwecke wird nur an Gewerbsinhaber abgegeben.

Bewerber um Wasser für den gewöhnlichen Haushaltungsbedarf und für industrielle Zwecke, welche nicht selbst Eigenthümer des Hauses sind, haben die Zustimmung des Hauseigenthümers beizubringen.

Die Abgabe von Wasser zum Maschinenbetriebe hängt von Fall zu Fall von der Entscheidung des Gemeinderathes ab.

19. Für den außergewöhnlichen Haushaltungsbedarf sowohl, als auch für industrielle Zwecke geschieht die Wasserabgabe in der Regel nur auf unbestimmte Zeit mit dem beiderseitigen Rechte der vierteljährigen Kündigung in den für die Kündigung und Räumung der in Bestand genommenen Lokalitäten in Wien allgemein gültigen Terminen.

Ausnahmsweise wird für den außergewöhnlichen Haushaltungsbedarf wie für den industriellen Bedarf auch für eine bestimmte Zeit oder für einen vorübergehenden Zweck ein bestimmtes Quantum abgegeben.

20. Die Wasserabnahme für den außergewöhnlichen Haushaltungsbedarf und für industrielle Zwecke wird blos mittelst eines Wassermessers gestattet, bei welchem stets ein entsprechendes Reservoir anzulegen ist, in welchem der Zufluß mittelst eines selbstthätigen Schwimmerhahnes geschlossen wird.

An dem Zuleitungsrohre können übrigens Anstöße für Trinkwasser nach den Bestimmungen des Punkt 11 angebracht werden.

Ob die Abzweigung vom Hauptrohre in der Straße zu geschehen hat, oder nicht, wird von Fall zu Fall bestimmt werden.

21. Inwieferne bei der Wasserabnahme für den außergewöhnlichen Haushaltsbedarf von der Aufstellung eines eigenen Reservoirs abgesehen werden kann, wird ebenfalls von Fall zu Fall bestimmt werden.

III. Für die Wasserabgabe in jenen Häusern, wo eine Abzweigung der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung besteht.

22. Wo die Hausleitung nach den für die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung gegebenen Bestimmungen eingerichtet ist, ist an dem bestehenden Zuleitungsrohre von der Straße in das Haus innerhalb des Hauses ein Wassermesser einzuschalten, neben welchen gegen das Innere des Hauses ein Absperrhahn angebracht wird, der bei Gebrechen im Hause nach Erforderniß abgesperrt werden kann.

Der Wassermesser dient zur Kontrolle für den Wasserverbrauch und die Anbringung desselben geschieht durch den städtischen Kontrahenten.

Was die Kosten der Beistellung und die Benützung des Wassermessers betrifft, so hat die sub I. 5 aufgeführte Bestimmung zu gelten.

23. In jenen Häusern, in welchen die schon bestehende Wasserleitung schmiedeeiserne Abfallrohren hat, dürfen diese Rohre als Aufsteigrohre nur dann benützt werden, wenn dieselben vom technischen Bureau der Wasserleitung einer Druckprobe unterzogen worden sind und sich hierbei zur Benützung als Aufsteigrohre bewährt haben.

24. Im Uebrigen finden für die Hausleitungen, welche nun nach den für die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung gegebenen Bestimmungen eingerichtet sind, bis auf Weiteres jene Anordnungen sinngemäße Anwendung, welche in den obigen Paragraphen für die Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung zum Haushaltsbedarf und zu industriellen Zwecken enthalten sind.

25. Nach Vollendung der Hochquellenleitung gelten für die Wasserabnehmer der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung folgende Bestimmungen:

26. Von den Wasserabnehmern der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, welche das Wasserkaufskapital vollständig bezahlt haben, sind sodann bezüglich des angekauften Wasserquantums nur mehr die Betriebskosten der Hochquellenleitung zu entrichten.

Im Falle eines größeren, das angekaufte Wasserquantum überschreitenden Bedarfs treten für den Mehrbedarf bis zur Grenze des für die Einwohnerzahl zugemessenen Quantums und für ein über diesen Mehrbedarf hinausgehendes Quantum die festgesetzten Preisbestimmungen ein.

27. In jenen Fällen, in welchen das Wasserkaufskapital mittelst Annuitäten entrichtet wird, tritt die soeben erwähnte Begünstigung bezüglich des käuflich erworbenen Wassers erst mit der letzten Annuitätenzahlung ein und es bleiben bis dahin die bisherigen Zahlungsverbindlichkeiten aufrecht.

Für den nöthigen Mehrbedarf ist der betreffende Preis zu zahlen.

Die Thatsache, daß das Hochquellen-Wasser bereits am 24. Oktober 1873 in den Straßen Wiens zum Ausflusse gelangt war, rief das Verlangen wach, dasselbe sofort in die Häuser einleiten zu lassen. Da diesem Wunsche im Jahre 1873 nicht mehr entsprochen werden konnte, machte sich die Meinung geltend, es seien von Seite des Gemeinderathes und insbesondere von Seite der Wasserversorgungs-Kommission die diesfälligen Anordnungen verzögert worden.

Man über sah hierbei jedoch das wichtige Moment, daß die Hochquellenleitung in Folge der durch die Botirung der Prämie von einer Million Gulden bewirkten Beschleunigung des Baues ein ganzes Jahr früher in Betrieb gesetzt wurde, als nach dem im Jahre 1870 in Angriff genommenen Projekte vorgesehen war, daß durch die frühere Vollendung des Aquädukts lediglich die Möglichkeit geschaffen wurde, das Hochquellenwasser nach Wien zu bekommen, um es durch die alten Röhrenstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung dem Genusse zuzuführen und dadurch bei der damals immer mehr sinkenden Leistungsfähigkeit der letzteren der drohenden

Wassernoth zu begegnen; man übersah ferner, daß die Vorarbeiten für die Wasserabgabe erst für das letzte Baujahr, d. i. für das Jahr 1874, proponirt waren und daß diese, wenn das Werk nicht in Gefahr gebracht werden wollte, nicht präcipirt werden durfte. Bei strikter Einhaltung des in dem allgemeinen Bauprogramme bis Ende 1874 vorgeesehenen Bauvollendungstermines wäre die Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser erst im Jahre 1875 möglich geworden, weil dies naturgemäß doch erst nach der erfolgten Füllung und Erprobung des Straßenröhrennetzes mit Hochquellenwasser ausführbar war.

Was zunächst die Wassermesser anbelangt, so verschaffte sich Ober-Ingenieur Mihatsch bereits bei Gelegenheit seiner Inspizirungsreise nach Belgien und England im Jahre 1872 eine Anzahl von Schriftstücken, Zeichnungen und Modellen über die als bewährt erkannten Wassermesser und sonstigen Apparate im Auslande.

Abgesehen aber davon, daß die Einwendung der angekauften Wassermesser sich — namentlich durch nachträglich nothwendig gewordene und weil sie fast durchgehends auf Erfindungs-Privilegien beruhten, nur in den Erzeugungsorten selbst ausführbare Reparaturen und Abänderungen — bis gegen Ende 1873 verzögerte, mußte der Wahl eines bestimmten Wassermessers erst eine genaue Prüfung aller bis dahin eingelangten Musterapparate vorhergehen. Diese Probe, welche am zweckmäßigsten im Maschinenhause der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung vorzunehmen war, konnte jedoch nicht früher vorgenommen werden, als bis es thunlich war, die Maschinen außer Betrieb zu setzen, indem die durch dieselben erzeugte Vibrazion verlässliche Proben unmöglich machte. Die Sistirung des Maschinenbetriebes fand, wie erwähnt, am 5. November 1873 statt, von welchem Zeitpunkte auch mit der Prüfung der Wassermesser vorgegangen wurde. Von den bis dahin eingelangten Musterapparaten bewährten sich die Wassermesser nach dem Patente Frost, angefertigt von der Manchester Water-Meter-Company, und jene nach dem Patente Woodward von Woodward Brothers in Manchester als die vorzüglichsten.

Nachdem die einheimische Industrie sich bis Ende Jänner 1874 mit diesem Gegenstande noch nicht so ernstlich beschäftigt hatte, daß es ihr gelungen war, einen inländischen, den gestellten Anforderungen entsprechenden Wassermesser herzustellen, beschloß der Gemeinderath am 23. Jänner 1874, vorläufig 1000 Stück Wassermesser und zwar nach den beiden obengenannten Systemen je 500 Stück anzuschaffen, jedoch die Probeversuche mit anderen Wassermessern fortzusetzen. Diese weiteren, namentlich mit nachträglich eingelangten Musterapparaten vorgenommenen Proben hatten den Erfolg, daß ein von der Anglo-Oesterreichischen Wasserversorgungs-Gesellschaft in Wien (Streiff-Becker und Leopolder) nach einer amerikanischen Erfindung (von Everett in New-York) angefertigter Wassermesser aus Metall sowohl in Bezug auf seine Einfachheit, Solidität und Verlässlichkeit, als auch bezüglich des Preises (38 fl. per Stück) als der empfehlenswerthe befunden wurde, sowie auch der vom Maschinen-Fabrikanten G. Sigl angefertigte Wassermesser sich nach einigen Verbesserungen in der Konstrukzion als verlässlich zu bewahren versprach. Demzufolge wurde eine entsprechende Anzahl von diesen inländischen Wassermessern anstatt der oberwähnten englischen Apparate bestellt, nachdem sich für die letzteren bezüg-

lich des Abschlusses eines günstigen Lieferungskontractes ohnedies Schwierigkeiten ergeben hatten.

Außer den Wassermessern nach Everett's Erfindung (325 Stück) wurden bisher auch nach den Systemen Bonnefond & Witt, Taylor und Faller durchgängig aus Wiener Etablissements je 25 Stück eingesetzt und befinden sich 700 Stück nach dem Patent Everett in Lieferung.

Was die Herstellung der Abzweigungen von den Hauptröhren in die Häuser anbelangt, so ist allerdings bereits im Jahre 1871 angeregt worden, diese Zweigleitungen gleichzeitig bei der Legung der Straßenröhren auszuführen. Dies erschien jedoch bei näherer Erwägung alsbald als unzweckmäßig und zwar nicht nur aus Passagerücksichten, sondern auch, weil die Meßapparate Jahre lang hätten unbenützt in der Erde stehen und verrostet müssen, oder doch bei der Auspülung der Hauptröhren beschädigt worden wären und weil bei der vorschußweisen Ausführung durch die städt. Kontrahenten ein bedeutender Zinsenverlust an den erst nach erfolgter Wasserdotirung einbringlichen Herstellungskosten eingetreten sein würde. Aus diesen Gründen wurde konform mit dem diesfälligen Vorgange bei anderen größeren Wasserleitungen an die Herstellung der Zweigleitungen erst nach erfolgter Erprobung und Auspülung der Straßenröhren geschritten und somit auch die Sicherstellung der diesfalls erforderlichen Arbeiten, welche im März 1874 erfolgte, noch vollkommen rechtzeitig vorgenommen.

Infolge der eingeleiteten Konkurrenz wurde die Lieferung der Maschinenbestandtheile an die Firma Dolainsky, jene der Bleiröhren (mit 1" Durchmesser und $\frac{1}{3}$ " dicker Zinnlage gezogen) an die Blech- und Bleiwaaren-Fabrik von Winiwarter, und die Ausführung der Arbeiten für die Anbohrung und Zweigröhrenlegung an die Akzien-Gesellschaft für Wasserleitungen, Brunnen etc., dann an das Maschinenbau-Etablissement J. N. Pock und an Ch. Delsaux & W. Schmidt übertragen.

Zu dem für die Wasserabgabe und Einleitung in die Häuser getroffenen, in Aussicht genommenen und somit eingehaltenen Termine, im April 1874, begannen noch wirklich die Abzweigungen und werden seither ununterbrochen, zum Theile auch zur Nachtzeit, fortgesetzt.

In administrativer Beziehung wurde Alles veranlaßt, was zur Effectuirung der mit April 1874 begonnenen direkten Wasserabgabe nothwendig war. Jeder Hauseigenthümer der mit der Hochquellenleitung versehenen Bezirke erhielt zur Information und behufs der Wasserbezugs-Anmeldungen die Bestimmungen über die Einleitung, Abgabe und Bezahlung des Wassers, ferner eine Kundmachung über alle Straßen zugestellt, in welchen und zu welcher Zeit die Wasserabgabe an die Häuser erfolgen kann.

Infolge dessen sind bis Mitte Juni 1874 im Ganzen von 1002 Parteien Anmeldungen auf 47.230 Eimer Wasser erfolgt, welche auch sofort zur Effectuirung gelangen, so schnell dies mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Kontrahenten für die Abzweigung möglich ist.

Zur raschen Abwicklung des Wasseranmeldungs-Geschäftes wurde die Geschäftsführung so organisirt, daß nach Aufnahme des Ansuchens um Wasser sofort die Ausföhrung der Zweigleitung und nach dieser die Verständigung der Partei und die Gebührenbemessung erfolgen kann. Die Liquidatur wurde der Buchhaltung und die

Einhebung der Wassergebühren (gleichzeitig mit der Hauszinssteuer) dem Steueramte übertragen, die Anlegung der erforderlichen Konto- und Indexbücher nach gewissen Formularien verfügt und der ganze Dienst zweckentsprechend eingerichtet.

Durch die Errichtung des provisorischen Wasserleitungs-Zentralbureaus wurde das schnelle ineinandergreifende Zusammenwirken der Administrativbehörde und der Buchhaltung mit der technischen Bauleitung gefördert, für das Präsidium und die Wasserversorgungs-Kommission, an welche periodisch über den Stand und den Fortgang aller Wasserleitungs-Arbeiten Berichte zu erstatten sind, ein periodisches Organ geschaffen, welches zugleich angewiesen ist, dem Publikum die gewünschten Auskünfte zu ertheilen.

Finanzielles. Mit dem Beschlusse vom 19. Juni 1866 war der Bau der Hochquellenleitung mit dem Kostenbetrage von 14 Millionen Gulden veranschlagt worden, dessen Bedeckung auf das mit dem Landesgesetze vom 18. Jänner 1867 genehmigte und in vier Serien in den Jahren 1867, 1869, 1871 und 1872 emittirte städtische Anlehen im Nominalbetrage von 25 Millionen Gulden verwiesen wurde.

Aus dem Emissionserlöse dieses Anlehens (21,657.500 fl.) entfiel nach Maßgabe der auf die einzelnen Präliminarposten bezogenen Repartizion auf den Wasserversorgungs-Konto im Ganzen ein Betrag von 12,369.500 fl. — Der veranschlagten Erfordernißsumme von 14 Millionen Gulden gegenübergestellt, ergab sich somit schon ein in der Anlehenssumme unbedeckter Abgang von 1,630.500 fl. Außer diesem Abgange entbehrten der erforderlichen Bedeckung auch noch vielfache, durch Spezialbeschlüsse bewilligte Mehrkosten für projektirte Arbeiten und ferner noch Mehrauslagen, welche weder im ursprünglichen Bauprojekte, noch in der präliminirten Summe von 14 Millionen Gulden vorgesehen waren. Ohne in eine detaillirte Aufzählung aller dieser Mehrauslagen einzugehen, welche erst nach erfolgter Durchführung der Hauptrechnung erschöpfend ausgewiesen werden können, möge es, um einen Einblick in die diesfälligen Verhältnisse zu schaffen, genügen, die hervorragenderen Posten der eingetretenen Mehrauslagen zu skizziren, als da sind:

1. Die dem Bauunternehmer Gabrielli im Offertwege bewilligte 12 1/2 % Aufzahlung per 1,438.206 fl. 27 fr.
2. Die bewilligten Abfertigungshonorare an die Beamten per 152.000 „ — „
3. Die Verstärkung der Rohrwandungen mit dem höheren Einheitspreise von 10 fl. per Zentner sammt den hiedurch eintretenden Mehrkosten mit 700.000 „ — „
4. Die mit Gemeinderaths-Beschluß vom 19. Oktober 1872 dem Bauunternehmer Gabrielli für die frühere Vollendung der Wasserleitung bewilligte Prämie von 1,000.000 „ — „
5. Die Mehrkosten, welche durch die Projektänderung (ausschließlich der obigen Aufzahlung für die Rohrwandverstärkung), ferner durch den Bau des 4. Reservoirs, durch Rohrlegungen in einem Theil neu entstandener Straßen, namentlich im Städterweiterungs-Nahon zc. erwachsen, per 1,035.474 „ 93 „
6. Die bisherigen Mehrkosten für die Grundeinköfungen 952.484 „ — „

Außer diesen bereits theilweise skizzirten Auslagen werden jedoch noch viele Arbeiten zu bestreiten sein, welche bei der Präliminirung des Erfordernisses noch nicht bekannt waren, wie beispielsweise für die I. Ober-Ingenieurs-Abtheilung die Mehrauslagen für hydraulische Bindemittel, die nothwendigen Tracenänderungen, Stollen-Ausmauerungen zc.

Wenn aber auch das Erforderniß, welches die Hochquellenleitung gegenüber dem ursprünglichen Präliminare von 14 Millionen Gulden mehr in Anspruch nehmen wird und im Detail erst nach erfolgter Durchführung der Schlußrechnung beziffert werden kann, ziemlich bedeutend erscheinen mag, so erhellet schon aus den vorangeführten Daten, daß die Ursache dieser Differenz nicht in einer Oberflächlichkeit bei Verfassung des ursprünglichen Präliminaries zu suchen ist, sondern daß das Mehrererforderniß einerseits in dem Streben nach größtmöglicher Solidität des Bauwerkes, andererseits in einer Reihe nothwendiger, aber nicht vorauszuiehender Mehrauslagen, ferner in den seit der Verfassung des Projectes in großer Zahl neu zugewachsenen Straßen und endlich auch in dem Umstande begründet ist, daß der Gemeinderath die Bevölkerung um ein Jahr früher in den Genuß der Vortheile der neuen Wasserleitung setzen wollte.

Die bisherigen Empfänge und Auslagen für den Bau der Hochquellenleitung sind in der, dem Abschnitte „Finanzen“ beigegebenen Tabelle III nach dem Stande vom 31. Dezember 1873 ausgewiesen.

3. Das neue Rathhaus.

(Mit 7 Plänen.)

In Folge mehrerer wesentlich aus finanziellen Rücksichten vorgenommenen Vereinfachungen legte Oberbaurath Schmidt im Frühjahr 1871 dem Gemeinderathe neue Pläne für das neue Rathhaus vor, wodurch die Gesamt-Kostenanschläge von 10,500.000 fl. auf 8,500.000 fl. herabgemindert wurden. Zur Ausführung dieser Pläne gab die Gemeinde-Vertretung am 16. Mai 1871 ihre Zustimmung. Als aus den gemachten Erhebungen hervorging, daß die Kapelle im alten Rathhause ein freies und unbeschränktes Eigenthum der Gemeinde sei und für diese keine Verpflichtung zu deren Uebertragung in das neue Rathhaus bestehe, entschied sich der Gemeinderath am 13. Juni 1871 für die Ausscheidung der Kapelle im neuen Rathhause, was wesentliche Aenderungen in der Disposition des Sitzungs- und Saales des Gemeinderathes und der Räume der beiden Längentrakte sowie in der architektonischen Gestaltung des großen Hofes zur Folge hatte.

Aus all' diesen Abänderungen an dem ursprünglichen Projekte gingen die auf Tafel I—V gegebenen Grundrisse, dann die Anordnung des auf Tafel VI im Längendurchschnitte ersichtlichen Gemeinderaths-Saales und der rückwärtigen Façade gegen die Rathhausstraße (Tafel VII) hervor, welche der Gemeinderath am 27. Oktober 1871 mit dem nachfolgenden Kostenvoranschlage genehmigt hatte:

A. Für die Fundirung und sonstigen Unterbau-Arbeiten bis auf 6" unter dem Ebenerd-Fußboden.

Erdb- und Baumeisterarbeiten	555.596 fl.
Steinmearbeiten	240.000 "
Schlosserarbeiten	22.300 "
Heizungs-Einrichtung, Schienenwege	100.000 "
Hydraulischer Kalk	70.104 "
sonstige Professionisten	12.000 "
	<hr/>
	1,000.000 fl.

RATHHAUS.

Verschiedene Räume.

1. Halle.
2. Stiegenvestibule.
3. Durchsichtsvestibule
4. Einfahrten in die
- Meinen Höfe.
5. Offene Loggia.
6. Festtreppen mit beider,
- seitigem Aufgange.
7. Wärträume für die
- Diener.
8. Eingänge in das
- Souterrain.
9. Aufgänge zu den
- Haupttreppen.
10. Diensttreppen.

Conscriptionsamt.

11. Voraal
12. Urkauer und Reserve-
- Evidenz.
13. Fremdenstellung.
14. Sectionskommissäre.
15. Direktor.
16. Adjuncten.

Markt-Commissariat

17. Amtsalokaltäten.
18. Direktor.

Einquartirungs- u.
Vorspannsamt.

19. Leiter
20. Registratur
21. Amtszimmer
22. Inspectionsdiener

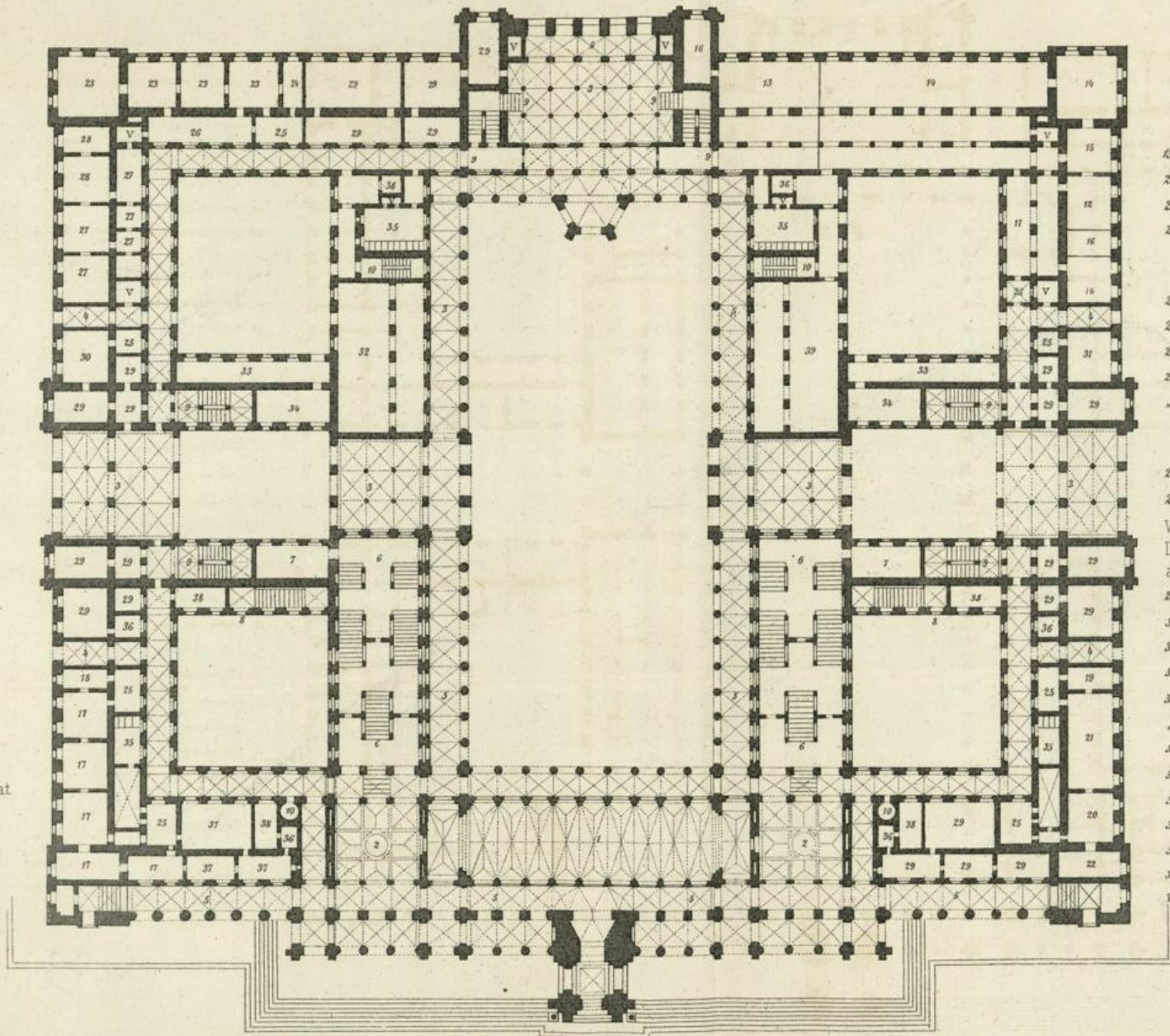
Armendepartement.

23. Amtsalokaltäten
24. Vorstand
25. Vorsimmer
26. Vorsimmer für die
- Partheien.

Hausinspektor.

27. Wohnung
28. Kanzlei
- Wohnungen für Portiere,
Dienst-Personale und
andere Räume.

29. Wohnungen
30. Löschmannschaft
31. Aussahlsimmer
32. Wagenremise.
33. Rampen zum
- Stallgang.
34. Kutschersimmer
35. Aborte
36. Aufzüge
37. Sicherheitswache
38. Wächräume.
39. Steuerkommissäre.
- V. Ventilation.



Architekt. Friedr. Schmidt.

Grundriß ebener Erde.

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885

1886

1887

1888

1889

1890

1891

1892

1893

1894

1895

1896

1897

1898

1899

1900

1901

1902

1903

1904

1905

1906

1907

1908

1909

1910

1911

1912

1913

1914

1915

1916

1917

1918

1919

1920

1921

1922

1923

1924

1925

1926

1927

1928

1929

1930

1931

1932

1933

1934

1935

1936

1937

1938

1939

1940

1941

1942

1943

1944

1945

1946

1947

1948

1949

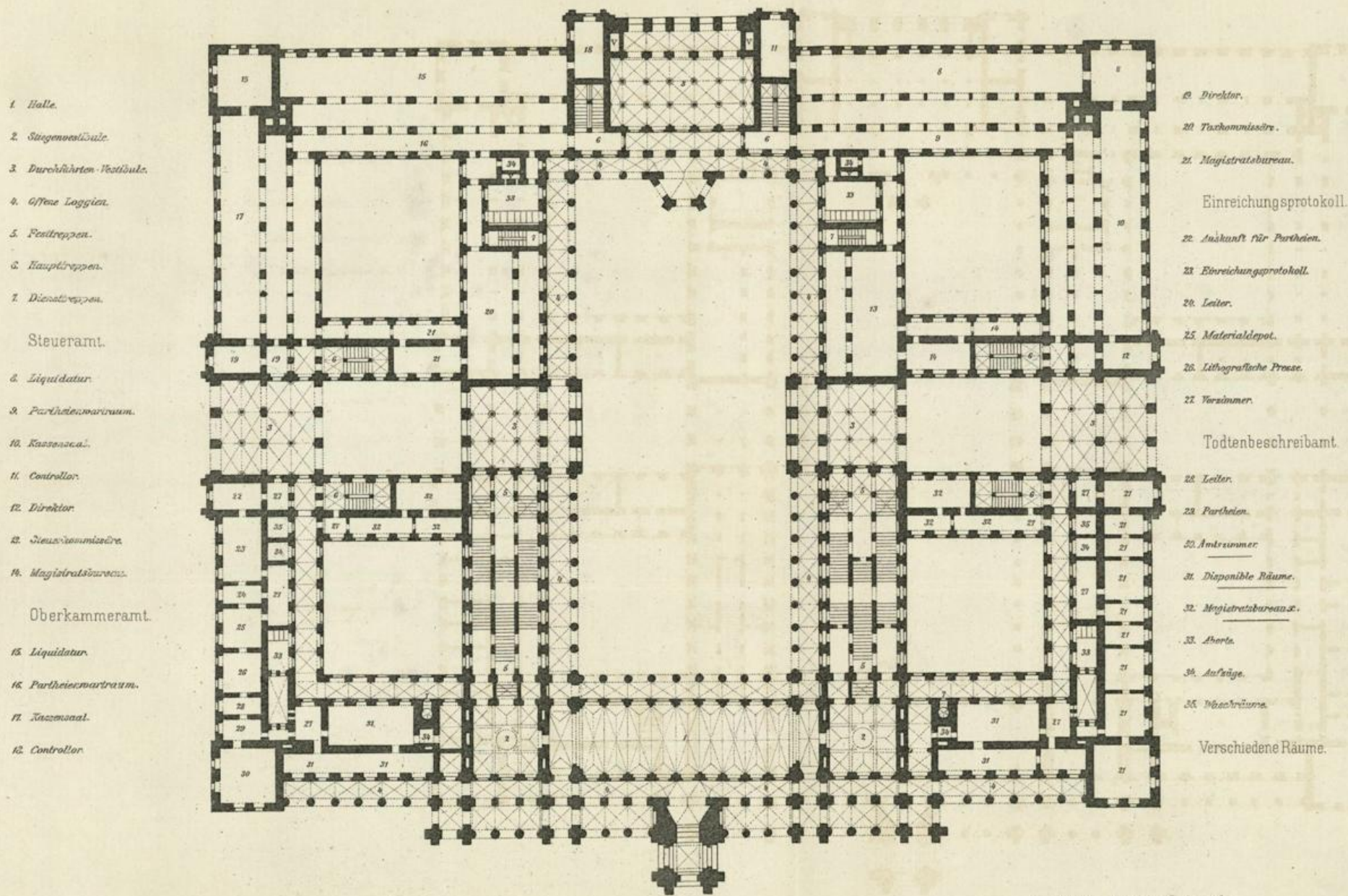
1950

1951

1952

1953

RATHHAUS.

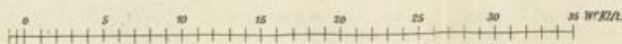


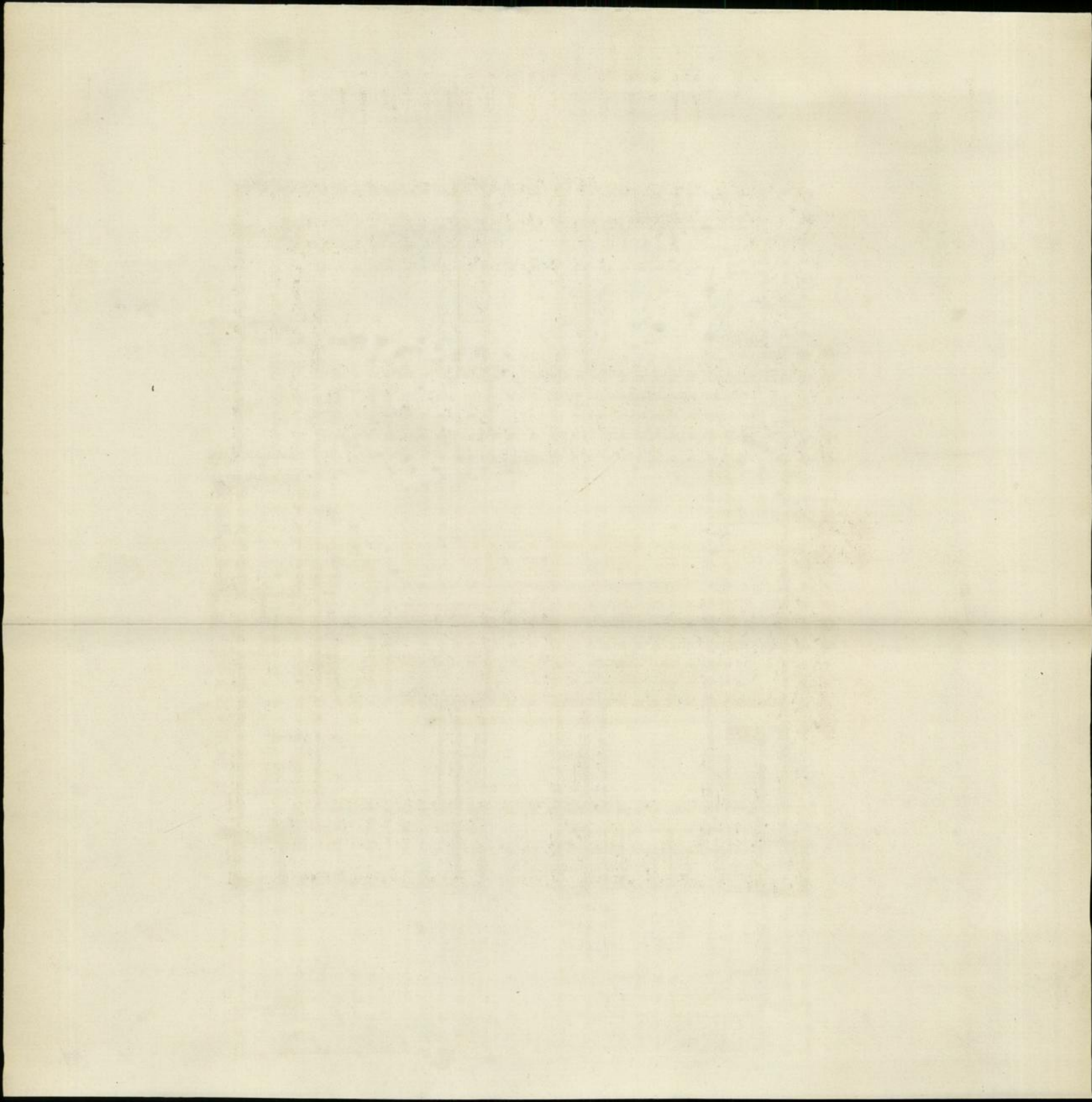
- 1. Halle.
- 2. Stiegenvestibul.
- 3. Durchführten-Vestibul.
- 4. Offene Loggien.
- 5. Posttreppen.
- 6. Haupttreppen.
- 7. Dienstreppen.
- Steueramt.
- 8. Liquidatur.
- 9. Partheiwartraum.
- 10. Kassensaal.
- 11. Controllor.
- 12. Director.
- 13. Steuercommissäre.
- 14. Magistratsbureau.
- Oberkammeramt.
- 15. Liquidatur.
- 16. Partheiwartraum.
- 17. Kassensaal.
- 18. Controllor.

- 19. Director.
- 20. Taxcommissäre.
- 21. Magistratsbureau.
- Einreichungsprotokoll.
- 22. Auskunft für Partheien.
- 23. Einreichungsprotokoll.
- 24. Leiter.
- 25. Materialdepot.
- 26. Lithografische Presse.
- 27. Versämmer.
- Todtenbeschreibamt.
- 28. Leiter.
- 29. Partheien.
- 30. Antragszimmer.
- 31. Disponible Räume.
- 32. Magistratsbureau s.
- 33. Aborte.
- 34. Aufzüge.
- 35. Wächterzimmer.
- Verschiedene Räume.

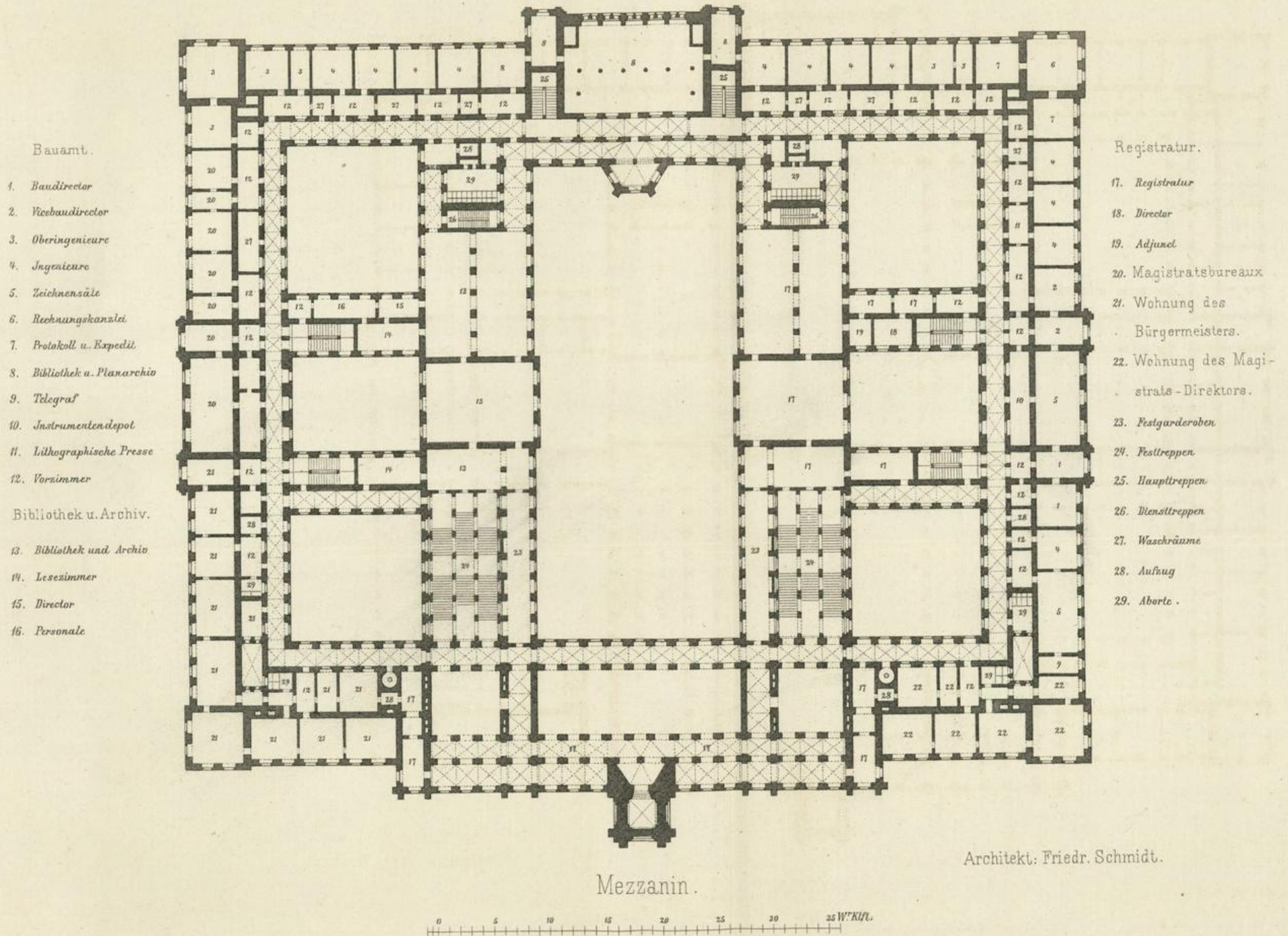
Architekt: Friedr. Schmidl.

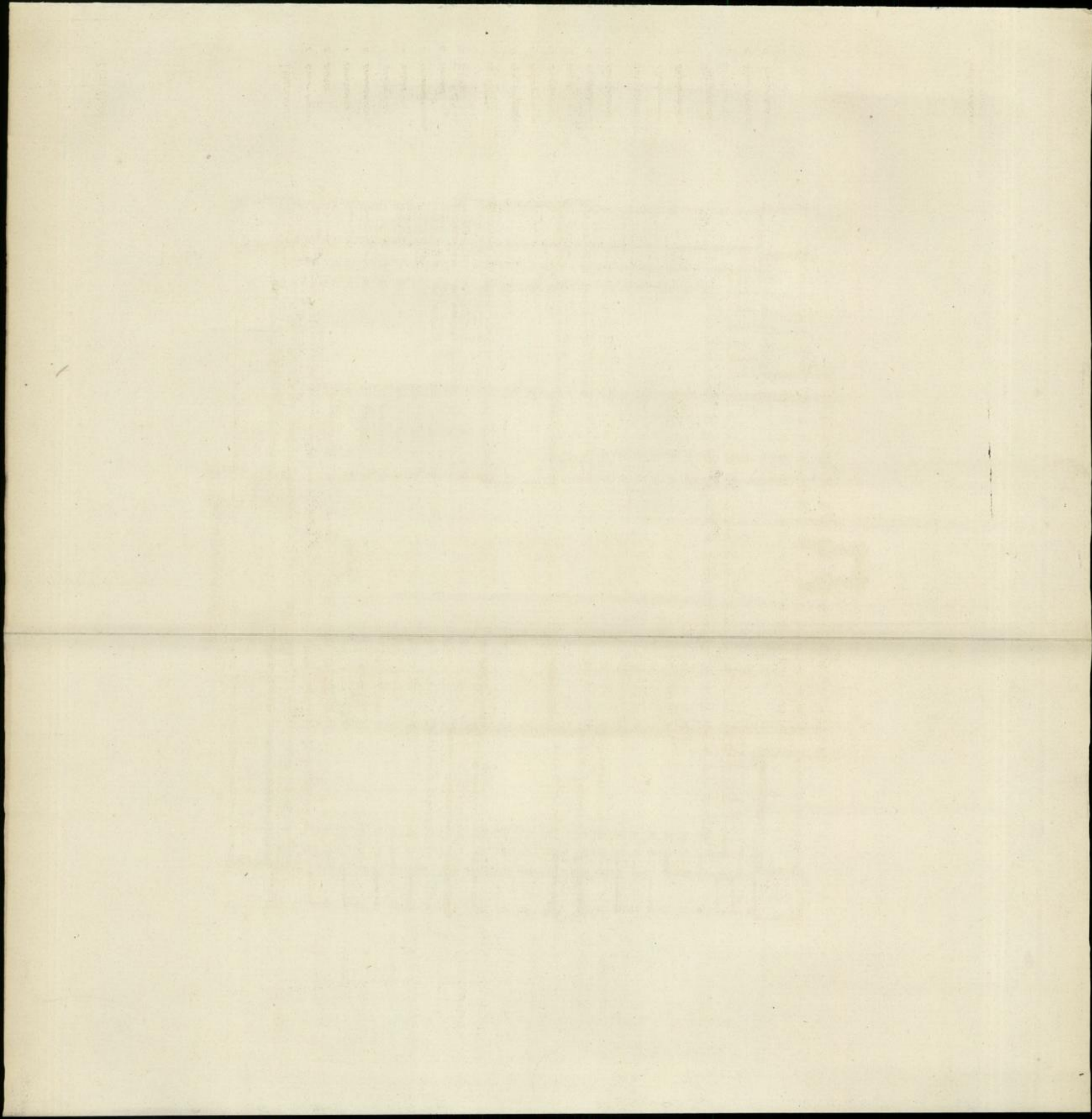
Grundriss Hochparterre.





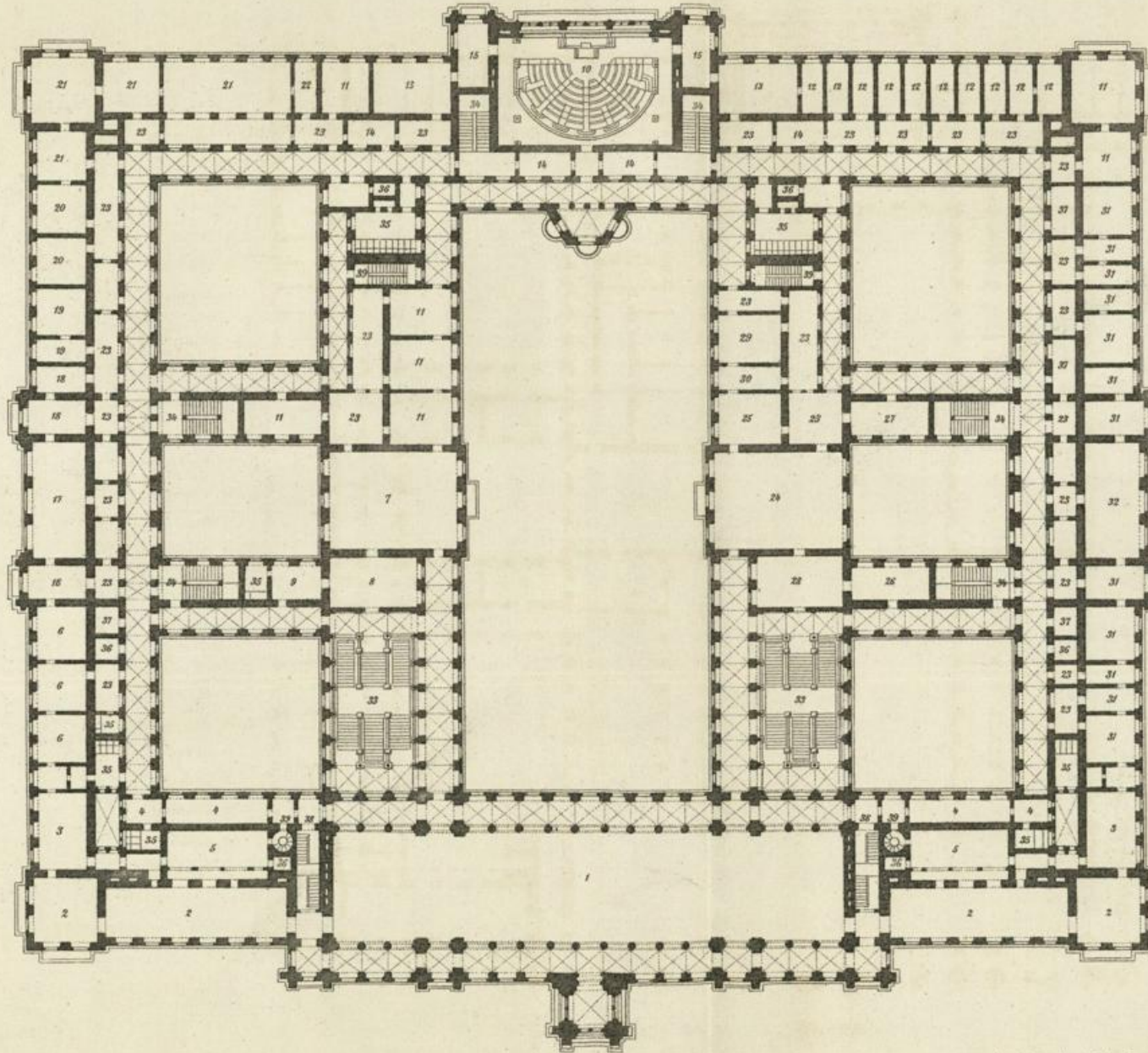
RATHHAUS.





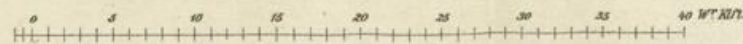
RATHHAUS.

- Festräume.
- 1. *Grosser Festsaal.*
- 2. *Buffets.*
- 3. *Rauchsalon.*
- 4. *Damentoiletten.*
- 5. *Anrichträume.*
- 6. *Salons.*
- 7. *Ceremoniensaal.*
- 8. *Vorsaal.*
- 9. *Toilette.*
- Gemeinderath.
- 10. *Gemeinderathssaal.*
- 11. *Sectionezimmer.*
- 12. *Arbeitszimmer.*
- 13. *Vorsäle.*
- 14. *Garderobe.*
- 15. *Sprechzimmer.*
- Bürgermeister.
- 16. *Arbeitszimmer.*
- 17. *Empfangssalon.*
- Bürgermeister-Stellvertreter.
- 18. *Erster Stellvertreter.*
- 19. *Zweiter Stellvertreter.*

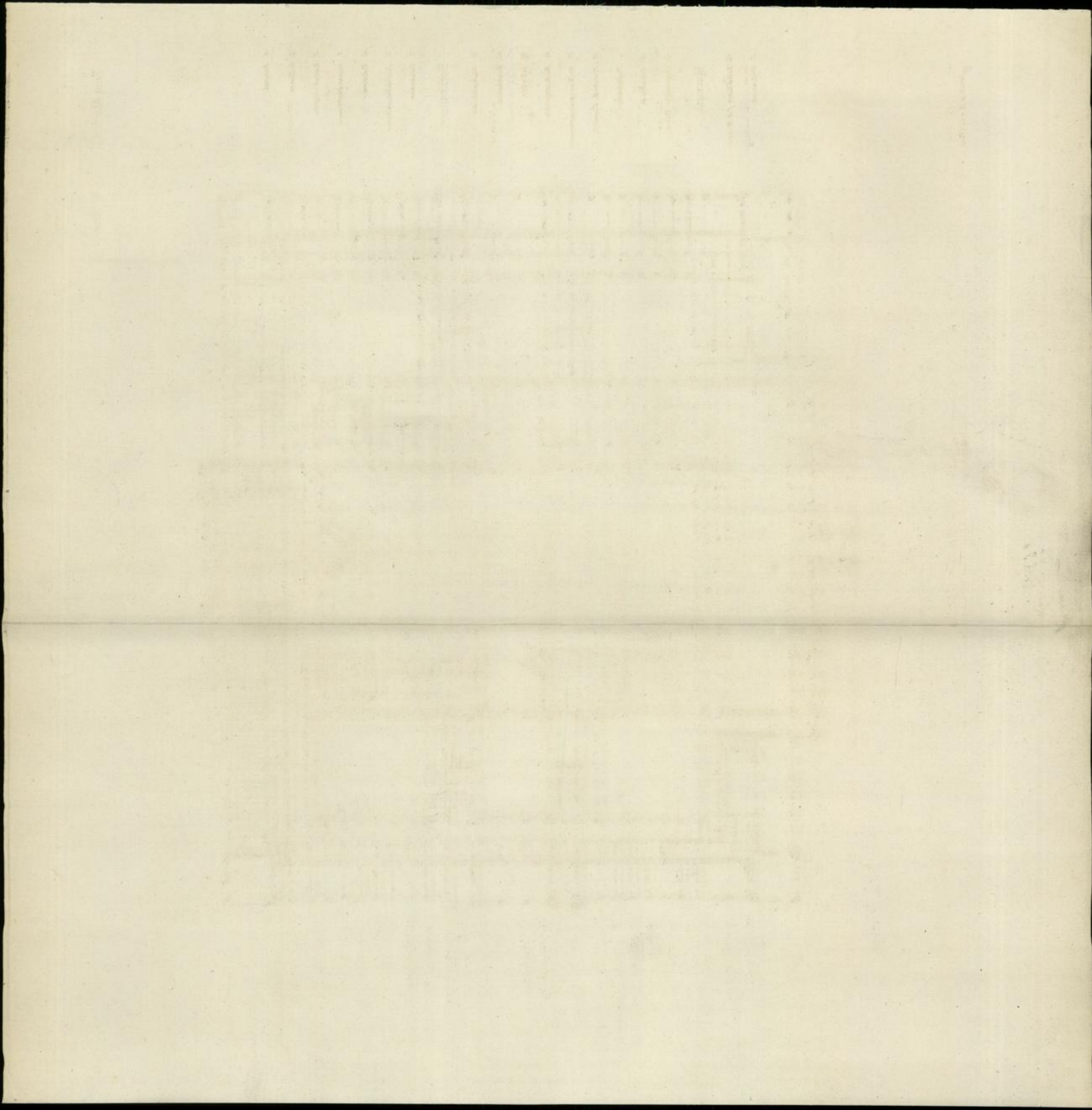


- Präsidentbureau und Kanzlei.
- 20. *Conceptbeamten.*
- 21. *Präsidentkanzlei.*
- 22. *Stenografen.*
- 23. *Vorsimmer.*
- Magistrat.
- 24. *Sitzungssaal.*
- 25. *Magistratsdirektor.*
- 26. *Beratungszimmer.*
- 27. *Empfangszimmer.*
- 28. *Vorsaal.*
- 29. *Personalsimmer.*
- 30. *Parthelensimmer.*
- Magistratsbureaux und andere Räume.
- 31. *Bureaux.*
- 32. *Commissionszimmer.*
- 33. *Festliegen.*
- 34. *Hauptstiegen.*
- 35. *Aborte.*
- 36. *Aufzüge.*
- 37. *Wuschräume.*
- 38. *Galleriestiege.*
- 39. *Dienststiegen.*

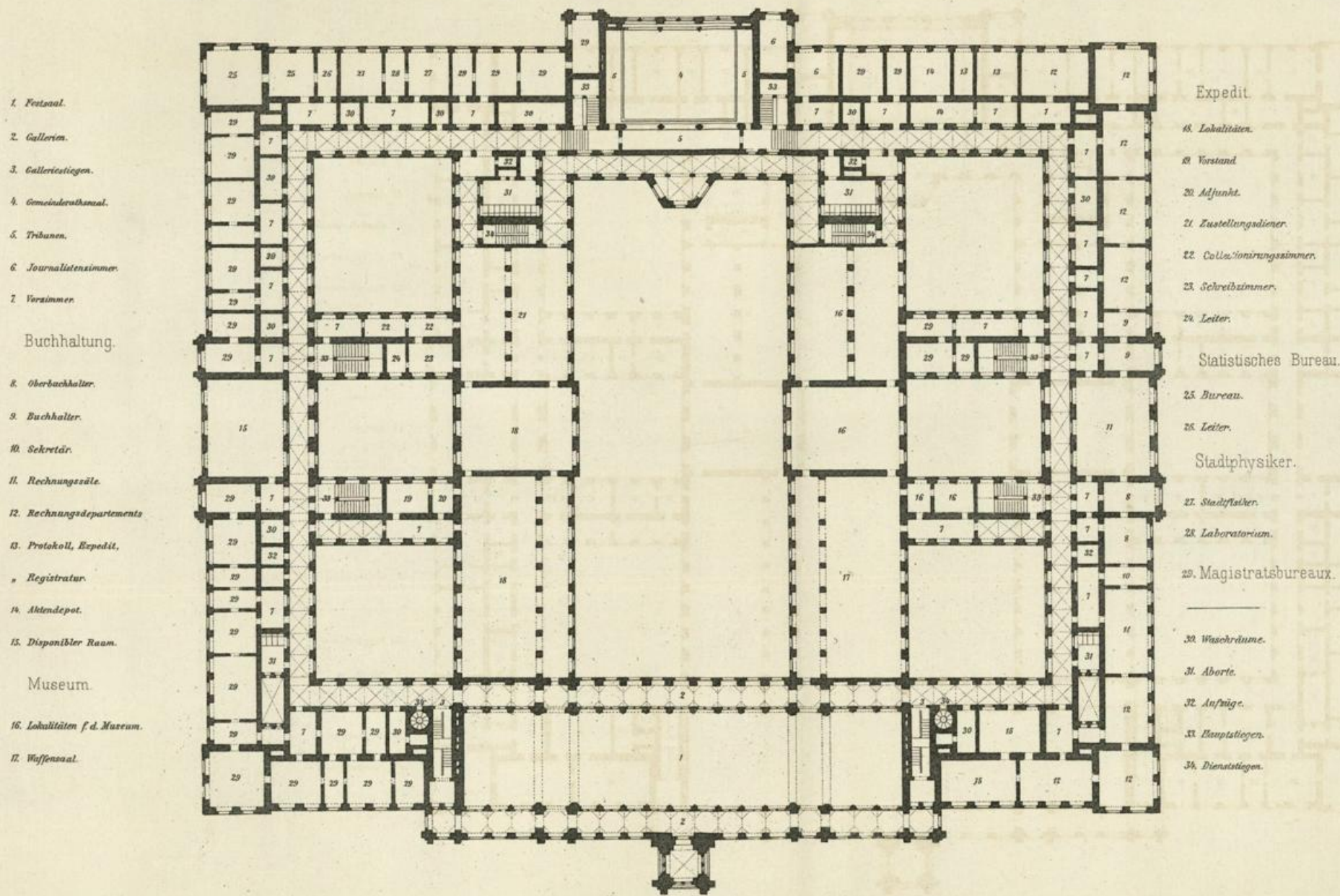
Architekt. Friedr. Schmidt.



Grundriss erster Stock.

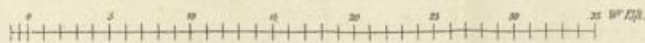


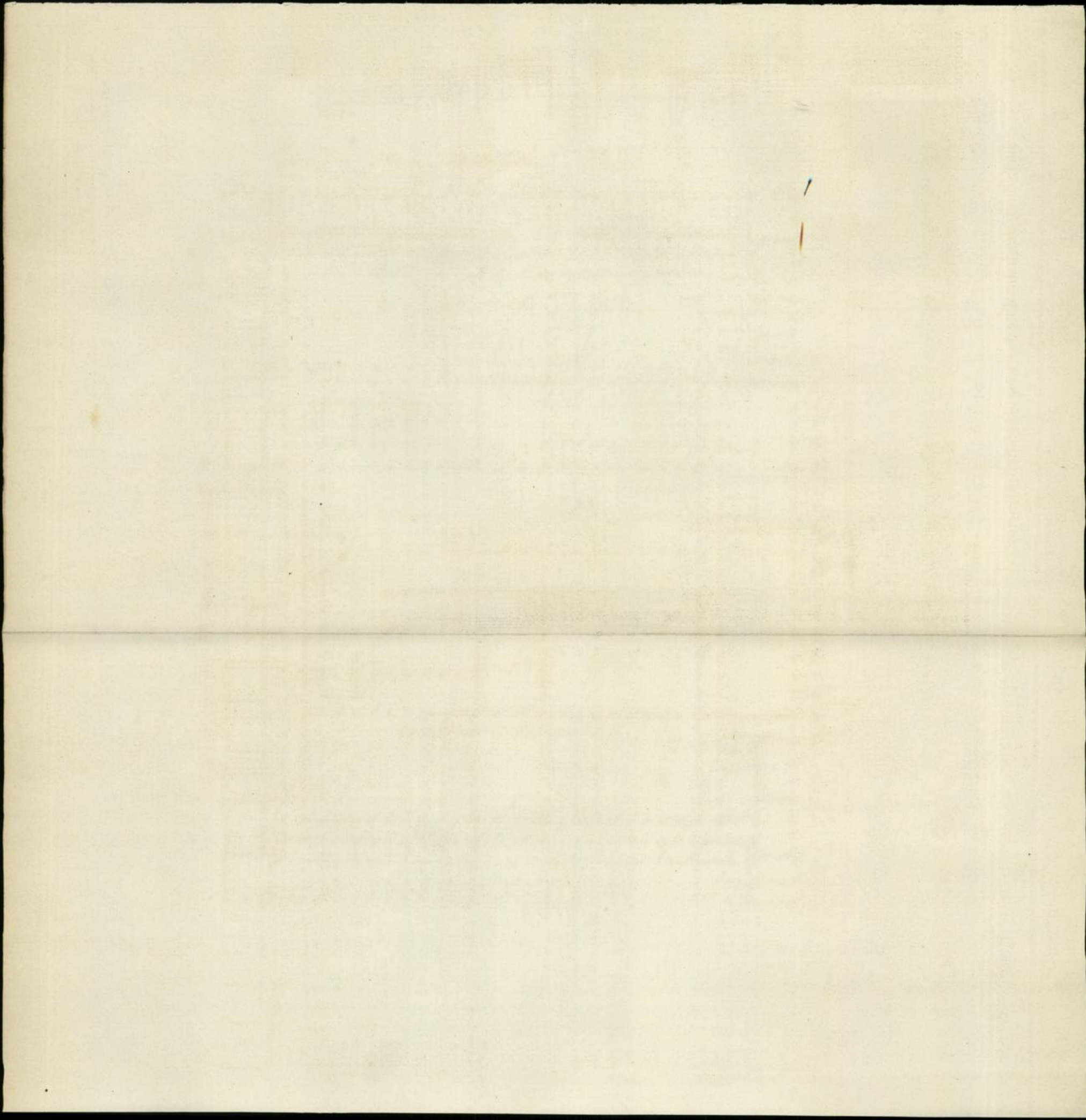
RATHHAUS.



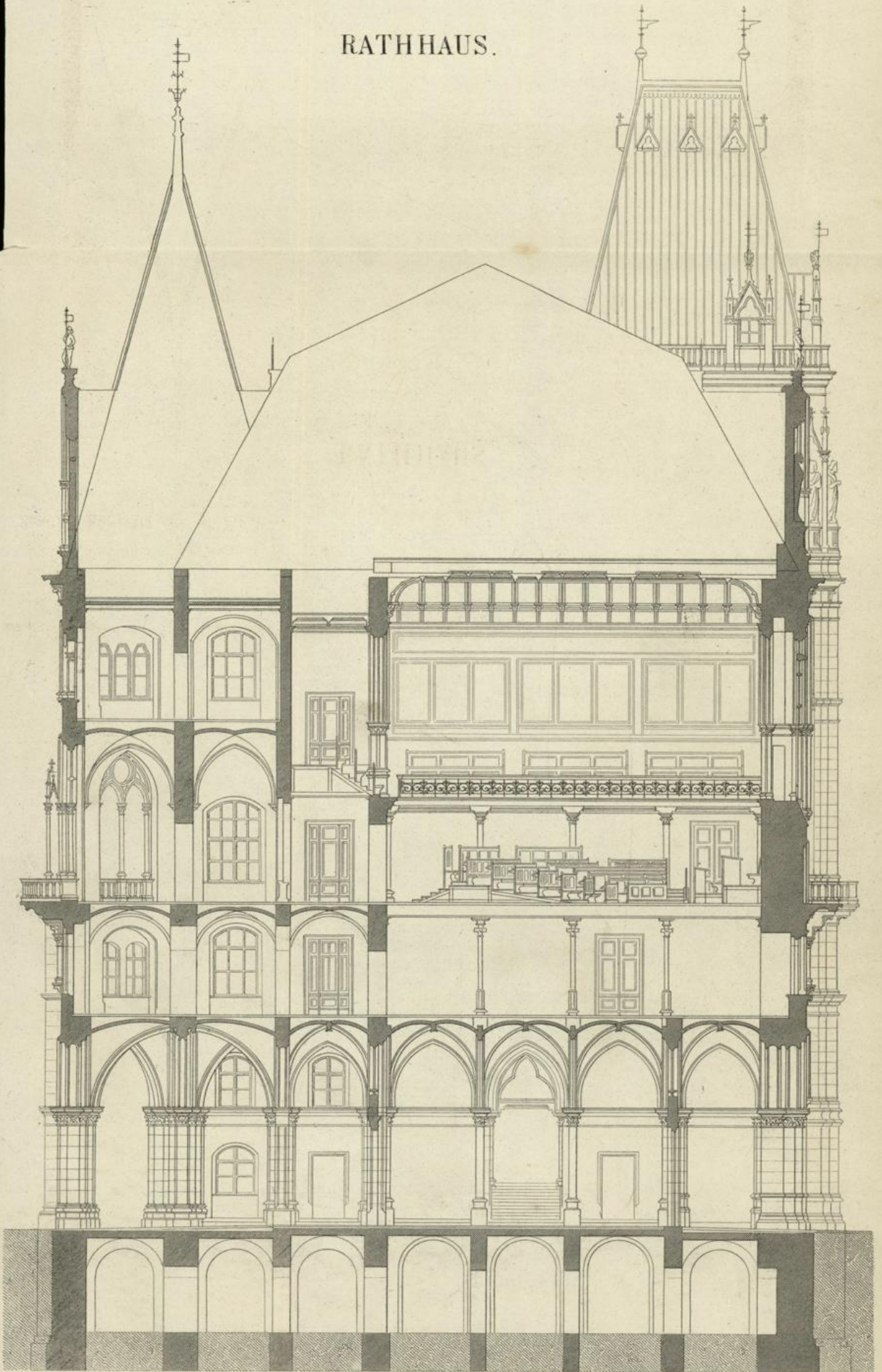
Grundriss zweiter Stock.

Architekt: Friedr. Schmidt.





RATHHAUS.

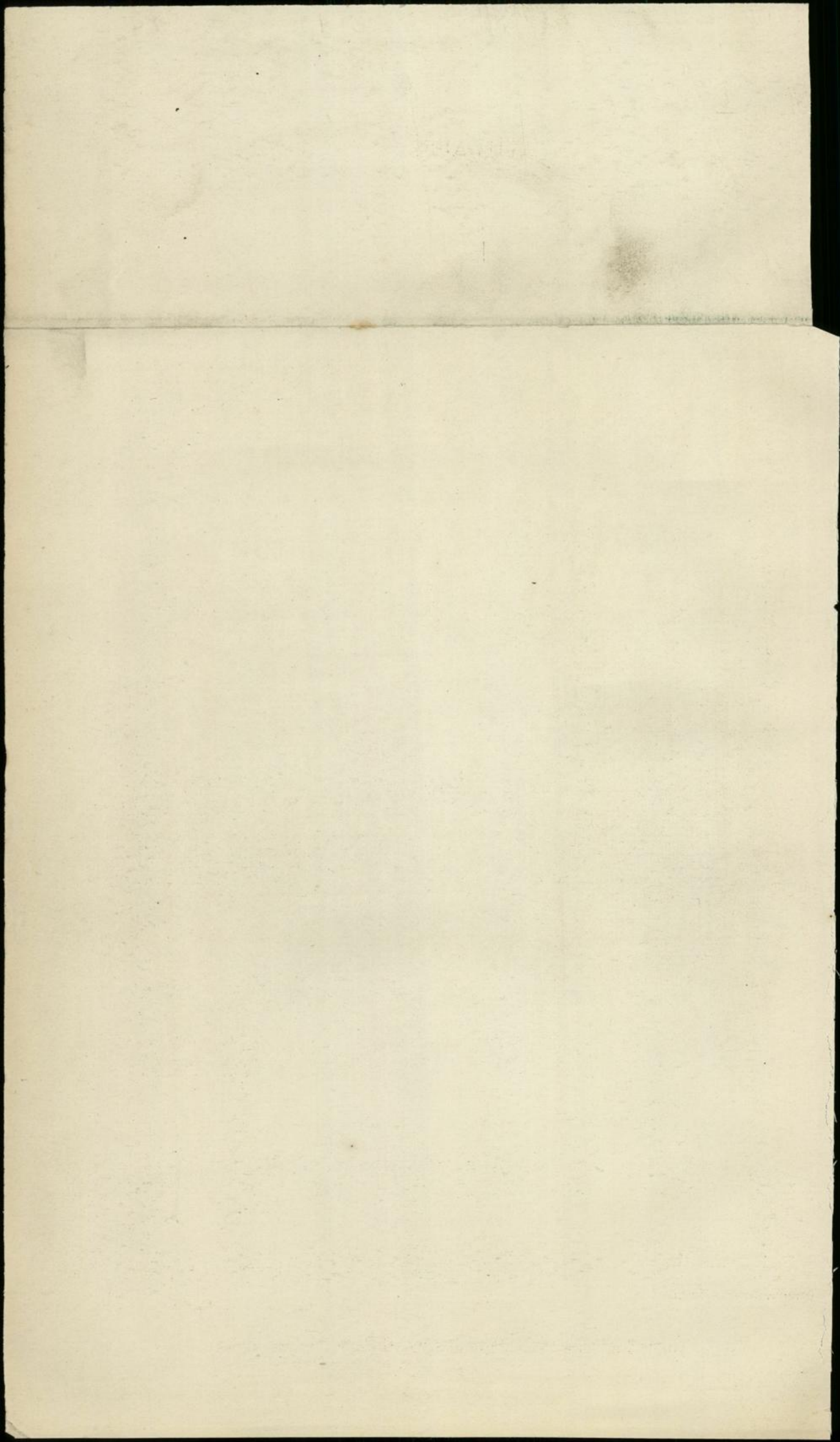


ARCHITEKT FR. SCHMIDT.

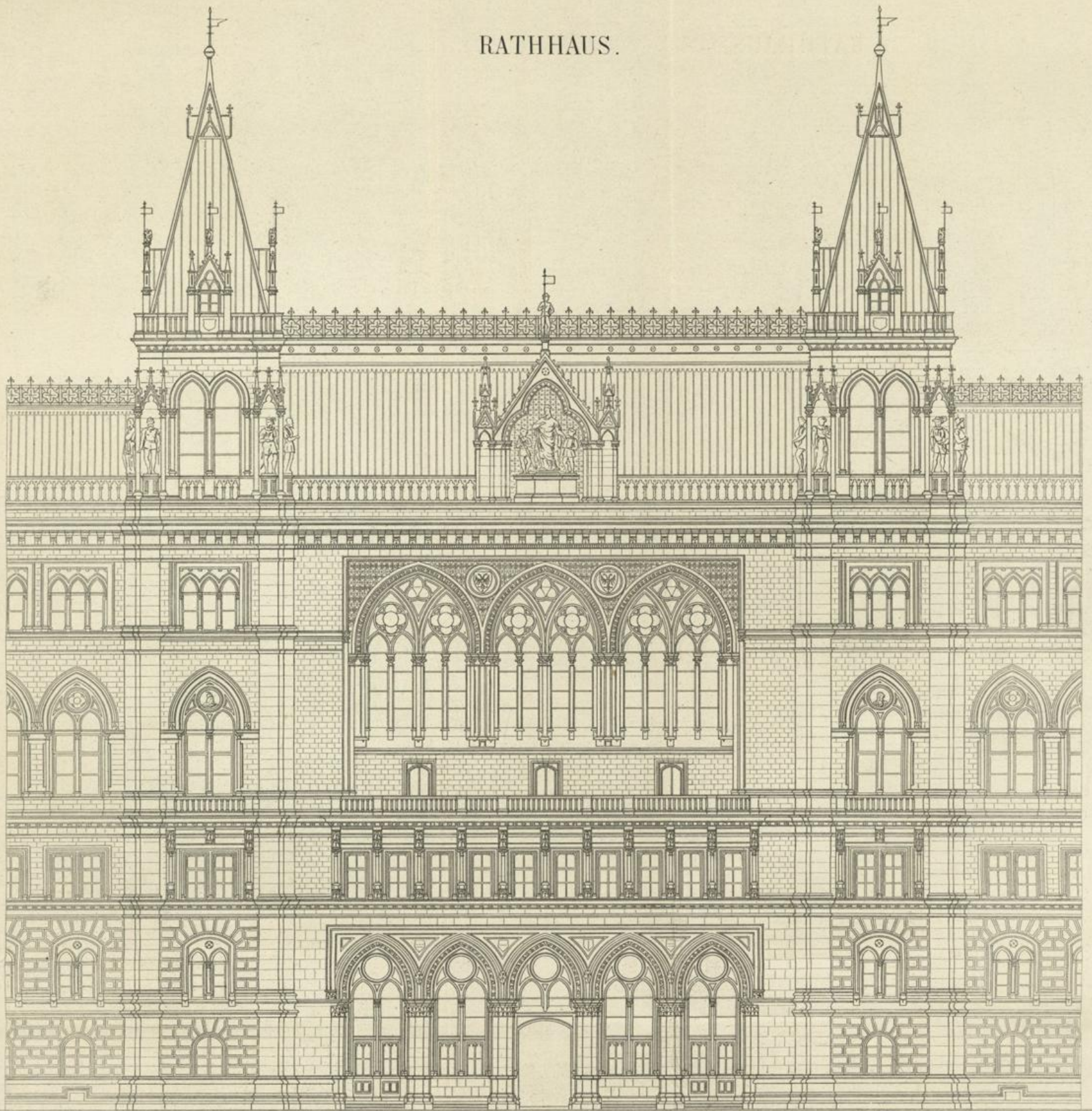
H. Bültmeyer gest.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Wf. Kl.

Querschnitt durch die Mitte des westlichen Haupttractes.



RATHHAUS.



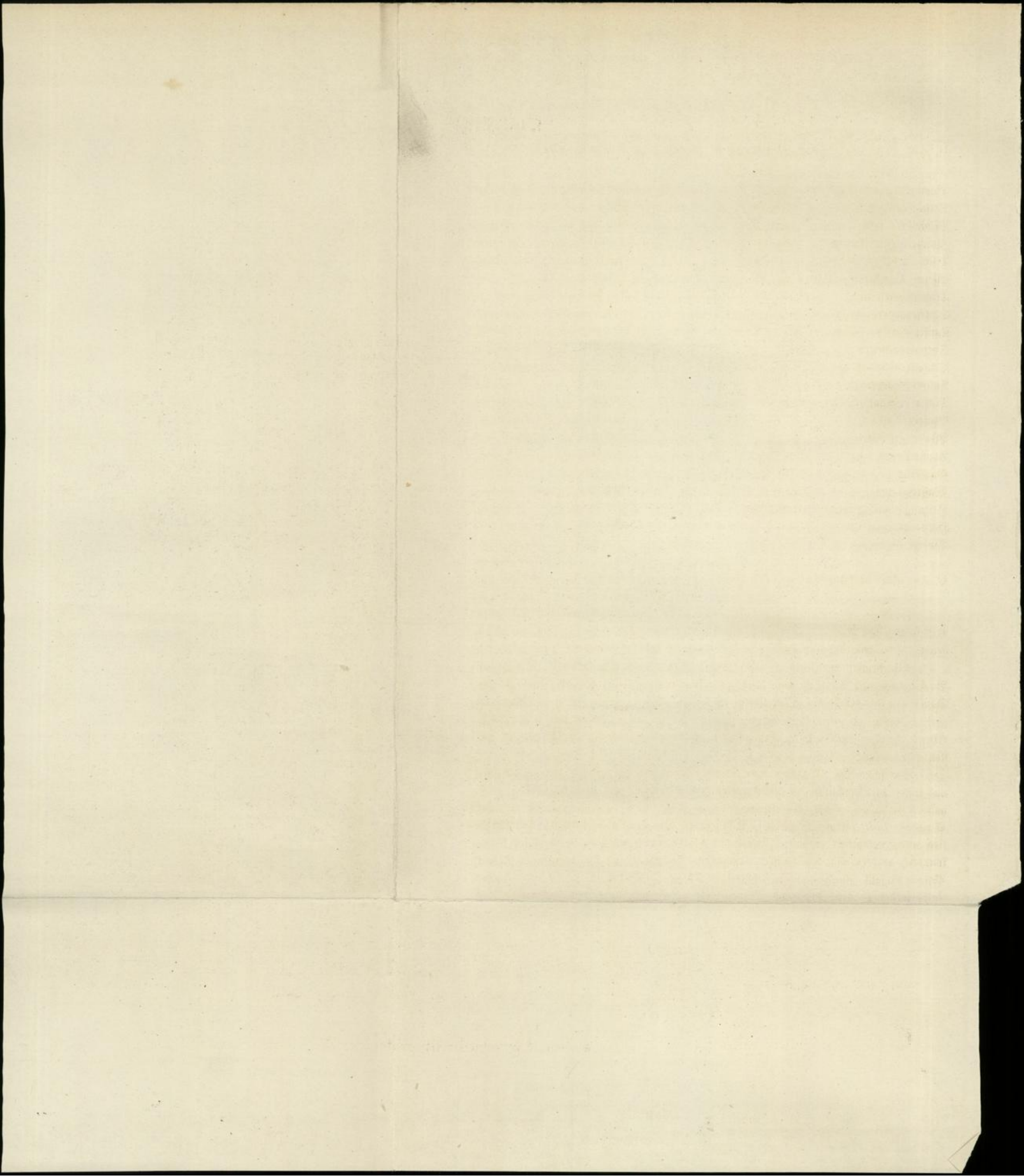
ARCHITEKT FR. SCHMIDT.

H. Bültmeyer gest.

0 5 0 1 2 5 4 5 0 7 0 0 10 WFKl.

Mittlerer Theil der Westfaçade.

Druck v. F. Kargl. Wien.



B. Für den weiteren Aufbau von 6" unter dem Ebenerd-Fußboden bis aufwärts.

Baumeister- und Stufatorarbeiten	1,839.628 fl.
Steinmearbeiten	1,977.782 "
Bildhauerarbeiten	569.594 "
Zimmermannsarbeiten	200.000 "
Tischlerarbeiten	635.000 "
Eiserne Dachkonstruktionen	487.300 "
Traversenlieferung	222.400 "
Schieferdeckerarbeiten	73.744 "
Kupferschmiedarbeiten	19.452 "
Spenglerarbeiten	69.832 "
Schlosserarbeiten	302.990 "
Anstreicherarbeiten	42.008 "
Maler, Vergolder, Dekorazion	150.000 "
Glasarbeiten	121.200 "
Pflastererarbeiten	90.000 "
Asphaltirung	8.000 "
Gasleitung	111.840 "
Wasserleitung	37.280 "
Heizungs- und Ventilazionseinrichtung	149.114 "
Hafnerarbeiten	15.000 "
Diverse Arbeiten	38.600 "
	<hr/>
	7,160.764 fl.
C. Für Bauleitung und andere diverse Nebenausgaben	400.000 "
	<hr/>
	Totalsumme 8,560.764 fl.

In dieser Summe ist Alles inbegriffen, was zur künstlerischen und technischen Vollendung des Baues gehört, sammt den Kosten der Bauleitung und sonstigen hieher gehörigen kleineren Auslagen mit alleiniger Ausnahme des Mobiliars.

Mit demselben Beschlusse ordnete der Gemeinderath im Interesse einer soliden Bauführung und der Schonung der städt. Finanzen auch an, daß der Bau auf die Dauer von 8—10 Jahren zu vertheilen sei; um aus den Konjunkturen in den Materialpreisen Nutzen zu ziehen, und die Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten zu erweitern, erklärte der Gemeinderath die Baumaterialien selbst und zwar im Konkurrenzwege beistellen zu wollen.

Die sohin am 27. Februar 1872 vom Gemeinderathe genehmigten allgemeinen und speziellen Bedingnisse für die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen des Rathhaus-Unterbaues, welche die Lieferungen der Materialien, der Handarbeit und der Steinmearbeiten und Handarbeit, eventuell aber auch die Lieferung von Materialien und Handarbeit enthalten, weil vielleicht Gesellschaften Offerte auf beide stellen konnten, wurden nach den neuesten Erfahrungen hinsichtlich der Bedingnisse für größere Bauten verfaßt. Zugleich wurde beschloffen, für den Unterbau bloß feinen hydraulischen Kalk, ferner zu den Zug- und Mauererschließen, Klammern zc. nur bestes steirisches

Schmiedeeisen, reinen Gruben- oder Flußsand und anerkannt gute Bruchsteine aus den Brüchen von Aggersdorf, Piesing, Brunn, oder ähnliches Material zu verwenden. Die Dauer des Unterbaues wurde mit 15 Baumonaten bemessen, wobei die Winterzeit nicht in Anrechnung gebracht wurde.

Als Bauleiter wurde der Architekt k. k. Oberbaurath Friedrich Schmidt bestellt, und die Stellung der Bauunternehmung zur Bauleitung genau präzisirt. Außerdem setzte der Gemeinderath eine von der Bauleitung unabhängige Bauinspektion ein, welche nach der am 9. Juli 1872 genehmigten Instruktion vorzugehen hat.

Am 30. April 1872 genehmigte der Gemeinderath sohin das Resultat der am 4. April d. J. stattgefundenen Offertverhandlung. Es wurde die Erd- und Baumeisterarbeit sammt Lieferung des Materiales, veranschlagt mit 509.706 fl., der Union-Bau-Gesellschaft um 595.222 fl., das ist mit 16.78% Aufzahlung, die Lieferung des Aufsteiner Kalkes per 75.000 Ztr., veranschlagt mit 1 fl. 25 fr. per netto Wiener-Ztr., zusammen mit 93.750 fl. dem Herrn Julius Rink mit 1 fl. 16 fr. per Zentner mit einem spezifischen Gewichte von 53 bis 56 Pfund per Kubitschuh, die Schlosserarbeit, die Lieferung von Mauer-schließen und Klammern inbegriffen und mit 16.400 fl. veranschlagt, ist dem Schlossermeister Kirchmayer mit 17.98% Nachlaß, die Lieferung der Steinmetzarbeit, veranschlagt mit 233.675 fl. der Wöllersdorfer Akziengesellschaft nach vorausgegangener kommissioneller Erhebung, ob die Wöllersdorfer Steinbrüche noch ausgiebig genug sind, um das nöthige Quantum auch liefern zu können, mit dem Betrage von 122.913 fl., was einem 46.88% Nachlasse gleichkommt, übertragen.

Schon am 27. März 1871 hatte sich die Rathhausbau-Kommission durch Besichtigung der am Rathhausbauplätze mit bedeutender Tiefe hergestellten 6 Probeergruben die Ueberzeugung verschafft, daß der Baugrund ein ganz vorzüglicher sei; es war daher die Hoffnung, daß bei der Fundirung keine besonderen Hindernisse eintreten werden, eine begründete. In der That traten auch bei der Fundirung keine bedeutenden unerwarteten Ereignisse ein. Nur am 24. Juni 1872 erfolgte nach einem heftigen Wolkenbruche die Bildung eines Kolkcs, welcher infolge der zu Nachgrabungen zur Auffindung einer Mine führte. Ein von der Genie-Direktion zur Verfügung gestellter alter Plan ergab, daß noch eine zweite Mine in den Rathhausbau falle. Beide Minen wurden, nur so weit sie in den Bau fielen, ausgehoben, die Fundamente bis an ihre Sohle vertieft und nach Außen auf eine Klasten ausgemauert, so daß das Eindringen von Wasser unmöglich gemacht wurde. Sonst war es beinahe überall möglich, auf der proponirten Fundamenttiefe von nur 5' unter der Keller-sohle zu bleiben.

Am 8. März 1872 übertrug der Gemeinderath über Wunsch des Bauleiters, daß vom Rathhause ein Modell im Maßstabe $1\frac{1}{2}'' = 1^\circ$ zum Zwecke der Ausstellung in der Weltausstellung angefertigt werden möge, diese Anfertigung dem Bildhauer Pokorny unter Aufsicht des Oberbaurathes Schmidt und bewilligte hiezu einen Kredit bis 5000 fl. Auch die Frage der Heizanlagen im neuen Rathhause wurde am 20. Oktober 1872 eingehenden Erwägungen unterzogen, weil schon bei der Ausführung der Fundamentmauern eventuell für Schläuche zc. vorzuzorgen war. Die großen Festräume, Feststiegen, Vestibule, große Korridor sollen nach dem Gemeinderathsbeschlusse mittels Luftheizung, die andern großen Amtsräume, wie Oberkammer- und Steueramt,

Expedit, Bibliothek, Archiv, Garderobe, Gemeinderath-Sitzungsaal zc. mit Warmwasserheizung, die übrigen Bureau- und Wohnräume aber mit gewöhnlichen, von Außen zu heizenden Defen erwärmt werden.

Von der Absicht, für diese Arbeiten einen Konkurs auszuschreiben, wurde jedoch über Vorschlag des Bauleiters abgegangen, da die Offerenten während der ganzen Zeit des Baues mit ihrem Offerte im Worte bleiben müßten, wodurch die Kommune pekuniär benachtheiligt werden könnte. Es wurde deshalb am 1. August 1873 beschloffen, der Bauleiter möge sich mit bewährten Fachmännern in's Einvernehmen setzen, damit selbe binnen kürzester Frist die Heiz- und Ventilations-Projekte liefern, auf Grund deren die baulichen Vorrichtungen getroffen werden können. Als solche Fachmänner wurden der Direktor des k. k. Krankenhauses Rudolfsstiftung Dr. Böhm und der Direktor der Union-Baugesellschaft, Zivil-Ingenieur Friedrich Stach namhaft gemacht. Im Einvernehmen mit diesen Fachmännern sind die prinzipiellen Fragen erledigt, und die auf den baulichen Theil bezughabenden Vorkehrungen theilweise ausgeführt, theilweise planmäßig sichergestellt worden.

Schon am 12. April 1871 hatte der Gemeinderath über Anregung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien die Frage der Verwendung der Kellerlokalitäten im neuen Rathhause als Wein-Depot in Erwägung gezogen, da sich bei der Wichtigkeit des Weinhandels für Oesterreich die Zweckmäßigkeit der Herstellung von Lokalitäten für die Einlagerung und Behandlung des Weines, insbesondere ein Musterlager der österr. Weine nicht verkennen ließ. Es wurde deshalb diese Angelegenheit näher in Erwägung gezogen und eine Enquête einberufen — bisher aber darüber eine definitive Entscheidung nicht getroffen.

Am 23. Mai 1872 wurde der erste Spatenstich gemacht, am 29. Juli 1872 der erste Stein in die Baugrube unter dem Thurme versenkt, der Bau sohin am 1. Dezember 1872, zu welcher Zeit bereits sämtliche Fundamente fertig waren, mit Einbruch des Winters unterbrochen, im Frühjahr 1873 (16. März 1873) wieder begonnen. Am 14. Juni 1873 waren die inneren und äußeren Umfassungsmauern bis zur Höhe des Straßenpflasters fortgesetzt, so daß an diesem Tage die feierliche Grundsteinlegung in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers stattfinden konnte.

Aus Anlaß der Feier waren der Bauplatz und die von der Ringstraße zum Bauplatze führenden Straßen entsprechend geschmückt, für die geladenen Ehrengäste, die Gemeinderäthe, den Magistrat, die Bezirksausschüsse, den Männer-Gefangsverein und die Militär-Musikkapelle Tribünen aufgestellt, welche den Festplatz umgaben, bei dem Haupteingange des Bauplatzes selbst aber erhob sich zum Empfange Sr. Majestät des Kaisers ein Zelt, worin auch die Urkunde zur Unterfertigung bereit lag. Unter den Fundamenten des Thurmes war die Oeffnung für die Hinterlegung der Grundstein-Urkunde ausgemauert. Werkmeister und Werkleute umstanden in festlicher Kleidung den Festplatz.

Als Se. Majestät der Kaiser um 11 Uhr Vormittags von dem Präsidium des Gemeinderathes und Magistrats ehrfurchtsvoll empfangen worden war, hielt der Bürgermeister folgende Ansprache:

„Euere kaiserliche und königliche Majestät!

Mit Ehrfurcht und innigem Dankgeföhle begrüßen die Vertreter der Bürgerschaft Wiens Euere Majestät auf dieser Stätte. Mit tiefgeföhlttem Danke, denn in unseren Herzen bleibt es unvergesslich, daß der Gemeinde, welcher Euere Majestät das Recht der Selbstbestimmung gegeben, nur durch das huldreiche Wohlwollen Euere Majestät möglich geworden, das Wahrzeichen des Bürgerthums hier würdig erscheinen zu lassen, inmitten einer weiten, der öffentlichen Benützung gewidmeten Anlage auf dem Platze, den die Zukunft den größten und schönsten der Reichshauptstadt nennen wird.

Was dem Krieger die Feste, war und ist dem Bürger das Stadthaus. Dorthin führt ihn sein Beruf, dort sieht er die schaffende Macht des Zusammenwirkens, das Band der gesellschaftlichen Ordnung, dort übt er seinen Gemeinsum, sein Recht, seine Pflicht.

Der erste Stein, den Euere Majestät dem beginnenden Baue einzufügen geruhen, hat deshalb hohe Bedeutung. Er bedeutet die erhebende Würdigung und Werthschätzung des Bürgerthums, er ist ein neuer Beweis des kaiserlichen Schutzes und Schirmes, den Euere Majestät diesem kräftigen Kerne des Staatswesens, den Euere Majestät der segensbringenden Institution der freien Gemeinde in hochherzigster Weise angeheißen zu lassen, niemals versagen.

Möge das gewaltige Werk deutscher Baukunst nunmehr rüstig vorschreiten, zum Frommen, zur Ehre, zum Horte der Bürgerschaft, die zu allen Zeiten treu ergeben festhielt und festhalten wird an Dynastie und Reich.

Gott schütze unsere Vaterstadt!

Gott schütze, Gott segne, Gott erhalte Euere Majestät!“

Nachdem die Versammelten ein dreifaches Hoch ausgebracht, erwiderte Se. Majestät der Kaiser:

„Gerne bin ich selbst hieher gekommen, um den Beginn eines Werkes zu feiern, welches bald den Mittelpunkt eines segensreich wirkenden Gemeindefelbens bilden soll.

Als Ich die Befestigung der Stadtmauern bewilligte, war es Meine feste Ueberzeugung, daß die sicherste Schutzwehr des Thrones, sowie des Landes, die Liebe und Treue seiner Bürger sei, und mit Stolz können die Bürger Wiens eben den Ort dieser Anlagen betrachten, in deren Nähe sich einst ihre Vorfahren durch ihre muthvolle Aufopferung um die Stadt und das Reich so große Verdienste erworben haben.

Möge der jetzt eingefügte Grundstein dem darauf entstehenden Gebäude eine Stütze bieten, so fest und so unerschütterlich, als die Treue und der echte Bürgerfinn, welche in den Herzen der Wiener Bürgerschaft schon seit undenklichen Zeiten als feste Grundlagen wurzeln.

Bald wird sich in der Nähe dieser, den Trägern des Gemeindefelbes gewidmeten Stätte noch ein anderer Prachtbau für die Vertreter weitergreifender Interessen erheben.

Möge dann Jedes innerhalb der Grenzen seines Kreises nutzbringend wirken und insbesondere diese Stätte hier auch die alten Tugenden des Bürgerthums stets erneuert und verjüngt fortleben sehen, zum Segen der Stadt und dadurch zu Meiner dauernden Freude, welche mit dem Gemeindefelbe so innig verbunden ist.

Empfehlen wir sonach das gedeihliche Fortschreiten des Baues der Vorsehung, deren Schutz und Segen die gesammte Bevölkerung Meiner geliebten Residenzstadt Wien stets begleiten wolle.“

Ueber Einladung des Bürgermeisters unterzeichneten hierauf Se. Majestät die für den Grundstein bestimmte Urkunde, welche nach diesem Akte in eine Blechhülle gelegt und nach deren sorgfältigem Verschlusse in den Grundstein versenkt wurde.

Während von den Werkleuten der Deckstein auf die ausgemauerte Oeffnung, worin die Urkunde liegt, herbeigeschafft wurde, trug der Wiener Männergesangsverein die für diese Feier gedichtete und komponirte Festhymne vor.

Inzwischen ließen sich Se. Majestät durch den Bürgermeister die beiden Bürgermeister-Stellvertreter, den Obmann und die Mitglieder des Rathhausbau-Komités, den Magistrats-Direktor, Bauleiter und den Magistrats-Referenten vorstellen und verfügten sich sodann (in Begleitung des Bürgermeisters) an die betreffende Stelle und führten

4. Der Zentralfriedhof.

(Mit 2 Plänen.)

Die vom Wiener Gemeinderathe im November 1870 genehmigte Ausschreibung eines allgemeinen Konkurses zur Erlangung geeigneter Entwürfe für den Zentralfriedhof der Stadt Wien hatte zur Folge, daß sowohl inländische wie ausländische Architekten durch Einsendung von Plänen an der Preisbewerbung theilnahmen. Bis zum Termine am 1. April 1871 sind 23 Projekte eingelangt. Die Beurtheilung der eingesendeten Pläne, sowie die Entscheidung der Preisfrage durch Auswahl der besten Projekte überließ der Gemeinderath einer Jury, welche aus vier hervorragenden Architekten und vier Gemeinderäthen zusammengesetzt wurde.

Die geladenen Architekten, die k. k. Oberbauräthe Heinrich von Ferstl und Friedrich Schmidt, Architekt Karl Freiherr von Hasenauer und der k. k. Bau- rath und Hofarchitekt August von Schwendenwein übernahmen die Mitwirkung an dem Preisrichteramte und nachdem sie im Vereine mit den Herren Gemeinderäthen Julius Fanta, Wilhelm Groß, Dr. Karl Hoffer und Franz Neumann die sämtlichen Pläne einem genauen Studium und einer sorgfältigen Prüfung unterzogen hatten, gaben sie am 22. Mai 1871 ihren Ausspruch dahin ab, daß dem Projekte „Per angusta ad angusta“, welches die Architekten Mhlus und Bluntzschli aus Frankfurt am Main zu Verfassern hat, der erste Preis per 2000 fl. gebühre. Der zweite und dritte Preis per 1500 fl. und 1000 fl. entfielen auf die Entwürfe der Wiener Architekten Alexander Wiekemans und Gustav Korompay. Die zwei Akzessit-Prämien von je 500 fl. wurden den hiesigen Architekten Robert Kaschka, dann Karl Lauzil und Richard Jordan zuerkannt.

Ueber die künstlerische Disposition der Anlage und der Bauwerke gaben die Verfasser des prämiirten Entwurfes Mhlus und Bluntzschli folgende Erläuterung:

Den drei Kategorien der Gräber entsprechend, sind drei, räumlich bestimmte, begrenzte, konzentrisch zur Kapelle gelegene Ringe angeordnet, und zwar in der Weise, daß 1. in dem die Kapelle umschließenden Arkadenhof die Gräfte situirt sind, theilweise unter den Arkaden selbst, theilweise aber mit Anlagen untermischt im innern Hof; 2. der zweite, den sogenannten Kapellenhof umschließende Ring, der seinerseits durch einen Streifen Gartenanlagen von dem dritten äußern Ring sich trennt, für die Einzelgräber bestimmt ist und 3. der dritte äußere Ring, der von dem bemerkten Streifen Gebüsch einerseits, andererseits von der Friedhofsmauer begrenzt ist, die gemeinsamen Gräber enthält.

Dem Raumbedürfniß der letztgenannten zwei Gräberklassen entsprechend, vertheilt sich der Raum des inneren zum äußeren Ring annähernd wie 2 zu 7.

die ersten Hammerschläge. Unter lebhaften Hochrufen und den Klängen der Volkshymne verließ Se. Majestät der Kaiser um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Mittags den Festplatz.

Im Sommer wurde am Unterbaue so rüstig fortgearbeitet, daß mit Eintritt des Winters die Fußbodenhöhe des Ebenerdgeschosses erreicht war.

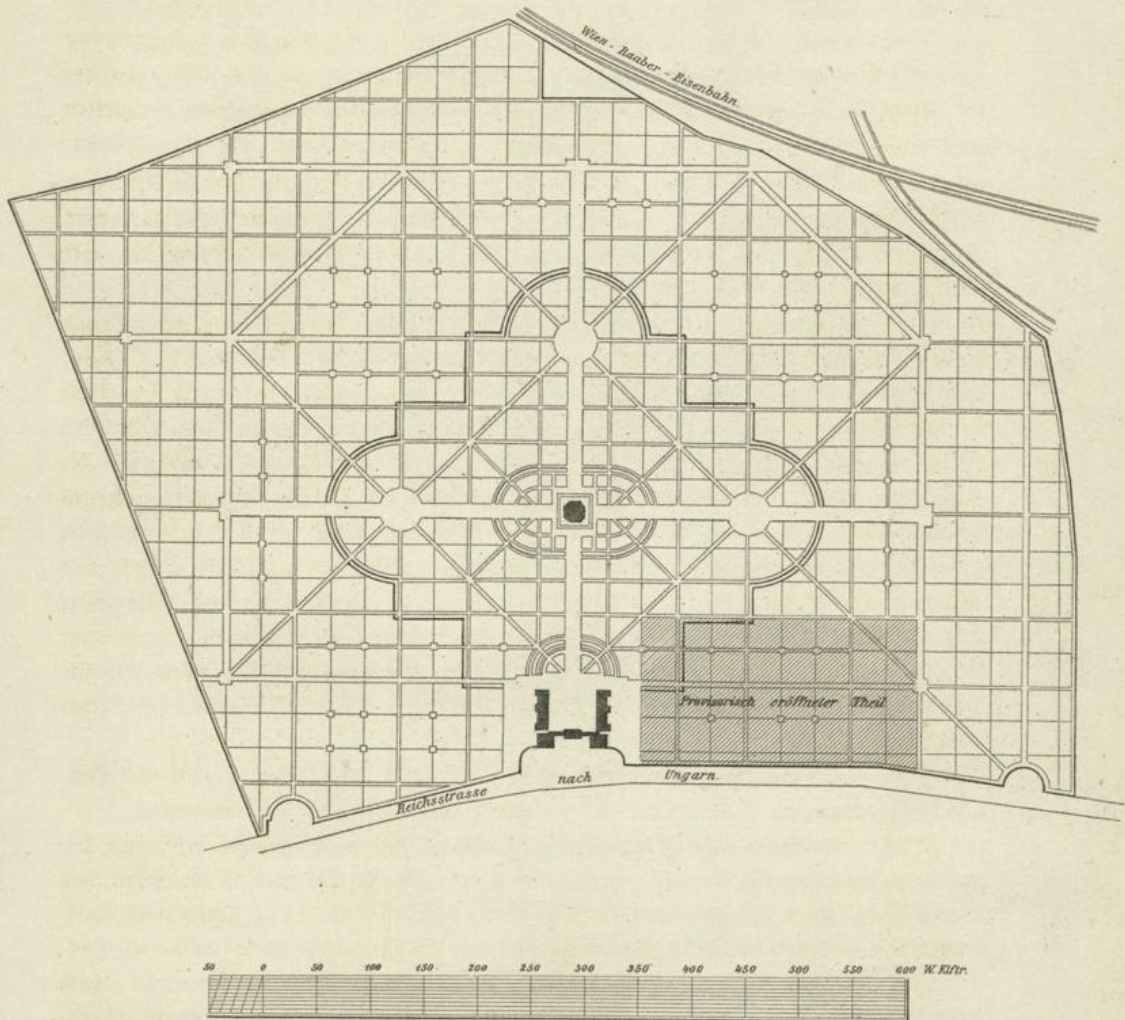
Zum Schutze des Rathhausbaues vor allenfalls durch Röhrensprünge der Wasserleitung eintretenden Unterwaschungen hatte man die Terrassenmauer schon jetzt aufgeführt.

Bevor an die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Weiterbau geschritten wurde, beschloß der Gemeinderath am 1. August 1873, die Steinmetzarbeiten für das Rathhaus in eigener Regie unter der Oberleitung des Bauleiters auszuführen und nur die nöthigen Steingattungen im Offertwege beizuschaffen.

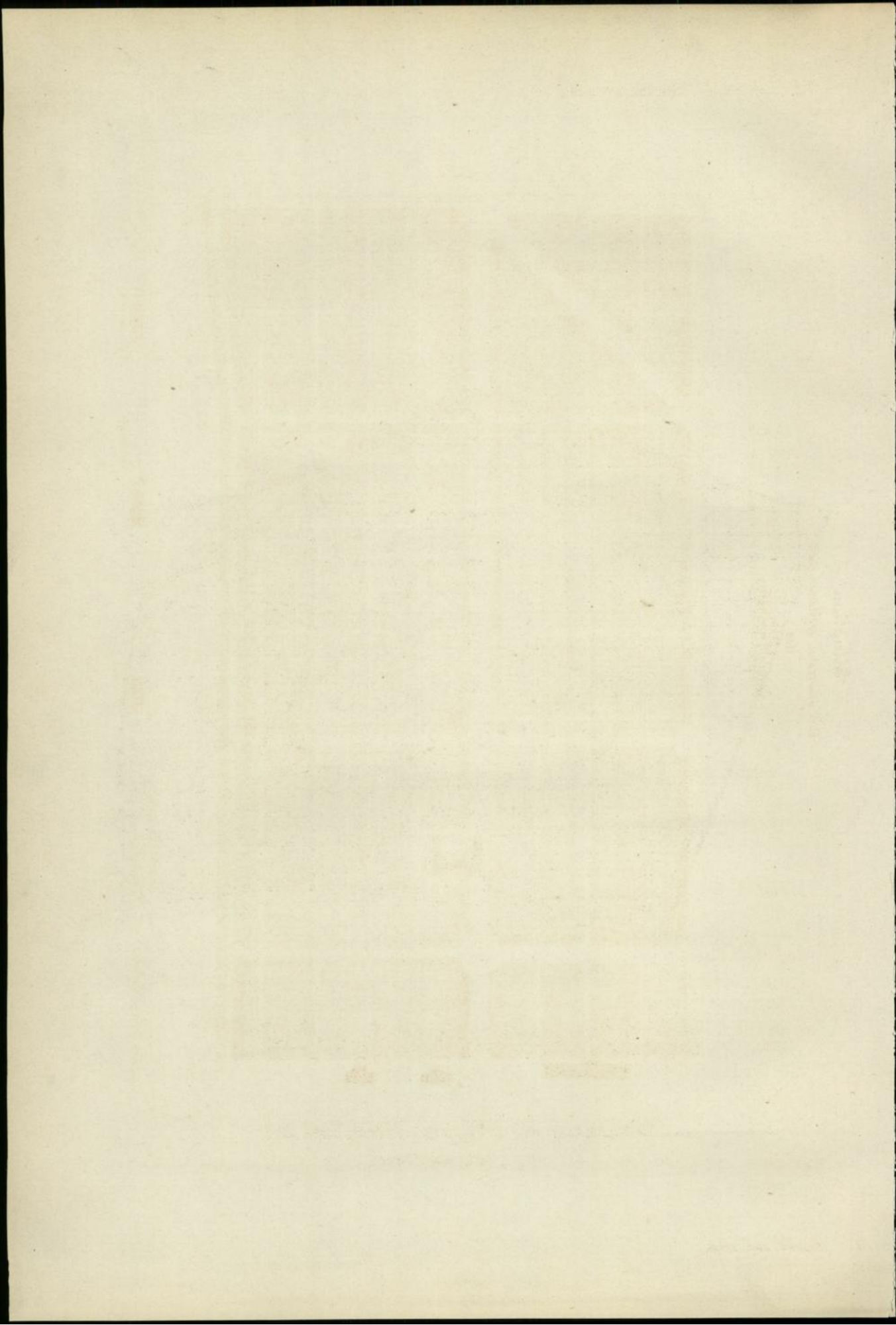
Die sohin (Komité-Sitzung 8. Oktober und 10. November 1873) in Berathung gezogenen allgemeinen Bedingnisse für die Uebernahme der Weiterführung des Rathhausbaues stimmen im Großen und Ganzen mit den allgemeinen Bedingnissen für den Unterbau des Rathhauses überein, nur wurde festgesetzt, daß auch auf einzelne Theile einer Arbeit oder Lieferung Offerte gestellt werden können (§. 3) und während des Baues den Erstehern von Materiallieferungen nicht der volle Betrag, sondern 95% der Verdienstsomme ausfolgt werden.

In den speziellen Bedingnissen für die Lieferung des Hausstein-Rohmaterials entschied man sich jedoch dafür, vorläufig nur die Lieferung des Materials für den Aufbau bis zur Fußbodenhöhe des Hochparterres per zirka 135.500 Kubikfuß harte, und 9850 Kubikfuß weiche Steine auszusprechen. Jedoch mußte sich der Offerent durch sein Offert verpflichten, auch das Haussteinmateriale gleicher Qualität unter den gleichen Bedingnissen und zu den gleichen Preisen für den Aufbau bis zur Fußbodenhöhe des folgenden Geschosses (des Mezzanin, wofür zusammen zirka 138.050 Kubikfuß harte und zirka 7580 Kubikfuß weiche Steine benötigt werden) zu liefern, im Falle dasselbe binnen drei Jahren, vom 1. Mai 1874 an von der Bauleitung über Beschluß des Gemeinderathes gefordert werde, ohne daß die Kommune Wien verpflichtet wurde, dem Ersteren, falls dasselbe nicht benötigt wird, hiefür eine Entschädigung zu leisten. Nach dem Wunsche des Bauleiters sollte dadurch die Herstellung des Ebenerd- und Hochparterre-Geschosses aus dem gleichen Materiale gesichert werden.

Auf Grund dieser Bedingnisse schrieb der Magistrat die Offertverhandlung aus, welche am 13. Jänner 1874 stattfand und deren Resultat vom Gemeinderathe in der Sitzung am 17. März 1874 genehmigt wurde. Die Lieferung von 60.150 Kubikfuß Wöllersdorfer Stein erhielt die Wien-Wöllersdorfer Aktiengesellschaft zum Einheitspreise von 1 fl. 65 kr., jene von 63.090 Kubikfuß Mokritzer Stein zum Einheitspreise von 1 fl. 80 kr. und von 3974 Kubikfuß Mannersdorfer Stein zum Einheitspreise von 1 fl. 20 kr. die Union-Baugesellschaft, die Lieferungen von 6692 Kubikfuß Dözyloper Stein zum Einheitspreise von 2 fl. $1\frac{1}{4}$ kr., und von 12.732 Kubikfuß Margarether Stein zum Einheitspreise von 1 fl. 20 kr. die Wiener Baugesellschaft und von 8570 Kubikfuß Breitenbrunner Stein der Steinbruchbesitzer Krufenfellner.



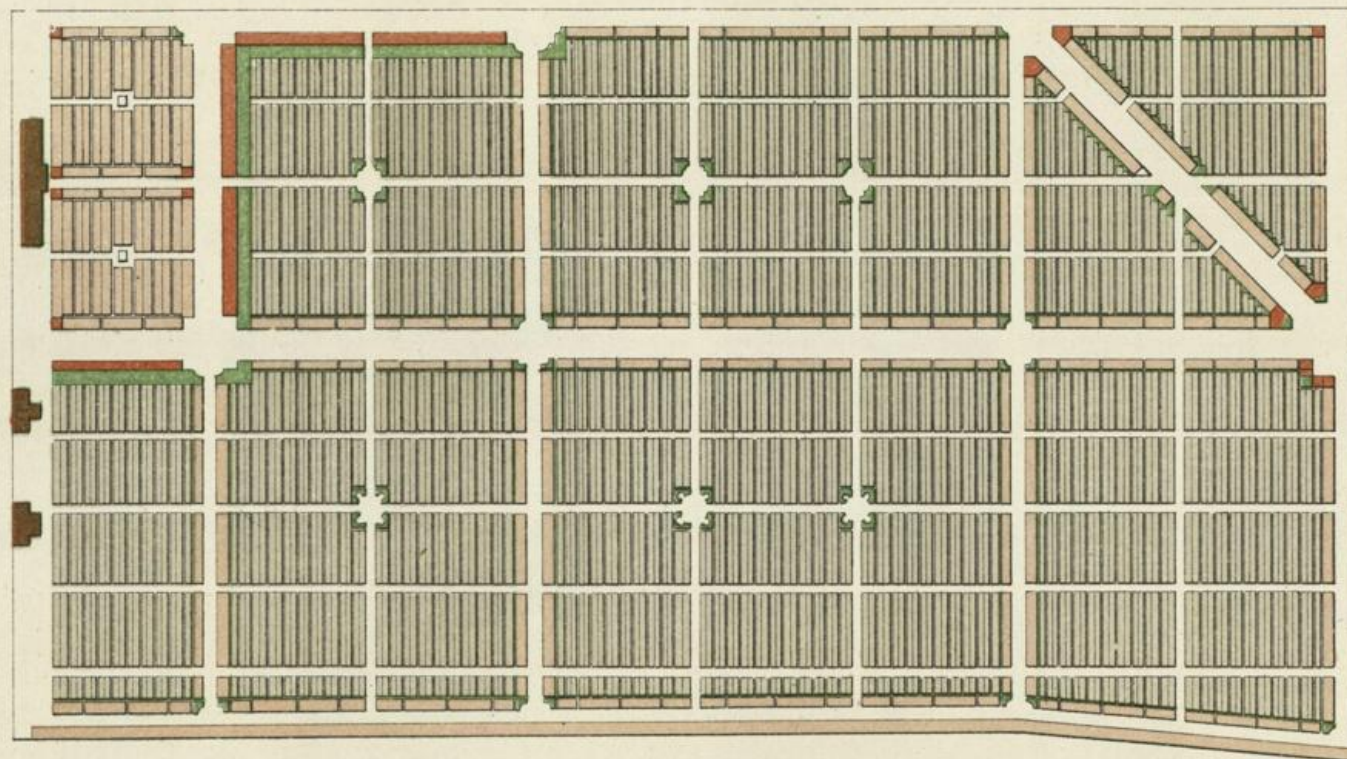
Übersichtsplan der Anlage des Centralfriedhofes
der Gemeinde Wien.



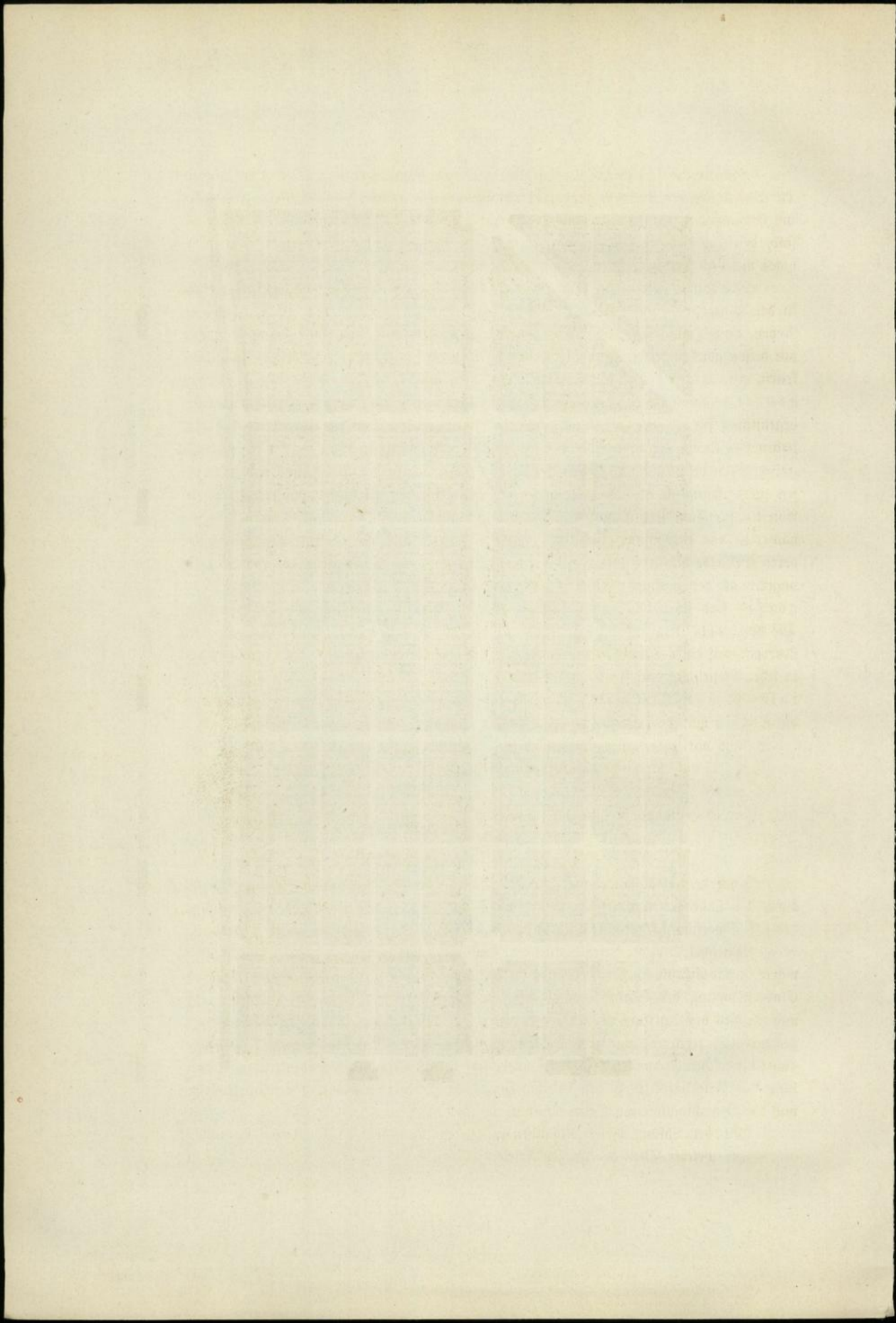
Situation
über den ersten eröffneten Theil
des
Central-Friedhofes.

Zum Abschnitt XIII: „Öffentliche Arbeiten.“

Taf. II.



Schachtgräber.
 Eigene Gräber.
 Grüfte.
 Provisorische Gebäude.
 Gebüsch.



Abweichend von dieser Vertheilung der Gräber sind nur die zu Seiten der großen 12 Klafter breiten Straßen angeordneten Doppelreihen von Gräften, sowie die am Eingang im Halbkreis angelegten Arkaden mit Kolombarien, die bestimmt sind, den Schmuck der Hauptstraßen zu erhöhen und den Zusammenhang des Kapellenhofes mit dem Eingange in würdiger Weise zu vermitteln.

Der Haupteingang zum Friedhofe liegt an der Reichsstraße nach Ungarn, etwa in der Mitte des Terrains. Die Nebeneingänge sind aus dem Plane ersichtlich. Neben dem Haupteingange liegen die Leichenhäuser und im Zusammenhange mit diesen aber in getrennten Flügeln, die übrigen im Programme geforderten Räumlichkeiten, als: Amtskafale, Wohnungen für Portier, Beamten, Todtengräber etc. sowie die Magazine zum Aufbewahren der Geräthschaften, Ausschmückungsgegenstände für Gräber u. s. w. — Portier und Todtengräber sind so situirt, daß dieselben von ihrem Lokale aus die Ankunft der Leichenkondukte im Auge haben. Vermittelnd zwischen den Leichenhäusern liegen Portiken zum Schutze des Publikums und von diesen aus zugänglich die Beamtenlokale, ein Lokal für den Verkauf von Blumen, sowie Abtritte für das Publikum. Die Anlagen der rückwärts im Hofe gruppirten Leichenhäuser ist aus dem Plane ersichtlich. Zur Seite der Leichenhäuser liegt in einem besonderen Gebäude die Wohnung für den Gärtner und die Gehilfen, und an diese angrenzend der nöthige Raum für Glashäuser und Mistbeete. Die Wächterhäuser sind über das ganze Terrain vertheilt und in reichlicher Menge vertreten. Die Kapelle liegt in der Hauptaxe in dem oben erwähnten Zentralfriedhofe, sie überragt auf einer Terrasse stehend die übrigen Gebäulichkeiten und Arkaden und bildet in jeder Beziehung das Zentrum der ganzen Anlage. Die Nivelirung des Terrains ist in der Weise gedacht, daß der Kapellenhof eben gelegt ist und von diesem aus die Straßen nach den Eingängen zu ansteigen.

Nach vorliegendem Plane entfallen:

a) auf eigentliche Gräberäume beiläufig	285	Foch	1431	Klafter
b) „ Wege	42	„	—	„
c) Gebäude (Arkaden)	1	„	1550	„
Zusammen . 329 Foch 1381 Klafter				

Nach dem erfolgten Ausspruche des Schiedsgerichtes wurden die Konkursprojekte durch 14 Tage zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt, und zwar mit Genehmigung des k. k. Obersthofmeisteramtes im Lokale des kleinen Redoutensaales der k. k. Hofburg.

Mit dem Schlusse dieser Ausstellung fand die Uebernahme der preisgekrönten Entwürfe in das Eigenthum der Gemeinde statt und es wurde der Magistrat angewiesen, nach Einvernehmung des Stadtbauamtes und Stadtphysikates das Gutachten abzugeben, ob und welches von den fünf prämirten Projekten zur definitiven Annahme und Ausführung geeignet sei, ferner ob und welche Kombinationen oder Modifikationen der Projekte angezeigt erscheinen dürften. Zugleich wurde auf die allfällige Nothwendigkeit der Abtheilung des Friedhofes nach den verschiedenen Konfessionen der Verstorbenen hingewiesen und die Bedachtnahme auf diesen Umstand angeordnet.

Mit der Lösung dieser Aufgaben sollte der Magistrat zugleich sein Gutachten verbinden: welcher Theil des großen Friedhofsterrains für die erste Anlage zunächst in

Verwendung gezogen werden solle, ferner wie hoch sich der Kostenaufwand der ganzen Anlage und des ersten Theiles derselben stellen werde.

Auf Grundlage der Vorlage des Bauamtes hatte dieser im September 1871 eine Skizze vorgelegt, welcher mehrere Aenderungen dieses Entwurfes in sich faßte. So wurde sowohl für die Evangelischen, sowie für die Israeliten ein eigener Raum in Aussicht genommen, drei Einfahrten in den Friedhof von der Schwedater Reichsstraße aus beantragt und vor jeder Einfahrt ein großer freier Raum zur Wagenaufstellung bestimmt. Die Amts- und Wohngebäude wurden zunächst dem Portale und getrennt von ihnen die Leichen- und Waschkhäuser so situiert, daß sie ganz selbstständige Gebäude repräsentiren. Die oben erwähnten Friedhofstheile für Katholiken und Israeliten sollten, obwohl sie vom katholischen Bestattungsraume getrennt sind, doch ein großes gemeinsames Ganzes bilden, keine Scheidemauer zwischen ihnen aufgeführt, nur Gebüsch zur Grenze dienen, und die Trennungslinie kaum erkennbar erscheinen. Im Wesentlichen behielt der Vorschlag die Eintheilung des erst prämiirten Planes bei. Da der ganze zur Bestattung dienliche Raum von beiläufig 330 Foch nicht mit einem Male in Verwendung genommen werden kann, so beantragte der Magistrat, vorerst nur den vorderen an der Reichsstraße gelegenen Theil zu benützen, das rückwärtige Ackerfeld aber einstweilen zu landwirthschaftlichen Zwecken in Bestand zu geben, jedoch in der Weise, daß durch die parzielle Ausdehnung des Begräbnißplatzes die einheitliche Durchführung der ganzen Anlage nicht gestört werde.

Nach der Einwohnerzahl von beiläufig 548.000 Katholiken, 41.000 Israeliten und 20.000 Evangelischen fand die Eintheilung sowohl des ganzen Friedhofes, als des für den ersten Bedarf zu verwendenden Raumes statt. Für die erste Zeit der Benützung wurde ein Raum von 46 Foch 300 □° für die Katholiken, 10 Foch 480 □° für die Israeliten und 4 Foch 1320 □° für die Protestanten in Aussicht genommen, und für die Herstellung der ganzen Anlage ein Kostenaufwand per 2,400.000 Gulden, für den ersten provisorischen Theil ein solcher im Betrage von 570.000 fl. präliminirt.

Wenn auch die vom Magistrat beantragten Modifikationen des ursprünglichen bevorzugten Planes mit Rücksicht auf die hierortigen Leichenbestattungs- und Wohnungsverhältnisse manches Zutreffende und Benützbares enthielten, so hielt es die Friedhofscommission doch für zweckmäßig, sich vor definitiver Entscheidung über die Vorschläge durch mehrere sachverständige Mitglieder des Gemeinderathes zu verstärken und sohin den wichtigen und in seinen Folgen die Interessen der Bevölkerung tief berührenden Gegenstand neuerdings einem reiflichen Studium zu unterziehen.

Einem Subkomité fiel die Aufgabe zu, die preisgekrönten Objekte mit Rücksicht auf die vom Magistrate erstatteten Vorschläge einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen. Am 10. Dezember 1871 erstattete dasselbe sein Gutachten, daß in Ausführung des Projektes der Architekten Mylius und Bluntzli die Herstellung der Gebäude aus Stein zu kostspielig und letzteres durch einen Rohziegelbau zu ersetzen sei. In inhaltlicher Beziehung empfahl das Subkomité die Ausführung des Projektes des Architekten Wielemans, wobei selbstverständlich erst durch gänzliche Umarbeitung des Projektes die nothwendigen Modifikationen und Umänderungen sowohl in der Gesamtgruppierung der Gebäudeanlagen als auch des gesammten Friedhofskomplexes vorgenommen werden sollten. Da durch dieses mit den Vorschlägen des Magistrates nicht im Einklang stehende

Die zwei zu errichtenden Leichenhäuser haben je 100 Quadratklaster Raum zu enthalten; sie sind zu beiden Seiten des Friedhofes symmetrisch anzubringen und in Abtheilungen von verschiedener Größe herzustellen; im rückwärtigen Theile hat sich ein Gang zu befinden, der auf der einen Seite in die Wohnung der Leichenwärter (diese aus je 1 Zimmer, 1 Kabinet und Küche bestehend), auf der andern Seite in den Sezirsaal mündet. Die Zellen haben nach vorne und nach rückwärts Ausgänge zu erhalten, deren rückwärtiger Theil in den vorgedachten Kontrollgang, der andere in die für das Publikum bestimmten Arkadengänge münden soll. Ein Theil des zuerst zu erbauenden Leichenhauses ist als provisorische Kapelle in Aussicht zu nehmen.

Bezüglich der Situation der vorgedachten Lokalitäten wurde die Bestimmung dem Architekten überlassen, jedoch mit dem Beifügen, daß die Gebäude nur einstöckig sein dürfen, die Wohnlokalitäten für das Verwaltungspersonale im 1. Stock anzubringen, die Amtlokalitäten aber und die übrigen Abfazien im Parterre anzulegen seien.

Der Vorplatz bei dem Eingang des Friedhofes ist durch einen kreisförmigen Ausschnitt zu erweitern, so daß die Gebäude mehr in den Vordergrund treten. Schließlich wurde auch für Beheizung, Beleuchtung und insbesondere bei den Leichenhäusern für eine gehörige Ventilazion Vorsorge getroffen.

Mit Bezug auf dieses Programm trat die Friedhofs-Kommission mit den Projektanten in weitere Verhandlung. In der am 20. April 1872 abgehaltenen Sitzung, welcher Architekt Bluntzschli bewohnte, wurden noch weitere Detailfragen besprochen, worauf der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 14. Mai 1872 über Antrag der Friedhofs-Kommission beschloß, daß die Anlage des Zentralfriedhofes nach dem Projekte der Herren Mhlus und Bluntzschli auszuführen und mit der artistischen Leitung der Bauten und sonstigen Herstellungen diese beiden Architekten gegen ein Honorar von 12.000 fl. zu betrauen seien.

Ob der Voraussicht, daß die Verwendung des neuen Friedhofes in nicht so langer Zeit erforderlich werde, erging an die Architekten Ende Mai 1872 zugleich die Aufforderung, mit Vermeidung jeder Verzögerung an die Ausarbeitung des zu modifizirenden Projektes und dessen Details zu schreiten und die diesfälligen Entwürfe ehestmöglichst einzufenden. Die umgearbeiteten Entwürfe trafen erst Ende 1872 in Wien ein und bei den speziellen lokalen Bedürfnissen, worauf in den Plänen nicht vollkommen Rücksicht genommen wurde, war aber die Kommission abermals nicht in der Lage, dieselben zur unveränderten Annahme zu empfehlen, daher die Architekten eingeladen wurden, zur Schluß-Berathung nach Wien zu kommen.

In der am 9. März 1873 stattgehabten Sitzung der Friedhofs-Kommission, welcher Herr Mhlus aus Frankfurt bewohnte, gelang es, die verschiedenen Planskizzen für die Administrationsgebäude, Leichenhäuser und die damit in Verbindung stehenden Lokalitäten endgiltig zu bestimmen.

Inzwischen hatte sich die Voraussicht, daß die alten Friedhöfe bald vollständig belegt sein werden, bestätigt. Schon Ende 1872 wurde der St. Marxer Friedhof geschlossen.

Gutachten für den Gemeinderath eine Entscheidung sehr schwierig war, so wurde eine Expertise, bestehend aus jenen Architekten, welche die Jury gebildet hatten, einberufen, damit diese sich gleichfalls über die Frage, welches Projekt auszuführen und welche Modifikationen daran vorzunehmen seien, ausspreche.

In der am 21. Dezember 1871 abgegebenen Erklärung sprachen sich die Experten einstimmig dahin aus, daß sie in neuerlicher Erwägung jener Motive, von welchem sie bereits bei ihrem Ausspruche in der Preisjury geleitet wurden, auch die Ausführung des Projektes von Mylius und Bluntschli dem Gemeinderathe empfehlen müßten. Modifikationen desselben seien mit Rücksicht auf die etwaigen Bedürfnisse und die Lokalverhältnisse wohl nothwendig, aber auch zulässig; es hindere diese aber nicht, dem Projekte zuzustimmen. Zur Herabminderung des Aufwandes könnten gewisse Theile der Gebäude statt aus Stein, aus anderem Materiale hergestellt werden, ohne daß dadurch der Charakter der Architektur beeinträchtigt würde. Jedoch haben die erforderlichen Modifikationen des Projektes nur von den Verfassern desselben selbst auszugehen, weil sonst durch eine fremde Hand leicht eine unglückliche Verquickung der Ideen zum Vorschein kommen könnte.

Bestärkt durch dieses Votum gewiegter Fachmänner entschloß sich nun auch die Friedhofs-Kommission, das Projekt von Mylius und Bluntschli zur Ausführung anzunehmen, nur mit der Abänderung, daß die glatten Mauertheile anstatt aus Stein, in Rohbau ausgeführt und bloß die Armirung der Ecken und Pfeiler aus Stein hergestellt werden sollten.

Ueber Anfrage der Friedhofs-Kommission erklärten sich die Projektanten bereit, die vom Gemeinderathe für nothwendig erachteten Aenderungen des Entwurfes vorzunehmen und auch die artistische Leitung des Baues zu führen, worauf am 4. Juni 1872 die Vereinbarung zu Stande kam, daß als Ausgangspunkt der Feststellung des Honorars für die artistische Leitung der Arbeiten zu den Friedhofsbauten die Pauschalsumme von 12.000 fl. zu gelten habe. Die vorgeschlagenen Aenderungen waren folgende:

Wohnungs- und Administrations-Lokalitäten sind getrennt von den Leichenhäusern anzuordnen. Das Amtshaus für den Verwaltungsdienst hat sechs Räumlichkeiten zu enthalten. Für den Portier ist ein Lokale, bestehend aus 1 Zimmer, 1 Kabinet, 1 Vorzimmer und Küche zu beschaffen und darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Vorzimmer so gelegen sei, damit es als Portierloge benützt, und der Eingang in den Friedhof übersehen werden kann.

Erforderlich sind ferner Wohnungen für drei Beamte u. z.: a) für den Verwalter mit 3 Zimmern, 1 Kabinet, 1 Vorzimmer und Küche, b) für zwei Unterbeamte mit je 2 Zimmern, 1 Kabinet, 1 Vorzimmer und Küche.

Die Wohnung für den Todtengräber hat aus 3 Zimmern, 1 Kabinet, 1 Vorzimmer und Küche, jene für zwei Todtengräbergehilfen aus je 1 Zimmer, 1 Kabinet und Küche, die Gärtnerwohnung aus 2 Zimmern, 1 Kabinet, Vorzimmer und Küche und die Wohnungen für zwei Gärtnergehilfen mit je 1 Zimmer, 1 Kabinet und Küche zu bestehen.

Außerdem sind noch die Räume für Glashäuser, Stallungen, Tagelöhner, für Requiriten, Grablaternen u. s. w. anzulegen.

Anfangs März 1873 erstatteten die Stadtphysiker die Anzeige, daß am Währinger Friedhofs nur mehr für	2200 eigene Gräber,
am Schmelzer Friedhofs für	359 " "
am Hundsthurmer Friedhofs für	300 " "
am Magleinsdorfer Friedhofs für	141 " "
somit im Ganzen nur mehr für	3000 eigene Gräber

Raum vorhanden sei.

Mit Rücksicht auf die gewöhnlichen Sterblichkeits-Verhältnisse war der noch disponible Raum für die eigenen Gräber bis zum Mai 1874 und der Raum für die Schachtgräber bis Ende 1874 ausreichend.

Unter diesen Verhältnissen und bei dem Umstande, als bis zu dem erwähnten Zeitpunkte die Herstellung der Friedhofs-Anlage unmöglich war, mußte für interimistische Vorkehrungen gesorgt werden. In der Plenar-Versammlung vom 14. März 1873 genehmigte der Gemeinderath folgende Vorschläge der Friedhofs-Kommission:

1. Es sei noch im Jahre 1873 ein Theil des künftigen definitiven Zentral-Friedhofes als ein provisorischer Friedhof herzustellen und hiezu jener Theil der Friedhofsarea in Verwendung zu ziehen, welcher nach der von den Architekten Mylius und Bluntschli vorgelegten Planfzisse rechts vom Hauptportale in einer Länge von beiläufig 250 Klafter und in einer Tiefe von beiläufig 150 Klaftern längs der Reichsstraße gegen Simmering zu gelegen ist und einen Flächenraum von ungefähr 24 Joch Quadratmaß umfaßt.

2. In diesem provisorischen Friedhof ist das Niveau gleichmäßig und in der Art zu reguliren, daß es feinerzeit zur ganzen Friedhofs-Anlage paßt.

3. Die Straßen und Wege dieses provisorischen Friedhofes werden in der gehörigen Breite und in der Weise angelegt, daß sie mit dem Weg- und Straßennetz des ganzen Zentralfriedhofes vollkommen übereinstimmen; bei den mit Bäumen zu bepflanzenden Straßen und Wegen ist sogleich für deren Anpflanzung zu sorgen.

4. Der provisorische Friedhof soll vorerst auf drei Seiten mit einer Holzplanke umgeben werden, gegen die Reichsstraße zu aber die definitive Einfriedungsmauer erhalten.

5. Rücksichtlich der Einteilung des provisorischen Bestattungsraumes für Schachtgräber, Einzelgräber und Grüfte ist jene Anordnung einzuhalten, die dem ganzen Friedhofs-Projekte entspricht. Ueberhaupt ist dieser provisorische Friedhof so herzurichten, daß er mit der ganzen großen Anlage des Zentralfriedhofes im vollkommenen Einklange steht.

6. Zur Unterkunft für den Todtengräber, Gärtner zc., sowie für die Bauleitung sind provisorische Gebäude aus ausgemauerten Miegelwänden zu errichten und insbesondere die Bauhütte auf jenen Raum zu stellen, welcher zwischen dem projektirten rechtsseitigen Leichenhause und dem provisorischen Friedhofs selbst gelegen ist.

Nachdem die Projekt-Verfasser die Pläne für die Niveaubestimmung eingesandt, brachte das Bauamt die Skizzen für die provisorische Friedhofsanlage sammt den Kostenanschlägen zur Vorlage, welsch' letztere sich auf die Summe von 86.999 fl. beliefen. Am 5. September 1873 genehmigte der Gemeinderath die Vorschläge, worauf sogleich die Vergebung der Arbeiten eingeleitet und nach Ratifikation der Offerte die Zustimmung der k. k. n.-ö. Statthalterei als Baubehörde zur Herstellung der Bauten

und Anlagen angejucht wurde. Bei der am 9. Oktober 1873 abgehaltenen Kommission, welcher sämtliche angrenzenden Gemeinden, die politischen Behörden und die kommunalen, technischen und Sanitäts-Organe bewohnten, war gegen die örtliche Lage und Ausdehnung des provisorischen Friedhofes, die aufzuführenden Gebäude, Mauern, Planken zc. von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden. Nur die Vertreter der Gemeinde Simmering hielten es für nothwendig, die Forderung zu stellen, daß der Leichentransport nicht durch die Simmeringer Hauptstraße geschehe, sondern daß die Kommune Wien die Ausführung einer eigenen Friedhofstraße in Angriff nehme und womöglich gleichzeitig mit der Vollendung der provisorischen Friedhofsanlage in Verwendung ziehe, oder falls sie bis dahin nicht ausgeführt werden könnte, den am Neustädter Kanal gelegenen Feldweg hiezu benütze. Von den anwesenden Sanitätsorganen wurde übrigens auch die Errichtung einer Leichenkammer für ungefähr 80 Leichen als nothwendig erkannt. Die Vertreter der Stadt Wien erklärten, daß in letzterer Beziehung der gestellten Anforderung Rechnung getragen werde, jedoch rücksichtlich der von der Gemeinde Simmering gewünschten Anlage einer eigenen Friedhofstraße oder Benützung der oben erwähnten Straße neben dem Donaukanale zur Leichendurchfuhr gegen die gemachte Zumuthung Verwahrung eingelegt werden müsse.

Am 10. Oktober 1873 hatte die k. k. n.-ö. Statthalterei den Baukonsens erteilt und darin nur die Herstellung einer größeren Leichenkammer für 80 bis 100 Leichen zur Bedingung gemacht. Bezüglich des Leichentransportes und des darauf bezüglichen Begehrens der Gemeinde Simmering wegen Herstellung einer eigenen Friedhofstraße wurden weitere Erhebungen und Vorschläge abverlangt, worauf nach dem auf Tafel II enthaltenen Grundrisse die Anlage des provisorischen Friedhofes in Angriff genommen und der Bau mit solcher Beschleunigung durchgeführt wurde, daß mit Ende des Jahres 1873 bereits die Planirung der ganzen zum provisorischen Leichenfeld bestimmten Fläche beendet, das Administrationsgebäude unter Dach gebracht und auch die Friedhofsmauer an der Reichsstraße vollends hergestellt war. Nur die Errichtung des Leichenhauses, welches eine Auslage von 15.000 fl. verursacht hatte, wurde erst im Frühjahr 1874 in Angriff genommen.

Nach diesen Einleitungen zur Herstellung der provisorischen Friedhofsanlage stellte der Gemeinderath am 31. März 1874 die Gebühren für die Gräber und Gräfte auf Grund einer Amortisationsfrist des Anlagekapitals von 50 Jahren fest, wornach zu entrichten kommt:

1. Für eine einfache Gruft	400 fl. — fr.
2. Für eine Doppelgruft	800 " — "
Beileggegebühr für eine Gruft und zwar bei einer einfachen von der zweiten, bei Doppelgrüften von der dritten Leiche an	50 " — "
3. Für ein Einzelgrab	50 " — "
Beileggegebühr für jede Leiche	25 " — "
Renovationsgebühr nach Ablauf von je 20 Jahren seit der letzten Beilegung	20 " — "
4. Für die Beerdigung einer Person über 10 Jahren in einem gemein- samem Grabe	3 " — "
Für Kinder unter 10 Jahren	1 " 50 "

(Vorläufig darf jedes gemeinsame Grab erst nach 15 Jahren wieder belegt werden.)

5. Die Aushebung der Gräber und Gräfte und zwar letztere auf Kosten der Partei, besorgt die Kommune Wien.

Die Ausmauerung der Gräfte und die Herstellung von Monumenten und Grabsteinen ist stets von den Parteien zu veranlassen und auf ihre Kosten zu bestreiten.

6. Alle Gebühren für Gräfte und Gräber sind bei dem magistratischen Todtenbeschreib-
amte zu erlegen.
7. Alle sonstigen bisher in Uebung gewesenen Gebühren für eigene und gemeinschaftliche Gräber, als: Kanzleitaraxen, Wagengebühren, sowie die von den Wiener Pfarren eingekösten Grab-Stolgebühren haben künftighin zu entfallen.
8. Den Vororten Wiens wird die Mitbenützung des Friedhofes, über welche jedoch der Gemeinderath von Fall zu Fall sich die Entscheidung vorbehält, unter der Bedingung, daß bei derselben eine 20%ige Erhöhung der sub 1. bis 3. normirten Gebühren eintritt, gestattet.
9. Die Bestimmung der von der israelitischen Kultusgemeinde für die Benützung der ihr zu überlassenden Friedhofsfläche zu zahlenden Gebühr wird einer besonderen Verhandlung vorbehalten.

In Bezug auf den Leichentransport hatte der Gemeinderath am 30. Jänner 1874 prinzipiell ausgesprochen, daß das feierliche Leichenbegängniß seinen Abschluß in der Kirche zu finden habe und daß dasselbe bis zur Kirche und in der Kirche ganz in der hergebrachten Weise vorgenommen werden könne. Von der Kirche aus werden die Leichen nur in geschlossenen Todtenwägen, ohne Fackelträger, Musik zc. direkt auf den Friedhof befördert und daselbst zur Ruhe bestattet werden.

Diejenigen Leichen, welche nicht direkt von der Kirche nach dem Friedhofe befördert werden können, werden nach vollzogener kirchlicher Einsegnung in den Leichenkammern der verschiedenen Bezirke beigesetzt und noch am selben Tage, jedoch zur Nachtzeit und zwar mehrere zugleich, unter sorgfältiger Vermeidung jeder Möglichkeit einer Verwechslung durch entsprechende Markirung der Särge, Anbringung von gläsernen Platten an der Stelle des Sargdeckels u. s. w. in wohlverschlossenen Fourgons nach dem Friedhofe gebracht.

Daselbst werden jene Leichen, für welche sich keine Angehörigen und Leidtragenden melden, sofort beerdigt, während jene Verstorbenen, deren Angehörige und Leidtragende die Anwesenheit bei der Beerdigung verlangen, am nächsten Vormittage nur zu der angegebenen bestimmten Stunde zur Erde bestattet werden dürfen. Am 20. Februar 1874 genehmigte der Gemeinderath die Offertbedingungen für die Beistellung des Leichenfuhrwerkes auf die Dauer eines Jahres und am 27. März 1874 den Plan für die Eintheilung von 100 einfachen, 15 Doppelgräften, 3228 eigenen und 45.755 gemeinsamen Gräbern.

5. Verschiedene städtische Hochbauten.

(Mit 11 Plänen.)

Nebst den drei großen Unternehmungen: Wasserleitung, Rathhaus und Zentralfriedhof erforderten die Bedürfnisse der verschiedenen Zweige der städtischen Verwaltung auch in diesem Zeitabschnitte nicht nur die Vollendung bereits begonnener, sondern auch die Inangriffnahme anderer Bauten.

Vollendet wurde der im Jahre 1866 begonnene Bau der Pfarrkirche unter den Weißgärbern im Gemeindebezirke Landstraße nach den Plänen des k. k. Oberbau- rathes Friedrich Schmidt, so daß nunmehr auch die innere Ausschmückung und die Ein- richtung derselben in einer der künstlerischen Bedeutung des Bauwerkes würdigen Weise in Angriff genommen werden konnte. Am 20. Februar und 21. Mai 1872 genehmigte der Gemeinderath die Kosten für die Pflasterung des Fußbodens, sowie für die Tischler-, Bau-, Schlosser-, Glockengießer-, Vergolder- und Spängler- arbeiten. Die Ausführung der Pflasterung mit verschiedenfarbigen Thonfliesen übertrug der Gemeinderath mit Beschluß vom 30. April 1873 dem Josef Neumüller mit dem Betrage von 3014 fl., die Kunsttischlerarbeiten dem A. Karger gegen Bezahlung von 23.806 fl., die Steinmeß- und ornamentalen Bildhauerarbeiten der Firma Holzmann & Dorisch gegen eine Summe von 13.631 fl., die figurali- schen Arbeiten dem akademischen Bildhauer Franz Melniky um 7320 fl., die An- streicher- und Schlosserarbeiten, die Einrichtung der Gasbeleuchtung, die Bei- stellung der Thurmuhre nach dem Manhard'schen Systeme und die Verfertigung der Altäre an anerkannte Wiener Geschäftsleute. Die Wandmalereien wie die Tafelgemälde zu den Flügelaltären führten die Künstler J. und R. Jobst gegen den Betrag von 25.000 fl. und die Orgel sowie den Orgelkasten die Firma Karl Hesse in Wien um den Betrag von 8980 fl. aus.

Endlich übernahm die Gemeinde als Patronin der neuen Pfarrkirche auch die Beistellung der nöthigen Paramente. Sowohl für diese als auch für einen bronzenen Taufsteindeckel, die drei eisernen Gitter und die Thore, dann für Bemalung und Vergoldung der Altäre, der Orgel, für die Anfertigung der Kreuzweg- stationsbilder u. dgl. verausgabte die Gemeinde auf Grundlage des Beschlusses vom 22. April 1873 die Summe von 35.761 fl.

Nach einem Zeitraume von achtzehn Monaten war die Ausschmückung und Ein- richtung der Kirche vollendet und es konnte am 24. August 1873 durch Seine Eminenz den hochwürdigsten Cardinal und Fürsterzbischof Othmar Ritter v. Kausher in An- wesenheit der Repräsentanz der Gemeinde deren feierliche Einweihung, dem h. Othmar zu Ehren, vorgenommen werden.

Gleichzeitig mit der Ausschmückung und der Einrichtung der Othmars-Pfarrkirche gelangte auch der Bau des dazu gehörigen Pfarrhofes zur Ausführung und zwar in einem solchen Umfange, daß darin eine Doppelschule untergebracht werden konnte. Das Gebäude steht an der unteren Ecke der Viadukt- und Löwengasse, rückwärts der neu erbauten Pfarrkirche und hat ohne die Gartenanlage eine Gesamtfläche von 379 □^o, wovon 335 □^o verbaut sind. Die Facaden des an allen vier Seiten freistehenden Gebäudes sind, wie die im gothischen Style erbaute Kirche, als Ziegelrohbau und im Einklang mit dem Style der Kirche behandelt. Das zweistöckige Gebäude enthält 2 Flügeltrakte, in denen die Schulen, und einen Mitteltrakt, in welchem der Pfarrhof untergebracht sind. Das Gebäude ist mit drei Eingängen versehen, wovon jener in der Löwengasse zur Mädchenschule, jener in der neu zu eröffnenden Gasse zur Knabenschule, und der Eingang vom Kirchenplatze zum Pfarrhofe führt. Außer den beiden Dienerwohnungen zu ebener Erde und den Oberlehrerwohnungen im 3. Stock enthält dieses Gebäude einen Turnsaal sammt Garderobe, 2 Aufnahmszimmer, 2 Lehrmittelzimmer, 8 Lehrzimmer, in der Knaben- und 9 Lehrzimmer in der Mädchenschule. Der Mittelbau enthält zu ebener Erde und im 1. Stocke alle für die Pfarre erforderlichen Räume, während sich im 2. Stocke des Pfarrhauses ein großer, von beiden Schulen aus zugänglicher Repräsentationsaal befindet, der auch als gemeinschaftlicher Zeichensaal benützt wird. Sämmtliche Räume mit Ausnahme der Wohnungen, sind mit Gas beleuchtet und mittelst warmer Luft geheizt. Die Bau- und Einrichtungskosten für das ganze Gebäude betragen 190.176 fl. 79 kr., wovon auf den Pfarrhof 37.163 fl. und auf den Schulhausbau 153.013 fl. 79 kr. entfielen.

An Schulbauten fiel weiters in diesen Zeitraum die im Juni 1871 erfolgte Vollendung der Doppelschule in der Kepplergasse im Bezirke Wieden, welche gleichfalls im Rohziegelbau gehalten wurde, weil sie mit dem in derselben Fronte herzustellenden Pfarrhause und der Kinderbewahranstalt den Hintergrund der neu projektierten gothischen Pfarrkirche am Kepplerplatz vor der Favoritenlinie bilden wird; für diesen Bau hat die Gemeinde die Summe von 121.824 fl. 68 kr. verwendet. Durch den am 13. September 1870 genehmigten und Ende Oktober 1871 beendeten Zubau wurde die im Jahre 1855 erbaute städtische Oberrealschule in der Waltergasse (Nr. 7) des Bezirkes Wieden erweitert. In Folge dieses zwei Stock hohen Zubaues, welcher an der Rückseite des Schulgebäudes in dessen ganzer Länge von 18° 1' 6" und in der Tiefe von 9° 1' 0" auf einem Flächenmaße von 167 □^o 2' 2" geführt wurde, sind 5 Lehrzimmer, 2 Zeichensäle mit je einem Modellenkabinete, 1 Turnsaal mit den nöthigen Nebenlokalitäten, 1 Modellirsaal mit Präparatenzimmer, ferner mehrere Wohnräume gewonnen worden. Die Kosten dieses Zubaues erforderten 73.932 fl. 21 kr.

Der zweite Bezirk Leopoldstadt erhielt im Jahre 1872 eine neue städtische Bürgerschule für Knaben und Mädchen in der Czerningasse Nr. 11, wozu der Gemeinderath am 24. März 1871 die Pläne genehmigt hatte. Der Bau erhebt sich auf einer Gesamtfläche von 271 □^o Klasten. Zwei bequeme Treppen führen von einem gemeinschaftlichen Vestibule aus in die Stockwerke zu den Lehrzimmern beider Schulen, welche in den einzelnen Etagen durch Glaswände mit versperzbaren Doppelthüren getrennt sind. Das Kellergehoß enthält die erforderlichen Keller- und Heizräume für

die Luftheizung, zu ebener Erde befindet sich ein geräumiger Turnsaal von 26 □ Klafter Flächenraum mit Garderobe- und Turnlehrerzimmer, je ein Lehr- und ein Aufnahmezimmer für Knaben und Mädchen und ein Requisitenzimmer.

Die drei Stockwerke enthalten 7 Lehrzimmer für Knaben und 6 Lehrzimmer für Mädchen, ferner 2 Lehrmittel-, 2 Direktions- und 2 Konferenzzimmer, endlich außer den beiden Direktorswohnungen noch einen großen Zeichensaal, welcher derzeit von der gewerblichen Fortbildungsschule für Mädchen benützt wird. Die Heizung der Lehrzimmer wird durch 6 im Keller angebrachte Heizkammern vermittelt und die Beleuchtung mittelst Gas bewerkstelligt. Die Bau- und Einrichtungskosten beliefen sich auf 109.319 fl. Da dieses Gebäude anfangs nur zu einer einfachen Volksschule bestimmt war, und erst später die Bestimmung einer Doppel-Bürgerschule erhielt, so erwiesen sich die geschaffenen Lehrlokalitäten in kürzester Zeit als unzureichend, weshalb der Gemeinderath am 10. Jänner 1873 die Aufsehung eines vierten Stockwerkes mit den beiläufigen Kosten von 50.000 fl. beschloß.

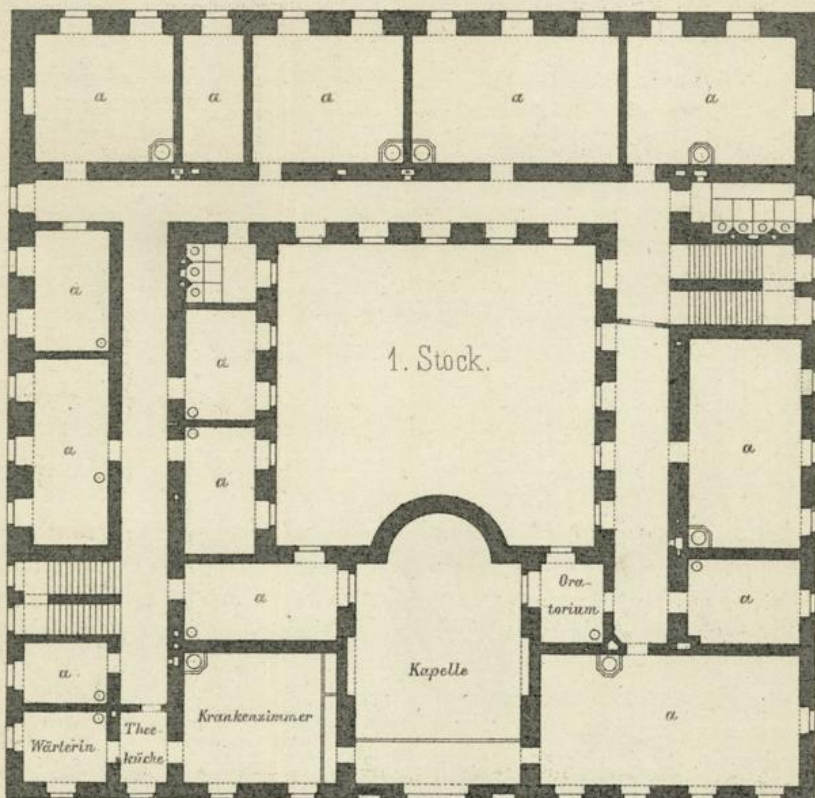
Am 7. Juli 1871 und 22. September 1872 genehmigte der Gemeinderath das Projekt für die Erbauung einer Volksschule in der Riechtensteinstraße am sogenannten Ankerberg im Bezirke Alsergrund. Der Bau begann im Oktober 1871 und wurde im Juni 1873 beendet, so daß das Gebäude vom Schuljahre 1873/4 an, ebenfalls seiner Bestimmung übergeben werden konnte.

Der Bau der Bürgerschule in der Rahlgasse und der Volksschule in der Bürgerospitalsgasse im Bezirke Mariahilf wurden in dem Abschnitte „Unterricht“ S. 266, worin sie als Musterbauten der Gemeinde beschrieben sind, eingehend besprochen.

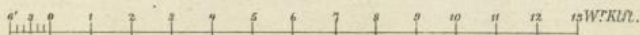
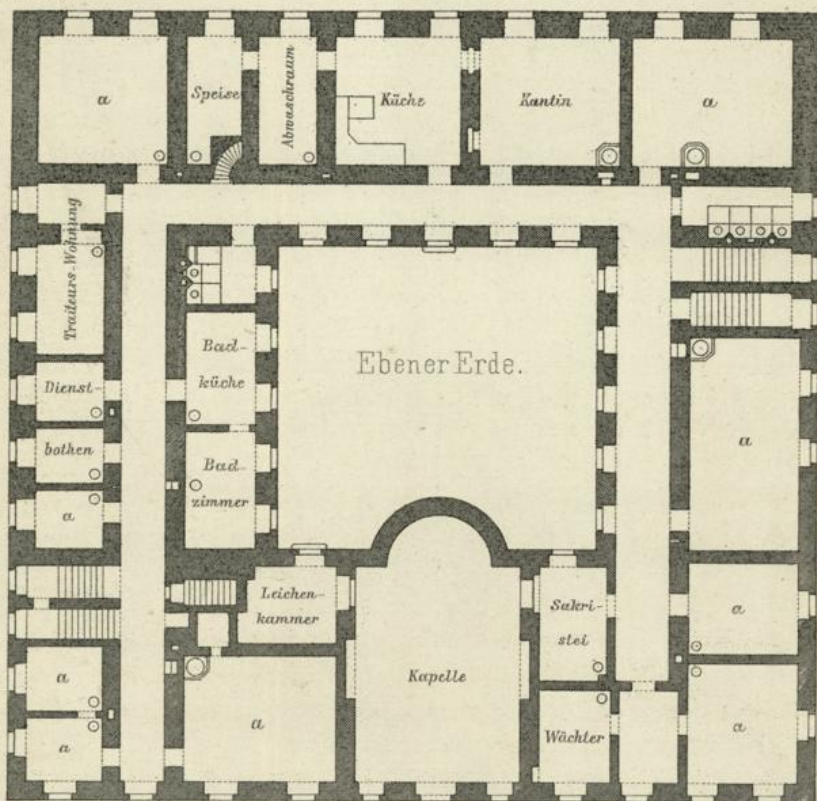
An kleineren kommunalen Schulbauten gelangten zur Ausführung: die Aufsehung von zwei Stockwerken auf die sogenannte Schrey'sche Stiftsschule in der unteren Augartenstraße mit den Baukosten per 25.016 fl. 41 kr. (Beschluß vom 11. Oktober 1872 und 2. Mai 1873), die Aufsehung eines Stockwerkes auf die Knabenschule in der Erdbergerstraße Nr. 88 mit den Ueberschlagskosten per 32.147 fl. 83 kr. (Beschluß vom 10. September 1872 und 8. April 1873) ein Zubau zur Mädchenschule am Albertsplatz Nr. 7 und mehrfache Adaptirungen in der dortigen Knaben- und Mädchenschule mit den Gesamtkosten per 9946 fl. 65 kr. (Beschluß vom 31. Oktober 1872 und 6. Mai 1873), endlich die Herstellung von drei Turnschuppen und zwar bei den Volksschulen in der Rainergasse Nr. 13, IV. Bezirk mit den Kosten von 8183 fl. 59 kr. (Beschluß vom 25. April 1873) und in der Neubaugasse Nr. 25 mit den Kosten per 8967 fl. 11 kr. (Beschluß vom 25. April 1873), sowie bei der Oberrealschule in der Rossau, Grünethorgasse Nr. 7, mit den Gesamtkosten per 4911 fl. 54 kr. (Beschluß vom 13. Mai 1873). Endlich wurden in einer großen Anzahl städtischer Volksschulen anlässlich der Errichtung von 5. und 6. Klassen Adaptirungen, Erweiterungsbauten und Zumiethungen beschloffen.

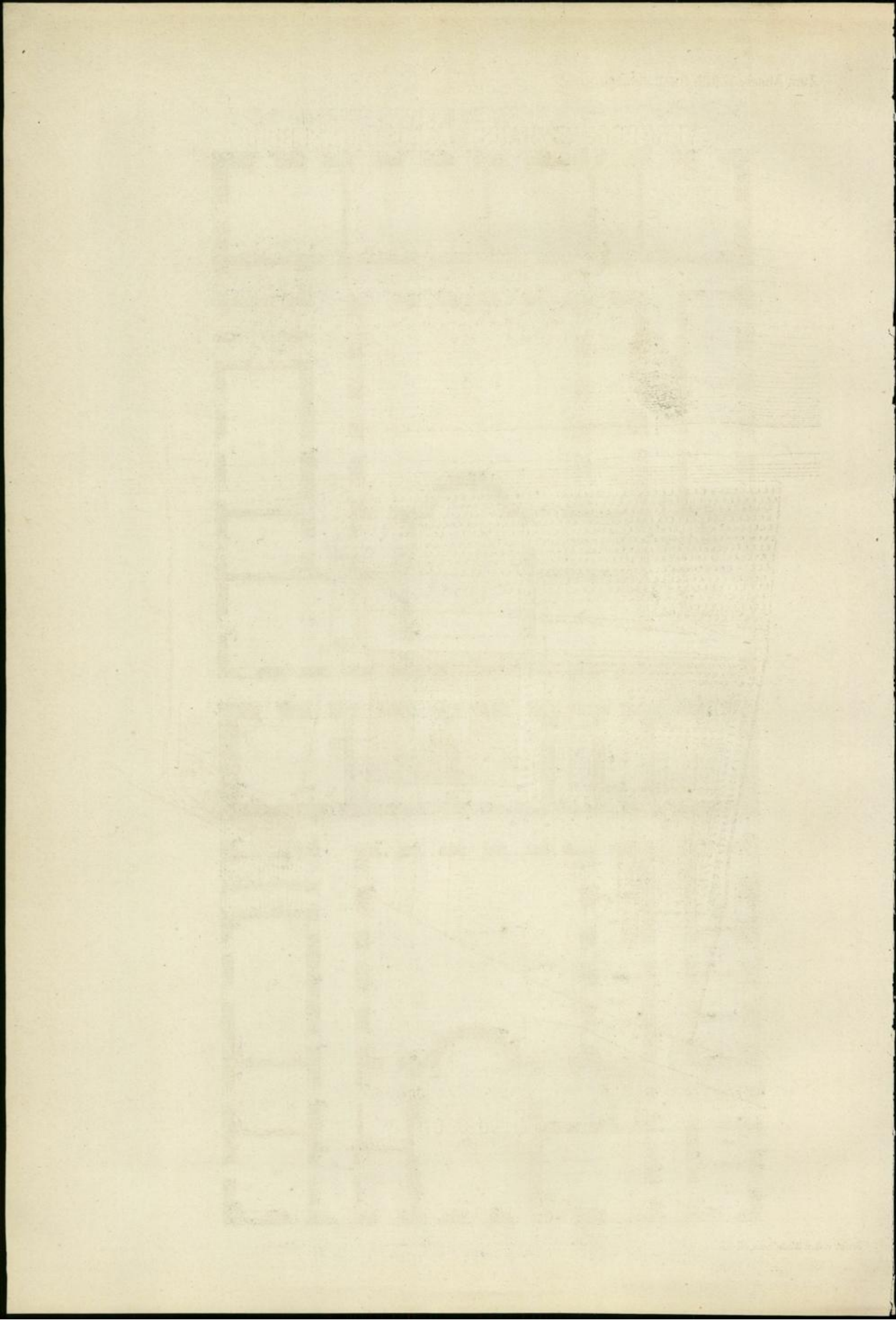
Zum Zwecke eines Armenhauses erwarb die Gemeinde am 31. Jänner 1873 den Jakoberhof in Klosterneuburg, welcher auf einem Flächenraume von 4695 Quadrat-Klafter aus einem Hauptgebäude mit der Kapelle, einem einstöckigen

VERSORGUNGSHAUS IN KLOSTERNEUBURG.

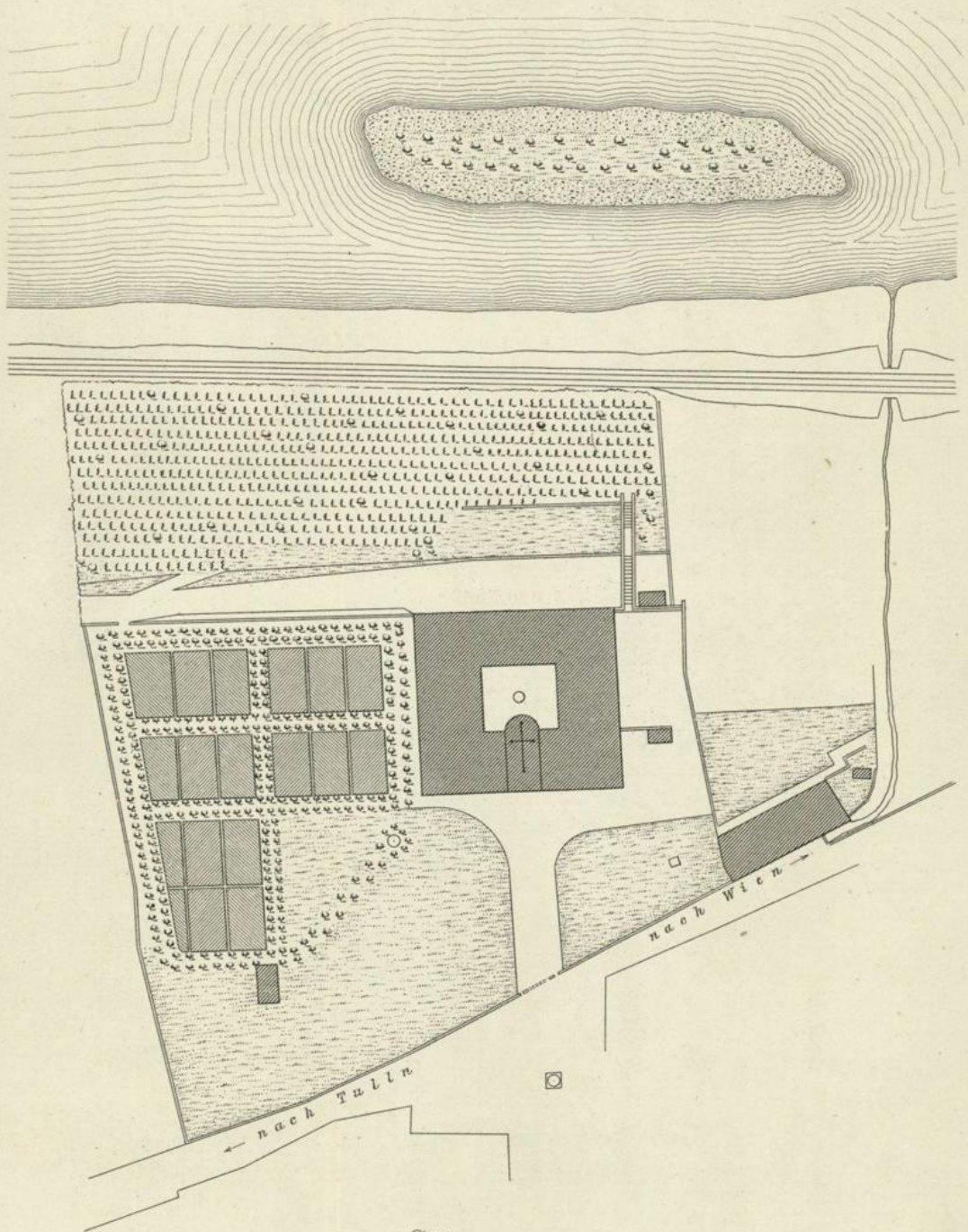


a Pfründnerzimmer

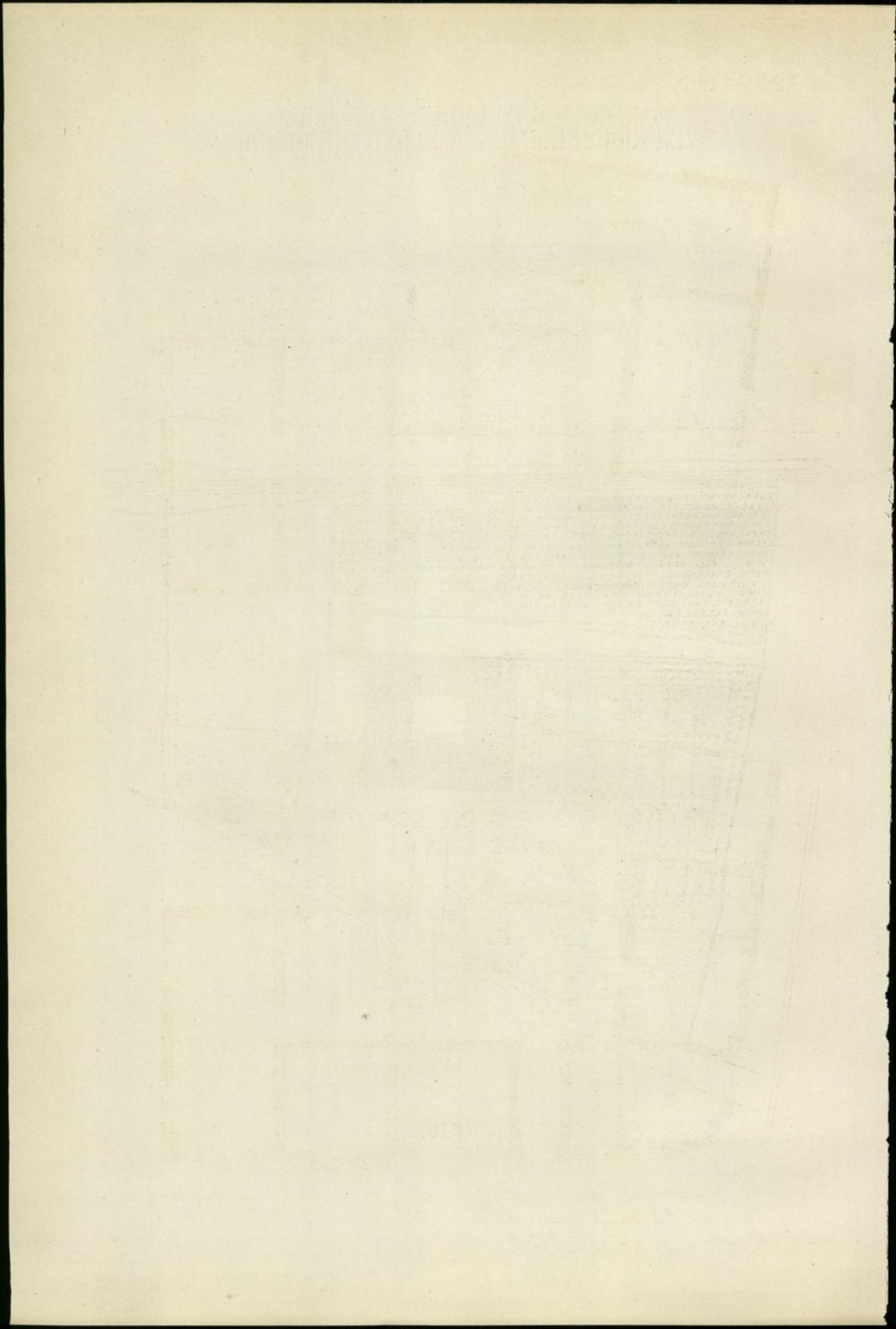




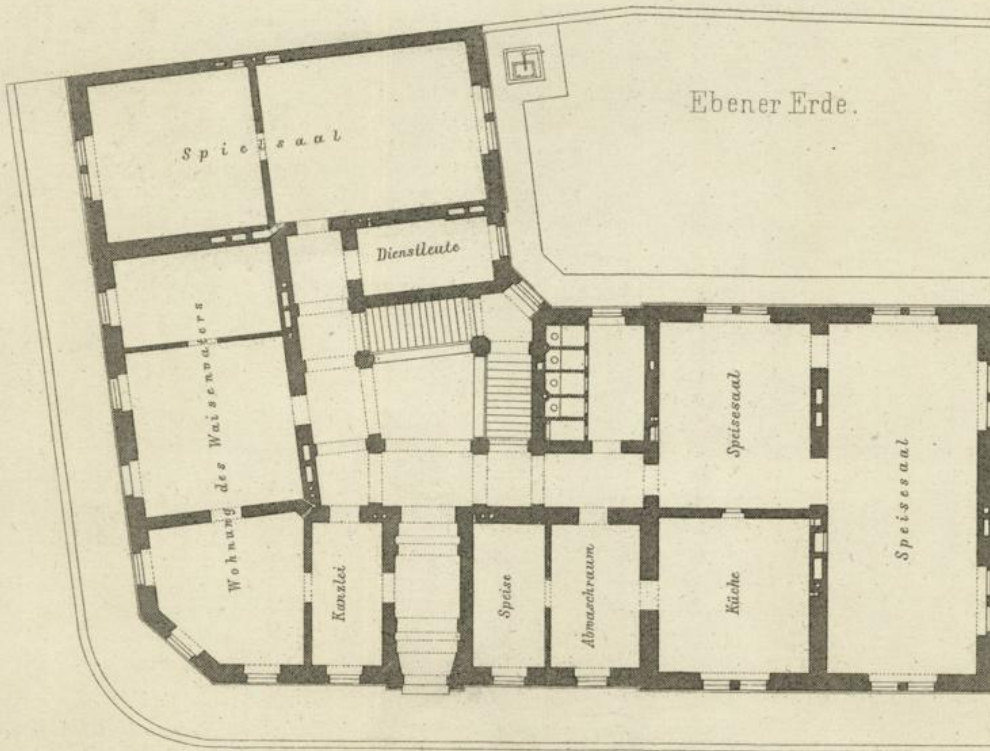
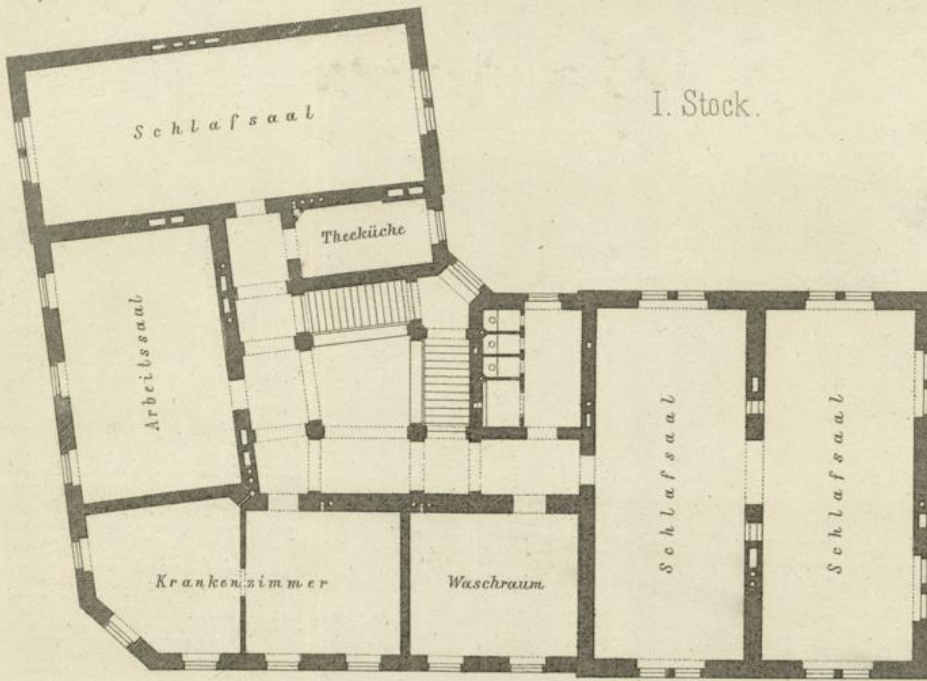
VERSORGUNGSHAUS IN KLOSTERNEUBURG.



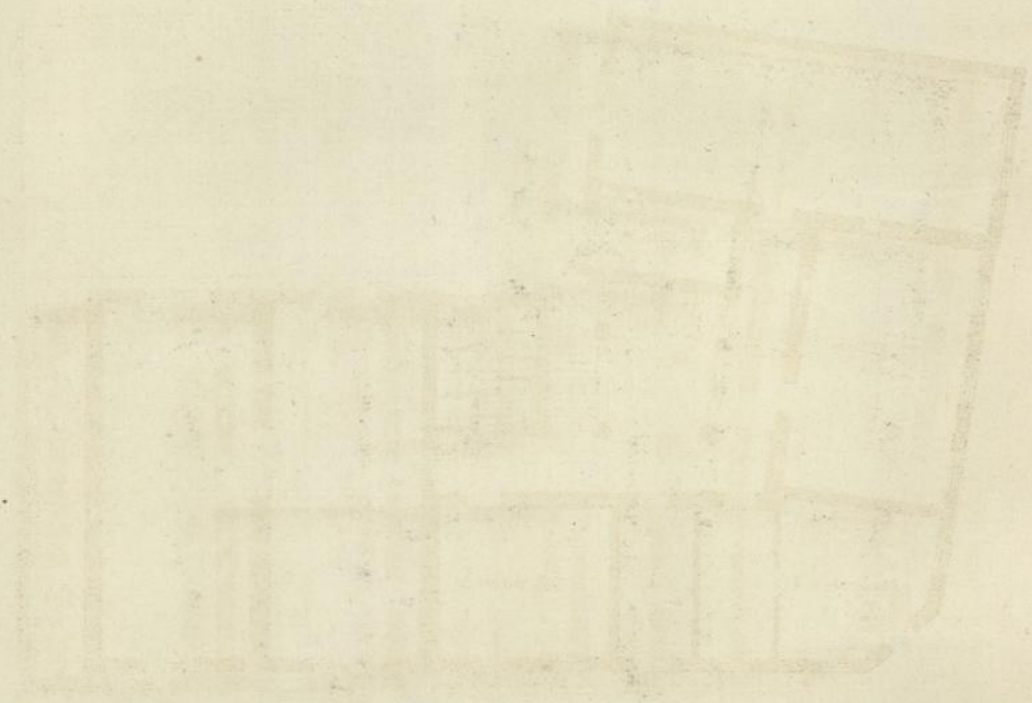
Situation.



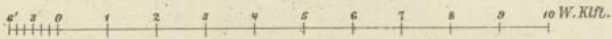
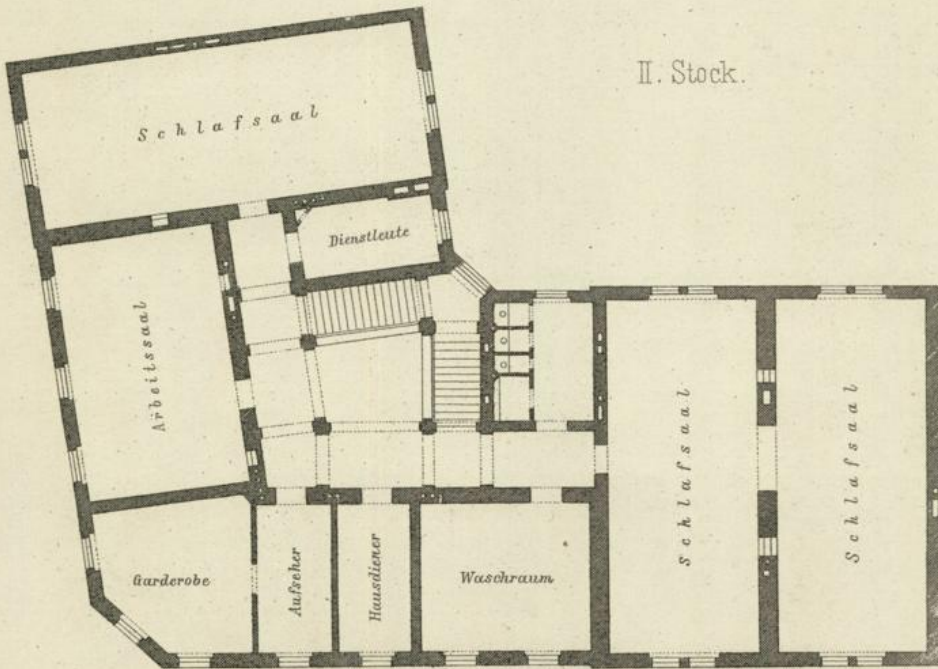
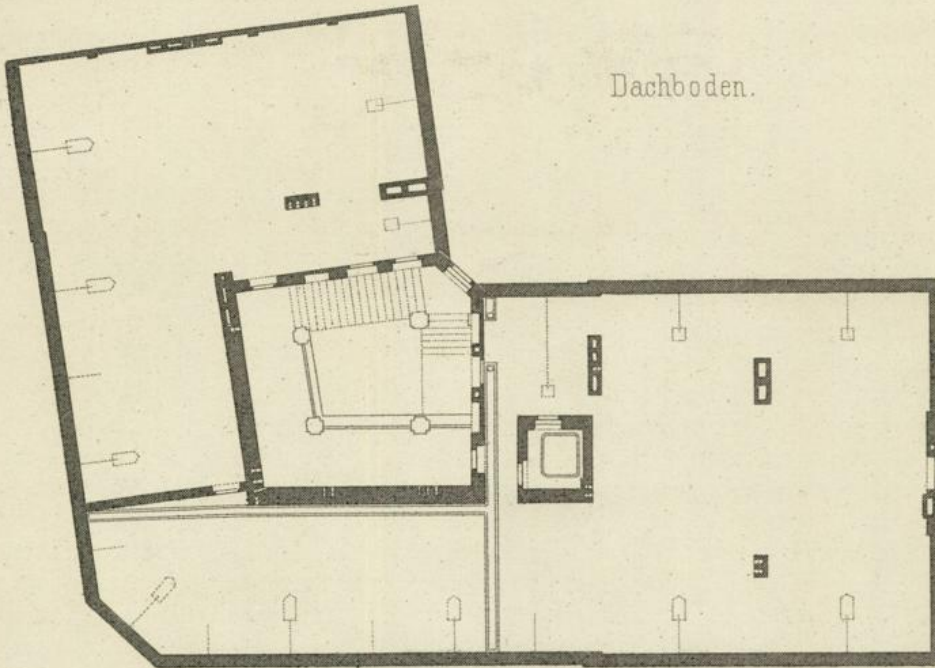
WAISENHAUS IM IX. BEZ. ALSERGRUND.

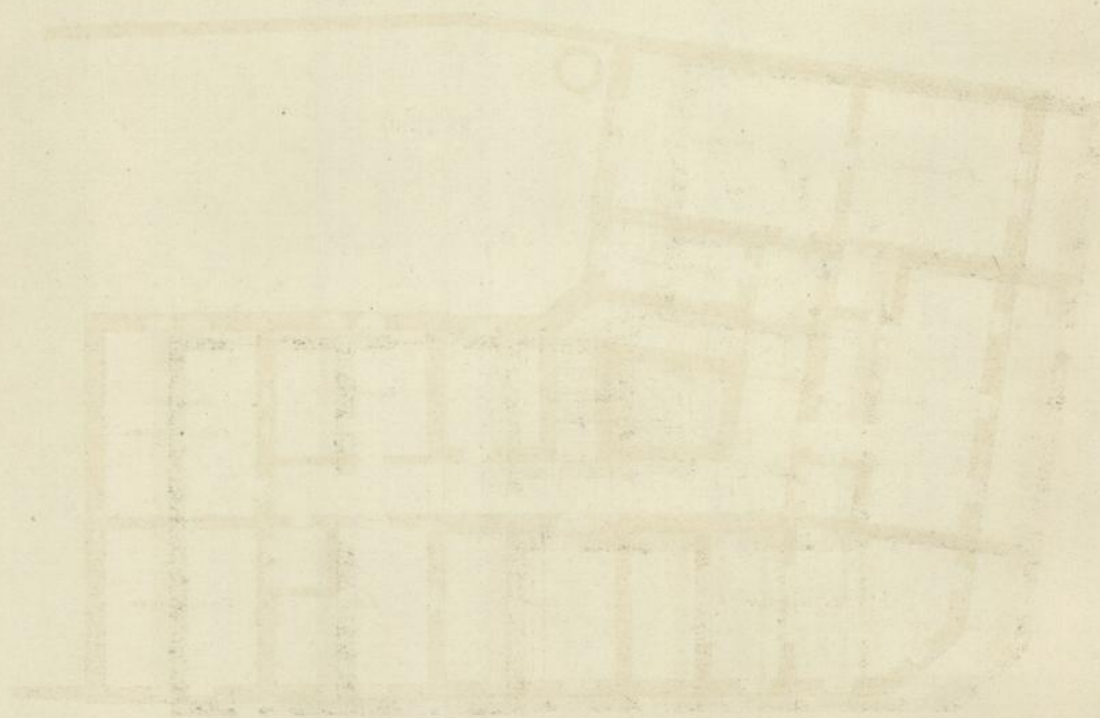
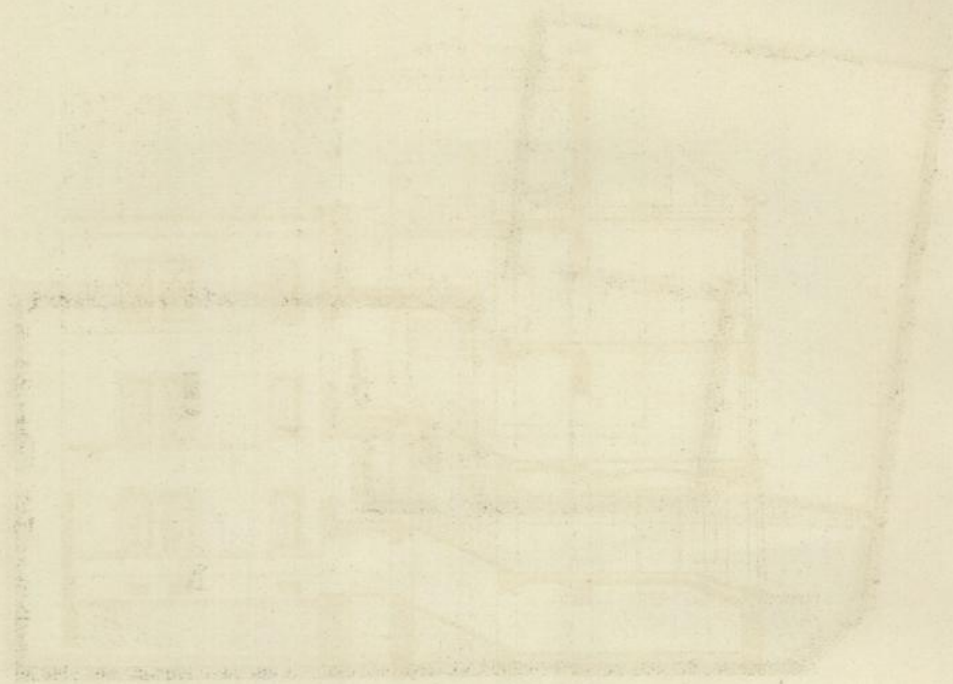


0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 W.Kil.

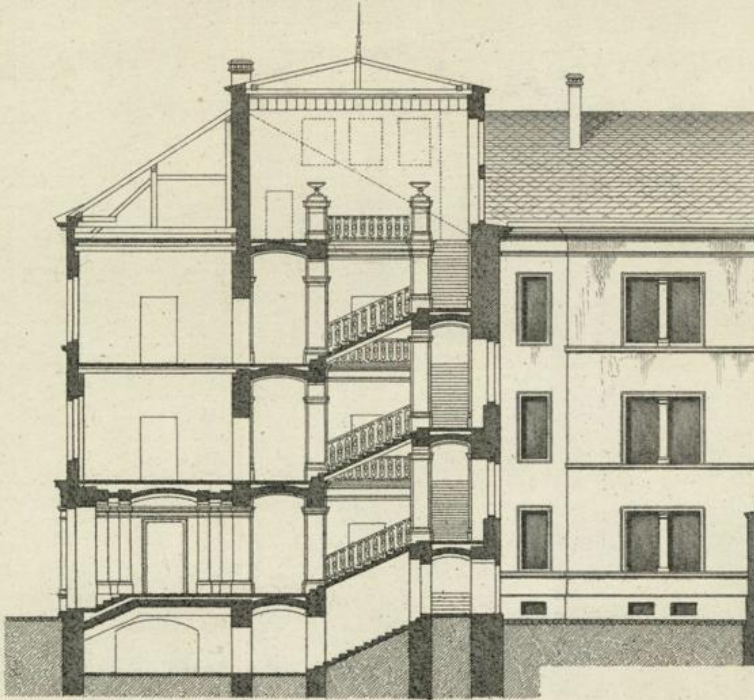


WAISENHAUS IM IX. BEZ. ALSERGRUND.

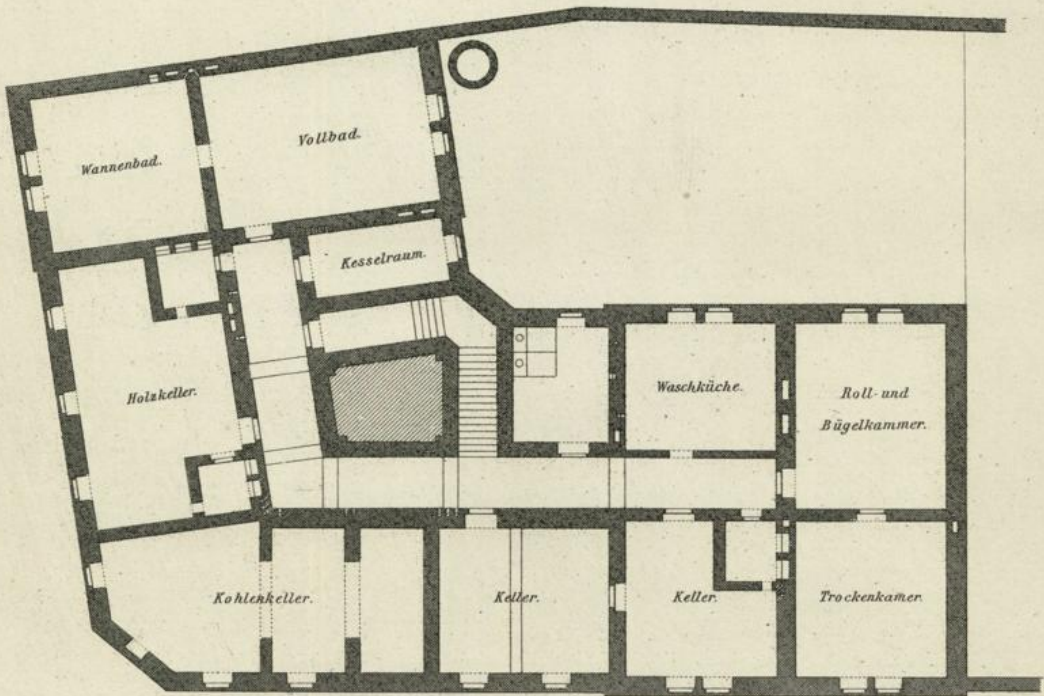




WAISENHAUS IM IX. BEZ. ALSERGRUND.



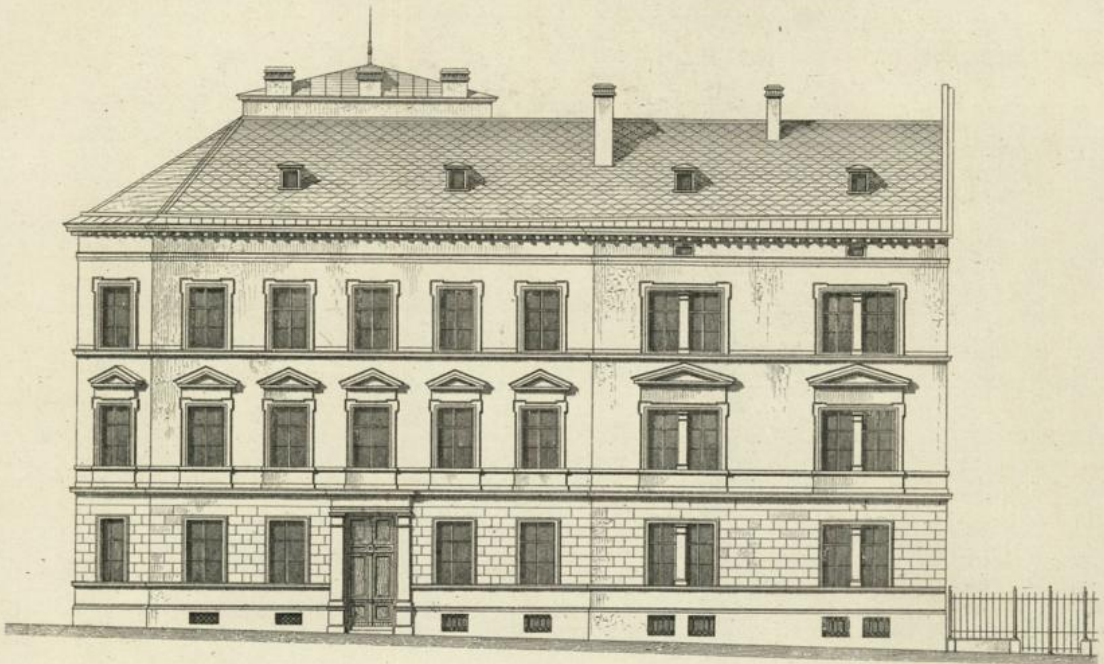
Profil.



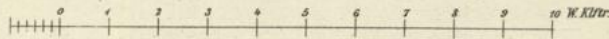
Souterrain.



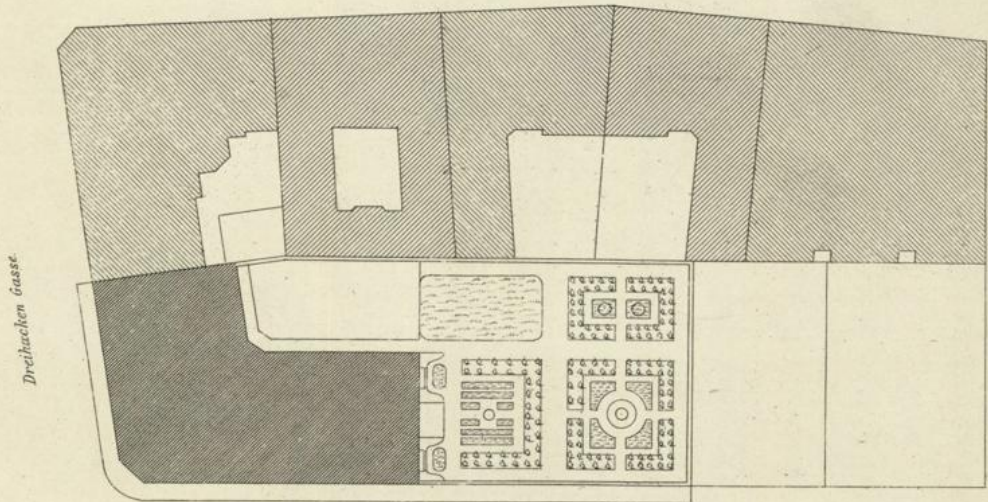
WAISENHAUS IM IX. BEZ. ALSERGRUND.



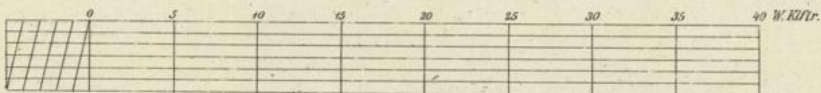
Ansicht.



Nufsdorfer-Strasse.



Galilei-Gasse.



Nebengebäude und einem Garten besteht. Diese Gebäude wurden nach den beifolgenden Plänen (Tafel I und II) in ein Armenhaus für 200 Pfründner umgestaltet, wodurch dem Versorgungsfonde für den Ankauf der Realität und deren Adaptirung eine Auslage von 165.000 fl. erwuchs. Am 18. Jänner 1874 konnte bereits die neue Anstalt bezogen werden.

Im Bezirke Alsergrund, Ecke der Galilei- und Dreihackengasse, baute die Gemeinde das dritte Waisenhaus auf einem Flächenraume von 356 Quadrat-Maß. Die auf Tafel I und II beigegebenen Pläne bieten einen näheren Einblick in die Anlage und Einrichtung der Anstalt. Sie ist zur Aufnahme von 100 Kindern bestimmt. Der Bau begann am 19. Mai 1873 und wird im Sommer 1874 vollendet werden.

Im Interesse des Marktverkehrs wurden in diesem Zeitraume vielfache Verhandlungen zur Herstellung bedeutender Objekte, wie zum Baue einer Zentralmarkthalle und neuer Detailmarkthallen, eines Zentral-Viehmarktes und einer Fischhalle gepflogen, zum Theil auch bedeutende Bauten ausgeführt.

So errichtete die Gemeinde im Jahre 1873 auf dem St. Marxer Schlachtviehmarkte Rothstallungen und Theilstände mit einem Kostenaufwande von 205.094 fl. und in demselben Jahre wurden die Schlachthäuser zu St. Marx und in Gumpendorf mit einer Summe von 60.000 fl. restaurirt.

Da in Folge der fortschreitenden Demolirung alter, mit kleinen Wohnungen versehener Gebäude die Unterbringung von unterstandslosen Parteien, insbesondere bei der im Jahre 1872 bestandenen Wohnungsnoth große Schwierigkeiten bereitet hatte, so ließ die Gemeinde im sogenannten „Hühnerhofe“ in der Siebenbrunnengasse Nr. 49 im Bezirke Margarethen im Jahre 1872 drei separirte Wohnbaracken aus Kiegelwänden für 300 Personen um einen Betrag von 24.000 fl. herstellen.

6. Wasserbauten.

Bedeutende Wasserbauten wurden in den letzten Jahren von Seite der Gemeinde nicht ausgeführt.

Die Arbeiten im Wienfluß beschränkten sich auf kleinere Rekonstruktionen und Reparaturen der Ufer-Versicherung, die einen Kostenaufwand von beiläufig 12.000 fl. verursachten.

7. Straßen.

(Mit 4 Tabellen.)

Die Anforderungen an die Gemeinde in Bezug auf Regulirung und Pflasterung der bestehenden Straßen sowie auf die Anlage neuer Straßen hatten sich in der abgelaufenen Verwaltungsperiode wesentlich gesteigert und dadurch große Geldauslagen hervorgerufen. Bei der Anlage neuer Straßen waren die finanziellen Opfer der Gemeinde um so größer, als dabei der immer wachsende Verkehr und insbesondere bei Hauptstraßenzügen die eventuelle Herstellung von Pferdebahnen berücksichtigt werden mußte.

Im alten Stadttheile des I. Bezirkes Innere Stadt kam außer der durch Neubauten erfolgten Regulirung und Verbreiterung der Strobelgasse und Seilerstätte keine bedeutende Veränderung vor.

Um so größer war dagegen die Anzahl der neuen Straßenanlagen im Stadt-Erweiterungs-Rayon durch die Verbaumung der für den Rathhausbau bestimmt gewesenen Grundfläche am Parkring sowie durch zahlreiche Bauten am Schottenringe, dem ehemaligen Getreidemarkte und am Franz-Josefs-Quai. Von den durch die Parzellirung und theilweise Verbaumung des ehemaligen Paradeplatzes neu entstandenen Straßen sind vorläufig die wichtigsten, welche als Längensstraßen die direkte Kommunikazion mit dem VIII. Bezirke ermöglichen, wie die Grillparzer-, Stadion-, die Reichsrathsstraße und die Zufahrtsstraße zum Rathhause, in Stand gesetzt worden.

Zahlreich sind die neu entstandenen Straßen im II. Bezirke Leopoldstadt in Folge der Parzellirung und Verbaumung des Volkert. Es wurden die verlängerte Kuepp- und kleine Stadtgutgasse, ferner die Mühlfeld-, Volkert-, Holzhausen- und Lessinggasse mit Rücksicht auf die neuen Wohnhäuser zunächst in Stand gesetzt, wegen Ablenkung des massenhaften Verkehrs während der Weltausstellung theils bestehende Straßen erweitert und regulirt, theils auch neue Straßen angelegt, worüber im Abschnitte „Weltausstellung“ Näheres enthalten ist. Um besonders für den bedeutenden Frachten-Verkehr längs des linken Donaukanalufers eine entsprechende Kommunikazion zu schaffen, wurde die Schüttelstraße erweitert, regulirt und auch theilweise gepflastert.

Die Bauhätigkeit hatte auch einen namhaften Zuwachs von neuen Straßen im III. Bezirke Landstraße zur Folge, wo vor Allem die durch Parzellirung der fürstlich Metternich'schen Realität Konstriptions-Nr. 544 und 545 am Rennweg entstandenen Straßen bemerkenswerth sind, von welchen bisher die Reisknerstraße bis zur Einmündung in den Rennweg durchgeführt und die Strohgasse durch die Einlösung und Demolirung des Hauses Nr. 21 in der Salesianergasse, als eine direkte Verbindung zwischen der Reisknerstraße und Salesianergasse, eröffnet wurde.

Durch die Parzellirung der Realitäten Konfripzions-Nr. 141, 142 auf der Hauptstraße entstand die Messenhauerstraße, welche zum größeren Theile bereits ausgebaut ist. Der Bau eines Bildhauer-Ateliers auf dem vom k. k. botanischen Garten abgetrennten Grunde im oberen Theile der Fasangasse an der künftigen Gürtelstraße führte die Nothwendigkeit herbei, diesen Straßentheil mit Rücksicht auf das Niveau der Gürtelstraße tiefer zu legen und zu reguliren.

In den IV. Gemeindebezirk Wieden fällt die Parzellirung der städt. Gufshaus-Realität, auf deren Grund die Gufshausgasse eröffnet wurde. Die Karls-gasse mußte wegen Anlage der provisorischen Pferdebahngelise regulirt und gepflastert werden. Die Parzellirung der Realität Konfr.-Nr. 48 auf der Wieden, Panigl-gasse, gab Anlaß zur Eröffnung der Apfel- und Frankenberggasse, denen sich die Schwindgasse anreihet, welche, theilweise bereits verbaut, die Verbindung der Heugasse mit der unteren Allee-gasse auf der vormals parzellirten Dürfeld'schen Realität herstellt. Von den beiden, durch die Demolirung der Phorus-Realität entstandenen neuen Kommunikationen vermittelt eine Gasse die Verbindung der Ziegelofengasse mit der Lambrechts-gasse, die andere die Verbindung des Mittersteiges mit der Wiedner Hauptstraße.

Den Bemühungen des Gemeinderathes gelang es auch, das Projekt der Durchführung der untern Allee-gasse zur Theresianungasse durch den Garten der Theresianischen Ritter-Akademie nach Einlösung des hiezu erforderlichen Gartengrundes zu realisiren. In Verbindung damit wurde die Sofiengasse, welche bisher in die Wehringer-gasse auslief, mittels Durchbruches des Linienwalles bis zur Einmündung in die St. Marx-Meidlingerstraße verlängert, wodurch eine direkte und zwar die kürzeste Verbindung der inneren Stadt mit dem Süd- und Staatsbahnhofe hergestellt wurde. Der Verwirklichung dieses für den Verkehr zu den großen Eisenbahnhöfen wichtigen Straßenzuges standen Seitens des k. k. Finanz-Ministeriums hinsichtlich der Inanspruchnahme des erforderlichen Linienwallgrundes besondere Schwierigkeiten entgegen, welche erst nach weitläufigen Verhandlungen und nach Zugestehung des im Wege der Schätzung ermittelten Kaufpreises zur beiderseitig befriedigenden Lösung gelangten.

Noch lebhafter entwickelte sich die Bauhätigkeit in dem, außer der Favoritenlinie gelegenen Theile des Bezirkes Wieden. Hier entstand im Verlaufe der letzten Jahre ein neuer Stadttheil mit zahlreichen neuen Straßen und öffentlichen Plätzen, welche nach Maßgabe des Fortschreitens der Bauten in Stand gesetzt wurden.

Für den V. Bezirk Margarethen war die Durchführung einer neuen Straße durch das Hundstürmer Bräuhaus als Fortsetzung der Einsiedlergasse, ferner die Durchführung der Kamperdorferstraße mittelst Durchbruches der Griesgasse sowie die Regulirung der Zenta-, Castelli-, Bacher-, Arbeiter- und der verlängerten Amtshausgasse von Wichtigkeit.

Daran reiht sich die Parzellirung und Anlage neuer Straßen auf der sogenannten Phorusrealität, wo namentlich ein geräumiger Marktplatz mit Baumpflanzungen geschaffen wurde.

Im VI. Bezirk Mariahilf ist die Regulirung, beziehungsweise Verbreiterung der Mariahilferstraße durch die Demolirung der Realitäten Nr. 40 und 41, das Weintraubenhaus und das Hôtel zum goldenen Kreuz, hervorzuheben. Dadurch gelang es, diese

große Verkehrsader wesentlich zu verbessern, durch die Wiederverbauung der Baupläze die Straße mit schönen Gebäuden zu schmücken und die Kollergergasse zu eröffnen.

Im VII. Bezirke Neubau wurde die Verbreiterung der Burggasse durch den Umbau der Realität Konstr.-Nr. 135 am Spittelberg zum großen Zeisig und durch die Demolirung der gegenüber gelegenen, von der Kommune zur Straßen-Regulirung angekauften 5 Häuser Konstr.-Nr. 26, 27, 28, 29 und 30 am Spittelberg bewirkt und dadurch das zur Herstellung einer direkten Verbindung der inneren Stadt mit dem Bahnhofe der Kaiserin Elisabeth-Eisenbahn längst entworfene Projekt seiner Verwirklichung näher gerückt.

Einen ähnlichen Zweck verfolgte im VIII. Bezirk Josefstadt die Regulirung und Verbreiterung der Blindengasse mittelst Demolirung der von der Gemeinde angekauften Häuser Nr. 2 und 4.

Wichtige und große Straßen-Anlagen und Straßen-Regulirungen kamen endlich auf den zum IX. Bezirke Alsergrund gehörigen Stadt-Erweiterungs-Gründen zur Durchführung, wie die Kollinstraße und die Hörlgasse. Die Lastenstraße, nunmehr Maria-Theresienstraße wurde theilweise umgelegt, und die Bergstraße nächst der Rudolfs-Kaserne und der Trödlerhalle, dann die Rosauerlände von der Lastenstraße mit der Auffahrt zur neuen Augartenbrücke bis zum Wasserzollamtsgebäude regulirt. Hieran schließen sich jene Straßentheile, welche die Fortsetzung bestehender Straßen bilden, wie die Pechensteinstraße, Wafa-, Hahn- und Peregrinigasse, die Berg- und Türkenstraße und der Schlickplatz.

In der Absicht, für den Verkehr vom und zum Franz-Josefs-Bahnhofs breite und bequeme Zufahrtsstraßen zu schaffen, hatte der Gemeinderath die Regulirung und Pflasterung der Alserbachstraße und der Porzellangasse mit einem Kostenaufwande von 154.923 fl. genehmiget und Vorsorge getroffen, daß auch die Althangasse, auf welcher sich das schwere Fuhrwerk zum Frachtenbahnhofs bewegt, in die Regulirung des Terrains vor dem Bahnhofe einbezogen werde.

Bei den gepflasterten Straßen wurden verwendet:

	Würfelsteine				Köpfl	Trottoirplatten
	7—7"	6—6"	7—9"	englische		
1871	672.562 St.	17.422 St.	4750 St.	— St.	15.664 St.	—
1872	1,110.676 "	95.898 "	1135 "	— "	84.337 "	2096
1873	781.824 "	122.404 "	400 "	1200 "	59.875 "	100.

An Schottermaterial kam in Verbrauch:

	1871—1873
Gebirgsschlägel-Schotter	14.245° 4' 4"
Ungechlägelter Gestätten-Schotter	4.831° 1' 3"
Gestättenschlägel-Schotter	65° 0' 7"
Donauschlägel-Schotter	124° 4' 3"
Ungechlägelter Donau-Schotter	70° 4' 5"
Wienfluß-Schotter	1.531° 5' 8"
Ordinärer Nieselschotter in Fuhren zu 48'	6.463 Fuhren
Feiner Nieselschotter	587 "
Baggerschotter	3.436 "

Bei der Anlage und Erhaltung der Straßen fehlte es nicht an Bemühungen, rationelle Verbesserungen einzuführen. So bezog der Magistrat mit Genehmigung des Gemeinderathes eine Dampfstraßenwalze im Gewichte von 300 Ztr. um den Preis von 8500 fl. aus der Fabrik von Aveling & Porter zu Rochester in England, deren Anwendung auf verschiedenen Straßen so gute Resultate ergab, daß der Gemeinderath sich dadurch hoffentlich bestimmen lassen wird, noch mehrere derartige Dampfstraßenwalzen anzukaufen.

Andererseits war der Gemeinderath bemüht, ein besseres, bei dem Frachtenverkehr auf der Straße mehr widerstandsfähiges Schottermateriale zu gewinnen. In dieser Absicht schloß er zum Bezuge von Granulitschotter aus Brüchen nächst Aggsbach einen mehrjährigen Lieferungsvertrag ab.

Die in den letzten Jahren durch den großen Verbrauch eingetretene rapide Preissteigerung der Granitpflastersteine und die Schwierigkeit in der Beschaffung des Pflastermateriales bei einem jährlichen Verbrauche von 1500—2000 Kubik-Klastern bestimmten den Gemeinderath, im Gebiete von Mauthausen und Marbach gut arrondirte Granit-Steinbrüche zu erwerben, wodurch beabsichtigt wurde, mindestens einen Theil des für den städt. Bedarf erforderlichen Pflastersteinmateriales aus den eigenen Brüchen zu sichern. Für den Betrieb war in erster Linie die Verpachtung dieser Steinbrüche in's Auge gefaßt worden. Es gelang auch, mit der Bauunternehmung Howerfeld Witwe & Sohn einen Vertrag auf die Dauer von fünf Jahren abzuschließen, und dadurch die städtische Verwaltung in die Lage zu versetzen, unverhältnißmäßigen Preissteigerungen des Pflastersteinmateriales sich nicht ohne Weiters fügen zu müssen.

Zur Gewinnung von Schottermaterial für die Straßenerhaltung hatte der Gemeinderath einen dem Bürgerspitalsfonde gehörigen Steinbruch zu Spitz in Pacht genommen. Nachdem aber inzwischen die Preise des Schottermateriales bedeutend sanken, wurde vorgezogen, von dem Betriebe vorläufig abzusehen.

Das Bestreben des Gemeinderathes, Verbesserungen in der Straßenpflasterung einzuführen, gab auch Veranlassung, einen Versuch mit einem anderen als dem gewöhnlichen Pflasterungsmateriale anzustellen. In dieser Absicht nahm der Gemeinderath den Antrag der englischen Gesellschaft The Anglo-Austrian Bituminous Koek Paving Company in Wien, eine Probe-Pflasterung mit bituminösem Kalkstein auszuführen, an und ließ dieselbe unter bestimmten Bedingungen hinsichtlich der Fahrbahn in der verlängerten Kärntnerstraße von der Wallfischgasse längs des neuen Opernhauses bis zur Ringstraße und in Bezug auf Trottoirpflasterung in der verlängerten Johannesgasse längs des Stadtparkgitters machen.

Nach Ablauf des festgesetzten Probejahres fand am 8. Mai 1873 die kommissionelle Prüfung dieser Probepflasterung statt, wobei Nachstehendes konstatirt wurde:

a) beim Straßenpflaster. Das Pflaster hat eine 8" dicke Betonschicht als Unterlage, welche im Mischungs-Verhältnisse von einem Theile hydraul. Kalk zu einem Theile Sand und von einem Theile des hieraus bereiteten hydraul. Mörtels zu drei Theilen gewaschenen Rundschotter hergestellt ist. Auf diese Betonunterlage wurde behufs der Ausgleichung eine Lage von Zementmörtel mit beiläufig $\frac{3}{4}$ " Dicke gegeben, nach erfolgter

Erhärtung, d. i. nach 8—9 Tagen, der bituminöse Kalkstein in Pulverform aufgetragen und zwar in der Höhe von 2" 7" sohin ausplanirt und mit heißen eisernen Walzen, Stößeln und heißen Eisen komprimirt und geplättet. Im komprimirten Zustande hatte diese obere Straßendecke eine Dicke von 1" 11". Anfänglich erwies sich diese Masse beim ersten Wagenverkehr etwas weich, indem Spuren der Wagengeleise oder Hufeindrücke sichtbar wurden, welche im Laufe der Zeit aber wieder verschwanden. Später gewann die Decke eine größere Elastizität, welche dem Wagenverkehre günstig ist.

Die Probepflasterung wurde an zwei Stellen durch Ausstemmen eines kleinen Stückes der Decke ungefähr 15" lang und 25" breit untersucht. An der ersten Stelle nämlich vor der Einmündung der Maximilianstraße war die Masse des Pflasters gleich Anfangs nach der Aeußerung des Vertreters der Gesellschaft etwas dicker aufgetragen worden. Es ergab sich eine Dicke von 2" 1", welche größer ist als die vorerwähnte Dicke der Herstellung bei 1" 11". Der Betonuntergrund war vollkommen fest. An einer zweiten stark befahrenen Stelle mit einer schwachen Einmündung, etwas mehr gegen die Elisabethbrücke, zeigte die Untersuchung eine Dicke des Materiales von 2" 1", also etwas mehr als die während der Herstellung untersuchte Dicke von 2" 11", und den Beton fest. Es wurde daher konstatiert, daß eine merkliche Abnützung des Pflasters in der Dauer dieses Probejahres nicht eingetreten war.

b) Trottoirpflaster. Die Grundsichte des Trottoirpflasters besteht aus 3" dicken Beton mit einer ausgleichenden Mörtelschichte auf derselben von $\frac{1}{4}$ " Dicke. Die Trottoirdecke wurde in folgender Weise hergestellt: Der zu Pulver zerriebene bituminöse Kalkstein wird mit 5% Trinidad-Bitumen, einem Produkte, welches angeblich aus einem See der westindischen Insel Trinidad gewonnen wird, gemischt und zu Ziegeln geformt, welche am Herstellungsorte des Trottoirpflasters in einen Schmelzofen unter Beisatz von noch 3% Bitumen und ungefähr 30% Kieselschotter kommen. Diese breiartige Masse wird auf den Beton in der Dicke von 7—8" aufgestrichen und bildet die eigentliche Trottoirdecke.

Mit Rücksicht auf dieses Ergebnis der kommissionellen Prüfung wurde die Uebernahme oben bezeichneter Probe-Pflasterungen Seitens der Kommune genehmigt und auch die Zulässigkeit dieser neuen Pflasterungsmethode für einzelne hiezu geeignete Straßen ausgesprochen. Die sich künftig ergebenden Reparaturen an einem solchen Pflaster werden nach einem von der Gesellschaft vorgelegten, vom Gemeinderathe genehmigten Tarife entlohnt werden. Im Zusammenhange mit dieser Probepflasterung wurde der in der verlängerten Kärntnerstraße nächst dem Palais Todesco bestehende Fiakerstandplatz von dieser Gesellschaft mit demselben Materiale, insbesondere in der Absicht hergestellt, um die Eignung einer solchen Pflasterung auch für diese Zwecke zu erproben.

Einer häufigeren Anwendung dieses Pflasters stehen bis jetzt noch die Kosten entgegen, ungeachtet die Gesellschaft eine Preisermäßigung eintreten ließ, indem nach den jetzigen Lokalpreisen die Kubikflaster Granitwürfel-Straßenpflasterung durchschnittlich auf 29 bis 30 fl. und die Quadratflaster Trottoirpflasterung mit Halbgutsteinen auf 18 fl. zu stehen kommt, während die genannte Gesellschaft die ausgeführte Probepflasterung und zwar die Pflasterung der Fahrbahn mit 40 fl. und die des Trottoirs mit 20 fl. berechnet hat. Erst in jüngster Zeit hat die Gesellschaft, deren Geschäfte im

Oktober 1873 an die Gesellschaft »Neuchatel Asphalt-Company (Limited)« übergangen, die Preise für künftig auszuführende Pflasterungsarbeiten und zwar die Straßenpflasterung auf 33 fl. 50 kr., die Trottoirpflasterung auf 15 fl. per Quadratflaster ermäßigt. Das von dieser Gesellschaft gestellte Ansuchen um Bewilligung zur Trottoirherstellung mit bituminösem Kalkstein vor Privathäusern hat der Gemeinderath zwar abgelehnt, sich aber vorbehalten, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob und wo die Herstellung eines solchen Trottoirs zulässig ist.

Auch die Beton-Baugesellschaft hatte in der verlängerten Wollzeile längs des Stadtparkgitters eine Trottoir-Probepflasterung mit Beton und weiters Herr J. Schellinger die Pflasterung einer Stelle des Gehweges am Rärntnering bei dem Hause Nr. 1 probeweise hergestellt und eine neue Gesellschaft, die Société des Asphaltes in London, eine Probepflasterung unter denselben Bedingungen, wie die Anglo-Austrian-Gesellschaft, jedoch mit dem Unterschiede auszuführen sich erboten, daß ihr im Falle der Uebernahme der hergestellten Probepflasterungen nach Ablauf des bedungenen Probejahres die ausgeführte Arbeit mit nur 33 fl. 50 kr. per Quadratflaster Fahrbahn und von 15 fl. per Quadratflaster Trottoir vergütet werde.

Als Pflasterungsobjekt erhielt letztere die von schwerem Fuhrwerke stark in Anspruch genommene Invalidenstraße im III. Bezirke zwischen der Hauptstraße und Ungargasse und die Eschenbachgasse im I. Bezirke, und für die Trottoirpflasterung die linke Seite der verlängerten Wollzeile im I. Bezirke zugewiesen, welche Arbeiten aber erst im Laufe des Jahres 1874 zur Ausführung gebracht werden.

Ob sich diese Methoden bewähren werden, wird seinerzeit das Resultat der Untersuchung zeigen. Unter allen Umständen haben diese Versuche für die Gemeinde den Vortheil, daß sich eine größere Konkurrenz für die Anwendung der verschiedenen Pflasterungsmethoden entwickelt.

Bereits in dem früheren Verwaltungsberichte wurde hervorgehoben, daß im Gebiete der Stadt Wien außer den, der Kommune gehörigen Donaukanalbrücken auch noch Ararial-Donaukanalbrücken, dann Ararial- und Landesstraßen, ferner hofärarische und Privatstraßen bestehen, deren Instandhaltung, Rekonstruktion und ordentliche Reinigung der Staatsverwaltung, beziehungsweise dem k. k. Hofärar und dem betreffenden Grundeigenthümer obliegt.

Von den Landesstraßen liegen Theile der St. Marxer-, Meidlinger-, der Himberger- und Breitenfurterstraße im Weichbilde der Stadt Wien, jedoch außerhalb der Verzehrungssteuerlinie, dagegen befinden sich innerhalb der Linien Wiens nachstehende ärarische Straßen und Donaukanalbrücken: die Rärntnerstraße, die Stubenthorstraße (verlängerte Wollzeile), die Burgthor-, die Schotten- und Quaistraße, ferner die Lastenstraße, die Tabor-, Prater- und Franzensbrücken-, die obere und untere Augartenstraße, die Weißgärberstraße, die Wiedner Hauptstraße, die Favoriten-, Magleinsdorfer- und endlich die Mariahilferstraße sammt den Linienplätzen und Wallgrabenbrücken, dann die Ferdinands-, Aspern- und Franzensbrücke, und endlich auch die gegen seinerzeit vom hohen Staatsärar zu leistende Entschädigung auf Kommunalkosten erbaute Augartenbrücke.

Durch die in Folge der Städterweiterung und anderer Verhältnisse eingetretene Aenderung in den verschiedenen Straßenzügen sind auch diese Straßen in einzelnen Strecken und Grenzen wesentlich verändert worden, weshalb die Staatsverwaltung die seit Jahren anhängige Erfammerung der innerhalb der Verzehrungssteuereinlinien gelegenen ärarischen Donaukanalbrücken und Ararialstraßen in verschiedenen Erlässen neuerlich angeregt und wiederholt urgirt hatte.

Auch der Gemeinderath legte Werth darauf, das Straßenwesen in Wien einheitlich zu regeln und durch die Centralisazion der Verwaltung aller Straßen innerhalb der Linien eine bessere Straßenpflege zu erzielen, wiewohl er sich bewußt war, damit eine neue Last zu übernehmen.

Die Anträge der Staatsverwaltung fanden daher Seitens der Kommune ein bereitwilliges Entgegenkommen, jedoch nahmen die Verhandlungen deshalb nicht den gewünschten raschen Fortgang, weil der von der Staatsverwaltung für die Ablösung der ihr gesetzlich obliegenden Verpflichtung der Erhaltung, Rekonstrukzion und Reinigung der obenangeführten Objekte ursprünglich angebotene Pauschalbetrag per 100.000 fl., in keinem Verhältnisse zu der von der Kommune zu übernehmenden großen finanziellen Last stand.

Auf Grund der diesfälligen Auseinandersetzungen fand sich die Staatsverwaltung bestimmt, den ursprünglich zugesicherten jährlichen Pauschalbetrag per 100.000 fl. auf 170.000 fl. zu erhöhen. In Folge dieser beiderseitigen Vereinbarung wurde unter Vorbehalt der Zustimmung des Reichsrathes und der kaiserlichen Sanzion nachstehendes Uebereinkommen getroffen:

1. Die inner den Linien Wiens befindlichen ärarischen Straßen sammt Linienwallplätzen, dann die ärarischen Donaukanalbrücken werden von der Stadtgemeinde Wien als Gemeinde-Eigenthum und sonach zur technischen und ökonomischen Verwaltung übernommen.

2. Die Staatsverwaltung leistet einen unveränderlichen Jahresbeitrag von 170.000 fl., welcher in vierteljährigen Raten vorhinein an die städtische Kassa zu entrichten ist.

3. Alle sonstigen Beiträge des Arars an die Stadtgemeinde Wien für die Erhaltung und Reinigung der innerhalb der dermalen bestehenden Verzehrungssteuereinlinien Wiens befindlichen Straßen haben aufzuhören und darf diesfalls für den Straßen- oder Brückenbau innerhalb dieser Verzehrungssteuereinlinien kein wie immer gearteter Anspruch gestellt werden. Ebenso hat der Beitrag des Gefällenärars an die Straßendotazion mit 929 fl. 25 kr. für Reinigung der Linienamtsplätze zu entfallen.

4. Dagegen soll die Stadtgemeinde jene Beiträge, welche an die Straßendotazion von der Tramway-Unternehmung bezahlt werden, in Zukunft beziehen.

5. Die Straßen und Brücken sind in dem Zustande, in welchem sie sich zur Zeit der Uebergabe befinden, zu übernehmen.

6. Auch sind die erforderlichen Pläne und Behelfe der Gemeinde zu übergeben.

7. Die sub 2 festgesetzte Aversualsumme ist unabhängig von dem Linienmauthgefälle *).

*) Aus den bei den Verhandlungen mit der Regierung von Seite der Gemeinde angestellten Erhebungen ging nämlich hervor, daß dieses Gefälle nur zu Zwecken der Erhaltung der Hauptstraßen eingeführt wurde.

8. Die Verhandlungen in Betreff eines von der Gemeinde Wien angeführten Beitrages zum Baue der Augartenbrücke soll hiedurch nicht beirrt werden und wird die Summe von 100.000 fl. als ein Beitrag ein für allemal zum Ausgangspunkte genommen werden. Außerdem hatte die h. Staatsverwaltung der Gemeinde Wien die Stempel- und Gebührenfreiheit für alle aus diesem Rechtsgeschäft resultirenden Urkunden und Schriften, Quittungen zc. zugesichert.

Mit Zustimmung des Reichsrathes ist am 21. Mai 1874 die kaiserliche Sanction des Gesetzes zu diesem Uebereinkommen erfolgt.

Nach dieser Darstellung der wichtigsten Vorkommnisse in diesem wichtigen Zweige der städtischen Verwaltung folgen in den Tabellen I—IV die statistischen Nachweisungen und zwar 1. über den Bau der neuen Straßen; 2. und 3. über die vorgekommenen Um- und Neupflasterungen und 4. über die Benennungen der neuen Straßen. Die Uebersicht der vom Stadterweiterungsfonde übernommenen Straßen wurde schon in dem Abschnitte „Stadterweiterung“ (S. 310) gegeben.

Neue Straßenanlagen in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

Tabelle I.

Name der Straße	Jahr der Anlage	Gesamt- fläche in □ Klafter	B r e i t e				Gepflastert, mafadamisirt, beschottert
			der Fahrbahn		des Trottoirs		
I. Bezirk.							
Zatobertshof, Durchbruch	1871	400	—	—	—	—	mafadamisirt
Wippfingerstraße (verlängerte)	"	600	4°	3'	4°	3'	"
Liebenberggasse	"	600	6°		2°		gepflastert
Johannesgasse (zwischen Ring und Wienfluß)	1872	750	6°		2°		"
Kleppersteig	"	230	—	—	—	—	beschottert
Strobtgasse	"	180	4°		1°		gepflastert
Schwarzenbergstraße (zwischen Ring und Seilerflätte)	"	1200	8°		2°		"
Akademiestraße (zwischen Ring und Wallfischgasse)	"	480	5°	2'	1°	2'	"
Maximilianstraße (zwischen Akademie- und Schwarzenbergstraße)	1871	640	5°	2'	1°	2'	mafadamisirt
Wallfischgasse (wie vor)	"	320	5°	2'	1°	2'	"
Schellinggasse (zwischen Fichte- und Schwarzenbergstraße)	"	640	5°	2'	1°	2'	"
Stubenbaiteigasse } Volksgartenstraße }	"	520	5°	2'	1°	2'	"
Müllerbaiteigasse	"	400	5°	2'	1°	2'	"
Schottenbaiteigasse, Schottensteig und Heßgasse	"	680	5°	2'	1°	2'	"
Sonzagagasse (zwischen Ring und Wer- derthorgasse)	"	1000	6°	2'	1°	4'	"
Zetintagasse	"	900	6°		1°	3'	"
Eplingen- u. Werderthorgasse (zwischen Sonzaga- und Reuthorgasse)	"	900	6°		1°	3'	"
Reuthorgasse	"	980	6°	2'	1°	4'	"
Ribelungengasse (zwischen Eschenbach- und Friedrichstraße)	1872	1104	5°	4'	1°	2'	"
Schillergasse	"	689	6°		1°	3'	"
Gauermannsgasse	"	689	6°		1°	3'	"
Am Getreidemarkt	"	304	6°		2°	2'	"

Name der Straße	Jahr der Anlage	Gesamtfläche in □ Klafter	B r e i t e				Gepflastert, makadamisirt, beschottert
			der Fahrbahn		des Trottoirs		
Schellinggasse (zwischen Himmelfort- und Weihburggasse)	1872	240	5°	4'	1°	2'	makadamisirt
Himmelfortgasse (zwischen Seilerstätte und Schellinggasse)	"	320	5°	4'	1°	2'	"
Seilerstätte (zwischen Himmelfort- und Weihburggasse)	"	700	6°	2'	1°	4'	gepflastert
Seilerstätte (zwischen Himmelfort- und Johannesgasse)	1873	450	7°			10'	"
Hegelgasse (zwischen Johannes- und Weihburggasse)	"	590	5°	2'		8'	makadamisirt
Schellinggasse (zwischen Himmelfort- und Johannesgasse)	"	240	5°	2'		8'	"
Himmelfortgasse (zwischen Schelling- und Ringstraße)	"	520	5°	2'		8'	"
Börsengasse (zwischen Ring- und Lastenstraße)	"	280	6°	4'		10'	"
Börsengasse (zwischen Ringstraße und Werberthorgasse)	"	600	4°			14'	beschottert
Platz am Ausgange der Teinfaltstraße	"	400	—	—	—	—	—
Zufahrtsstraße zum Rathhause . . .	"	1400	13°	2'	3°	2'	makadamisirt
Grillparzerstraße	"	2300	6°		2°		"
Stadionstraße	"	2300	6°		2°		gepflastert
Reichsrathsstraße (ein Theil)	"	400	6°		1°		makadamisirt
Wipplingerstraße, verlängerte (zwischen Ring und Lastenstraße)	"	280	6°	4'		10'	"
II. B e z i r k.							
Pillersdorfgasse (verlängerte)	1871	304	4°	4'		7'	"
Kueppgasse	"	223	4°	4'		7'	"
Nickelgasse	1872	262	4°	4'		7'	"
Burghardgasse	"	850	6°	4'		10'	"
Wallensteinstraße (ein Theil)	"	490	8°			12'	gepflastert
Kleine Stadtgutgasse (verlängerte) . .	1873	529	5°	2'		8'	makadamisirt
Darwingasse	"	1880	5°	2'		8'	"
Leisinggasse	"	482	5°	2'		8'	"
Vollfertgasse	"	1031	5°	2'		8'	"
Vereinsgasse (verlängerte)	"	1049	5°	2'		8'	"
Pazmanitengasse (verlängerte)	"	662	5°	2'		8'	"

Name der Straße	Jahr der Anlage	Gesamte Fläche in □ Klafter	B r e i t e				Gepflastert, makadamisirt, beschottert
			der Fahrbahn		des Trottoirs		
Rueppgasse (verlängerte)	1873	841	5°	2'		8'	makadamisirt
Springergasse	"	726	5°	2'		8'	"
Mühlfeldgasse	"	979	5°	2'		8'	"
Holzhausergasse	"	415	4°	4'		7'	"
Wallensteinstraße (der Theil bei der Nordwestbahn)	"	1733	6°	4'		10'	"
Taborstraße (Verlängerung längs des Nordwestbahnhofes) sammt Vorplatz	"	2769	6°	4'		10'	"
III. Bezirk.							
Metternichstraße	1871	2480	5°	2'	2°	2'	"
Zufahrtsstraße zum Rennweg	"	910	4°	4'		7'	gepflastert
Zufahrtsstraße zur Heugasse	"	875	4°	4'		7'	"
Pragerstraße	"	800	5°	2'		8'	makadamisirt
Pragerstraße	1873	800	5°	2'		8'	gepflastert
Schlachthausgasse (verlängerte)	"	2750	7°	2'		10'	makadamisirt
Reisnerstraße	"	1600	5°	2'		8'	beschottert
Metternichgasse	"	960	5°	2'		8'	"
Messenhausergasse	"	640	5°	2'		8'	"
1 Rampe bei der Sofienbrücke	"	1200	16°	0'		12'	makadamisirt
3 Rampen bei der Sofienbrücke	"	1800	7°	2'		10'	"
4 Rampen an der Kaiser Josefsbrücke	"	2400	7°	2'		10'	"
IV. Bezirk.							
A. Innerhalb der Linie.							
Phorusstraße	1871	1024	5°	2'		8'	beschottert
Quergasse dajelbst]	1873	584	5°	2'		8'	unbeschottert
Verlängerung der unteren Allee-gasse durch den k. k. Theresianumgarten (Ist nicht durch eine Parzellirung, sondern aus Passage-Rückfichten eröffnet worden)	1873	856	5°	2'		8'	beschottert
Gußhausstraße	"	848	5°	2'		8'	{ 47° gepflastert 43° beschottert
Apfelgasse	"	224	4°	2'		7'	unbeschottert
Frankenberggasse	"	227	4°	4'		7'	"
Karls-gasse	"	584	5°	2'	1°	2'	gepflastert
Spitalplatz ebenda	"	40	—	—	—	—	—

Name der Straße	Jahr der Anlage	Gesamts- fläche in □ Klafter	B r e i t e				Gepflastert, makadamisirt, beschottert
			der Fahrbahn		des Trottoirs		
Verlängerung der Sofien- und Bey- ringergasse bis zur Landesstraße (Ist nicht durch Parzellirung, sondern aus Passage-Rücksichten eröffnet worden)	1873	664	5°	2'	1°	2'	{ 12° gepflastert 71° beschottert
IV. Bezirk.							
B. Außerhalb der Linie.							
Buchengasse	1872	856	5°	2'	1°	2'	} Trottoire bestehen nur theilweise, Straßen sind beschottert. } noch nicht ganz durchgeführt mit zirka 460°
Buchsbaumgasse	"	896	5°	2'	1°	2'	
Bürgergasse	"	872	5°	2'	1°	2'	
Neufatzgasse	"	384	5°	2'	1°	2'	
Gellertgasse	"	1680	5°	2'	1°	2'	
Kudlichgasse	"	160	5°	2'	1°	2'	
Waldgasse (Verlängerung)	"	1360	5°	2'	1°	2'	
Bürgerplatz	"	8100	—	—	—	—	
Sennefeldergasse	"	400	5°	2'	1°	2'	
Leibnizgasse	"	400	5°	2'	1°	2'	
Eugenplatz	"	2700	5°	2'	1°	2'	
Repplerplatz	"	2500	—	—	—	—	
V. Bezirk.							
Verlängerte Traubengasse	"	381	5°	2'	1°	2'	} abgeplanzt und bis zur Ausmündung in die Gartengasse dem Verkehr noch nicht übergeben beschottert
Castellgasse	"	373	5°	2'	1°	2'	
Verlängerte Bachergasse	1873	320	5°	2'	1°	2'	"
Verlängerte Spänglergasse	noch nicht übernommen	500	5°	2'	1°	2'	—
Arbeitergasse	1871	360	5°	2'	1°	2'	beschottert
Obere Amtshausgasse (obere Hälfte)	noch nicht übernommen	700	5°	2'	1°	2'	—
Verlängerte Arbeitergasse	detto	490	5°	2'	1°	2'	—
VI. Bezirk.							
Kollergergasse	1872	193	4°		je 6'		gepflastert
VII. und VIII. Bezirk							
sind keine neuen Straßenanlagen aus- geführt worden.							

Name der Straße	Jahr der Anlage	Gesamtfläche in <input type="checkbox"/> Klafter	B r e i t e		Gepflastert, makadamisirt, beschottert
			der Fahrbahn	des Trottoirs	
IX. Bezirk.					
Straße nächst der Rudolfskaserne und dem Tandelmarkt u. zw.:	1871	1758	7°	2°	beschottert
a) An der Koffauerlände von der Laftenstraße bis zum Wasserzollamt und					
b) von da längs dem Tandelmarkt bis zur Hahngasse	1872	616	6°	je 1° 3'	gepflastert
Riechtensteinstraße von der Türken- bis zur Kollingasse und 2 Streifen von der Kollin- bis zur Maria-Theresiastraße					
Hörtlgasse vom Schlickplatz bis zur Wasagasse	"	1103	6° 4'	je 1° 4'	beschottert
Wasagasse von der Maria-Theresia- bis zur Türkenstraße	"	880	5° 2'	je 1° 2'	"
Peregringasse	"	360	8°	2°	—
Türkenstraße vom Schlickplatz bis zum Tandelmarkt	"	1105	vg. 12 ³ / ₄ °	je 2°	beschottert
Berggasse von der Schlick- bis zur Hahngasse	"	571	vg. 6° 3'	2° und 1°	"
Verlängerte weiße Hahngasse von der Berg- bis zur Türkenstraße .	"	313	5° 2'	je 1°—2°	"
Schlickplatz in der ganzen Ausdehnung	1873	3505	6° und 5°	je 2°	—
Kollingasse vom Schlickplatz bis zur Riechtensteinstraße	"	1234	8° und 4°	je 2°	makadamisirt

Umpflasterungen von Straßen in den Jahren 1871—1873.

Tabelle II.

Name der Straße	Jahr der Her- stellung	Gesamtsfläche in Quadrat- klaftern
I. Bezirk.		
Academisches Gymnasium (bei dem)	1871	167° 5' 6"
Kohlmarkt vom Graben bis Wallnerstraße	"	117° 2' 3" Trottoir 155° 1' 6"
Zedlitz- und Cobdengasse	"	140° 4' 10" 100° 1' 11" Trottoir
Eisabethstraße	"	341° 2' 2"
Schottenring und Schottenbastei	"	181° 0' 0" 158° 1' 9" Trottoir
Strauchgasse	"	227° 3' 6"
Rothenthurmstraße	"	155° 2' 7"
Stefansplatz (Kinnisale)	"	10° 2' 3"
Jordan- und Kurrentgasse	"	296° 0' 2"
Burgthor	"	6° 0' 10"
Seilerstätte	"	181° 1' 2"
Burgplatz äußerer	"	1044° 2' 11"
Kärntner- und Maximilianstraße	"	81° 1' 9"
Verlängerte Wipplingerstraße	"	91° 2' 11"
Seilerstätte	"	412° 5' 5" 32° 3' 11" Trottoir
Singerstraße und Franziskanerplatz und Churchausgasse	"	1364° 5' 8"
Sakoberhof	"	335° 2' 8" 36° 0' 0" Trottoir
Johannesgasse (verlängerte) von der Ringstraße bis zur Tegetthoffbrücke und die beiderseitigen Gänge	1872	111° 3' 3"
Kleppersteig	"	135° 1' 10"
Graben	"	43° 4' 9" 12° 1' 5" Trottoir
Mölkerbastei (Omnibus-Aufstellungsplatz)		
Kärntnerstraße verlängerte, von dem bituminösen Pflaster bis zu den Pferdebahnschienen	"	227° 4' 0"
Stadterweiterungsstraßen, als: Maximilian-, Wallfisch-, Gonzaga-, Zelinka-, Eßlingen-, Werderthor-, Amalien- und Volksgartenstraße	"	53° 2' 4"
Schwarzenbergstraße, Hegel-, Cobden- und Zedlitzgasse, Stuben- und Mölkerbastei, Schottensteig, Heßgasse, Kant-, Fichte-, Pestalozzi- und Schellinggasse, oberer Theil der Gonzaga-, Zelinka- und Eßlingengasse	"	181° 2' 3"
Schottenbastei und Neuthorgasse	"	37° 0' 10"
Stefansplatz von Nr. 7 und 6 und ein Theil der Schuler- straße	"	510° 3' 6"
Stefansplatz von Nr. 2 und 3 (Fialerstandplatz)	"	103° 5' 0"

Name der Straße	Jahr der Herstellung	Gesamtfläche in Quadratklaftern
Kärntnerring und Nebenstraße beim Grand Hôtel	1872	259° 4' 6"
Ziakerstandplätze im Stadterweiterungs-Rayon, als: Hefgasse, Werderthor-, Fichte-, Neuthor-, Amalien-, Gonzaga- und Stubenbaueigasse, Nibelungen-, Albrechts-, Eschenbach- und Siselstraße	"	117° 3' 8"
Rathhaustrottoir im Hofe	"	82° 4' 7"
Schönlaterngasse	"	245° 1' 2"
Postgasse	"	512° 5' 8"
Schwarzenbergstraße zwischen Ring und Seilerstätte	"	{ 718° 5' 10" hievon 79° 3' 6" Trottoir
Akademiestraße zwischen Ring und Seilerstätte	"	{ 519° 4' 4" hievon 73° 3' 6" Trottoir
Rauhensteingasse (Ziakerstandplatz)	"	39° 3' 0"
Verbindungsstraßen am Paradeplatz	"	158° 1' 5"
Salzgries von Nr. 2 bis tiefen Graben	"	1160° 5' 9"
Am ehemaligen Kalkmarkt	"	1352° 1' 7"
Burgthor (Holzstückel-Umpflasterung)	"	8° 4' 0"
Wipplingerstraße von der Fütterer- bis Kienngasse	1873	{ 544° 3' 9" hievon 7° 5' 2" Trottoir
Salzgries von Nr. 2 bis tiefen Graben	"	1160° 5' 9"
Rabensteig	"	32° 2' 4"
Wipplingerstraße, verlängerte	"	9° 0' 0"
Haarhof	"	31° 5' 6"
Reichsrathsstraße (ein Theil)	"	20° 3' 6"
Fischmarkt am Schanzl	"	50° 1' 10"
II. Bezirk.		
Große Pfarrgasse	1871	{ 897° 2' 4" hievon 235° 4' 9" Trottoir
Schüttelstraße	1872	{ 202° 1' 3" hievon 148° 3' 2" Trottoir
Große Mohrengasse	"	80° 0' 0"
Schwimmhschulstraße	"	595° 0' 0"
Ausstellungsstraße im Prater	"	9° 0' 0"
Zirkusgasse	"	{ 216° 5' 1" hievon 128° 0' 9" Trottoir
Jägerstraße (Brigittenau)	1871	159° 2' 10"
Ausstellungsstraße	1873	9° 0' 0"
Kleine Stadtgutgasse von der Nordbahnstraße bis Augartenallee- allee-straße	"	{ 406° 1' 8" hievon 3° 1' 7" Trottoir
Am Praterstern	"	122° 3' 8"
Taborstraße bei Nr. 4	"	{ 502° 0' 7" hievon 37° 1' 1" Trottoir
Praterspizwiese	"	{ 183° 4' 7" hievon 77° 2' 1" Trottoir

Name der Straße	Jahr der Herstellung	Gesamtsfläche in Quadrat- Klaftern
Nordbahnstraße beim Hotel Donau	1873	103° 2' 0"
Glockengasse	"	199° 3' 5"
Nordbahnstraße (Komfortable-Standplatz)	"	86° 5' 6" Trottoir 9° 2' 6"
Brigittenau.		
Wallensteinstraße	1873	142° 2' 1" hievon 105° 0' 6" Trottoir
III. Bezirk.		
Beatrizgasse	1871	245° 4' 4" hievon 62° 5' 9" Trottoir
Verbindungsstraße von der Schwarzenbergbrücke bis Rennweg und Heugasse	"	117° 5' 7" hievon 156° 0' 11" Trottoir
Löwengasse außer dem Pferdebahngelände	1872	1293° 5' 0" hievon 590° 1' 0" Trottoir
" im Pferdebahngelände	"	324° 5' 3"
Landstraße, Hauptstraße, von der Rochusgasse bis Nr. 100 .	"	391° 3' 8"
Rafumofskygasse	"	756° 5' 7"
Tegetthofbrücke bis zur Landstraße und beiderseitige Gänge	"	57° 3' 0"
Radetzkyplatz	1873	27° 2' 1"
Pragerstraße	"	341° 3' 3" hievon 67° 5' 6" Trottoir
Reisnerstraße vom Hause Nr. 10 bis zur Reulinggasse . .	"	333° 0' 2" Trottoir hievon 288° 3' 4" Trottoir
Löwengasse über die Wasserleitungs-Cunette	"	31° 1' 0"
Rennweg	"	769° 3' 1" Trottoir
IV. Bezirk.		
Favoritenstraße von der Maierhofgasse bis Koltschitzkygasse	1872	903° 3' 11" hievon 480° 3' 10" Trottoir
Favoritenstraße (Pferdestand)	1873	17° 0' 0"
Untere Alteegasse	"	339° 5' 0" hievon 266° 0' 0" Trottoir
Wiedner Hauptstraße	"	1345° 3' 0"
V. Bezirk.		
Margarethenstraße und Margarethenplatz	1871	222° 0' 4"
Ziegelofengasse	"	458° 4' 10" hievon 155° 2' 10" Trottoir
Hundstürmerstraße	1872	822° 4' 4" hievon 245° 5' 2" Trottoir
Zenttagasse	"	115° 5' 0" hievon 25° 2' 6" Trottoir
Laxenburgerstraße, Dampf-, Hasen-, Jagd- und Götzgasse .	"	150° 2' 1" hievon 56° 5' 0" Trottoir

Name der Straße	Jahr der Herstellung	Gesamtfläche in Quadrat- Klaftern
Ziegelofengasse vom Mittersteig bis Matzleinsdorferstraße	1873	{ 290° 2' 10" hievon 249° 5' 1" Trottoir
Straße zwischen der Schönbrunner- und Gaudenzdorferstraße	"	{ 215° 5' 11" hievon 100° 5' 4" Trottoir
VI. Bezirk.		
Stumpergasse	1871	537° 5' 9"
Hofmühlgasse	"	{ 607° 1' 10" hievon 181° 2' 4" Trottoir
Mahlgasse	"	{ 148° 3' 10" hievon 103° 0' 2" Trottoir
Windmühlgasse	"	8° 4' 8"
Linien-gasse	1873	99° 1' 0" Trottoir
Ziakerstandplätze vor Hôtel Kummer und zwar:		
Mariahilferstraße	"	55° 0' 6"
Kollergergasse	"	6° 0' 0"
Windmühlgasse	"	3° 2' 0"
Rillergasse	"	{ 131° 2' 9" hievon 109° 4' 7" Trottoir
Mollardgasse	"	{ 88° 3' 3" hievon 26° 0' 0" Trottoir
Windmühlgasse	"	8° 4' 8"
Gumpendorferstraße von Nr. 143 bis Sfrornergasse	"	{ 42° 4' 0" hievon 3° 0' 0" Trottoir
Gumpendorferstraße aus Anlaß des Kanalbaues	"	{ 378° 1' 6" hievon 156° 4' 5" Trottoir
Verlegung des Komfortable- Standplatzes nach Gumpen- dorferstraße Nr. 98	"	{ 108° 4' 5" hievon 2° 3' 7" Trottoir
Stumpergasse	"	{ 1714° 5' 7" hievon 500° 0' 8" Trottoir
Magdalenenstraße	"	181° 1' 2"
Kollergergasse	"	33° 0' 3"
Gumpendorferstraße von Nr. 75—89	"	{ 451° 5' 11" hievon 82° 0' 9" Trottoir
Ausgießen mit Asfalt:		
Ziakerstandplatz Mariahilferstraße Hôtel Kummer	"	37° 3' 9"
VII. Bezirk.		
Westbahnstraße	1871	{ 745° 4' 11" hievon 183° 0' 6" Trottoir
Zieglergasse	"	{ 316° 3' 9" hievon 266° 4' 8" Trottoir
Burggasse bei den demotirten Häusern Nr. 5, 7, 9	1872	{ 234° 3' 3" hievon 22° 1' 7" Trottoir
Mondscheingasse	"	3° 0' 0"

Name der Straße	Jahr der Her- stellung	Gesamtfläche in Quadrat- klaftern
Mariahilferstraße-Regulirung	1873	2072° 1' 1"
Mondschein-gasse	"	1438° 1' 6" Trottoir 79° 5' 6"
IX. Bezirk.		
Piechtensteinstraße von Nr. 32 bis Berggasse	1871	1149° 1' 1" hievon 376° 0' 10" Trottoir
Senfengasse	"	20° 5' 10"
Spitalgasse von der Acker- bis Lazarethgasse	"	382° 5' 6" hievon 269° 1' 6" Trottoir
Rufsdorferstraße (Umlegung)	"	321° 1' 3" hievon 64° 0' 9" Trottoir
Währingerstraße	1873	477° 1' 7"
Piechtensteinstraße von der Ring- bis zur Türkenstraße	"	138° 1' 5" hievon 3° 0' 0" Trottoir
Regulirung der Zufahrtsstraßen zur Augartenbrücke daselbst	"	514° 5' 0"
Taloud-Umpflasterung	"	609° 2' 6"
Piechtensteinstraße	"	452° 0' 6"

Neupflasterungen von Straßen in den Jahren 1871—1873.

Tabelle III.

Name der Straße	Jahr der Herstellung	Gesamtsfläche in Quadratklaftern
I. Bezirk.		
Liebenberggasse	1871	398° 2' 7"
Stadterweiterungsstraßen, als: Maximilian-, Gonzaga-, Jesinta-, Eßlingen-, Werberthorgasse, Amalien-, Volksgartenstraße	"	635° 4' 2"
Stadterweiterungsstraßen, als: Schwarzenbergstraße, Hegel-, Cobden-, Bedlitzgasse, Stuben- und Mollerbastei, Schottensteig, Heß-, Kant-, Fichte-, Pestalozzi- und Schellinggasse, oberer Theil der Gonzaga-, Jesinta- und Eßlingengasse	"	632° 2' 1"
Schottenbastei und Neuthorgasse	"	98° 3' 2"
Johannesgasse	1872	514° 5' 0"
Tegetthoffbrücke	"	44° 1' 6"
Graben bei Nr. 16, 17, 18	"	10° 4' 6"
Gonzagagasse	"	41° 4' 8"
Mollerbastei	"	15° 2' 3"
Strobelgasse	"	110° 3' 0"
Ziakerstandplätze im Stadterweiterungs-Rayon: Heß-, Werberthor-, Fichte-, Neuthor-, Amalien-, Gonzagagasse, Stubenbastei, Ribelungen-, Abrechts-, Eschenbach- und Giselastraße	"	239° 4' 7"
Schönlaterngasse	"	195° 1' 7"
Postgasse	"	247° 4' 2"
Schwarzenbergstraße zwischen der Ringstraße und Seilerstätte	"	958° 4' 0"
Akademiestraße zwischen der Ringstraße und Seilerstätte	"	335° 3' 5"
Verbindungsstraßen am Paradeplatz	"	2340° 1' 2"
Verbindungsstraßen am ehemaligen Kaffmarkt	"	1037° 1' 3"
Burgthor (Holzstöckelpflaster)	1871	19° 0' 0"
Rathhaus-Einfahrt und Hof	1872	4° 2' 4"
Asfaltirung des Ziakerstandplatzes am Schwarzenbergplatz und Straße vis à vis dem Markthallenplatz	"	88° 2' 8"
Wipplingerstraße von der Fütterer- bis Reingasse	1873	266° 0' 7"
Schottenbasteigasse (Ziakerstandplatz)	"	13° 4' 8"
Parkanlage des neuen Rathhauses	"	44° 5' 6"
Verlängerte Wipplingerstraße	"	62° 0' 0"
Kärntnerstraße Wagenstandplatz bei Nr. 51, 53, 55 (mit bituminösem Kalf)	"	169° 0' 7"
Reichsrathsstraße, ein Theil	"	38° 4' 10"
Holzstöckelpflaster beim Burgthor	"	30° 5' 9"
Schottenbasteigasse (Pflastervergießen)	"	13° 4' 8"
Rabensteig detto	"	18° 2' 0"

Name der Straße	Jahr der Her- stellung	Gesamtsfläche in Quadrat- flastern
II. Bezirk.		
Krummbaumgasse	1871	{ 525° 2' 5" hievon 163° 5' 2" Trottoir
Schüttelstraße	1872	{ 1820° 4' 4" hievon 279° 0' 9" Trottoir
Zirkusgasse	"	{ 439° 4' 6" hievon 18° 3' 5" Trottoir
Brigittenau.		
Jägerstraße vom Mathildenplatz bis Brigittagasse	1871	{ 458° 0' 2" hievon 426° 4' 6" Trottoir
Treustraße	1872	{ 92° 5' 6"
Ausstellungsstraße	1873	{ 858° 0' 6"
Kleine Stadtgutgasse von der Nordbahnstraße bis Augarten- alleestraße	"	{ 133° 3' 7"
Laborstraße (Regulirung)	"	{ 149° 2' 6"
Franzensbrückenstraße (Einspännerstandplatz bei Nr. 2)	"	{ 50° 5' 3"
Praterispitzwiese	"	{ 454° 2' 7"
Glockengasse	"	{ 543° 4' 7"
Praterstraße (Fialerstandplatz bei Nr. 47 und 49)	"	{ 42° 1' 6"
Nordbahnstraße (Komfortablestandplatz)	"	{ 367° 5' 10"
Klosterneuburgerstraße	"	{ 84° 5' 3"
Wallensteinstraße von der Treugasse bis Brigittabrücke	"	{ 365° 0' 1"
Bergießen des Pflasters (Fialerstandplatz bei Nr. 47 und 49)	"	{ 41° 1' 8"
Asphaltirung des Einspännerstandplatzes, Franzensbrücken- gasse bei Nr. 2	"	{ 50° 5' 3"
III. Bezirk.		
Verbindungsstraße von der Schwarzenbergbrücke bis Renn- weg und Heugasse	1871	{ 1848° 1' 3" hievon 509° 2' 1" Trottoir
Löwengasse außer dem Pferdebahngleise	1872	{ 1390° 4' 4" hievon 74° 4' 1" Trottoir
detto im Pferdebahngleise	"	{ 949° 4' 5"
Rasumofskygasse	"	{ 1263° 4' 7" hievon 116° 0' 1" Trottoir
Von der Tegetthoffbrücke bis zur Lastenstraße, sowie der beiderseitigen Gänge	"	{ 478° 4' 10" hievon 165° 3' 9" Trottoir
Radetzkyplatz	1873	{ 110° 1' 8"
Pragerstraße	"	{ 497° 0' 6" hievon 108° 2' 0" Trottoir
Reisnerstraße vom Hause Nr. 10 bis zur Reulinggasse	"	{ 451° 1' 2"
Reulinggasse bei der Verbindungsbahnbrücke	"	{ 72° 3' 3" hievon 18° 4' 0" Trottoir

Name der Straße	Jahr der Her- stellung	Gesamtfläche in Quadrat- flaßtern
Kennweg	1873	3192° 4' 4"
Rampen am Borstenviehmarkt St. Mary	"	525° 4' 2" Trottoir
Schlachthausgasse, verlängerte	"	58° 0' 0"
Auf- und Abladerampen bei der Kaiser Josefs-Brücke	1873	596° 1' 1"
IV. Bezirk.		
Favoritenstraße von der Maierhof- bis Kolschitzkygasse	1872	11° 0' 5½" Trottoir.
Kärntnerthormarkt	1871	101° 3' 0"
Vor der Favoritenlinie.		
Keppelgasse	"	42° 0' 0"
Untere Alteggasse	1873	427° 2' 8"
V. Bezirk.		
Grüingasse	1872	66° 3' 3"
Laxenburgerstraße, Dampf-, Hafen-, Jagd-, Götzgasse	"	546° 0' 7"
Hundsthurmerstraße	"	435° 2' 5" Trottoir
Ziegelofengasse vom Mittersteig bis Maßleinsdorferstraße	1873	85° 3' 8"
Straße zwischen der Schönbrunner- und Gaudenzdorferstraße	"	651° 1' 11"
	"	298° 2' 9" Trottoir
VI. Bezirk.		
Mahlgasse	1872	21° 5' 6"
Müllergasse	1873	295° 5' 4"
Mollardgasse	"	27° 1' 10"
Verlegung des Komfortablestandplatzes, Gumpendorfer- straße Nr. 98	"	15° 1' 0"
Kollergergasse	"	128° 4' 3"
Liniengasse	"	235° 0' 0"
Bergießen des Trottoirs, Gumpendorferstraße Nr. 98	"	13° 0' 0"
VII. Bezirk.		
Westbahnstraße	1871	49° 3' 4"
Zieglergasse	"	780° 2' 4"
Burggasse bei den demolirten Häusern	1872	32° 3' 6" Trottoir
Mondscheingasse	"	104° 5' 9"
	"	157° 5' 2"
Mariahilferstraße (Regulirung)	1873	844° 3' 1"
	"	3° 5' 4" Trottoir

Name der Straße	Jahr der Her- stellung	Gesamtfläche in Quadrat- klastern
VIII. Bezirk.		
Buchfeldgasse	1871	887° 1' 1"
Florianigasse	"	844° 2' 1"
IX. Bezirk.		
Spitalgasse von der Acker- bis Lazarethgasse	"	935° 1' 6"
Senjengasse	"	842° 5' 5"
Riechtensteinstraße von Nr. 32 bis Berggasse	"	} hievon 484° 2' 10" Trottoir 347° 5' 2"
Porzellan-gasse, Aferbachstraße und Althangasse	1872	} hievon 115° 2' 2" Trottoir 4497° 4' 3"
Umlegung der Rußdorferstraße	"	} hievon 933° 2' 10" Trottoir 311° 0' 7"
Riechtensteinstraße von der Ring- bis Türkenstraße	1873	} hievon 1419° 0' 9" 137° 0' 5" Trottoir
Regulirung der Zufahrtstraßen zur Augartenbrücke	"	} hievon 640° 3' 6" 181° 1' 0" Trottoir
Taloud-Pflaster daselbst, neu	"	244° 4' 4"
Holzstöckelpflaster	"	127° 0'

Nummerirung und Benennung der in den Jahren 1871, 1872 und 1873
neu entstandenen Straßen und Plätze.

Table IV.

Bezirk	Benennung der Gassen	Jahr der Eröff- nung	Orientirungs-	Konfessions-	Frühere Ortseintheilung	
			Nummer			
I.	Bartensteingasse	1873	1	1511	Stadt	
			3	1540		
			5	1545		
	Bürgermeisterstraße	1873	1	1541	Stadt	
			5	1545		
			7	1523		
	Dobhoffgasse	1873	9	1509	Stadt	
	Ebendorferstraße	1873			Stadt	
Grillparzerstraße	1873			Stadt		
Liebiggasse	1873			Stadt		
Magistratsstraße	1873			Stadt		
II.	Reichsrathsplatz	1873	1	1507	Stadt	
			2	1510		
			3	1511		
	Reichsrathsstraße	1873	5	1541	Stadt	
	Stadiongasse	1872			Leopoldstadt	
	Universitätsstraße	1872	7	926	Leopoldstadt	
			9	999		
			11	1010		
	Darvingasse	1872	13	991	Leopoldstadt	
			15	998		
			17	933		
Darvingasse	1872	27	1030	Leopoldstadt		
		29	1035			
		31	932			
Darvingasse	1872	8	849	Leopoldstadt		
		10	990			
		26	934			
Darvingasse	1872	28	1020	Leopoldstadt		
		34	1032			
Holzhausergasse	1872	1	946	Leopoldstadt		
		4	970			
		9	1005			
Lessinggasse	1872	2	953	Leopoldstadt		
		4	1018			
		6	1013			
		8	1015			

Bezirk	Benennung der Gassen	Jahr der Eröff- nung	Orientirungs-	Konfipzions-	Frühere Ortseintheilung			
			Nummer	Nummer				
II.	Mühlfeldgasse	1872	1	992	Leopoldstadt			
			3	1000				
			2	962				
			4	979				
			6	993				
			8	980				
	Nidelgasse	1872	14	946	Leopoldstadt			
			1	994				
			3	995				
			5	948				
			7	947				
			2	1021				
	Springergasse	1872	4	1031	Leopoldstadt			
			6	48				
			1	1000				
			3	1007				
			5	1008				
			11	1020				
	Bolkertplatz	1872	13	1035	Leopoldstadt			
			6	1033				
			12	932				
			1	1011				
			Bolkertstraße	1872		1	954	Leopoldstadt
						6	1003	
	8	1004						
	.	1034						
Bellegardegasse	127	Jägerzeile				
Berchtoldgasse					
Harrachgasse					
Zungmaigasse					
Am Kaisermitlendammt	1873	.	121	Jägerzeile				
		.	126					
Linnégasse	1873	.	121	Jägerzeile				
		.	128					
Mendelssohnngasse	1873	.	123	Jägerzeile				
		.	120					
Schiffmühlenstraße	1873	.	122	Jägerzeile				
		.	124					
		.	125					
		.	131					
Scholzgasse	1873	.	1002	Leopoldstadt				
Schüttanplatz					

Bezirk	Benennung der Gassen	Jahr der Eröff- nung	Orientirungs-	Konfigurations-	Frühere Ortseintheilung			
			Q	Nummer				
II. *)	Schütttaustrasse	1873	.	127	Jägerzeile			
			.	130				
III.	Metternichgasse	1871	9	842	Landstraße			
			1	836				
				2		833		
			Richardgasse	1871		.	.	
III.	Messenhausergasse	1872	1	245	Aeißgärber			
			2	136				
				3		132		
			Eugenplatz	1871		1	1507	Wieden
						2	1535	
						3	1460	
						4	1341	
			Replerplatz	1871		8	1319	Wieden
						10	1302	
						7	1357	
III.	Leibnitzgasse	1871	8	1321	Wieden			
			1	1335				
			5	1502				
			7	1499				
			2	1460				
			4	1538				
			8	1547				
			3	1424				
			7	1386				
			11	1341				
IV.	Sennefeldergasse	1871	6	1320	Wieden			
			8	1509				
			10	1358				
			14	1503				
			16	1492				
			43	1504				
			45	1508				
			47	1478				
			49	1559				
			IV.	Buchengasse		1872	55	1523
57	1524							
61	1394							
63	1363							
44	1575							

*) Uebrigens wurde aus Anlaß der Weltausstellung der ehemaligen Feuerwerks-Allee im Prater der Name: „Ausstellungsstraße“, und der ehemaligen Schwimmschul-Allee daselbst der Name: „Schwimmschulstraße“ gegeben.

Bezirk	Benennung der Gassen	Jahr der Eröff- nung	Orientierungs- Konfektions-		Frühere Ortseintheilung
			Nummer	Nummer	
IV.	Buchengasse	1872	46	1576	Wieden
			48	1577	
			50	1541	
			56	1588	
			58	1467	
			60	1468	
			62	1451	
			64	1463	
			66	1408	
			68	1396	
		1430			
		1434			
	Bürgergasse	1872	5	1473	Wieden
			7	1407	
			9	1450	
			2	1406	
			4	1438	
			6	1411	
			8	1439	
			10	1418	
			12	1462	
				5	
	Bürgerplatz	1872	6	1409	Wieden
			17	1391	
			19	1380	
			20	1379	
			21	1444	
			22	1381	
Gellertgasse	1872	.	1510	Wieden	
Kühberggasse		
Kudlichgasse		
Neufestgasse		
Fuchsbaumgasse	1872	53	1519	Wieden	
		56	1440		
		58	1420		
Staudiglasse	1872	11	1464	Wieden	
		1	1549		
Apfelgasse	1872	3	1526	Wieden	
		2	1485		
		4	1480		
		6	1525		
		6	1525		
Frankenberggasse	1872	.	1461	Wieden	
		.	1522		
Gußhausstraße	1872	.	1522	Wieden	

Bezirk	Benennung der Gassen	Jahr der Eröff- nung	Orientirungs-	Konfirkations-	Frühere Ortseintheilung
			Q	Nummer	
IV.	Quellenplatz (theilweise zum V. Bezirk gehörig)	1872	1	1548	Wieden
			2	1518	
			3	1517	
	Schwindgasse	1872	3	1539	Wieden
			5	1535	
			7	1563	
			9	1531	
	Arbeitergasse	1871	7	176	Matzleinsdorf
			2	179	
			4	180	
6			181		
8			182		
Bachergasse	1871	10	183	Matzleinsdorf	
		3	170		
Bacherplatz	1871	2	184	Matzleinsdorf	
		2	173		
V.	Obere Amtshausgasse	1872	5	240	Margarethen
			6	268	
			15	188	
	Einfiedlerplatz	1872	10	117	Matzleinsdorf
			12	195	
			14	191	
			7	257	
	Castelligasse	1873	9	247	Margarethen
			11	253	
			19	263	
8			248		
10			251		
12			260		
14			259		
Quellenplatz (theilweise zum IV. Bezirk gehörig)	1873	20	264	Margarethen	
		7	141		
VIII.	Landesgerichtsstraße	1872	9	140	Thury
			2	122	
			4	123	
IX.	Schildplatz	1872	6	124	Roßau
			3	244	
	Althausplatz	1873	5	242	
			3	244	
			5	242	
Roßauergasse	1873	.	.	Roßau	
		.	.		

8. Brücken.

Unter den auf Gemeindefkosten zur Ausführung gelangten Brücken waren außer der Augarten-, Sofien- und Kaiser Josef-Brücke, welche als Weltausstellungs-Objekte in dem darauf Bezug nehmenden Abschnitte behandelt wurden, die bedeutendsten: die Brigitta-Brücke über den Donaukanal und die Tegetthoff-Brücke über den Wienfluß.

Anknüpfend an die Beschreibung dieser Brücken, welche in dem ersten Verwaltungsberichte gegeben wurde, wird hinzugefügt, daß das Eisenmateriale für die Brigitta-Brücke die Rothschild'sche Gewerkschaft in Wittkowitz lieferte. Die Kosten für den gesammten Bau beliefen sich auf 288.178 fl. 93 kr., wobei jedoch die sehr bedeutenden Auslagen für die Regulirung der Zufahrtsstraßen nicht eingerechnet sind. Die Brücke wurde Ende 1871 dem Verkehre übergeben.

Die Tegetthoff-Brücke konnte erst im Jahre 1872 vollendet werden, weil in Folge des deutsch-französischen Krieges eine bedeutende Verzögerung in der Lieferung der Eisenkonstruktion, welche durch eine Gesellschaft in Sclessin bei Püttich in Belgien erfolgte, eingetreten ist. Die eisernen Bögen sind röhrenförmig aus vier sogenannten Quadrant-eisen konstruirt, die Fahrbahn und die Trottoirs mit Granitwürfeln und Platten gepflastert, und die Widerlager in Folge des starken Bogenschubes in beträchtlicher Stärke ausgeführt. In Folge ihrer gelungenen Architektur und ihrer reichen Ausstattung macht die Brücke einen sehr günstigen Eindruck. Die Gesamtkosten stellten sich auf 265.682 fl. 18 kr.

An Stelle des alten Karlkettensteges, dessen Bauzustand bedenklich geworden war, wurde durch Zimmermeister Fellner gegen den Pauschalbetrag von 25.982 fl. im Jahre 1870 binnen 30 Tagen eine provisorische Nothbrücke hergestellt. Von der wiederholt angeregten Erbauung einer Fahrbrücke an dieser Stelle erhielt es zu Folge Beschlusses vom 5. Jänner 1872 sein Abkommen.

Auch der Bauzustand der alten Viehtrieb-Brücke über den Wienfluß nächst dem Gumpendorfer-Schlachthause war ein derart schlechter geworden, daß diese Brücke im Laufe des Sommers 1873 mit einem Kostenaufwande von zirka 11.800 fl. durch eine neue ersetzt werden mußte. Kleinere Reparaturen wurden im Jahre 1873 an der Pilgram-Brücke über den Wienfluß vorgenommen.

Schließlich mag noch der Thatfache Erwähnung geschehen, daß inner den Linien Wiens gegenwärtig 31 Brücken über die Donau, den Donaukanal und den Wienfluß bestehen, von denen die eisernen und steinernen zum weitaus größeren Theile erst in der neuesten Zeit und zwar nach den verschiedenartigsten Systemen ausgeführt wurden.

9. Gartenanlagen.

Bei der fortschreitenden Verbauung der noch verfügbaren Baugründe im Stadterweiterungsgebiete und in den Vorstadtbezirken, hatte der Gemeinderath sowohl der Erhaltung der bestehenden, als auch der Schaffung neuer Gartenanlagen ein besonderes Augenmerk zugewendet.

Die dem Gartendirektor Dr. Rudolf Siebeck zur Erhaltung der zukommenden Gartenanlagen sind folgende:

- a) der Stadtpark;
- b) der Reservergarten;
- c) die den Reservergarten umgebenden Anlagen;
- d) die Anlage von der Elisabeth- bis zur Schwarzembergrücke;
- e) die Gartenanlage am Franz Josefs-Quai und am Rudolfsplatz;
- f) die Gartenanlage vor dem Polytechnikum;
- g) die Parkanlage in Mariahilf (Esterhazygarten);
- h) kleinere Anlagen, wie die Alleen an den Wienerfern, vor dem Stubenthor zur Landstraße, vom Schottenthor zur Alserstraße, die Anpflanzungen vor dem Invalidenhaus, bei dem Gebäude der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft am Carolinenplatz, beim Musikvereinsgebäude, am Porphus etc.;
- i) der Rathhauspark; endlich
- k) die Kommunalbaumschule auf den Gründen des Wiener Zentralfriedhofs. Außerdem hat er auch für die Erhaltung der Baumpflanzungen an der Ringstraße zu sorgen.

Den Bezirksvorstehern fallen zur Ueberwachung folgende Anlagen zu: die Parkanlage in der Josefstadt (Schönbornpark) und die Alleen und Kinderspielfläche in den Vorstadtbezirken.

Der Stadtpark, gegenwärtig einer der besuchtesten Erholungsorte der Bevölkerung, erhielt im Mai 1872 eine besondere Zierde durch das vom Wiener Männergesangsverein gewidmete und von dem Bildhauer F. Kundtmann in karrarischem Marmor ausgeführte Standbild des Komponisten Franz Schubert. Am Tage der Enthüllung (15. Mai 1872) ging das Denkmal in das Eigenthum der Gemeinde über.

Da die zahlreichen Sitzbänke in den Parkanlagen längs des Wienflusses und am Franz Josefsquai im Laufe der Jahre schadhaft geworden waren, so wurde im Jahre 1873 deren Renovirung mit einem Kostenaufwand von 2000 fl. veranlaßt und für die Nachschaffung von 55 Stück neuen Bänken Sorge getragen.

Es hatte sich ferner herausgestellt, daß der Stadt- und Kinderpark während der Nachtzeit zu wenig beleuchtet sind, weshalb die entsprechende Vermehrung der Gasbeleuchtung in diesen beiden Anlagen angeordnet wurde.

Unter den im Laufe der letzten Jahre neugeschaffenen Anlagen nimmt jene vor dem im Bau begriffenen neuen Rathhause am ehemaligen Paradeplatz den ersten Rang ein. Der vom Gartendirektor Dr. Siebeck verfaßte Plan erhielt am 28. März 1871, der Kostenüberschlag, einschließlich der Arbeiten für die Wasserleitung, Einfriedung und Gasbeleuchtung im Betrage von 190.217 fl. am 27. Oktober 1871 die Genehmigung des Gemeinderathes, worauf im Frühjahr 1872 die Herstellungen begannen.

Von diesen Auslagen entfielen für die Erdarbeiten und gemauerten schließbaren Wasserläufe	31.609 fl.
für die 3 1/2' hohe Einfriedung aus Badnerstein	32.998 "
für die zwei Bassins von 6° Durchmesser	16.687 "
und für die Herstellung der eigentlichen Gartenanlage	108.923 "

Der Theil der Gartenanlage zwischen dem Rathhause und der Lastenstraße wird erst nach Vollendung des Rathhauses hergestellt werden, während die Errichtung von zwei Glashäusern vorläufig gänzlich entfällt. Aus diesem Grunde betragen auch die bisherigen Auslagen nur 165.380 fl. Am 14. Juni 1873, dem Tage der Grundsteinlegung zum Rathhause, war die Anlage vollendet.

Außerdem sind an neuen Gartenanlagen und Bepflanzungen zugewachsen:

1. im I. Bezirk durch die Erweiterung des Reserviegartens bis an die Straße;
2. die provisorische Gartenanlage auf dem Markthallenplatze in der Schwarzenbergstraße;
3. die Zwischenplätze in der oberen Augartenstraße im II. Bezirke;
4. die städtische Spigwiese am Praterstern;
5. die Baumanlage am Platze vor dem Elisabethinerhause in der Invalidenstraße im III. Bezirke und
6. die Gartenanlage am Humboldtplatze vor der Favoritenlinie im IV. Bezirk.

Um für die Gartenanlagen und Alleen junge, kräftige und an das hiesige Klima gewöhnte Bäume zu erhalten, wurde am 19. März 1872 beschloffen, neben dem Kommunal-Zentralfriedhofe eine Baumschule zu errichten.

Die Erhaltung sämmtlicher Gartenanlagen verursachte der Kommune im Jahre 1870 einen Kostenaufwand von	63.380 fl.
" " 1871 " " "	69.451 "
" " 1872 " " "	63.780 "
" " 1873 " " "	86.430 "

10. Wasserleitungen.

In dem Betriebe der bestehenden älteren Wasserleitungen, welche unter der Administration der Gemeinde sind, fielen in dieser Periode keine wesentlichen Veränderungen vor. Es lieferten im Jahre 1873 im Durchschnitte täglich:

1. Die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung	176.000	Eimer,
2. Die Albertinische Wasserleitung	4.000	„
3. Die Hernalser Wasserleitung	100	„
4. Die Karoly-Wasserleitung	600	„
5. Das Esterhazy'sche Schöpfwerk	1.000	„
6. Die Laurenzer Wasserleitung	400	„
7. Die Ringstraßen-Wasserleitung	25.000	„
8. Die Stadtpark-Wasserleitung	12.000	„

Der Zufluß der unter 2.—6. angeführten Wasserleitungen, welche Quellwasser auffaugen, ist stets von den Witterungs-Verhältnissen und der Jahreszeit abhängig, und variiert deshalb ziemlich stark, so daß die hier angegebenen Ziffern des Wasserquantums nur die durchschnittliche tägliche Leistung ausdrücken. Eine auffallende Erscheinung bietet die Hernalser Wasserleitung. Während dieselbe noch im Jahre 1860 täglich bei 10.000 Eimer lieferte, ist sie in Folge der fortschreitenden Verbauung der Gründe nächst den Tracen der Saugkanäle und in Folge Abholzung der Waldungen — wie die Lieferung von täglichen 100 Eimern zeigt — nahezu versiegt.

Aber auch die Lieferfähigkeit der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung machte im Jahre 1873 in Folge der Baggerungsarbeiten im Donaukanale und des zeitweiligen niederen Wasserstandes solche Rückschritte, daß zu wiederholten Malen die Verwaltung nicht in der Lage war, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Im Spätsommer 1873 sank das tägliche Wasserquantum mehrmals auf 135.000 Eimer herab, wodurch in einzelnen Bezirken ein empfindlicher Wassermangel eintrat, der Angesichts des Fremdenzuflusses während der Weltausstellung und der herrschenden Cholera-Epidemie um so beunruhigender war.

Mit den unter 1.—6. angeführten Wasserleitungen wurden Ende 1873 im Gemeindegebiete 254 öffentliche Brunnen und 55 Feuerwechsel gespeist. Außerdem verabfolgte die Gemeinde an 944 Private täglich im Ganzen 69.270 Eimer zum Hausbedarf oder für industrielle Zwecke.

Am Schlusse des Jahres 1873 standen 4586° 14zöllige, 1366° 10zöllige, 1559° 8zöllige, 731° 7zöllige, 7068° 6zöllige, 5352° 5zöllige, 2132° 4zöllige und 20.060° 3zöllige Röhrenstränge im Gebrauch. Die Totallänge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung war mit Schluß des Jahres 1873 48.856° oder 12 Meilen 856°.

Nach der am 24. Oktober 1873 stattgefundenen Eröffnung der Kaiser Franz-Josefs-Hochquellenleitung wurde die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung am 5. November 1873 außer Betrieb gesetzt.

11. Kanäle.

(Mit 2 Tabellen und 3 Plänen.)

Nach den Lokalverhältnissen ist in Wien neben dem System der Abfuhr der Fortbestand der Abzugskanäle kaum zu vermeiden. Aus diesem Grunde war der Gemeinderath bisher bestrebt, in erster Linie die alten bauwürdigen Kloaken nach einem einheitlichen System umzubauen und große Sammelkanäle mit günstigen Gefälls-Verhältnissen herzustellen. Er richtete sein Hauptaugenmerk darauf, daß das beste Materiale beschafft und ausschließlich hydraulischer Kalk vorzüglicher Qualität als Bindemittel verwendet werde.

Zur Erreichung einer einheitlichen Kanalisierung wurde die unterm 24. April 1867 angeordnete Aufnahme der Kanalpläne sämtlicher Umrathskanäle in der Stadt Wien auch auf jene Vororte ausgedehnt, deren Umrathskanäle sich an die Wiener Hauptkloaken anschließen.

Mit Zugrundelegung des Prinzipes großer Sammelkanäle hatte der Gemeinderath mit Beschluß vom 29. September 1871 das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Netz von Umrathskanälen für die Brigittenau und am 23. August 1873 weiters auch das Projekt der Kanalisierung des Stadttheiles außer der Favoritenlinie nach den auf Tafel I und II veröffentlichten Plänen genehmigt, und den Bau dieser Kanäle sofort in Angriff nehmen lassen. Ein großer Theil derselben sammt den Zweigkanälen ist bereits vollendet und dadurch die Möglichkeit geboten worden, einen großen Theil der höchst sanitätswidrigen Senkgruben zu entfernen.

Von den Kanalbauten auf Stadterweiterungsgründen sind die Umrathskanäle auf dem Paradeplatze, ausgeführt nach dem auf Tafel III veröffentlichten Plane und auf dem zur Erbauung des Rathhauses bestimmt gewesenen Platze am Parkringe zu erwähnen. Die bedeutenden Kosten dieser Kanalisierungen mußte die Gemeinde ungeachtet wiederholter an das k. k. Ministerium des Innern gerichteter Vorstellungen allein tragen, welche Last um so unbilliger ist, als gerade durch den Bau der Umrathskanäle und die damit im Zusammenhange stehende Herstellung der Fahrstraße die Baublocks erst zu Baustellen geschaffen und deren Verwerthung zu Gunsten des Stadterweiterungsfondes möglich gemacht wurden.

Das Projekt der Kanalisierung der neuen Donaustadt ist im Einvernehmen mit der Donauregulirungs-Kommission bereits ausgearbeitet.

Die in neuester Zeit in mehreren Städten des In- und Auslandes gemachten Versuche, Umrathskanäle aus Beton herzustellen, haben auch den Gemeinderath der Stadt Wien bestimmt, einen derartigen Versuch anstellen zu lassen, indem im Monate August 1873 durch die Betonbau-Akzien-Gesellschaft ein solcher Kanal im II. Bezirke in der Fugbachgasse in einer Länge von 30 Kurrent-Klafter probeweise ausgeführt wurde. Weitere Verhandlungen wegen Herstellungen von Probekanälen aus Beton, jedoch nach einem anderen Systeme, sind noch anhängig.

Von den zahlreichen Projekten zur Desinfizierung der Kanäle wird in dem Abschnitte „Gesundheitswesen“ die Sprache sein.

Die in den abgelaufenen 3 Jahren vorgekommenen Kanalbauten, welche sich sowohl auf Umbauten als Neubauten beziehen, sind aus den Tabellen I und II zu entnehmen.

Umgebaute Hauptunrathskanäle in den Jahren 1871 bis 1873.

Tabelle I.

Name der Straße	Jahr der Herstellung	Länge in Klaftern	Dimensionen der Richten	Gefälle in Linien
I. Bezirk.				
Innere Stadt
II. Bezirk.				
Richtenauergasse	1872	117° 5' 9"	4' 0" hoch 2' 6" breit	9.48
Hofenebergasse	"	42° 4' 6"	3' 6" " 2' 6" "	6.00
III. Bezirk.				
Renneweg, oberer Theil	1872	179° 4' 8"	4' 0" hoch 2' 6" breit	10.9
Reisnerstraße	"	404° 4' 1"	4' 0" " 3' 0" "	12
Neulinggasse	"	33° 0' 0"	4' 0" " 2' 6" "	15
Rafumofsthgasse	"	206° 0' 0"	4' 0" " 2' 6" "	18
IV. Bezirk.				
Belvederegasse	1871	54° 4' 6"	4' 0" hoch 2' 6" breit	18
Wiedener Hauptstraße	1872	204° 1' 0"	5' 0" " 4' 0" "	8
Kaufgasse	"	48° 3' 0"	4' 0" " 2' 6" "	12
V. Bezirk.				
Ziegelofengasse	1871	264° 1' 6"	4' 0" hoch 2' 6" breit	3.09
VI. Bezirk.				
Gumpendorferstraße	1871	74° 2' 0"	4' 0" hoch 2' 6" breit	4
Laimgruben- und Gumpendorfer- straße mit Anschlüssen in die Die- nen- und Filigradergasse	1872—1873	217° 1' 3"	4' 0" hoch 2' 6" breit	12—72
VII. Bezirk.				
Wondschlein- und Zollerergasse	1872	146° 4' 0"	4' 6" hoch 3' 0" breit	15
		33° 4' 0"	4' 0" " 2' 6" "	
Burggasse	"	46° 2' 0"	4' 0" " 2' 6" "	18
Mariahilferstraße von Nr. 2 bis Breitegasse	"	81° 3' 9"	4' 6" hoch 3' 0" breit	25.6
Wondschreingasse	1873	69° 0' 0"	4' 0" " 2' 6" "	6
VIII. Bezirk.				
Piaristengasse	1871	104° 4' 9"	4' 0" hoch 3' 0" breit	18
Zeltgasse	"	44° 2' 0"	4' 0" " 2' 6" "	18
Lochgasse	"	84° 1' 0"	4' 0" " 2' 6" "	29.6
IX. Bezirk.				
Marktgasse	1871	40° 0' 0"	4' 0" hoch 2' 6" breit	12
Schubertgasse	1873	69° 0' 0"	4' 0" " 2' 6" "	12

Neu hergestellte Hauptunrathskanäle in den Jahren 1871 bis 1873.

Tablelle II.

Name der Straße	Zeit der Herstellung	Länge in Klaftern	Dimensionen im Lichten	Größe in Linien
I. Bezirk.				
Verlängerte Wipplingerstraße . . .	1870/71	150° 0' 0"	4' 6" hoch, 3' 0" breit	6
Kanalisirung am Paradeplatz:				
Stadiongasse, Hauptkanal	1871	195° 2' 0"	5' 0" " 3' 0" "	6.3
Fortsetzung des Hauptkanals bis zum alten Kanal in der Josefstädterstraße	"	23° 0' 0"	5' 0" " 3' 0" "	10
Bürgermeisterstraße, Reichsrathsstraße Zweigkanal	"	108° 2' 6"	4' 6" " 2' 6" "	7.5
Reichsrathsstraße, vom Reichsrathsplatz gegen die Stadiongasse. Zweigkanal	"	77° 2' 3"	4' 0" " 2' 6" "	15
Bartensteingasse, vom Reichsrathsplatz gegen die Stadiongasse, Zweigkanal	"	77° 5' 3"	4' 0" " 2' 6" "	22
Bartensteingasse, von der Bürgermeisterstraße gegen die Stadiongasse, Zweigkanal	"	27° 1' 3"	4' 0" " 2' 6" "	31
Rathhausgasse, von der Doblhoffgasse gegen die Stadiongasse, Zweigkanal	"	32° 2' 0"	4' 0" " 2' 6" "	54
Rathhausstraße, von der Bürgermeisterstraße gegen die Stadiongasse, Zweigkanal	"	40° 5' 3"	4' 0" " 2' 6" "	33
Grillparzerstraße, vom Franzensring bis in die Lastenstraße, Hauptkanal	"	244° 5' 0"	5' 0" " 3' 0" "	9.6
Magistratsstraße, Reichsrathsstraße, gegen die Grillparzerstraße, Zweigkanal	"	108° 0' 9"	4' 6" " 2' 6" "	19
Reichsrathsstraße, von der Liebiggasse bis zur Grillparzerstraße, Zweigkanal	"	62° 1' 0"	4' 0" " 2' 6" "	12
Ebendorferstraße, von der Universitätsstraße gegen die Grillparzerstraße, Zweigkanal	"	62' 5' 3"	4' 0" " 2' 6" "	12
Ebendorferstraße, von der Magistratsstraße gegen die Grillparzerstraße, Zweigkanal	"	28° 0' 6"	4' 0" " 2' 6" "	1.9
Rathhausstraße, von der Universitätsstraße gegen die Grillparzerstraße, Zweigkanal	"	63° 3' 3"	4' 0" " 2' 6" "	12

Name der Straße	Zeit der Herstellung	Länge in Klaftern	Dimensionen im Lichten	Befälle in Linien
Nathhausstraße, von der Magistratsstraße gegen die Grillparzerstraße, Zweigkanal	1871	41° 5' 0"	4' 0" hoch, 2' 6" breit	2
Verlängerung des Kanals in der Florianigasse bis zur Einmündung in den Hauptkanal der Grillparzerstraße	"	28° 2' 0"	5' 0" " 3' 0" "	12
Einmündung des Gefängniskanals in den verlängerten Kanal der Josefstädterstraße	"	3° 3' 0"	5' 0" " 3' 0" "	12
Einmündung des oberen Theiles des Gefängniskanals in die Verlängerung der Florianigasse	"	7° 1' 6"	5' 0" " 3' 0" "	12
Wasserlaufkanäle dasselbst	"	486° 4' 3"	3' 0" " 2' 0" "	12
Kanäle am ehemaligen Stadthausplatz.				
Johannesgasse	"	37° 4' 0"	4' 0" hoch, 3' 0" breit	12
Schellinggasse	"	64° 4' 0"	4' 0" " 2' 6" "	12
Hegelgasse	"	63° 3' 6"	4' 0" " 2' 6" "	12
Himmelfortgasse	"	18° 0' 0"	4' 0" " 2' 6" "	12
Von der Hegelgasse abwärts	"	18° 0' 0"	4' 0" " 2' 6" "	12
Von der Schellinggasse aufwärts	"	20° 3' 0"	4' 0" " 2' 6" "	12
" " " Wasserläufe	"	70° 5' 8"	3' 0" " 2' 0" "	12
Kanalverlängerung in der Eßlingengasse von Nr. 6 bis Nr. 2	"	32° 5' 0"	4' 6" " 3' 0" "	6
Kanalverlängerung, Werberthorgasse von Nr. 2 bis Börsegasse	"	36° 4' 0"	4' 6" " 3' 0" "	6
Kanalverlängerung, Zelinkagasse von Nr. 2 bis Neuthorgasse	"	9° 0' 0"	4' 6" " 3' 0" "	9
Börsegasse, Hauptkanal	"	51° 1' 0"	4' 6" " 3' 0" "	6
Wasserlaufkanäle in den regulirten Straßen im Stadterweiterungsrayon.				
I. Baujos.				
Academiestraße	1872	13° 5' 6"	} 3' 0" hoch, 2' 6" breit	9
Zebitzgasse	"	8° 1' 6"		
Schellinggasse	"	22° 2' 6"		
Hegelgasse	"	11° 3' 6"		
Maximilianstraße	"	5° 0' 0"		
Lothringerstraße	"	27° 3' 6"		
Zichtgasse	"	18° 2' 3"		
Johannesgasse	"	10° 4' 0"		

Name der Straße	Zeit der Herstellung	Länge in Klaftern	Dimensionen im Lichten	Größe in Klaftern
II. Bauhos.				
Eßlingengasse	1872	17° 4' 0"	} 3' 0" hoch, 2' 0" breit	9
Zeltinggasse	"	25° 3' 6"		
Hefgasse	"	4° 3' 0"		
Schottengasse	"	17° 2' 6"		
Volksgarten- und Bellariastraße	"	15° 2' 0"		
Neuthorgasse	"	24° 3' 6"	} 3' 0" " 2' 0" "	12
Am ehemaligen Kaltmarke.				
Kleppergasse	"	21° 0' 6"		
" Friedrichsstraße	"	10° 2' 0"		
Wasserläufe	1873	73° 0' 0"		
Hohenstaufengasse, Schottensteig	"	54° 0' 0"	4' 0" " 2' 6" "	10
Wasserläufe daselbst	"	38° 0' 0"	2' 6" " 2' 0" "	36
II. Bezirk.				
Bereinsgasse	1871	33° 1' 0"	3' 6" hoch, 2' 6" breit	6
Reisroggasse	"	71° 2' 3"	3' 6" " 2' 6" "	6
Novaragasse	"	57° 1' 6"	4' 0" " 2' 6" "	3
Stocengasse	"	4° 1' 0"	3' 6" " 2' 6" "	9
Billerstorfgasse	"	33° 1' 6"	4' 0" " 2' 6" "	9
Haidgasse	"	14° 4' 3"	3' 6" " 2' 6" "	10
Theresiengasse, Verlängerung	1872	15° 0' 0"	3' 6" " 2' 6" "	3
Kueppgasse gegen die Stadtgutgasse	"	54° 1' 3"	3' 6" " 2' 6" "	8
Nickelgasse	"	30° 1' 9"	3' 6" " 2' 6" "	4.5
Leopoldsgasse, Verlängerung	"	44° 0' 6"	3' 6" " 2' 6" "	3
Obere Donaustraße bis Nr. 49	"	23° 3' 0"	3' 6" " 2' 6" "	6
Kanalisation des Grundkomplexes Volkert u. zw.:				
Bereinsgasse	"	96° 3' 0"	3' 6" hoch, 2' 6" breit	2.5
Pazmanitengasse	"	106° 1' 0"	4' 0" " 2' 6" "	3
Kueppgasse	"	129° 5' 6"	4' 0" " 2' 6" "	3.2
Springergasse	"	143° 5' 9"	4' 0" " 2' 6" "	4
Kleine Stadtgutgasse	"	21° 3' 9"	4' 0" " 2' 6" "	4.5
Holzbauergasse, Zweigkanal	"	91° 0' 0"	4' 0" " 2' 6" "	4.5
Darwingasse, Zweigkanal	"	56° 5' 9"	3' 6" " 2' 6" "	6
Kanalisation der Brigittenau.				
Obere Donaustraße bis Mathildenplatz, Sammelkanal	1871/72	173° 0' 0"	7' 6" hoch, 6' 0" breit	1.5
Jägerstraße, vom Mathildenplatz bis Greiseneckergasse, Sammelkanal	"	283° 1' 3"	6' 3" " 5' 0" "	1.5
Greiseneckergasse, Zweigkanal	"	129° 1' 0"	4' 0" " 2' 6" "	3
Wintergasse gegen die Greiseneckergasse	"	33° 0' 0"	3' 6" " 2' 6" "	4

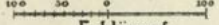
Name der Straße	Zeit der Herstellung	Länge in Klaftern	Dimensionen im Lichten	Befälle in Linien
Klosterneuburgerstraße, Sammelkanal vom Mathildenplatz bis Wallensteinstraße	1872	161° 4' 0"	5' 0" hoch, 3' 6" breit	1.36
Wallensteinstraße, 2 Zweigkanäle . .	"	92° 5' 6"	4' 0" " 3' 6" "	4
Neue Gasse, daselbst	"	27° 3' 0"	4' 0" " 3' 6" "	6
Jägerstraße, Sammelkanal, Fortsetzung bis zur Leipzigerstraße . .	1873	253° 5' 0"	{ 6' 3" " 5' 0" " bis Pappenheimgasse { 5' 3" hoch, 4' 0" breit	1.5
Dhymargasse, Rafaelgasse, Brigittagasse				
Wintergasse gegen die Brigittagasse .	"	237° 4' 0"	4' 0" " 2' 6" "	2.78
Pappenheimgasse	"	109° 1' 3"	4' 0" " 2' 6" "	2.78
Wintergasse von der Pappenheimgasse bis Nr. 91	"	108° 0' 0"	4' 0" " 2' 6" "	3.07
Wintergasse von der Pappenheimgasse bis Nr. 91	"	10° 5' 0"	3' 6" " 2' 0" "	12
Rafaelgasse bis Brigittagasse	"	47° 4' 0"	4' 0" " 2' 6" "	6
Klosterneuburgerstraße, Sammelkanal, Fortsetzung bis zur Gerhardusgasse	"	189° 3' 9"	5' 0" " 3' 6" "	1.36
Neue Gasse, zwischen Wallensteinstraße und Gerhardusgasse	"	63° 5' 2"	4' 0" " 2' 6" "	9.14
Neue Gasse, zwischen der Treustraße und Klosterneuburgerstraße	"	61° 4' 6"	4' 0" " 2' 6" "	6
Treustraße von der Wallensteinstraße bis Dhymargasse	"	89° 5' 10"	4' 0" " 2' 6" "	6
Im Volkert:				
Lessinggasse	1873	62° 2' 0"	3' 6" hoch, 2' 6" breit	2
Volkertgasse	"	32° 2' 0"	3' 6" " 2' 6" "	2
Pazmanitengasse	"	26° 5' 4"	4' 0" " 2' 6" "	2.87
III. Bezirk.				
Kirchenplatz, Weißgärber	1871	50° 0' 0"	4' 0" hoch, 3' 0" breit	12
Wasserläufe	"	44° 2' 3"	3' 0" " 2' 0" "	6
"	"	76° 0' 9"	1' 6" " 1' 0" "	
Eustozzagasse	"	64° 0' 0"	4' 0" " 2' 6" "	8
Stanislausgasse	"	21° 0' 0"	4' 0" " 2' 6" "	12
Reisnerstraße von der Richardgasse bis Rennweg	1873	69° 0' 0"	4' 0" " 2' 6" "	6
Messenhausergasse gegen die Apostelgasse	"	113° 1' 6"	4' 0" " 2' 6" "	7
Keinergasse, Verlängerung	"	12° 0' 0"	4' 0" " 2' 6" "	3
IV. Bezirk.				
Vom Pissoirhäuschen nächst der Elisabethbrücke in den Cholera Kanal .	1871	50° 0' 0"	3' 6" hoch, 2' 0" breit	33

Name der Straße	Zeit der Herstellung	Länge in Klaftern	Dimensionen im Lichten	Gefälle in Linien
Karls-gasse, von der Favoritenstraße bis zur Einmündung in den Kanal der Allee-gasse und den Zweigkanal, der Gußhausrealität gegen die Allee-gasse, Hauptkanal	1872	125° 0' 9"	4' 0" hoch, 2' 6" breit	12
Zweigkanal, Gußhausgasse	"	52° 3' 0"	4' 0" " 2' 6" "	9
Apfelgasse	1873	37° 2' 0"	4' 0" " 2' 6" "	12
Schwindgasse	"	112° 5' 0"	4' 0" " 2' 6" "	18
Vor der Favoritenlinie:				
Vom Eckhause der Kolombusgasse über den Kolombusplatz in den Kanal der Himbergerstraße . . .	1871	37° 0' 0"	4' 0" hoch, 2' 6" breit	12
Quellengasse und Himbergerstraße .	1872	51° 0' 9"	4' 0" " 3' 0" "	9
Sammelfanal Sektion IIa	1873	279° 0' 0"	8' 0" " 6' 6" "	5
Verbindungs-kanal	"	242° 0' 0"	5' 6" " 4' 0" "	4.5
Wielandgasse bis Bürgerplatz . . .	"	194° 0' 0"	5' 0" " 4' 0" "	19
Bürgerplatz und Himbergerstraße bis Landgutgasse	"	255° 0' 0"	4' 6" " 3' 0" "	19
Himbergerstraße, Fortsetzung bis zur Burgfriedensgrenze	"	551° 0' 0"	4' 0" " 2' 6" "	19
Bürgerplatz, Neuseßgasse, Zweigkanal	"	80° 0' 0"	4' 0" " 2' 6" "	12
Verlängerte Waldgasse	"	39° 2' 0"	4' 0" " 2' 6" "	12
Sonnwendgasse, vom Viadukt bis Raaberbahngasse, Hauptkanal . .	"	161° 2' 11"	4' 6" " 3' 0" "	}12
Landgutgasse, Zweigkanal	"	171° 1' 6"	4' 0" " 2' 6" "	
Göthegasse	"	72° 0' 0"	4' 0" " 2' 6" "	12
Göthegasse	"	37° 0' 0"	4' 0" " 2' 6" "	12
Humboldt-gasse	"	33° 2' 5"	4' 0" " 2' 6" "	12
Raaberbahngasse, 2 Zweigkanäle . .	"	23° 0' 6"	4' 0" " 2' 6" "	18
V. Bezirk.				
Bachergasse, Hauptkanal	1871	22° 1' 0"	4' 0" hoch, 2' 6" breit	3.6
" Wasserläufe	"	6° 2' 6"	2' 6" " 1' 6" "	6
Ziegelofengasse, Wasserläufe	"	19° 0' 6"	2' 6" " 1' 6" "	6
Göthgasse, Verlängerung bis Nr. 10 .	"	11° 3' 0"	3' 6" " 2' 6" "	9
Göthgasse, Verlängerung von Nr. 10 bis 14	1872	17° 0' 9"	3' 6" " 2' 6" "	9
Kohl-gasse, Hauptkanal	"	157° 1' 0"	4' 0" " 2' 6" "	10.5
" Wasserläufe	"	10° 3' 6"	3' 0" " 2' 0" "	}6
"	"	10° 4' 6"	1' 0" " 1' 0" "	
Arbeitergasse, Hauptkanal	"	43° 2' 6"	4' 0" " 2' 6" "	10.5
Dampf-gasse	"	25° 0' 0"	4' 6" " 2' 6" "	12
Bei der Margarethenkirche parallel der Sonnenhofgasse	"	40° 4' 6"	4' 0" " 2' 6" "	1.48

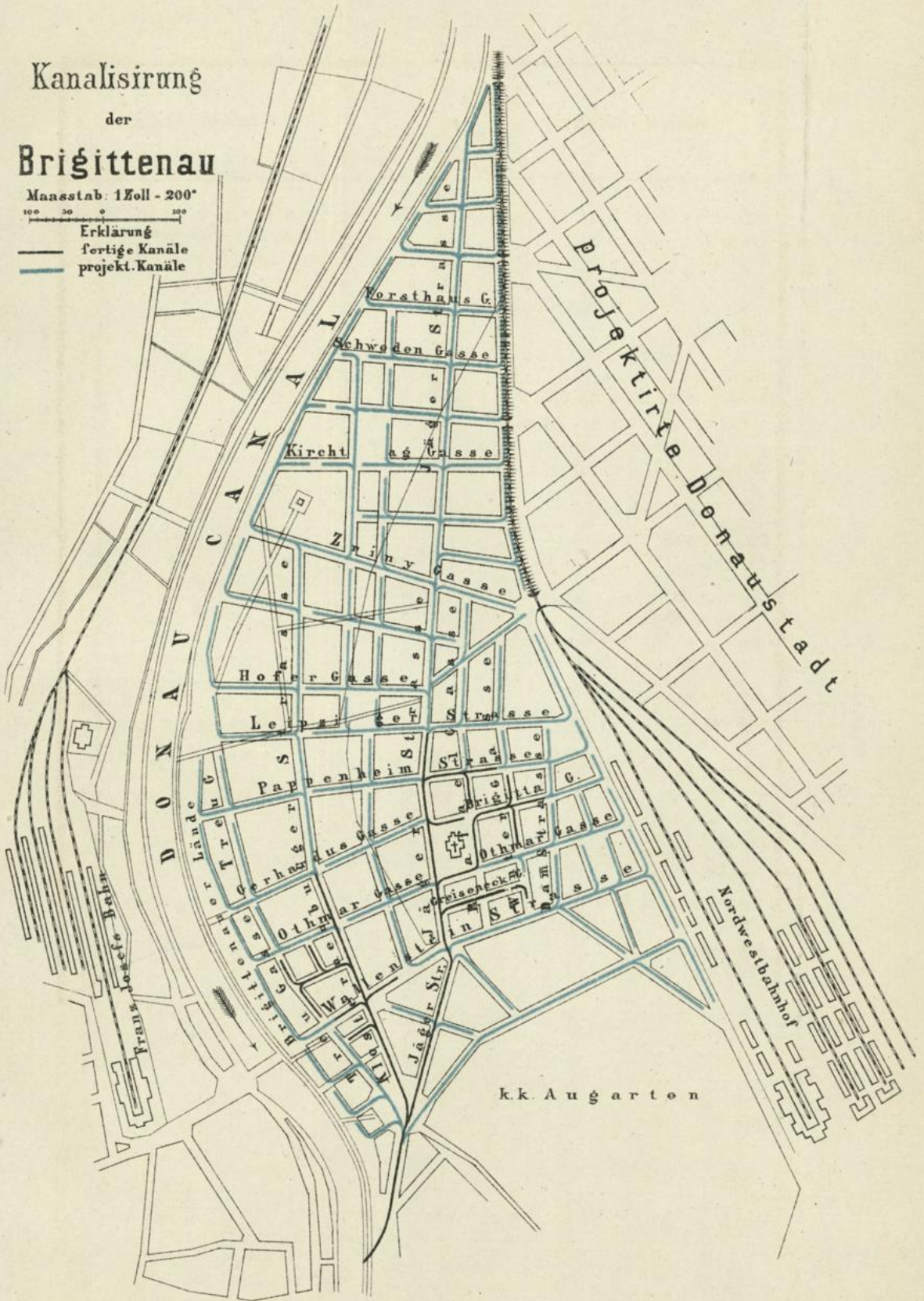
Name der Straße	Zeit der Herstellung	Länge in Klaftern	Dimensionen im Lichten	Stärke in Linien
Rampersdorfergasse	1873	149° 5' 3"	4' 0" hoch, 2' 6" breit	6.5
Safengasse	"	26° 0' 0"	3' 6" " 2' 6" "	7
Castellgasse	"	15° 4' 6"	4' 0" " 2' 6" "	9
VI. Bezirk.				
Kollergergasse	1871	37' 4' 0"	4' 6" hoch, 3' 0" breit	12
" Wasserläufe	"	13° 0' 0"	1' 0" " 1' 0" "	6
Kaunitzgasse	"	115° 3' 0"	4' 0" " 2' 6" "	4.8
Ueberfallkanäle in den Cholera Kanal nächst der Rudolfsbrücke, Magda- lenen- und Blaugasse zusammen .	"	10° 1' 0"	5' 0" " 5' 0" "	2
Luftbadgasse	1873	9° 3' 0"	3' 9" " 2' 6" "	59
VII. Bezirk.				
Mondscheingasse, Wasserläufe . . .	1871	10° 5' 0"	2' 6" hoch, 1' 6" breit	6
Burggasse "	"	7° 1' 4"	2' 6" " 2' 0" "	6
Mariahilferstraße, von der Linie bis Windmühlgasse	"	188° 3' 6"	5' 0" " 3' 0" "	12
"	"	163° 4' 0"	5' 0" " 3' 6" "	14
"	"	21° 0' 0"	5' 0" " 4' 0" "	14
VIII. Bezirk.				
Zeltgasse, Wasserläufe	"	5° 2' 6"	2' 6" hoch, 1' 6" breit	9
Kochgasse "	"	3° 4' 0"	2' 6" " 1' 6" "	9
IX. Bezirk.				
Strudelhofgasse	"	42° 3' 0"	3' 6" hoch, 2' 6" breit	6
Lichtensteinstraße	"	47° 0' 0"	4' 0" " 2' 6" "	2.94
Am Rossauer Glacis die Kanäle:				
Maria Theresienstraße	"	373° 1' 9"	4' 0" hoch, 2' 6" breit	11
Collin-, Hörlgasse und Schlickplatz .	"	367° 3' 8"	4' 0" " 2' 6" "	11
Althangasse	1872	14° 2' 0"	3' 6" " 2' 0" "	12
Gießergasse	1873	10° 2' 0"	4' 0" " 2' 6" "	12

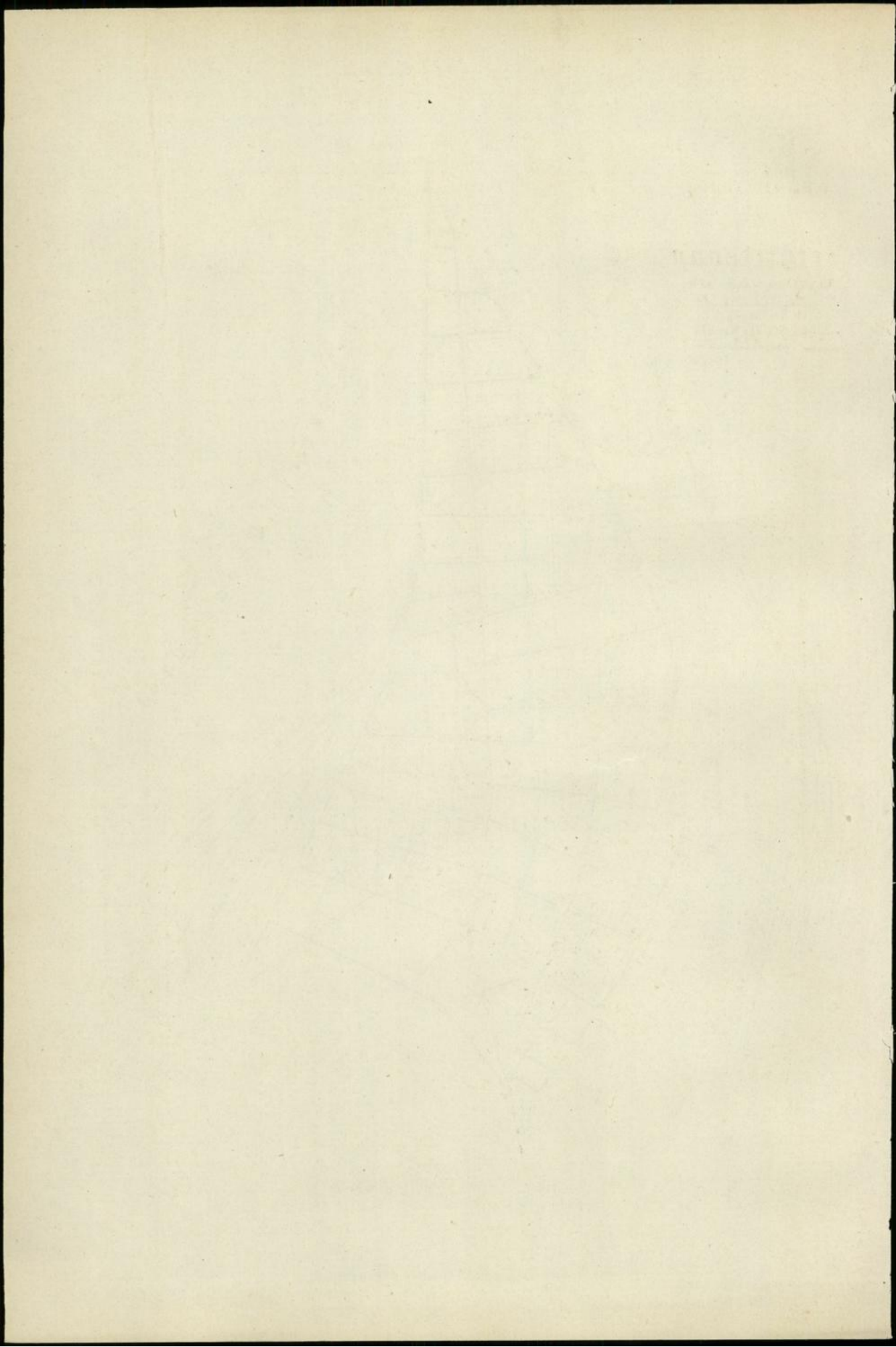
Kanalisation der Brigittenau

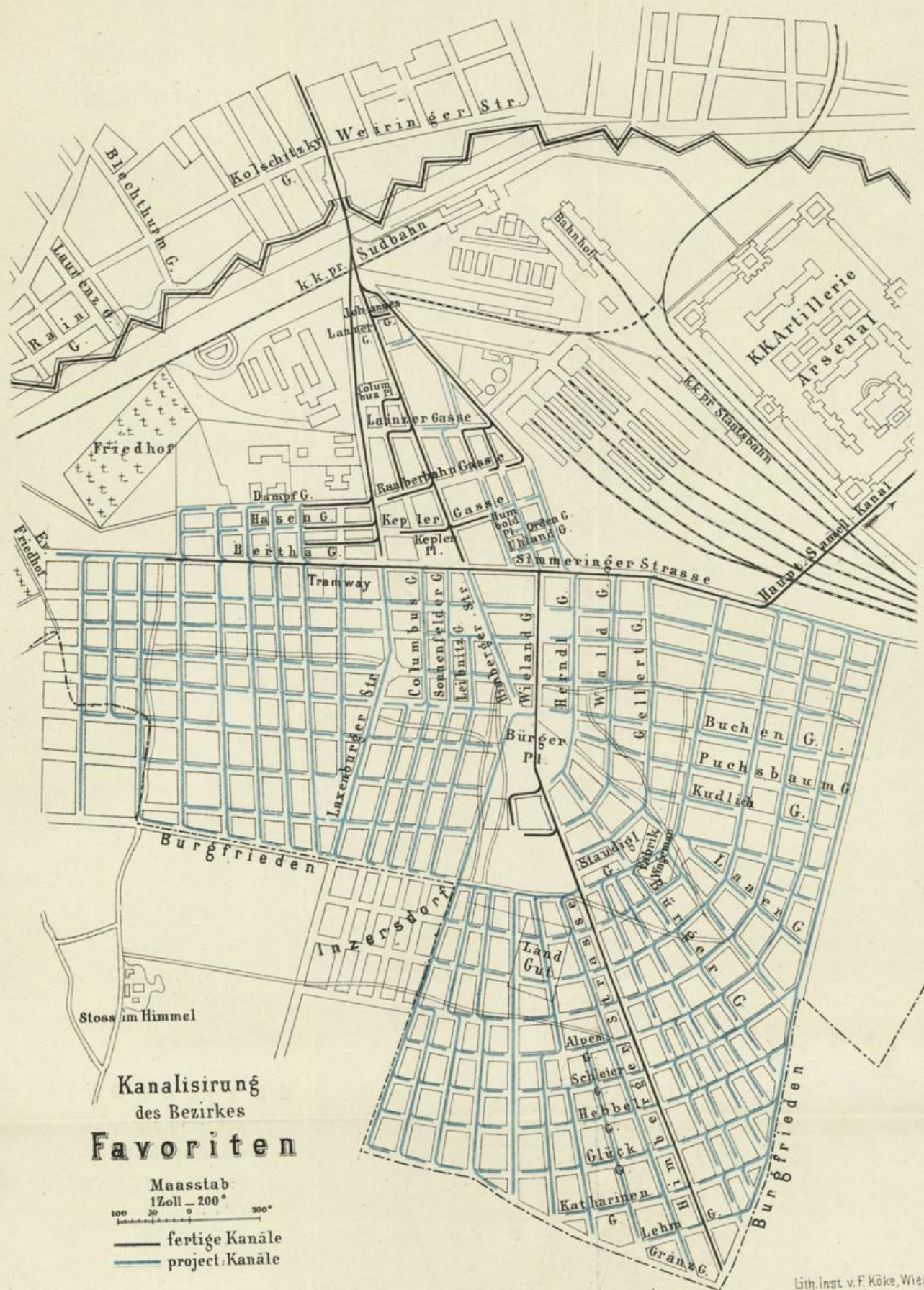
Maasstab: 1 Zoll - 200'



Erklärung
— fertige Kanäle
— projekt. Kanäle



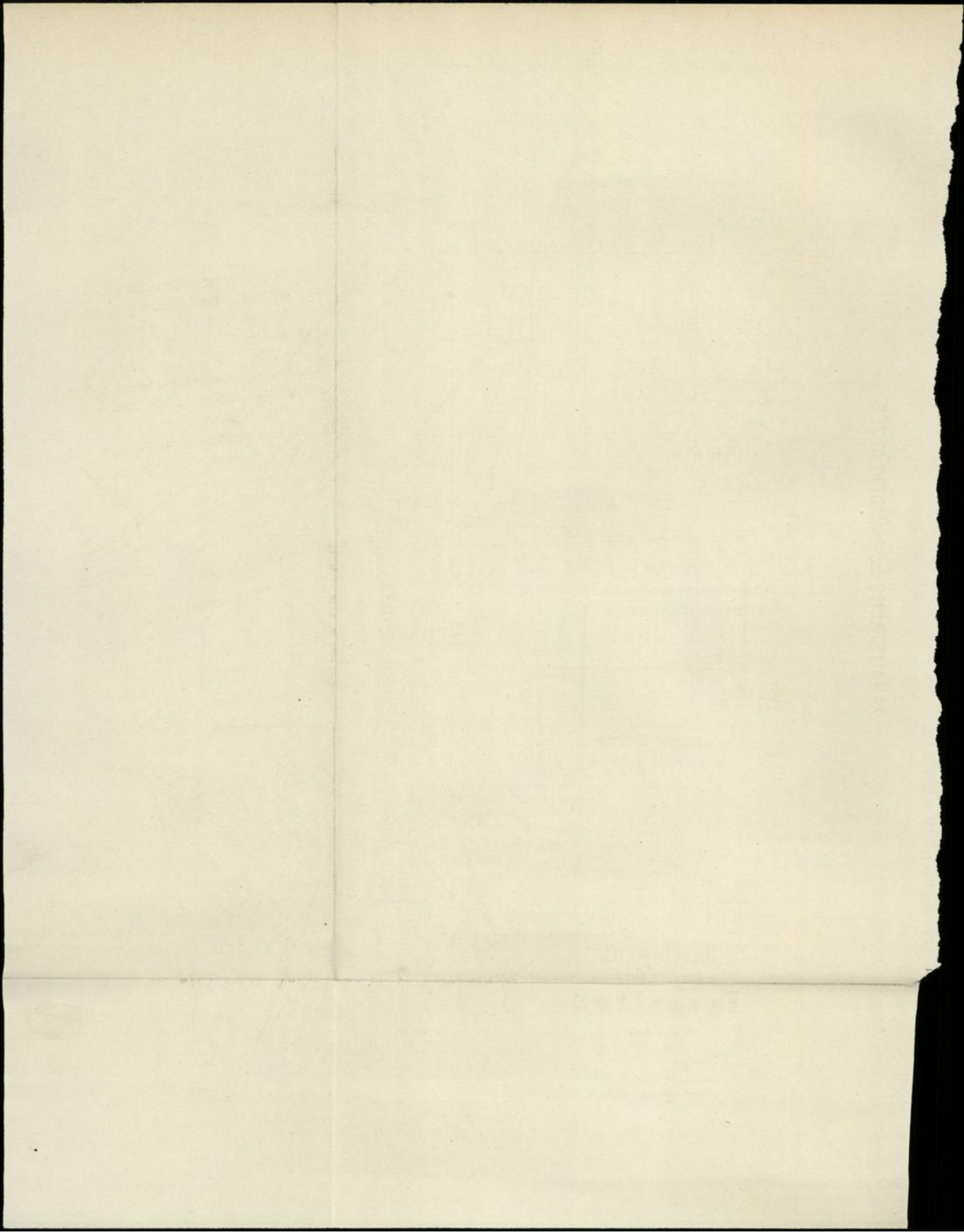




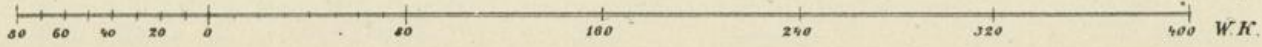
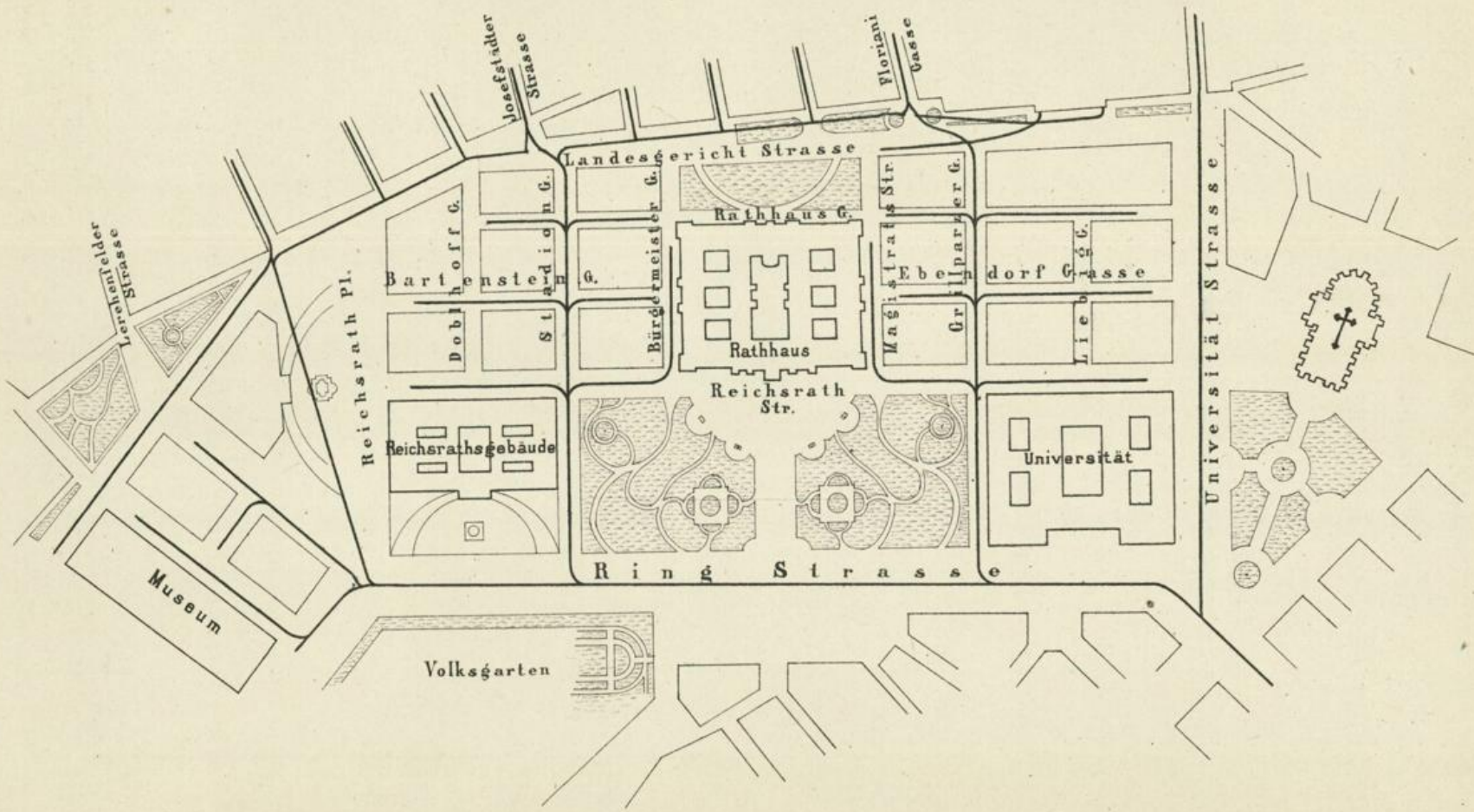
Kanalisation
des Bezirkes
Favoriten

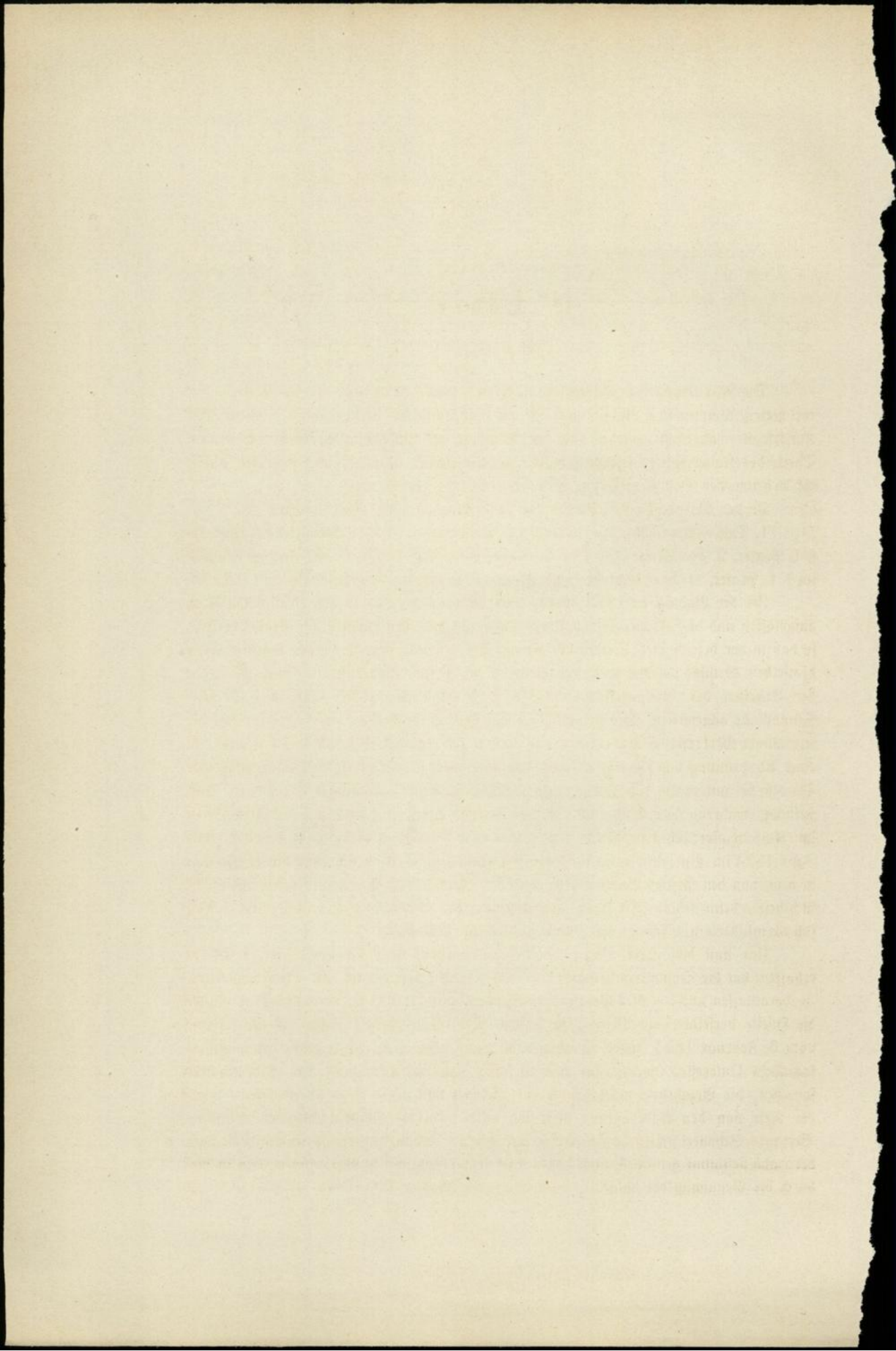
Maasstab
1Zoll = 200^m

- fertige Kanäle
- - - project-Kanäle



KANALISIRUNG des PARADEPLATZES.





12. Bäder.

(Mit 1 Plan.)

Die Regulirung der Donau hat auch eine totale Aenderung der, im Kaiserwasser errichteten kommunalen Bade- und Privat-Badeanstalten herbeigeführt, indem das Kaiserwasser abgebaut wurde, und der Standort der Badeanstalten in dem westlichen Theile des Kaiserwassers seither von Zeit zu Zeit derart geändert werden mußte, damit die Arbeiten der Donauregulirung hiedurch nicht behindert werden.

In der Badesaison 1871 bestanden noch folgende städt. Badeanstalten :

1. Das offene Männer-Freibad im Kaiserwasser in der Brigittenau, und im f. k. Prater, 2. das Frauen-Floßbad im Kaiserwasser am Tabor, 3. das Frauen-Floßbad im f. k. Prater, 4. das Männer- und Frauen-Floßbad im Donaukanale am Schüttel.

In der Badesaison 1872 wurde das Männer-Freibad in der Brigittenau ganz aufgelassen und das Frauen-Floßbad am Tabor in das Kaiserwasser im Prater verlegt, so daß in der bezeichneten Saison nur wenige Bäder mehr benützt werden konnten. Aus demselben Grunde wurden auch den Besitzern der Privat-Badeanstalten nach Maßgabe der Arbeiten der Bauunternehmung der Donauregulirung von Jahr zu Jahr neue Standplätze angewiesen. Die Privatbäder von Philipp Fechner, Josef Holzer und die sogenannte Militär-Schwimmhule hatten im Jahre 1872 und 1873 in dem, in einer Ausdehnung von 6000 □°, acht Fuß unter dem Nullwasserspiegel ausgebaggerten Durchstiche unterhalb der Schwimmhul-Allee zunächst des rechten Ufers ihre Aufstellung, während das kommunale offene Freibad einstweilen noch auf der alten Stelle im Kaiserwasser erhalten blieb. Bei der, wegen Situierung der Badeanstalten für das Jahr 1874 im Vorjahre stattgefundenen Lokalkommission ergab sich, daß die Wassertiefe in dem, von den Privat-Badeanstalten und der Militär-Schwimmhule besetzten Durchstichtheile, beim linken Ufer nach Beseitigung eines Verbindungsdammes, um 5 Fuß sich verminderte und somit zum Baden nicht mehr genügte.

Um nun diese drei Bäder dem Publikum doch noch für das Jahr 1874 zu erhalten, hat die Donauregulirungs-Kommission sich bereit erklärt, die Tieferbaggerung zu veranlassen und zu den hieraus ermessenden, auf 10.000 fl. veranschlagten Kosten die Hälfte derselben als Beitrag zu leisten. Der Gemeinderath nahm in der Sitzung vom 6. Februar 1874 dieses Anerbieten an, und beschloß in Würdigung der wichtigen sanitären Interessen, welche für den Bestand und die Benützung der Badeanstalten sprachen, die Bezahlung einer Quote im Betrage von 2500 fl. zu übernehmen, wenn der Rest von den Badebesitzern bestritten wird. Da die Aufbringung des restlichen Betrages Schwierigkeiten begegnete, so hat sich die Donauregulirungs-Kommission nach der Hand bestimmt gefunden, auch diesen Antheil zur Zahlung zu übernehmen, und ist hiedurch die Benützung der obigen Donaubäder auch für das Jahr 1874 gesichert.

Da die Stelle, an welcher sich das kommunale Freibad befand, ganz in den Donaudurchstich fällt, beschloß der Gemeinderath die Verlegung dieses Freibades auf das neue linke Ufer. Die Donauregulirungs-Kommission bot der Gemeinde eine, am linken Durchstichufer oberhalb der neuen Reichsstraßenbrücke 100° von derselben entfernt gelegene, bis zur Tiefe von 8' unter Null ausgebaggerte Einbuchtung zur Errichtung eines Volksbades geschenkt an. Der Gemeinderath nahm in der Sitzung vom 21. Oktober 1873 dieses Anerbieten dankbar an, und genehmigte sohin die Anträge, welche die Einrichtung und Benützung dieses Volksbades und zwar noch in der Badezeit des Jahres 1874 zum Zweck hatten.

Nebstdem wurden der Kommune Wien von der Donauregulirungs-Kommission zwei Plätze am rechten Durchstichufer in einer Ausdehnung von je 130° Länge und 32° Breite zur Errichtung zweier großer Badeanstalten angeboten und von ihr in das Eigenthum übernommen. Endlich wurde ihr auch eine unterhalb der Feuerwerks-Allee in der Nähe des Kriauer Forsthauses gelegenen Uferlände zur Anlage eines dritten städtischen Bades reservirt. Nachdem jedoch dem diesfälligen Bedürfnisse durch die zwei obenerwähnten Anstalten genügend abgeholfen, und dieser Uferraum somit für kommunale Zwecke entbehrlich erschien, so überließ der Gemeinderath mit Beschluß vom 30. April 1872 in Folge Ersuchens des k. k. Kriegsministeriums diesen Platz in einer Länge von 120° der k. k. Militärbehörde zum Zwecke der Errichtung einer Militär-Schwimmschule unentgeltlich in das Eigenthum, womit sich die k. k. Donauregulirungs-Kommission nachträglich einverstanden erklärt hatte.

Der Plan für die Anlage des Unterbaues des städtischen unteren Donaubades oberhalb der Reichsstraßenbrücke wurde mit Gemeinderaths-Erlaß vom 26. September 1871 und mit den Erledigungen vom 10. Februar und 28. Februar 1872 auch die Anträge hinsichtlich der Situierung des oberen Bades oberhalb der Nordbahnbrücke und der baulichen Anlagen genehmigt. Beide kommunale Badeanstalten erhalten so ausgedehnte Räume, daß jede dieser Badeanstalten 800 Personen gleichzeitig benützen können. Die Arbeiten zur Ausführung des Unterbaues der beiden Badeanstalten, welche für Rechnung der Kommune der Bauunternehmung der Donauregulirungs-Kommission überlassen und wobei als Regel die zwischen derselben und der Donauregulirungs-Kommission bestehenden Einheitspreise vereinbart worden sind, schreiten, namentlich beim unteren Bade, rasch vorwärts, und gibt der Stand der Bauarbeiten die gegründete Hoffnung, daß auch der Oberbau dieser Badeanstalt noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1874 begonnen werden kann.

Angeichts der Nothwendigkeit, bei der Ausführung eines so kostspieligen und wichtigen Bauwerkes eine strenge Ueberwachung hinsichtlich der Qualität der Baumaterialien und der soliden Arbeitsleistung zu pflegen, und andererseits vorkommende, auf die Bauausführung Bezug nehmende Fragen, so weit sie in der Kompetenz der Bäder-Kommission liegen, auf eine beschleunigtere Weise auszutragen, wurde in Folge Beschlusses des Gemeinderathes vom 10. Juli 1872, die vom Magistrate beantragte Einsetzung eines Bade-Komités genehmigt.

Die gesammten Kosten für den Bau der neuen Badeanstalten im regulirten Donauströme sind mit 1,250.000 fl. und zwar mit 650.000 fl. für den Unterbau und 600.000 fl. für den Oberbau berechnet, und mit Rücksicht darauf wurden laut

Gemeinderaths-Beschlusses vom 28. Februar 1872 für den Unterbau des unteren Bades 314.820 fl. 4 kr. und für jenen des oberen Bades 413.889 fl. 41 kr. bewilliget.

Die beifolgende Tafel I gibt ein Bild über die Anlage des sogenannten unteren Bades (oberhalb der Reichsstraßenbrücke). Darnach hat das Badebassin eine Länge von 92.5 Klafter, und eine Breite von 25.7 Klafter, mithin eine Gesamtfläche von 2377.25 □°, und enthält 2 Frauen- und 2 Männer-Bäderabtheilungen, 15 Separatbäder und 1 Schwimmbassin. Das Schwimmbassin, ohne Korb 12' tief angelegt, aus massivem Mauerwerk gebaut, erhält einen Wasserpiegel von 1468½ □°, und ist mittelst zweier je 15' breiter Zu- und Abtheilungskanäle, welche auch abgesperrt werden können, mit dem Strome in unmittelbare Verbindung gesetzt, wodurch ein kontinuierlicher Wechsel des Wassers stattfindet *).

Die vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Projektsskizzen für den Oberbau der unteren Badeanstalt wurden in der Plenarversammlung des Gemeinderathes vom 24. März 1874 genehmiget und bilden die Grundlage für die Detailprojekte. Nach diesen Plänen wird der Oberbau enthalten: 1. Ein Administrations-Gebäude mit den Kanzlei-, Kaffeehaus- und Restaurations-Lokalitäten sammt Portierloge; 2. einen Mitteltrakt mit der Wohnung für den Badearzt und den Räumen für die Wäschereparatur; 3. vier Flügelbauten mit Wohnungen für die Bediensteten der Anstalt; 4. ein Maschinenhaus mit der Wäscherei sammt Trockenboden und der Dampfmaschine zum Betriebe der Wäscherei-Apparate und der verschiedenen Douchen.

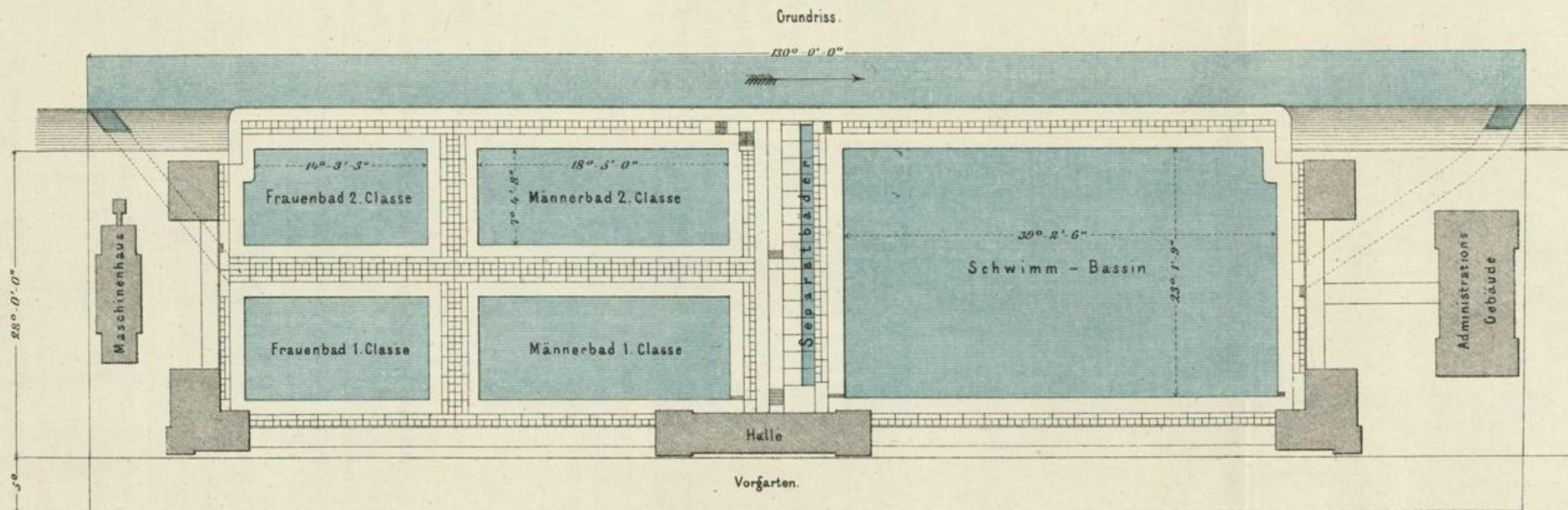
Bezüglich der für die bisher bewerkstelligten Ausführungsarbeiten aufgelaufenen Kosten wird bemerkt, daß die Unternehmung Castor und Komp. bis 30. November 1873 für die Arbeiten am unteren Bade 239.027 fl. 37 kr. und für jene am oberen Bade 203.879 fl. 31 kr. in das Verdienen gebracht und hievon 215.100 fl. und 183.500 fl. als Abschlagszahlungen empfangen hat.

Beide Badeanstalten, längst ein lebhaft gefühltes Bedürfniß der Bewohner der Stadt Wien, werden einen neuen Beweis der Fürsorge des Gemeinderathes in der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege in Wien liefern.

An neu entstandenen Privat-Badeanstalten sind zu erwähnen: die im Bezirke Leopoldstadt, kleine Stadtgasse, vom Aktienverein für Hotels und Badeanstalten eingerichtete Badeanstalt, „Römische Bad“ genannt, und im Frühjahr 1873 eröffnet, dann die im Margarethener Gemeindebezirk, Wildenmannsgasse, unter dem Namen: Margarethenbad bekannte Badeanstalt.

*) Dieselbe Anlage und die nämlichen Raumverhältnisse hat auch das sogenannte obere Bad (obr. halb der Nordbahnbrücke).

Städtische Badeanstalt oberhalb der Reichsstr. Brücke am neuen Donaudurchstich.



0 5 10 20 30 40 W. Kfir.

